RESEARCH

Gabi Schlag

# Außenpolitik als Kultur

## Diskurse und Praktiken der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Springer VS

# Außenpolitik als Kultur

Gabi Schlag

# Außenpolitik als Kultur

## Diskurse und Praktiken der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Springer VS

Gabi Schlag
Frankfurt, Deutschland

ISBN 978-3-658-10779-6 ISBN 978-3-658-10780-2 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-10780-2

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Springer VS
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.
Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Fachmedien Wiesbaden ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

**Danksagung**

Alles hat einen Anfang und ein Ende – auch dieses Buch, das auf meiner Dissertation basiert, die ich im April 2013 an der Goethe-Universität Frankfurt eingereicht habe. Danken möchte ich zuallererst Gunther Hellmann und Lothar Brock, die mich über viele Jahre hinweg unterstützt und meine Doktorarbeit begutachtet haben.

Viele Freunde und Kollegen haben mich auf meinem Weg begleitet, ihnen gilt mein herzlicher Dank für anregende Diskussionen. Frank Gadinger und Philipp Offermann haben sich die Zeit genommen, Teile dieser Arbeit zu kommentieren und mich hier und da vor Irrwegen bewahrt. Für die Hilfe bei der Korrektur und Gestaltung des Buches bin ich Hanna Pfeifer zu großer Dankbarkeit verpflichtet. Besonderer Dank für ihr Vertrauen gilt meiner Familie, der ich allzu oft nicht wirklich überzeugend darlegen konnte, was ich eigentlich mache.

Ein offenes Ohr für meine Ideen und Zweifel habe ich stets bei Axel Heck gefunden, dem meine tiefe Dankbarkeit gilt.

April 2015, Frankfurt am Main

**Inhaltsverzeichnis**

**1 Die Erfindung der EU als globaler Sicherheitsakteur** ... 13

1.1 Friedensmacht Europa? Die Debatte über die außenpolitische Identität der EU ... 13

1.2 Was bedeutet Außenpolitik? ... 16

1.2.1 Außenpolitik, Diplomatie und internationale Politik ... 18

1.2.2 Außenpolitik als Politik ... 21

1.2.3 Außenpolitik und Staatlichkeit ... 22

1.2.4 Außenpolitik als Identitätspolitik ... 25

1.3 Außenpolitik und EUropa ... 27

1.4 Aufbau der Arbeit ... 30

**2 Außenpolitik als Kultur – Entwurf eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes in den Internationalen Beziehungen** ... 33

2.1 Einleitung ... 33

2.2 Von der politischen Kultur zum Sicherheitsdiskurs – Eine disziplinhistorische Annäherung an den Kulturbegriff ... 35

2.3 Der „cultural turn“ in den Internationalen Beziehungen ... 36

2.3.1 Kulturbegriffe ... 40

2.3.2 Die kulturellen Ursachen von Außenpolitik ... 42

2.3.3 Die kulturelle Konstruktion von Außenpolitik ... 48

2.4 Außenpolitik als Kultur ... 52

2.4.1 Diskurs als symbolische Ordnung ... 55

2.4.2 Praktiken als 'meaning-in-use' und 'know-how' ... 59

2.4.3 Außenpolitik als kulturelle Praxis ... 63

2.5 Zusammenfassung und Ausblick ... 66

**3 Forschungspraxis – methodologische Überlegungen zur Rekonstruktion von Diskursen und Praktiken** ... 67

3.1 Einleitung ... 67

3.2 Qualitative und Interpretative Sozialforschung ... 69

3.3 Diskurs- und Praxisanalyse als gegenstandsbezogene Aktualisierung einer rekonstruktiven Forschungslogik ... 75

3.4 Die Praxis der Rekonstruktion von Diskursen und Praktiken ... 83
3.4.1 Historisierung des Gegenstandes ... 86
3.4.2 Hermeneutische Rekonstruktion ... 87
3.4.3 Gegenstandsbezogene Theoretisierung ... 89

3.5 Zusammenfassung und Ausblick ... 91

**4 EUropäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Eine Gegenstandsverortung** ... 93

4.1 Einleitung ... 93

4.2 EUropäische Außenpolitik im Blick der Historikerin ... 95

4.3 EUropäische Außenpolitik im Blick der Politikwissenschaftlerin ... 97

4.4 Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Untersuchungsgegenstände ... 100
4.4.1 Die EVG: ein historisches Relikt ... 100
4.4.2 Die ESVP: zwischen Präferenzbildung und Europäisierung ... 103

4.5 Die EU als globaler Akteur ... 105

4.6 Zusammenfassung ... 107

**5 Die politische Integration Europas zwischen Friedenssicherung und Verteidigungsfähigkeit – Eine Rekonstruktion der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (1950-1954)** ... 109

5.1 Einleitung ... 109

5.2 Die EVG-Diskussion ... 119
5.2.1 Die US-amerikanische Positionierung ... 120
5.2.2 Die französische Positionierung ... 125
5.2.3 Die westdeutsche Positionierung ... 130

5.3 Das Ende der EVG und die NATO-Mitgliedschaft Westdeutschlands ... 133

5.4 Die Mobilisierung von Diskursen ... 136
5.4.1 Frieden durch supranationale Integration ... 140
5.4.2 Verteidigungsfähigkeit Westeuropas ... 141
5.4.3 Souveränität und Integration ... 142

5.4.4 Europäische und transatlantische Sicherheitspolitik ... 143
5.4.5 Deutschland in Europa ... 144

5.5 ... und deren praktischer Vollzug ... 145
5.5.1 Initiieren ... 146
5.5.2 Verhandeln ... 146
5.5.3 Informieren, berichten und konsultieren ... 147
5.5.4 Verträge schließen ... 148

5.6 Die Kultur der EVG: Diskursordnung(en) und Handlungsrepertoire(s) ... 149

5.7 Zusammenfassung und Ausblick ... 152

**6 Die Internationalisierung der EU als Sicherheitsakteur – Eine Rekonstruktion der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (1998-2001)** ... 153

6.1 Einleitung ... 153

6.2 Die ESVP-Diskussion ... 162
6.2.1 Die britische Positionierung ... 163
6.2.2 Die französische Positionierung ... 167
6.2.3 Die deutsche Positionierung ... 171
6.2.4 Die US-amerikanische Positionierung ... 175

6.3 Die Institutionalisierung der ESVP und die Fortschreibung einer Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der EU ... 178

6.4 Die Mobilisierung von Diskursen ... 181
6.4.1 EU als globaler Akteur ... 183
6.4.2 Mehr Handlungsfähigkeit ... 184
6.4.3 Mit einer Stimme sprechen ... 185
6.4.4 (Ziviles) Krisenmanagement ... 186
6.4.5 Unabhängigkeit und NATO first ... 187

6.5 ... und deren praktischer Vollzug ... 188
6.5.1 Fordern und ablehnen ... 188
6.5.2 Sich regelmäßig treffen und gemeinsam(e) Texte ausarbeiten ... 189
6.5.3 Beschließen, berichten und wiederholen ... 190

6.6 Die Kultur der ESVP: Diskursordnung(en) und Handlungsrepertoire(s) ... 190

6.7 Zusammenfassung und Ausblick ... 191

**7 Kultur EUropäischer Außenpolitik und die Herausbildung der EU als globaler Sicherheitsakteur** ... 193

7.1 Einleitung ... 193

7.2 Culture matters! Kulturwissenschaftliche Ansätze in den IB ... 201

7.3 Die Kultur EUropäischer Außenpolitik und die Herausbildung der EU als globaler Akteur: Die EVG und ESVP im Vergleich ... 197

7.3.1 EUropa und der Westen: Frieden, Freiheit, Sicherheit? ... 203

7.3.2 Zwischen normativer Macht und Interessenspolitik: EUropa als Akteur sui generis? ... 205

7.3.3 ‚EUropa' und seine Staaten: Von der nationalen Souveränität zur kollektiven Macht? ... 207

7.4 Mehr EUropa wagen? Ein Ausblick ... 208

**8 Literaturverzeichnis** ... 213

8.1 Quellen ... 213

8.1.1 Quelleneditionen und Datenbanken ... 213

8.1.2 Memoiren ... 213

8.2 Literatur ... 214

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Kulturbegriffe in den IB ..... 41
Abbildung 2: Teilnehmer der Pariser Konferenz, Fotografie, 15. Februar 1950 ..... 113
Abbildung 3: ‚Familienfoto' Europäischer Rat, 3.-4. Juni 1999 in Köln ..... 159

# 1 Die Erfindung der EU als globaler Sicherheitsakteur

> Als Zusammenschluss von 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialprodukts (BSP) weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union [...] zwangsläufig ein globaler Akteur.
>
> Europäische Sicherheitsstrategie, 2003

## 1.1 Friedensmacht Europa? Die Debatte über die außenpolitische Identität der EU

Nach den heftigen Diskussionen zwischen Regierungsvertretern der USA und einigen europäischen Verbündeten über einen militärischen Einsatz im Irak im Frühjahr 2003 zog die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in den folgenden Europawahlkampf mit einem programmatischen Slogan: „Friedensmacht Europa: Für ein starkes Europa". Gerhard Schröder, damaliger Bundeskanzler, führte weiter aus: „Wir haben in Europa Krieg und Rivalität überwinden können. Diese Erfahrung können wir international einbringen. Europäische Außenpolitik ist eine Politik des Interessenausgleichs und des Friedens".[1]

Über 50 Jahre nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) gilt die EU vielen Beobachterinnen und Kommentatoren nicht nur als ein wirtschafts- und handelspolitisches Schwergewicht, sondern zunehmend auch als ein international ernstzunehmender Akteur, der für Sicherheit und Frieden sorgt, eine „Politik des Interessensausgleichs und des Friedens" betreibt, wie Schröder dies nannte. Die Institutionalisierung eines Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außenpolitik im Jahre 1997, die rechtliche Verankerung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Vertrag von Nizza im Jahr 2001 und die Veröffentlichung einer Europäischen Sicherheitsstrategie Ende 2003 haben dabei wesentlich zur Wahrnehmung der EU als einem global agierenden und handlungsfähigen Sicherheitsakteur beigetragen. Gleichzeitig haben diese Entwicklungen immer wieder Spekulationen über mögliche Militarisierungstendenzen und Ambitionen der Gegenmachtbildung zur

[1] *Friedensmacht Europa: Für ein starkes Europa*, Wahlbroschüre der SPD zu den Wahlen des Europäischen Parlaments 2004; verfügbar unter: http://www.nrwspd.de/db/docs/doc_3652 _2004322175837.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).

G. Schlag, *Außenpolitik als Kultur,* DOI 10.1007/978-3-658-10780-2_1,
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

NATO und den USA genährt als auch Kritik an einer defizitären Außenpolitik befördert, deren Rhetorik die Handlungsfähigkeit einer gemeinsamen Politik bei weitem übersteigt.

War die europäische Einigung zu Beginn ein nach innen gerichtetes, wirtschaftspolitisch orientiertes Friedensprojekt (Wagner/Hellmann 2003), werfen diese Veränderungen im Bereich der Europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik seit Beginn der 1990er Jahre zunehmend die Frage auf, ob die EU in Zukunft auch nach außen ein globales Friedensprojekt verfolgen wird. Insbesondere der Begriff einer „normativen Macht" hat dabei in den letzten Jahren die politikwissenschaftliche Debatte über den außenpolitischen Charakter der EU geprägt (Manners 2002, 2006 a, 2006 b, 2008). In einem viel beachteten Aufsatz in der Zeitschrift *Journal of Common Market Studies* argumentiert Ian Manners (2002), dass die EU in ihrer Außen- und Sicherheitspolitik versuche, universelle Normen und Werte wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Demokratie weltweit zu verwirklichen. Deshalb lasse sich die EU, insbesondere ihre außenpolitische Identität, treffend mit dem Begriff der „Normative Power Europe" umschreiben. Denn zum einen gründen die außenpolitischen Ziele der EU auf zentralen Normen wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. EU- Außenpolitik sei demnach das klassische Beispiel für eine normorientierte anstatt interessensgeleitete Politik gegenüber anderen Staaten, Regionen und Organisationen. Zum anderen lässt sich die (außen-) politische Identität der EU in dem Maße als normativ bezeichnen, wie auf Zwangsmaßnahmen und die Anwendung militärischer Gewalt verzichtet wird. Vor diesem Hintergrund kommt Manners zu dem Schluss, „that the most important factor shaping the international role of the EU is not what it does or what it says, but what it *is*" (Manners 2002: 252; eigene Herv.). Schließlich impliziere dies, dass „[t]he EU has been, is and always will be a normative power in world politics" (Manners 2008: 45).

Wenig überraschend mag sein, dass solch eine Beschreibung der außenpolitischen Identität der EU nicht ohne Kritik geblieben ist (zur Debatte: Diez 2005; Hyde-Price 2006; Mitzen 2006; Orbie 2006; Sjursen 2006; Merlingen 2007). Während die Einen eine Gefährdung dieser normativen Identität in der Militarisierung der EU durch die ESVP sehen, kritisieren Andere die idealistischen Untertöne, die in solchen Begriffen mitschwingen. Die Debatte über eine genuine außenpolitische Identität der EU rekurriert dabei oftmals auf den Dualismus von Normen vs. Interessen, der seit langem nicht nur die Disziplin der Internationalen Beziehungen (IB) geprägt hat. *Ob* die EU nun tatsächlich eine normative Macht besitzt oder gar ist, erscheint mir hingegen als eine irreführende Frage, die normorientiertes gegen interessengeleites Handeln ausspielt.

Im Vordergrund dieser Arbeit soll vielmehr die Frage stehen, welche Praktiken und Diskurse es uns ermöglichen, von der EU als einem globalen Sicherheitsakteur überhaupt sprechen zu können. Während die EU und ihre außenpolitische Identität in der Literatur oftmals als gegeben und demnach unproblematisch angesehen wird, verkennt solch eine Perspektive doch

gerade jene sozialen und kulturellen Prozesse, die zur Herausbildung, Reproduktion und Transformation kollektiver Akteure beitragen. Oftmals wird die EU dabei gebetsmühlenartig als Gebilde *sui generis* beschrieben, das eine irgendwie geartete Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zwar betreibe – die mit staatlicher Außenpolitik jedoch nicht vergleichbar sei. In dieser Arbeit möchte ich begründen, wie eine Neubeschreibung von *Außenpolitik als Kultur* dazu beitragen kann, zu verstehen, wie die EU als globaler Sicherheitsakteur *erfunden* wird. Sichtbar werden dadurch diskursive Verschiebungen und politische Transformationsprozesse, die zur Herausbildung politischer Ordnungen jenseits des Staatsmodells beitragen.

Immer wieder haben sich Autorinnen mit der Entstehungsgeschichte des modernen Nationalstaates sowie des internationalen Systems, den kulturell-symbolischen Formen des Staates als zentralem Akteur internationaler Politik und daraus erwachsenen Institutionen wie Souveränität, Anarchie und eben auch Außenpolitik beschäftigt (Anderson 1983, Tilly 1993, Walker 1993, Wendt 1994, Bartelson 1995, Weber 1995, Campbell 1998, Teschke 2003). Solch eine Historisierung und Problematisierung zentraler Begrifflichkeiten internationaler Politik hat jedoch eher selten die Herausbildung einer EUropäischen Außenpolitik in den Blick genommen.[2] Die *gegenstandsbezogene Theoretisierung* von Außenpolitik als Kultur vor dem Hintergrund der Herausbildung der EU als globaler Sicherheitsakteur soll deshalb im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen. Dafür möchte ich im Folgenden ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm fortentwickeln, das die Mobilisierung und Aktualisierung von Bedeutung, die sich in Praktiken und Diskursen materialisiert, in den Mittelpunkt der rekonstruktiven Forschungsarbeit rückt. Dabei geht es nicht nur um die Analyse von kulturellen Faktoren wie beispielsweise außenpolitischer Identitäten, sondern um einen grundlegenden Perspektivwechsel sozialwissenschaftlicher Forschung (ähnlich: Diez 1996). Denn erst mit diesem Perspektivwechsel wird es möglich, zu verstehen, wie in politischem Handeln sozialer Sinn erzeugt, mobilisiert und aktualisiert wird (Reckwitz 2008: 25). Bedeutung, Sinn und Wissen werden von den Handelnden nicht einfach vorgefunden, sondern in dem Maße *erfunden*, wie Bedeutungen gebraucht und verstanden werden. Ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm lässt sich demnach als eine fächerübergreifende Perspektive beschreiben, die darauf abzielt,

> „die impliziten, in der Regel nicht bewussten symbolischen Ordnungen, kulturellen Codes und Sinnhorizonte zu explizieren, die in unterschiedlichen menschlichen Praktiken verschiedener Zeiten und Räume zum Ausdruck kommen und diese ermöglichen“ (Reckwitz 2008: 17).

Dieser Blick auf die Genese der EU als globaler Sicherheitsakteur stellt dabei eine grundlegende Prämisse orthodoxer Ansätze in den IB in Frage: Staaten betreiben Außenpolitik, um ihr nationales Interesse gegenüber anderen Staaten in einem anarchischen System durchzusetzen.

---

[2] Mit dem sperrigen Begriff einer EUropäischen Außenpolitik und EUropa soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die politischen Institutionen der EU und ihrer Mitglieder nicht Deckungsgleich mit dem Begriff ‚Europa’ sind.

Außenpolitik sei demnach Machtpolitik, wie dies schon Kardinal Richelieu verstand (Krippendorff 2000). Problematisch an diesem Außenpolitikbegriff ist, dass nicht nur Interessen als intrinsisch gegeben verstanden werden, sondern auch die Frage nach dem handelnden Subjekt vorschnell auf den Staat reduziert wird. Gerade die Entwicklung einer EUropäischen Außenpolitik steht in einem Spannungsverhältnis zu diesen Prämissen, ist die EU doch weder ein Staat, noch betreiben ihre zentralen Institutionen eine klassische Form der Macht- und Interessenspolitik.

Außenpolitik, so die zentrale These des ersten Teils dieser Arbeit, bedarf deshalb einer konzeptionellen Neubeschreibung als Kultur im Sinne des Zusammenspiels von Diskursen und Praktiken, um die Herausbildung der EU als globaler Akteur beschreiben und Transformationsprozesse politischer Ordnungsbildung jenseits des Staatsmodells verstehen zu können. In Anlehnung an ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm lässt sich Außenpolitik dann als eine kulturelle Praxis fassen, die kollektive Akteure konstituiert, reproduziert, aber auch transformiert. Dass solch ein Konzept von Außenpolitik nicht nur einen konzeptionellen Mehrwert erbringt, soll im zweiten Teil dieser Arbeit anhand der Rekonstruktion der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)[3] empirisch begründet werden.

In dieser Einleitung soll zuerst der Begriff Außenpolitik problematisiert werden. Denn was Außenpolitik bedeutet, welche soziale Praxis damit bezeichnet wird, ist weitaus umstrittener, als oftmals angenommen wird (Hellmann 2012). Voraussetzung für eine Neubeschreibung von Außenpolitik als Kultur erscheint mir dabei, außenpolitisches Handeln als ein politisches Handeln zu verstehen, das eine Form der symbolischen Grenzziehung zwischen innen | außen vollzieht und somit eine politische Ordnung aktualisiert. Als soziale Praxis*form* – und eben nicht ausschließlich Macht-, Interessens- oder normorientierte Politik – konstituiert Außenpolitik in dem Maße kollektive Akteure, wie distinkte politische Ordnungen im praktischen Vollzug erfunden und aktualisiert werden.

## 1.2 Was bedeutet Außenpolitik?

Außenpolitik ist in ihrer historischen Entwicklung, so Gunther Hellmann, aufs Engste mit der Idee der Staatsräson und dem Begriff der Souveränität verbunden (Hellmann 2006: 29-30). Unter Staatsräson versteht man die Vorstellung, dass die Selbstbehauptung des Staates gegenüber anderen sein höchstes Ziel und damit Grund (*raison*) seiner Daseinsberechtigung ist. Die Be-

[3] Seit dem Lissaboner Vertrag heißt dieses Politikfeld nun Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, kurz: GSVP. Im Folgenden werde ich jedoch die Bezeichnung ESVP verwenden.

deutung von Staatsräson geht dabei in die Idee eines Primats der Außenpolitik über, das spätestens seit Mitte des 19. Jahrhundert zu einem Leitbegriff der Politikgeschichte wurde. Sowohl Leopold von Rankes Abhandlung über die „Die großen Mächte" von 1833 als auch Hans Morgenthaus „Politics among Nations" von 1948 begründen solch ein Primat, das in der (neo-) realistischen Tradition der IB bis heute weiterwirkt: Staaten streben, ja müssen geradewegs nach Machtmaximierung streben, um ihren Selbsterhalt zu sichern und sich gegen potentielle Bedrohungen durch andere Staaten zu schützen.

Zwar ist diese Idee einer Vorrangigkeit außenpolitischer Interessen immer wieder von verschiedenen Seiten kritisiert worden, doch bleibt der damit verbundene Gedanke des Macht- und Selbsterhalts von Staaten bis heute in der Beschreibung von Außenpolitik wirkmächtig. Unterscheiden kann man dabei zwischen einer präskriptiven und einer deskriptiven Verwendung des Begriffes. Als politische Handlungsmaxime hat die Idee eines Primats der Außenpolitik wohl weitestgehend an Legitimation verloren (Simms 2003: 276f.). War die Rede vom Primat der Außenpolitik als normative Prämisse und deskriptive Analyse lange Zeit insbesondere in der deutschen Geschichtswissenschaft etabliert und erlebte gar seit den 1980er Jahren eine Renaissance[4], so haben Historikerinnen und Politikwissenschaftler immer wieder auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen, schließlich innenpolitischen Einflussfaktoren auf außenpolitisches Handeln hingewiesen (Lehmkuhl 2000). Eine Problematisierung dessen, was Außenpolitik bezeichnet, hat dabei eher vereinzelt stattgefunden.

Man kann wohl davon ausgehen, dass Außenpolitik ihre institutionalisierte Form Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankreich findet. Zuerst agierten Sekretäre, die den König in außenpolitischen Angelegenheiten berieten, gefolgt von Gesandten und Botschaftern an den Höfen europäischer Könige und Fürsten. Schließlich wurden bürokratische Organisationen (Ministerien, *Departments* und *Offices*) seit dem 18. Jahrhundert auf- und ausgebaut, die zu einer Verstetigung und Vertiefung von Diplomatie und Außenpolitik beitrugen (Steiner 1982). In Frankreich spricht man bereits seit 1547 von einem *Secrétaire d'État des Affaires étrangères*. Louis de Revol beriet seit 1589 den König in außenpolitischen Angelegenheiten. Kardinal Richelieu etablierte 1626 unter König Ludwig XIII. erste Formen eines Außenministeriums mit dem Auftrag, ein Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten zu erhalten (Berridge 2002: 5).

Seit der Französischen Revolution 1789 gibt es das Amt des *Ministère des Affaires étrangères ou des Relations extérieures*.[5] In England bestand die Position eines *Secretary of State* seit dem 16. Jahrhundert gleich in doppelter Ausführung als Vorsitzender des *Northern* und

---

4 Dabei muss jedoch beachtet werden, dass der Begriff des Primats der Außenpolitik selbst einem gewissen Gebrauchswandel unterworfen ist. Lappenküpper meint damit beispielsweise eine analytische Makro-Perspek tive, in der politisches Handeln als durch Interessen und Sicherheitserwägungen geleitetes Handeln zur Erklä rung von Außenpolitik beiträgt. Einher geht damit bei ihm die Relativierung von kulturellen undökonomischen Erklärungsmodellen (Lappenküper 2004: 46).

5 Siehe: http://www.diplomatie.gouv.fr/en/ministry_158/history_2049/from-the-louvre-to-the-quai-orsay_1565.html (letzter Zugriff: 25.4.2013).

*Southern Department*, deren Aufgabe es war, die auswärtigen Beziehungen des Königs/ der Königin zu den protestantischen und katholischen Ländern Europas sowie den Überseegebieten zu unterhalten (Steiner 1969: 1). Mitte des 18. Jahrhunderts gab es kurzzeitig das Amt eines *Secretary of State for the Colonies*, das 1782 im Zuge der Unabhängigkeit der amerikanischen Staaten aufgegeben, 1854 jedoch wieder eingeführt wurde. Ab 1782 wurde der Titel eines *Secretary of State for Foreign Affairs* erstmals an Charles James Fox vergeben. Das ehemalige *Northern Department* wurde zum *Foreign Office*, während das *Southern Department* in das *Home Office* umgewandelt wurde und die Beziehungen zu Irland und den Kolonialgebieten kontrollierte (Steiner 1969: 1). Erst 1968 wurden das *Commonwealth Office* und das *Foreign Office* zum heutigen *Commonwealth and Foreign Office* zusammengeführt (Johnson 2005, Steiner 1969). Mit der Unabhängigkeit der USA beschließt 1781 der Kontinentalkongress, ein *Department of Foreign Affairs* als erste Bundesbehörde einzurichten, die 1789 durch das Repräsentantenhaus und den Senat bestätigt wird. Im September des gleichen Jahres erhält das Außenministerium auch innenpolitische Aufgaben (u.a. Münzprägung) und wird in *Department of State* umbenannt (Berridge 2002: 6; Hunt 2005). In Deutschland entsteht 1807 das Preußische *Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten*, dessen Bezeichnung als Auswärtiges Amt bis heute nachwirkt.

Im 19. Jahrhundert folgen die meisten Staaten einer vergleichbaren bürokratischen Organisationsform, so dass heute jeder Staat über ein Außenministerium verfügt. Selbst innerhalb der Sowjetunion und der EU hat es keine Initiativen gegeben, nationale Außenministerien abzuschaffen. Ganz im Gegenteil: Neue intergouvernementale und vergemeinschaftete Formen von Außenpolitik sind im Entstehen, wie die Einrichtung eines *European External Action Service* (EEAS) exemplarisch zeigt. Zugleich hat sich auch das begriffliche Instrumentarium ausdifferenziert, mit dem politisches Handeln zwischen Staaten bezeichnet wird.

### *1.2.1 Außenpolitik, Diplomatie und internationale Politik*

Die semantischen und praktischen Grenzen zwischen Außenpolitik, Diplomatie und internationaler Politik erscheinen oftmals fließend. Teilweise werden diese Begriffe sogar synonym verwendet, insbesondere wenn im Englischen von *international relations*, *international politics*, *foreign affairs*, *foreign policy* und *diplomacy* die Rede ist. Henry Kissingers Buch „Diplomacy“ (1994) steht beispielhaft für den Gebrauch solch eines semantischen Feldes. In diesem Sinne konstatiert Alan James in einem *Review*-Artikel Anfang der 1990er Jahre: „Diplomacy, after all, is a notoriously flexible word. Our American cousins have long used it, sometimes, as a synonym for foreign policy” (James 1993: 92). Das Gleiche ließe sich im Umkehrschluss über Außenpolitik sagen. Historisch betrachtet lassen sich diplomatische Umgangsformen bis in die

griechischen Stadtstaaten zurückverfolgen (Berridge 2002: 2). James Der Derians Genealogie „On Diplomacy“ (1987), die stärker historisch angelegte Studie von Hamilton und Langhorne „The Practice of Diplomacy“ (1995), Costats Constantinous „On the Way to Diplomacy“ (1996), Iver Neumanns „Diplomats and Diplomacy“ (2011) und „At Home with the Diplomats“ (2012) sowie Protagonisten der Englischen Schule wie etwa Martin Wight (1946), Hedley Bull (1977) und Adam Watson (1982) haben sich eingehender mit dem Begriff, der Geschichte und Praxis von Diplomatie beschäftigt. Der englische Begriff *diplomacy*, vom lateinischen *diploma* und dem französischen *diplomatie* abgeleitet, wird von Edmund Burke 1796 gebraucht, um die französische Außenpolitik von Ludwig XVI. zu beschreiben (Constantinou 1996: 81, Roberts 2009: 5).

Im Allgemeinen wird Diplomatie als ein *Mittel* der Außenpolitik verstanden, das von ausgebildeten Expertinnen praktiziert wird. Diplomatie ist „the conduct of business between states by peaceful means“ (Roberts 2009: 3).[6] Diplomatie hat sich spätestens seit dem 19. Jahrhundert in dem Maße professionalisiert, wie Außenministerien, ein diplomatisches Protokoll sowie Rekrutierungs- und Ausbildungsregeln für Diplomaten entstanden sind (Neumann 2012, Gilbert 1951). Im Gegensatz zur Außen- und Sicherheitspolitik wird Diplomatie oftmals als gewaltfreie Umgangsform zwischen Staaten verstanden, als ein Repertoire an Handlungen „to enable states to secure the objectives of their foreign policies without resort to force“ (Berridge 2002: 1). In einem engeren Verständnis umschreibt Diplomatie demnach die bürokratisch-professionelle Alltagspraxis der Außenpolitik.

Vertreter der Englischen Schule, allen voran Martin Wight, Hedley Bull und Adam Watson, heben die Bedeutung von Diplomatie als internationale Institution hervor. Programmatisch schrieb Wight bereits 1946: „Diplomacy is the system and the art of communicating between powers. The diplomatic system is the master-institution of international relations” (Wight [1946, 1978] 2002: 113). Bis heute prägend sind die Formulierungen von Hedley Bull, der Diplomatie als „[t]he conduct of relations between states and other entities with standing in world politics by official agents and by peaceful means” verstand (Bull [1977] 2002: 156).[7] Zum einen muss es sich um *offizielle* Repräsentanten handeln, denn nur sie sind „authorized to act in the name of a particular state or other recognized entity” (Bull 2002: 157). Zum anderen zeichnet sich Diplomatie als *friedlich* aus und entwirft den Diplomaten als paradigmatisches Gegenmodell zum Soldaten: „War also exemplifies the conduct of international relations by official agents; diplomatists differ from soldiers in that they confine themselves to peaceful

---

6 So heißt es in den bekannten Buch „Satow‘s Diplomatic Practice”, erstmals 1917 erschienen. Betont wird hier die Unterscheidung zwischen Außenpolitik und Diplomatie: „While diplomacy is properly the conduct or execution of foreign policy, it is sometimes confused with foreign policy itself. But foreign policy is formulated by governments, not by diplomats” (Roberts 2009: 3).

7 Davon unterscheidet Bull ein wesentlich engeres Verständnis von Diplomatie als den Umgang und die Beziehung zwischen professionellen Diplomaten. Schließlich bezeichnet Diplomatie für ihn auch eine Umgangsform als taktvoll und feinsinnig.

means" (Bull 2002: 157). Bull weist jedoch explizit darauf hin, dass nicht nur Staaten, sondern auch andere politische Einheiten wie beispielsweise die Vereinten Nationen diplomatisch handeln. Diplomatie erfüllt zentrale Funktionen der Kommunikation, Verhandlung, der Informationsgewinnung, des Austauschs und der Minimierung von Krisen (Bull 2002: 163fff.). Insbesondere der Kommunikationsaspekt ist für die diplomatische Praxis entscheidend. Diplomatie, so James, „is the communications system of the international society" (James 1993: 95; Berridge 2002: 1). Staaten agieren in einem System und diese Erfahrung der Pluralität zwingt sie dazu, mit anderen zu kommunizieren (Watson 1982; Der Derian 1987: 93).

Außenpolitik hingegen ist ein wesentlich jüngerer Begriff, dessen Gebrauch eng mit der Konsolidierung der territorialen Grenzen des Nationalstaates und einem Verständnis von nationalen Interessen (‚national' interest) verbunden ist. Eher selten wurden der Begriff und seine Bedeutung eingehender betrachtet. Während die historische Forschung (insbesondere die Nationalgeschichte) sich bereits frühzeitig dem Topos eines Primats der Außenpolitik widmete, entsteht die Außenpolitikanalyse (*Foreign Policy Analysis*) laut Valerie Hudson erst in den 1950er und 1960er Jahren. Sie beschäftigt sich zuallererst mit solchen Entscheidungsprozessen innerhalb von Staaten und politischen Organisationen, die außenpolitisches Handeln herstellen und mit Hilfe soziologischer, psychologischer und organisations-theoretischer Ansätze erklärt werden sollen (Smith/Hadfield/Dunne 2007; Hudson 2008). ‚FPA' wird oftmals mit liberalen und realistischen Ansätzen verbunden, die Entscheidungsprozesse und -strukturen, Interessen und Normen in den Staaten als ursächlich für deren außenpolitisches Handeln sehen. Außenpolitik bezeichnet dabei „[t]he strategy or approach chosen by national governments to achieve its goals in its relations with external entities" (Hudson 2008: 12). Außenpolitisches Handeln ist daher aufs Engste mit Begriffen wie ‚nationales Interesse', ‚Macht' und ‚Einfluss' verbunden. In diesem Sinne definiert Walter Carlsnaes Außenpolitik als

> „those actions which, expressed in the form of explicitly stated goods, commitments and/or directives, and pursued by governmental representatives acting on behalf of their sovereign communities, are directed toward objectives, conditions and actors – both governmental and non-governmental – which they want to affect and which lie beyond their territorial legitimacy" (Carlsnaes 2002: 335).

Ein Großteil der Außenpolitikanalyse beschäftigt sich demnach mit der Bestimmung von Akteuren, Entscheidungsstrukturen, Ursachen- und Wirkungszusammenhängen sowie Formen von Außenpolitik (Hudson 2007, 2008). Außenpolitik wird in der Regel als politisches Handeln von Repräsentanten im Namen des Staates gegenüber anderen (staatlichen) Repräsentanten verstanden. Kurzum: Außenpolitik bezeichnet das politische Handeln, inklusive der Überzeugungen und Entscheidungsprozesse, eines Staates gegenüber einem anderen Staat.

Während Diplomatie in erster Linie als Mittel der Außenpolitik verstanden wird, verweist der Begriff *international politics* auf die systemischen Strukturbedingungen der Beziehungen zwischen Staaten (Waltz 1979; Wendt 1999). Die Analyse internationaler Beziehungen

unterscheidet sich demnach grundlegend von der Außenpolitikanalyse. In diesem Sinne schreibt Kenneth Waltz:

> „A theory about foreign policy is a theory at the national level. It leads to expectations about the responses that dissimilar polities will make to external pressure. A theory of international politics bears on the foreign policies of nations while claiming to explain only certain aspects of them. It can tell us what international conditions national policies have to cope with" (Waltz 1979: 72).

Solch eine Trennung zwischen Außenpolitikanalyse und IB hat eine innerdisziplinäre Ausdifferenzierung weitestgehend verfestigt. Oftmals wird daher die Analyse von Außenpolitik von der Frage nach der Transformation des internationalen Systems entkoppelt, d.h. außenpolitisches Handeln erscheint nicht mehr als mögliche Ursache für internationalen Wandel. Zwar hat die Außenpolitikanalyse zum Ziel, das Handeln von Staaten (vergleichend) zu erklären; die Annahme eines mehr oder weniger anarchischen Systems wird dabei jedoch eher selten in Frage gestellt. Die IB hingegen beschäftigen sich ausführlich mit den systemischen Strukturbedingungen und deren Wandel, verlieren jedoch oftmals das konkrete außenpolitische Handeln von Akteuren aus dem Blick, das solche Veränderungen ermöglicht.

Ein Verständnis für die Konstitution und Transformation politischer Ordnungen erfordert daher, die Außenpolitikanalyse und die IB wieder stärker miteinander zu verbinden. Im Folgenden sollen drei Aspekte außenpolitischem Handelns erörtert werden, die solch eine Verbindung ermöglichen: Ersten erscheint es mir diskussionswürdig, was Außenpolitik eigentlich *als Politik* kennzeichnet. Was ist Politik? Zweitens stellt sich die Frage, inwiefern außenpolitisches Handeln ausschließlich auf *staatliches Handeln* bezieht bzw. den Staat als politisches Subjekt immer schon voraussetzt. Ist der Staat das zentrale Subjekt (und Objekt) außenpolitischen Handelns? Drittens ist es erklärungsbedürftig, warum wir von *Außen*politik (oder *foreign* policy) sprechen. Gegenüber welches ‚Außen' ist Außenpolitik gerichtet?

### *1.2.2 Außenpolitik als Politik*

Rein begrifflich betrachtet ist Außenpolitik in dem Sinne Politik, wie es um die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen geht. Im Englischen wird üblicherweise zwischen *polity*, *policy* and *politics* unterschieden. Während unter *polity* die strukturellen und institutionellen Bedingungen für Politik verstanden werden (z.B. Verfassung und Gesetztestexte), bezeichnet *politics* die prozedurale Dimension von politischem Handeln. *Policy* hingegen verweist auf politische Inhalte und Ziele.

Politik, so Luhmann, rekurriert auf das „Bereithalten der Kapazität zu kollektiv bindendem Entscheiden" und beinhaltet demnach alle drei Dimension, die im Englischen mit *polity*,

*politics* und *policy* unterschieden werden (Luhmann 2002: 84f.). Politisches Handeln ist zu allererst eine *Kommunikationsform*, der es um Entscheidungen, um das Entscheiden an sich geht. Solch ein Entscheiden setzt dabei sowohl Kontingenz – man könnte auch anders entscheiden – als auch die Fähigkeiten zu einem Zusammen-Handeln voraus. Entscheidungen werden stets zusammen getroffen und beinhalten immer auch die *Möglichkeit*, anders zu handeln. Dieses *Zusammen-Handeln* weist jedoch spezifische Eigenschaften auf, die politisches Handeln von sozialem Handeln unterscheidbar machen. Denn es geht nicht nur um Bindungen, sondern um effektive und kollektive Bindungen, die *faktisch und für alle* Geltung beanspruchen können. Explizit eingeschlossen sind damit die Entscheider selbst. Schließlich weist Luhmann darauf hin, dass diese Entscheidungen nicht *ad hoc* getroffen werden, sondern *allgemein* eine Kapazität zur Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen bereitgehalten wird. Hierunter fallen nicht nur *bürokratisch-administrative* Strukturen, sondern auch *symbolische* Ordnungen.

Versteht man in diesem Sinne Außenpolitik explizit als Politik, so ist es diese Entscheidungskapazität, die außenpolitisches von diplomatischem Handeln abgrenzt. Außenpolitik ist eine Praxis, der es um kollektiv bindendes und effektives Entscheiden in Bezug auf ein ‚Außen' geht. Zwar treffen auch Diplomaten ständig Entscheidungen, ihrem Handeln fehlt jedoch die Fähigkeit der kollektiven Bindung im formalen Sinn. Diese politischen Entscheidungsprozesse sind keinesfalls machtfreie Räume, sondern vielmehr Orte an denen über Bedeutungen und Entscheidungsmöglichkeiten gestritten wird. Politik verweist gerade nicht auf einen dezisionistischen Moment der Entscheidung, sondern auf einen *kontingenten Prozess* des Zusammen-Handelns und Übersetzens von Möglichkeit*en* in Wirklichkeit.[8] Eine dezisionistische Verkürzung des Politikbegriffes läuft nämlich Gefahr, Politik und Macht gleichzusetzen und als Prädispositionen gegebenen Akteuren zuzuschreiben. Die übliche Darstellung von Außenpolitik als Machtpolitik, der es um die Durchsetzung nationaler Interessen geht, beleuchtet demnach nur einen möglichen Aspekt außenpolitischen Entscheidens. Politisches Handeln verweist nicht auf die Ausführung und Anwendung bereits getroffener Entscheidungen, wie sie in der Metapher des nationalen Interesses zusammenlaufen, sondern auf den kontingenten Prozess des Entscheidens selbst.

### *1.2.3 Außenpolitik und Staatlichkeit*

Obgleich die systematische Verwendung des Begriffes Außenpolitik ein recht junges Phänomen ist, das mit der Konsolidierung einer *inter*-nationalen Ordnung seit dem Ende des 18. Jahr-

[8] In Anlehnung an Laclau/Mouffe (2001) könnte man sagen, dass Politik auf das Wechselspiel von Artikulation und Gegenartikulation verweist (siehe auch: Liste 2009; Freistein 2012).

hunderts eine institutionalisierte Form findet, bedeutet dies keineswegs, dass keine Außenpolitik betrieben wurde, bevor es Außenminister und -ministerien offiziell gab. Die historisch enge Verbindung zwischen Staaten und Außenpolitik legt dies zwar nahe, verengt ein Verständnis für außenpolitisches Handeln jedoch vorschnell auf staatliche Repräsentanten. Außenpolitik ist jedoch zu allererst eine *Praxis*, nicht eine Eigenschaft einer bestimmten Gruppe von Akteuren.

In ähnlicher Absicht unternimmt der Historiker Eckart Conze den Versuch, den „Politikbegriff aus seiner Staats- und Regierungsfixierung zu lösen" (Conze 2004: 17), um Dynamiken historischen Wandels sichtbar zu machen. Eine „geradezu hermetische Selbstbezogenheit der Theoriedebatten in den Internationalen Beziehungen", so Conze (2004: 26), habe bisher dazu beigetragen, Akteure wie den Staat und Analysegegenstände wie das internationale System als zeitlose, a-historische Begriffe zu betrachten. Diese Kritik an den IB trifft wohl auf heterodoxe Ansätze wie den Poststrukturalismus und die Kritische Theorie weniger zu als auf den *Mainstream* rationalistisch-positivistischer Ansätze, der wenig Gespür für die Historizität und Kontingenz internationaler Politik hat. Gefragt ist demnach eine Historisierung zentraler Konzepte, denn „Staaten und Politik als Analysekategorien sind genauso historischem Wandel unterworfen wie die konkreten Gegenstände unserer Forschung" (Conze 2004: 27). Die damit geforderte „Analyse des permanenten Gestaltwandels" (Conze 2004: 27) bietet sich insbesondere für Fragen nach der Herausbildung politischer Ordnungen an, mögen dies nun der Staat oder eben auch andere Formen der politischen Organisation sein.

Mit dieser Historisierung des Staates geht gleichsam eine Ent-Essentialisierung politischer Ordnungsformen einher. Führt man sich vor Augen, dass Terrornetzwerke, Rebellengruppen, Gewerkschaften, Umweltorganisationen, Handelsgesellschaften und IT-Unternehmen international agierende Akteure sind, so erscheint es erklärungsbedürftig, warum außenpolitisches Handeln in der Regel Staaten zugeschrieben wird. Dass Formulierungen wie ‚Deutschland beteiligt sich am Kosovo-Einsatz' verkürzte Darstellungen komplexer politischer Prozesse und Strukturen sind, dürfte fast allen Leserinnen klar sein. Durch diese substantialistischen Formulierungen geraten jedoch jene Prozesse aus den Augen, die es uns ermöglichen von kollektiven Akteuren wie etwa dem Staat zu sprechen, d.h. die Praktiken und Diskurse zu verstehen, die dazu beitragen, politische Ordnungen *als essentielle Entitäten zu reproduzieren* (Jackson und Nexon 1999: 301).[9] Diese Fragen nach dem essentiellen vs. relationalen Charakter kollektiver Akteure lassen sich exemplarisch an der „state as a person"-Debatte nachvollziehen.

In einem von Patrick Jackson organisierten Forum der Zeitschrift *Review of International Studies* argumentiert Alexander Wendt, „that state persons are real in at least one important sense: they are ‚intentional' or purposive actors" (Wendt 2004: 291). In diesem Sinne *sind* Staaten Personen, „they might be organisms, understood as forms of life; and they might

[9] Zur Problematisierung des Staates, vgl. Ringmar (1996); Bartelson (2001); Offermann (2014); zu staatlicher Souveränität, vgl. Bartelson (1995); Weber (1995); Biersteker und Weber (1996).

have collective consciousness, understood as subjective experience" (Wendt 2004: 291). Ganz im Sinne seines wissenschaftlichen Realismus betont er, dass Staaten real sind und Metaphern des ‚as if' irreführend seien. Während Patrick Jackson Wendt zustimmt – „Are states people too? *Yes*, they are" (Jackson 2004: 281), weist er jedoch darauf hin, dass weniger die Frage nach der ontologischen Beschaffenheit von Personen, Akteuren und Staaten von Interesse sei, sondern jene Prozesse, die es uns *ermöglichen* von kollektiven Entitäten zu sprechen:

> „Instead of trying to ascertain what makes something a ‚person', we should focus on processes of ‚personation' in world politics, in order to enhance our understanding of how social actors in general are produced and sustained in the first place. Doing so allows for a much broader catalogue of actors in world politics, and affords the possibility of studying social action in a more consistently constructionist manner" (Jackson 2004: 281; eigene Herv.).[10]

Wie Jackson zu Recht betont, ist solch eine Sensibilität für Prozesse entscheidend, um unterschiedliche Akteursformen und deren Genese in den Blick zu bekommen. Zentral für die Produktion und Reproduktion von Akteuren, so Jackson weiter, sind demnach „rhetorical commonplaces", deren Gebrauch in dem Maße Akteure hervorbringt, wie Handlungen gerechtfertigt und in ihrem Namen vollzogen werden. Zusammengefasst bedeutet dies:

> „So actors, from this perspective, are more like *contested zones of ongoing debate* than like physical objects. Instead of possessing a constitutive essence, actors – whether states or individuals – should be regarded as the *product of ongoing constitutive practices*" (Jackson 2004: 285; eigene Herv.).

In diesem Sinne lässt sich auch die Frage nach der außenpolitischen Identität der EU reformulieren als eine Frage nach den konstitutiven Praktiken und Diskursen, die es uns ermöglichen, von der EU als einem globalem Akteur zu sprechen, „the social process by which someone is empowered to speak on behalf of […] an entity, *thereby making that entity an actor*" (Jackson 2004: 286f.; Herv.i.O.). Es sind diese sozialen Prozesse, die Entitäten wie die EU, die Bundesrepublik Deutschland oder die NATO hervorbringen. Die Rekonstruktion des Gebrauchs von Sprache ist dann der Schlüssel, um zu verstehen, wie kollektive Akteure konstitutiert werden: „then the key question is not whether a certain phenomenon is metaphorical or not, but which metaphors constitute it, with what effects and at what alternative cost" (Neumann 2004: 265).[11]

---

[10] Colin Wight hingegen zeigt sich kritisch gegenüber Jacksons Position: „Jackson seems to imply that the 'as if' qualifier applies to socially constructed entities, but not to material ones. I have always found this bizarre. It confuses the question of how things came to be with the question of what they are. Socially constructed entities are real irrespective of how they came to be; unless, of course, we accept the empiricist's narrow definition of real" (Wight 2004: 272).

[11] In Anlehnung an diese Diskussion haben Ulrich Franke und Ulrich Roos (2010) vorgeschlagen, anstatt von Personen und Akteuren von „structures of corporate practice" zu sprechen. Darunter verstehen sie ein Set von Handlungsregeln zur Lösung praktischer Probleme in Verbindung mit strukturellen (Sprecher-) Positionen für konkrete Personen (Franke und Roos 2010: 10). Obgleich diese Formulierung Jackson recht nahe zu stehen scheint, beschränken Franke und Roos Handlungsfähigkeit *per se* auf den Menschen (gleichsam mit dem Hinweis, dass damit nicht die bekannte These ‚große Männer machen Geschichte' verbunden ist).

Die Annahme, dass politische Akteure Produkt performativer Praktiken sind, ist der zentrale Ausgangspunkt dieser Arbeit. Insbesondere die poststrukturalistische Außenpolitikanalyse hat diesen Zusammenhang zwischen der diskursiven Konstruktion von Staaten und außenpolitischem Handeln erörtert. In diesem Sinne betont David Campbell, dass Staaten niemals abgeschlossene Entitäten sind, sondern sich ständig in einem Prozess des Werdens befinden:

> „with no ontological status apart from the many and varied practices that constitute their reality, states are (and have to be) always in a process of becoming. For a state to end its practices of representation would be to expose its lack of prediscursive foundations; stasis would be death" (Campbell 1998: 12).

Diese Aussage trifft jedoch nicht nur auf Staaten, sondern auf jegliche Form politischer Ordnung und Ordnungs*bildung* zu. Entscheidend ist somit, die Prozesse der Herausbildung kollektiver Akteure zu rekonstruieren, d.h. nach den Diskursen und Praktiken zu fragen, die politische Ordnungen hervorbringen, aktualisieren und womöglich transformieren.

### *1.2.4 Außenpolitik als Identitätspolitik*

Eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Begriff der Außenpolitik hat in den IB vorrangig über herrschaftskritische, poststrukturalistische und diskursanalytische Ansätze stattgefunden, die sowohl die Möglichkeitsbedingungen als auch (institutionellen) Konsequenzen außenpolitischen Handels in den Blick nehmen. Ekkehart Krippendorff beispielsweise bezeichnet Außenpolitik als eine „pathologische Erscheinungsform und Praxis des Politischen", die das „Streben von Menschen nach Herrschaft über Menschen" offenbart (Krippendorff 2000: 18). Außenpolitikanalyse sei demnach immer auch kritische Gesellschaftsanalyse von Herrschaftsverhältnissen (Krippendorff 1963).

David Campbell (1998) hat wohl am deutlichsten ein Verständnis für Außenpolitik als diskursive Praxis der Grenzziehung geprägt, das dieser Arbeit nahe steht. In seinem Buch „Writing Security: United States Foreign Policy and the Politics of Identity" unterscheidet er zwei Formen der Außenpolitik:

> „The first is one in which ‚foreign policy' can be understood as referring to all practices of differentiation or modes of exclusion […] that constitute their objects as ‚foreign' in the process of dealing with them. […] This second understanding – Foreign Policy as state-based and conventionally understood within the discipline – is not as equally implicated in the *constitution* of identities as the first understanding. Rather, Foreign Policy serves to *reproduce* the constitution of identity made possible by ‚foreign policy' and to *contain* challenges to the identity results" (Campbell 1998: 69; eigene Herv.).

Dem ersten Verständnis folgend ist Außenpolitik eine Praktik der Differenzierung, die jene Objekte konstituiert, die als fremd betrachtet werden. Damit einher geht immer auch die Konstitution des Selbst, einer eigenen Identität. Außenpolitik stellt somit Identität und Differenz

her. Davon unterscheidet Campbell einen Begriff von Außenpolitik (in Kapitallettern), der solche Konstruktionen von ‚Identität | Differenz' reproduziert und mögliche Destabilisierungen solch einer Einheit der Differenz einschränkt oder unterbindet. Gemeinhin sind diese Praktiken mit den kulturellen und symbolischen Ressourcen staatlicher Politik verbunden, die mobilisiert werden können, um eine kollektive Identität gegen Risiken, Gefahren und Bedrohungen zu schützen. Außenpolitisches Handeln lässt sich somit als eine Praxis verstehen, die zur Herausbildung von kollektiven Akteuren durch die Mobilisierung von Differenz und die Etablierung von diskursiven Grenzen beiträgt (Campbell 1998: 9).

Dennoch sollte man diese Praxis der Grenzziehung, die sich ja keineswegs auf Außenpolitik beschränkt, nicht vorschnell auf substantialistische Ausprägungen reduzieren. Das ‚Andere' als ‚gefährlich' und das ‚Eigene' als ‚schutzbedürftig' anzusehen, ist keine universell gültige Beschreibung von Identifizierungs- und Differenzierungspraktiken. Vielmehr die *symbolische Form*, d.h. die Kultur der Grenzziehung ist entscheidend, um zu verstehen, was Außenpolitik zu *Außen*-Politik macht. Diese symbolische Form, d.h. die Art und Weise wie Grenzen gezogen und Elemente zueinander in Beziehung gesetzt werden, verweist nicht auf einen vorgegebenen Gehalt, sondern auf eine soziale Praxis, die es uns ermöglicht von kollektiven Akteuren zu sprechen.[12] Symbolischer Ausdruck solch einer Praxis der Grenzziehung können ganz unterschiedliche Praktiken und Diskurse sein: Migrationspolitik, Verteidigungspolitik, Völkerrechtspolitik, Umweltpolitik usw. Die Praxis der Grenzziehung ist nicht an einen spezifischen Politikbereich gebunden, sondern selbst durch und durch politisch, d.h. eine Form der Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen durch Unterscheidungen. Diese Unterscheidungen können verschiedene substantielle Ausprägungen annehmen wie beispielsweise die Differenz zwischen einer ‚Friedensmacht Europa' und den ‚Neocons' im Vorfeld des Irakkriegs 2003. Mit diesem Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken der symbolischen Grenzziehung, die kollektive Akteure hervorbringt, bezeichne ich Außenpolitik *als* Kultur.

Gegenüber dem statischen Begriff der kollektiven Identität[13] (und Differenz) trägt das Verständnis für Außenpolitik als Kultur der Tatsache Rechnung, dass die Unterscheidung zwischen ‚Identität | Differenz' immer erst durch die Mobilisierung von Diskursen und den Vollzug

[12] Robert Walker hat sich der Re- und Dekonstruktion dieser Form gewidmet und versteht Theorien internationaler Politik demnach als Ausdruck eines Diskurses „that systematically reifies an historically specific spatial ontology, [...] a discourse that both expresses and constantly affirms the presence and the absence of political life inside and outside the modern state as the only ground on which structural necessities can be understood" (Walker 1993: ix).

[13] Im Allgemeinen spricht man von Identität als einer „Übereinstimmung mit sich selbst" (Weller 1999: 256), die der Soziologe George Herbert Mead als individuelle Eigenschaften bezeichnete, welche durch Sozialisation erworben werden. Identität bilde somit die Schnittstelle zwischen dem Individuum und seiner sozialen, gesellschaftlichen Einbettung, d.h. die Möglichkeit der Identifikation des Individuums mit sich selbst und anderen. Die Annahme, dass auch kollektive Identitäten nicht gegebene Tatsachen, sondern Produkte sozialer Interaktion sind, ist den meisten konstruktivistischen Ansätzen gemein (Hopf 1998: 184).

von Praktiken hergestellt wird. Transformationen werden somit sichtbar, die der konstruktivistischen und poststrukturalistischen Identitäts-Forschung oftmals verborgen bleiben. Identitäten sind fluide Phänomene, die der ständigen Erneuerung, verstanden als einem sinnstiftenden Gebrauch, bedürfen (Neumann 2001: 160).

Diese Kultur, so werde ich später zeigen, trägt zur Herstellung und Transformation von Außenpolitik als Institution bei. Klassischerweise werden unter Institutionen nicht nur formale Organisationen, sondern „relatively stable sets of related constitutive, regulative, and procedural norms and rules" verstanden (Duffield 2007: 7-8; ähnlich Keohane 1989: 3-4). Auch wenn diese als relativ stabil gelten, so sind Institutionen durch den praktischen Vollzug von Regeln, d.h. durch kontingente Regel*anwendung* auch der ständigen Transformation unterworfen. Neumann schlägt in diesem Sinne vor, Außenministerien als „specific clusters of knowledge-making practice which uphold a discourse that divides politics into foreign and domestic" zu verstehen (Neumann 2008: 16).

Kurzum: Außenpolitik als Kultur geht es nicht primär um die Anwendung substantieller Regeln und Normen, sondern um eine spezifische Form der Regelanwendung, die politische Ordnungen konstitutiert. Dass Außenpolitik oftmals interessensgeleitete Machtpolitik zum Ausdruck bringt, ist keinesfalls falsch. Außenpolitik als Kultur fragt jedoch nach den Diskursen und Praktiken, die solch eine Bezeichnung sinnhaft möglich und politisch anschlussfähig machen. Solch eine Perspektive erscheint dann hilfreich, um zu verstehen, wie durch eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik EUropa als globaler Akteur erfunden wird.

## 1.3 Außenpolitik und EUropa

Die wenigsten würden heute wohl noch bestreiten wollen, dass die EU eine – wie auch immer geartete – koordinierte und gemeinsame Außenpolitik betreibt. Spätestens seit dem Ende des Ost-West Konflitkes lässt sich sowohl ein Trend zur Internationalisierung als auch Europäisierung von Sicherheits- und Verteidigungspolitik konstatieren, der zwar den Staat als zentrales Subjekt von Sicherheitspolitik nicht verschwinden lässt, aber seine Aufgaben und Entscheidungsprozesse verändert hat (Merand 2008). Sicherheit und Verteidigung zu garantieren ist heute nicht mehr ausschließlich Aufgabe von Nationalstaaten, sondern Gegenstand gemeinsamer, kollektiver Institutionen und Organisationen wie den VN, der NATO oder eben auch der EU. Die Zustimmungswerte zu einer gemeinsamen Europäischen Sicherheitspolitik sind laut Eurobarometer erstaunlich hoch und über die Jahre hinweg stabil geblieben. 75% der Befragten befürworten eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der EU, während sich nur 15% dagegen aussprechen (Eurobarometer 2006; Peters 2010).[14]

[14] Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb65/eb65_en.pdf (letzter Zugriff 25.4.2013).

War Sicherheit in und die Verteidigung von Europa zu garantieren in Zeiten des Ost-West-Konfliktes Aufgabe der NATO, so hat das europäische Einigungsprojekt nach dem II. Weltkrieg doch immer auch sicherheitspolitische Implikationen gehabt. Das ‚Friedensprojekt Europa' diente der Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich und ermöglichte den wirtschaftlichen Wiederaufbau unter gemeinschaftlichem Vorzeichen: Kooperation und Integration sollten nationale Egoismen und Krieg überwinden helfen. Außenpolitik im Allgemeinen und Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Besonderen verblieben jedoch in der Entscheidungsgewalt der Mitgliedsstaaten. Während mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) 1970 ein intergouvernementales, außerhalb der Verträge stehendes Koordinationsverfahren ins Leben gerufen wurde, hat die Institutionalisierung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) seit Anfang der 1990er Jahre das internationale *Image* der EU als Sicherheitsakteur wesentlich geprägt (zum Überblick: Bretherton und Vogler 1999). Selbst eine von der Nomenklatur her Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist entstanden, die dafür Sorge trägt, dass beispielsweise im Namen der EU Wahlen im Kongo abgesichert und Grenzpolizisten in Palästina ausgebildet werden.

Die Frage nach der außenpolitischen Identität der EU und ihrer strategischen Kultur hat dabei die wissenschaftliche und politische Debatte bestimmt, wie dies die Diskussion über das Konzept der „Normative Power Europe" anschaulich zeigt. Hat sich dabei die bisherige Forschung vorrangig auf die Außenbeziehungen der Kommission und die GASP bezogen, so verweist gerade die ESVP auf eine institutionelle Dynamik, die wesentlich zur Wahrnehmung der EU als einem global handlungsfähigen Sicherheitsakteur beigetragen hat. Diese Diskussion über eine stärkere sicherheitspolitische Präsenz der EU auf dem internationalen Parkett wurde lange Zeit durch die Frage nach der Kompatibilität oder Konkurrenz zwischen der EU und der NATO begleitet (Cornish und Edwards 2001).

Die politikwissenschaftliche Forschung hat der Entwicklung einer europäischen Außenpolitik seit den 1970er Jahren große Aufmerksamkeit geschenkt (Regelsberger et al. 1997, Tonra und Christiansen 2004). Was unter dem Phänomen einer europäischen Außenpolitik verstanden werden kann, lässt sich anhand von vier Analyseebenen differenzieren (White 2004: 51-54). Ersten kann man unter einer Europäischen Außenpolitik die Gesamtheit der EU-Außenpolitik, NATO-, OSZE-Politik und der nationalen Außenpolitiken europäischer Staaten verstehen (Hill 1998). Solch ein Verständnis ist jedoch nicht unproblematisch, rekurriert es doch auf einen diffusen Begriff von Europa als einer geopolitischen oder zivilisatorischen Einheit. Begriffe wie ‚Europa', ‚Amerika' und ‚der Westen' sind nicht nur räumlich vage, sondern werden oftmals auch in einer essentialisierenden Weise gebraucht, die den Blick für Prozesse der sozialen Konstruktion von politischen Ordnungen verstellt (zur Idee Europas: Neumann 1996; Pagden 2007). Zweitens wird der Begriff einer Europäischen Außenpolitik oftmals institutio-

nell auf die EU beschränkt. Dieses Verständnis untergliedert sich in eine engere und eine breitere Auslegung. Während erstere unter einer Europäischen *Außenpolitik* vorrangig die intergouvernemental strukturierten Politikfelder der GASP und ESVP subsumiert, verweist letztere auf die *Außenbeziehungen* der Kommission und des Parlaments der EU. Drittens kann sich der Begriff Europäische Außenpolitik auf die Gesamtheit der bi- und multilateralen Politiken europäischer Staaten beziehen. Denn die Institutionalisierung von Außenpolitik im Rahmen der EU hat keinesfalls eine nationalstaatliche Außenpolitik obsolet werden lassen, sondern des Öfteren die Frage aufgeworfen, inwiefern nationale, intergouvernementale und supranationale Politiken ineinandergreifen. Internationalisierung, Europäisierung und Renationalisierung von Außenpolitiken verweisen hier auf unterschiedliche Tendenzen (Hellmann/ Bösche/Wagner 2006; Merand 2008). Viertens und letztens lässt sich eine Europäische Außenpolitik vor dem Hintergrund innenpolitischer Faktoren verstehen, indem das Zusammenwirken zwischen nationalen Entscheidungsträgern und -verfahren in Bezug auf europäische Themen untersucht wird (Jachtenfuchs 2002; Wagner 2002,).

Wenn im Folgenden von einer EUropäischen Außenpolitik die Rede ist, soll damit eine EU-Außenpolitik gemeint sein, die sich in einem *empirisch* engen Sinn auf die Institutionalisierung einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschränkt. Für solch eine Fokussierung sprechen mindestens drei Gründe. Erstens wurde die allgemeine Wahrnehmung der EU als globaler Akteur stark durch die Institutionalisierung einer gemeinsamen Außenpolitik im Rahmen der EPZ und GASP/ESVP geprägt. Zweitens werfen diese Entwicklungen insbesondere für rationalistische und realistische Ansätze Fragen auf, da eine Kooperation oder gar Integration von Sicherheits- und Verteidigungspolitik als unwahrscheinlich gilt. Diesem Verständnis folgend ist gerade die Hoheit über äußere und innere Sicherheitspolitik wesentlicher Bestandteil der Staatsräson. Die Entwicklung einer EU-Außenpolitik erscheint hier oftmals als eine interessensgeleitete Politik der Gegenmachtsbildung, die von den großen Mitgliedstaaten getragen wird. Gemeinschaftsbildung und supranationale Integration gelten als unwahrscheinlich. Drittens ist die Fokussierung auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik reizvoll, da in den IB und der Außenpolitikforschung der konstitutive Zusammenhang zwischen der Herausbildung, Reproduktion und Transformation kollektiver Akteure einerseits und außen- und sicherheitspolitischer Praktiken und Diskurse andererseits sowohl in konzeptioneller als auch historischer Hinsicht zunehmend Beachtung findet. Als Kernbereich der Außenpolitik sind mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik grundlegende symbolische Institutionen wie das Militär und die Fähigkeit, Krieg zu führen, verbunden. Um der Frage nach der Konstitution der EU als globaler Akteur empirisch begründet nachzugehen, stehen deshalb zwei sicherheits- und verteidigungspolitische Projekte der europäischen Integration im Mittelpunkt dieser Arbeit: die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

Während die ESVP den meisten Leserinnen durchaus vertraut sein dürfte, ist die EVG heute ein in der politikwissenschaftlichen Forschung und öffentlichen Debatte weitestgehend vergessenes Unterfangen der supranationalen Integration (west-) europäischer Streitkräfte. Diese beiden verteidigungspolitischen Initiativen erscheinen jedoch hilfreich, um zu verstehen, wie die EU durch die Mobilisierung von Diskursen und Praktiken als globaler Sicherheitsakteur konstituiert wird. Zum einen gilt der Bereich Sicherheit und Verteidigung vielen Experten als ein *domaine réservé* des Nationalstaates. Insbesondere Realisten beurteilen eine Kooperation, gar Integration in diesem Politikfeld als unwahrscheinlich, wenn nicht gar als kontraproduktiv. Nun lässt sich schwerlich bestreiten, dass die europäischen Staaten mit der (gescheiterten) EVG und der ESVP in diesem Politikfeld neue Wege beschreiten. Welche Diskurse und Praktiken haben diese Entwicklung ermöglicht? Zum anderen lassen sich normative Gründe anführen, die nach den demokratietheoretischen und -praktischen Implikationen einer intergouvernementalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik fragen. Wenn in der Tat Sicherheits- und Verteidigungsfragen nicht mehr nur in nationalen Parlamenten, sondern auch in ‚Brüssel' verhandelt werden, so wirft dies das Problem demokratischer und parlamentarischer Kontrolle auf. Schließlich lassen sich historisch Gründe anführen, inwiefern eine gewisse Familienähnlichkeit zwischen der EU und der Herausbildung des modernen Staates und Staatensystems seit dem Westphälischen Friedensvertrag von 1648 besteht. Charles Tillys (1985; 1990) Diktum vom „war making as state making" erscheint hier ebenso bedenkenswert wie John Ruggies (1993) Prophezeiung, dass sich die EU zur ersten „postmodern polity" entwickeln könne. Die Praxis einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wäre dann vielleicht ein wichtiger Indikator für einen Struktur- und Formwandel politischer Ordnungen in der post-nationalen Konstellation (Habermas 1998).

## 1.4 Aufbau der Arbeit

In dieser Arbeit beschäftige ich mich mit der Frage, welche Diskurse und Praktiken es uns ermöglichen, von der EU als globalem Akteur zu sprechen. In Kapitel 2 werden die konzeptionellen Überlegungen eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes in den IB, auf denen diese Arbeit aufbaut, ausführlich erörtert. Daran anschließend beschäftige ich mich in Kapitel 3 mit den methodologischen und forschungspraktischen Implikationen einer rekonstruktiven Forschungslogik, die geeignet ist, solche Diskurse und Praktiken systematisch in den Blick zu nehmen. Dieses Kapitel soll auch dazu beitragen, Entscheidungen der Auswahl und Interpretation von Dokumenten nachvollziehbar und damit intersubjektiv überprüfbar zu machen. Kapitel 4 bietet einen Überblick zur einschlägigen Forschungsliteratur, die sich mit der Entste-

hung, den Akteuren, Strukturen und Themen Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik beschäftigt. Daran schließt sich in Kapitel 5 und Kapitel 6 die Präsentation der Forschungsergebnisse einer Rekonstruktion der EVG (1950-1955) und der ESVP (1998-2003) an. Das abschließende Kapitel 7 unternimmt den Versuch, die gegenstansbezogenen Ergebnisse zusammenzuführen und im Lichte der übergeordneten Fragestellung dieser Arbeit nach der Herausbildung kollektiver Akteure zu reflektieren. Im abschließenden Ausblick wird dann erörtert, welchen Mehrwert ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogram in den IB erbringen kann und welche wissenschaftlichen, aber auch politischen Fragen sich an diese Arbeit anschließen könnten.

# 2 Außenpolitik als Kultur – Entwurf eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes in den Internationalen Beziehungen

> The challenge for the contemporary sociology of culture is not, however, to try to estimate how much culture shapes action. Instead, sociologists should search for new analytic perspectives that will allow more effective concrete analyses of how culture is used by actors, how cultural elements constrain or facilitate patterns of action, what aspects of a cultural heritage have enduring effects on action, and what specific historical changes undermine the vitality of some cultural patterns and give rise to others.
>
> Ann Swidler (1986) Culture in Action. Symbols and Strategies, in: *American Sociological Review*, 51: 2, hier: 284.

## 2.1 Einleitung

Kultur ist – und dies mag wenig überraschend sein – ein vielschichtiger und umstrittener Begriff, der seit Jahrzehnten Diskussionen in der Soziologie und Politikwissenschaft geprägt hat (Reckwitz 2000; 2006; Wohlrab-Saar 2010). Auch in den IB zeigt sich bereits in den 1970er Jahren ein zunehmendes Interesse an kulturellen Phänomenen und einer kultur-soziologischen Thematisierung internationaler Politik. Anja Jetschke und Andrea Liese diskutieren in einem Literaturbericht für die ZIB bereits Ende der 1990er Jahre dementsprechend „die wachsende Zahl empirisch-analytischer Studien in den Internationalen Beziehungen, die jenseits methodologischer Grabenkämpfe und theoretischer Alleinvertretungsansprüche zeigen, *wie* Kultur das Handeln von Akteuren, ihre Interessen und Identitäten beeinflußt“ (1998: 149; Herv. i.O.).

Im Anschluss an die ländervergleichende Studie von Sidney Verba und Gabriel A. Almond zu *civic culture* Anfang der 1960er Jahre mehrten sich Analysen, die den Einfluss von sozialen und kulturellen Faktoren auf außenpolitische Entscheidungen untersuchten. Besonders prominent war in diesem Zusammenhang die Diskussion über unterschiedliche strategische und außenpolitische Kulturen von Staaten (Jervis 1976; Snyder 1977). Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre erscheinen dann zahlreiche Publikationen, die sich explizit auf einen „cultural

G. Schlag, *Außenpolitik als Kultur,* DOI 10.1007/978-3-658-10780-2_2,
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

turn“ beziehen (Lapid und Kratochwil 1996).[15] Kultur wird hier nicht nur als ein empirischer Untersuchungsgegenstand, als abhängige oder unabhängige Variable in kausalen Erklärungsmodellen verstanden, sondern als Ausgangspunkt für einen grundlegenden Perspektivwechsel der Disziplin hin zu einem (kultur-) soziologischen Forschungsprogramm thematisiert, das sich mit den gesellschaftlichen und historischen Möglichkeitsbedingungen von Bedeutung und Wissen, sozialen Strukturen und Handeln beschäftigt. Im Wesentlichen vorangetrieben wird diese Entwicklung durch die Rezeption kultur-soziologischer Arbeiten aus dem Umfeld des französischen Strukturalismus und der Praxistheorie. „Kultur“, so Monika Wohlrab-Saar,

> „wird in dieser Perspektive als Ensemble kultureller Praktiken verstanden, denen Wissensordnungen implizit sind. Eingeschlossen darin sind diskursive Praktiken, in denen diese Wissensordnungen expliziert werden, Subjektivierungen, in denen sie interiorisiert werden, und Artefaktsysteme, in Auseinandersetzung mit denen sie verwendet und modifiziert werden“ (Wohlrab-Saar 2010: 14).

Auch die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Kultur und Außenpolitik gewinnt im Zuge dieses „cultural turns“ und der Debatte zwischen Vertreterinnen reflexiver (insbesondere poststrukturalistischer) und rationalistischer Ansätze an konzeptioneller und methodologischer Beachtung und bereitet den Weg für eine Theoretisierung von Außenpolitik *als* Kultur vor (zur Debattengeschichte der IB, siehe Waever 2013, Lapid 1989, Mayer 2003; kritisch: Booth 1996). Unter Außenpolitik als Kultur verstehe ich zweierlei: Zum einen soll damit ein Perspektivwechsel der IB und Außenpolitikforschung vollzogen werden, der seinen Blick von kausalen Erklärungsmodellen hin zur Rekonstruktion symbolischer Ordnungen und ihrem praktischen Vollzug richtet. Zum anderen meine ich hiermit das Wechselspiel von solchen Diskursen und Praktiken, die kollektive Akteure hervorbringen.

Eine kurze disziplinhistorische Annäherung an den Kulturbegriff soll zunächst dabei helfen, nachzuvollziehen, wie kulturelle Aspekte Eingang in die IB und Außenpolitikforschung finden. Daran schließt eine umfassendere Diskussion von Arbeiten im Zuge des „cultural turn“ an, die sich mit dem Zusammenhang zwischen Kultur und Außenpolitik beschäftigt haben. Im zweiten Teil dieses Kapitels werde ich ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm skizzieren und begründen, warum eine Neuformulierung von Außenpolitik als Kultur dazu beitragen kann, jene Prozesse zu verstehen, die zur Herausbildung der EU als globaler Akteur beitragen.

[15] Die Proklamation eines ‘cultural turn’ geht auf einen Aufsatz von Jeffrey Alexander zurück (Alexander 1988, Alexander 2008, Alexander und Seidman 1990; Emirbayer 2004).

## 2.2 Von der politischen Kultur zum Sicherheitsdiskurs – Eine disziplinhistorische Annäherung an den Kulturbegriff

Mit ihrer vergleichenden Studie zur politischen Kultur in fünf Ländern – Italien, USA, Großbritannien, Bundesrepublik Deutschland und Mexiko – begründeten Sidney Verba und Gabriel A. Almond in den 1960er Jahren die politische Kulturforschung, die nach den Ursachen und Bedingungen für die Stabilität von demokratischen Herrschaftsformen fragt. Kultur wird hier in einem kollektiv-psychologischen Sinn verstanden: „When we speak of the political culture of a society, we refer to the political system as internalized in the cognitions, feelings and evaluations of its population" (Almond und Verba 1989: 13). Kultur ist demnach ein gesellschaftliches Phänomen, das auf den internalisierten Überzeugungen, Gefühlen und Urteilen einer Bevölkerung beruht. Diesem holistischen Verständnis folgend ist Kultur oftmals an die Grenzen politischer Ordnungen (insbesondere von Staaten) gebunden.

In den *strategic studies*, einer vorrangig durch realistische und rationalistische Ansätze geprägten Subdisziplin der IB in den USA, tritt der Kulturbegriff Mitte der 1970er Jahre mit einem stärker individualistischen Fokus in Erscheinung. Vor dem Hintergrund nuklearer Vernichtungspotentiale der USA und der UdSSR stellte sich die Frage nach den historischen, sozialen und kulturellen Einflussfaktoren auf die strategischen Entscheidungen von Akteuren. Erklärt werden sollten mit Hilfe von kulturellen Faktoren die unterschiedlichen strategischen Präferenzen von Entscheidungsträgern in Bezug auf den Einsatz von Nuklearwaffen (Snyder 1977; Gray 1981). Jack Snyder, einer der ersten Wissenschaftler, der den Begriff der strategischen Kultur ab 1977 systematisch gebrauchte, definiert diese als „sum total of ideals, conditional emotional responses, and patterns of habitual behavior that members of a national strategic community have acquired" (zitiert nach Johnston 1995: 36, Fn 8). Sowohl die politische Kulturforschung als auch die *strategic studies* rekurrieren auf einen Kulturbegriff, der gesellschaftliche Normen und Werte dort als handlungswirkend sieht, wo diese durch Sozialisation internalisiert wurden. Träger solcher Überzeugungen sind zwar individuelle Akteure, die sich in ihren Handlungsentscheidungen von kulturellen Aspekten leiten lassen. Der politischen Kulturforschung als auch den *strategic studies* geht es aber nicht um individuelle Überzeugungen, sondern um gesellschaftliche Strukturmuster, die sich im Handeln ausdrücken.

Während in der Außenpolitikforschung und den IB immer wieder ähnliche soziale und kognitive Aspekte der Internalisierung von Werten und der Perzeption von Bedrohungen thematisiert wurden (Jervis 1976), taucht der Kulturbegriff doch erst Anfang der 1990er Jahre in einer systematischeren Verwendung auf. Weit verbreitet ist die These, dass Überzeugungen, Werteschemata und Weltbilder von politischen Entscheidungsträgern ihr außenpolitisches Handeln beeinflussen (Goldstein und Keohane 1993). Die Unterschiede außenpolitischer Entscheidungen zwischen Staaten werden mit Hilfe von Kultur, meist verstanden als Normen, Werte

und kollektive Wir-Konstruktionen, erklärt. Kultur und Identität werden hier weitgehend synonym verwendet: „When we speak of culture and national identity as they relate to foreign policy, we are seeking the answers that the people of a nation-state would give to the following three questions: ‚Who are we?', ‚What do we do?' and ‚Who are they?'" (Hudson 2007: 104). Diese grundlegenden begrifflichen und empirischen Fragen von Identitätspolitik knüpfen im weitesten Sinne an die Nationalismusforschung Benedict Andersons an und gewinnen insbesondere vor dem Hintergrund ethnischer Konflikte zu Beginn der 1990er Jahre an Relevanz. Kultur wird dabei oftmals als „explanation of last resort" gebraucht (Hudson 2007: 107).

Schließlich entsteht eine Reihe an Arbeiten in den 1990er Jahren, die mit dem Begriff des Diskurses kulturell-symbolische Phänomene der Bedeutungsproduktion und Ausübung von Macht thematisieren (Doty 1996; Campbell 1998; Weldes et al. 1998). In Anlehnung an die poststrukturalistische Diskursforschung versteht Roxanne Doty beispielsweise unter einem Diskurs eine „structured relational totality", der die „terms of intellgibility whereby a particular ‚reality' can be known and acted upon" skizziert (Doty 1996: 6). Auf die Außenpolitik übertragen bedeutet dies, außenpolitisches Handeln als eine diskursive Praxis zu verstehen, durch die kollektive Identitäten konstruiert und stabilisiert werden (Campbell 1998: 69). Wie ich später noch eingehender zeigen werde, wird hier der Weg eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes bereits beschritten, an das meine Überlegungen zu Außenpolitik als Kultur anschließen.

Der „cultural turn" in den IB, so werde ich im Folgenden argumentieren, verläuft in zwei konzeptionellen Phasen: Zum einen werden kulturelle Phänomene wie Normen, Identitäten und Weltbilder als empirische Untersuchungsgegenstände formuliert, die außenpolitisches Handeln und Phänomene der internationalen Politik erklären sollen; zum anderen vollzieht sich ein grundlegender Perspektivwechsel, der den Blick auf die gesellschaftlichen, historischen und symbolischen Möglichkeitsbedingungen und institutionellen Konsequenzen von Außenpolitik richtet.

## 2.3 Der „cultural turn" in den Internationalen Beziehungen

Der Hinweis auf Wendungen (*turns*) erfreut sich in unterschiedlichen Disziplinen großer Beliebtheit und markiert oftmals eine inter- und transdisziplinäre Erneuerung, Verschiebung und Erweiterung von Forschungsperspektiven und -fragen. In diesem Sinne beschreibt Richard Rorty die Geschichte der Philosophie als eine Reihe von „turns", durch die „a new set of problems emerges and the old ones begin to fade away" (Rorty 1979: 264). Wissenschaftlicher Fortschritt vollzieht sich demnach nicht als revolutionäre Ablösung alter Forschungsprogramme durch neue, sondern durch sukzessives Vergessen alter und die Formulierung neuer Probleme.

Auch der „cultural turn“ ist in diesem Sinne weniger als Etablierung eines neuen Paradigmas zu verstehen, sondern trägt zu einer Öffnung und Ausdifferenzierung der Theoriediskussionen in den IB bei. Diese Hinwendung zum Kulturbegriff wird sowohl durch realpolitische Entwicklungen wie das Ende des Kalten Krieges und das Erstarken ethnisch-nationaler Konflikte als auch durch disziplininterne Neuformulierungen ontologischer, epistemologischer und methodologischer Positionen befördert (Katzenstein 1996; Lapid und Kratochwil 1996; Weldes et al. 1998).[16] Die Proklamation eines „cultural turn“ rekurriert auf ein Verständnis von Sprechen als Handeln, das in den IB oftmals unter das allgemeiner Label einer soziologischen Wende gefasst wird.

Gesellschaftshistorischer Ausgangspunkt des „cultural turn“ ist die Feststellung, dass das Ende des Kalten Krieges entgegen den Erwartungen gerade keine Friedensdividende abgeworfen, sondern neue gewaltsame Konflikte, die oftmals kulturell und ethnisch motiviert waren, hervorgebracht hat. Die Kriege auf dem Balkan, der Genozid in Ruanda und der islamistische Terrorismus sind nur die prominentesten Beispiele für diese neuen Formen der Gewalt, in denen kulturelle Aspekte eine große Rolle zu spielen scheinen (Kaldor 1998; Münkler 2002). Rapide Transformationen, die unter dem Stichwort der Globalisierung zusammengefasst werden, nährten zudem die Wahrnehmung, dass ein Zeitalter tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche angebrochen sei, in dem auch die Grundlagen internationaler Politik neu verhandelt werden würden (Lapid 1996: 4). Darin wurden sowohl Chancen für eine Konstitutionalisierung des Völkerrechts als auch Risiken neuer Ungerechtigkeit und Ungleichheit gesehen (Beck 1986; Habermas 2004). Feuilletonistisch schlug sich dies in der Rede von der Postmoderne nieder, die als epochale gesellschaftliche Transformationsphase verstanden wurde. Von einem kulturell-ästhetischen Verständnis der Postmoderne unterschied sich zunehmend eine gesellschaftstheoretischer und ökonomischer Gebrauch des Begriffes, um Transnationalisierung-, Fragmentierungs- und Hybridisierungsprozesse zu erklären (Ruggie 1993: 144ff.). Francois Lyotard erklärte programmatisch das Ende der großen Legitimationserzählungen, wie die moderne Wissenschaft sie stets hervorgebracht hatte, und prognostizierte eine neue Form des Wissens, die sich stärker aus lokalen denn universellen Netzwerken speisen würde (Lyotard 1979).

In einem ersten englischsprachigen Überblicksartikel 1996 prägte Richard Devetek den Begriff Postmodernismus für die IB mit dem Verweis auf die Arbeiten von Richard Ashley,

[16] Interessanterweise heißt der Sammelband von Kratochwil und Lapid „The *Return* of Culture and Identity in IR“. Lapid hält in der Einleitung fest: „There is, in short, little to gain and much to lose by mistaking the return for a ‘revolutionary move’ in IR scholarship. In addition to setting the historical record straight, the ‘return’ idea serves as a timely reminder that even as the ship of culture is again within reach, there are important disciplinary assets on shore that deserve to be rediscovered, redeemed, and reintegrated in the IR theoretical enterprise“ (Lapid 1996: 6).

James Der Derian und Robert Walker, die in einem losen Zusammenhang mit der gesellschaftstheoretischen Proklamation der Postmoderne standen (Devetek 1996).[17] Im deutschsprachigen Raum haben sowohl Matthias Albert als auch Thomas Diez diese Bezeichnung Mitte der 1990er Jahre aufgegriffen (kritisch: Albert 1994, positiv: Diez 1996, 2006).[18] Während die Bezeichnung der Postmoderne zunehmend aus dem akademischen und alltäglichen Sprachgebrauch verschwunden ist, wirkt diese im engeren Sinn verstandene Bewegung doch auf vielfältige Art und Weise weiter, beispielsweise in aktuellen IB-Debatten über die Dekonstruktion von Populärkultur und neue Darstellungsformen von Wissenschaft (Neumann und Jackson 2006, Weber 2011).

Diese realweltlichen Veränderungen und deren gesellschaftstheoretische Problematisierung, so Lapid, stellen jedoch nur eine Erklärung für das gestiegene Interesse an der Rolle von Kultur und Identität in den IB dar. Die Positivismus-Kritik von Autoren wie Lyotard und Rorty aufgreifend, mehrte sich seit Mitte der 1980er Jahre die Kritik an einem vorrangig rationalistisch und positivistisch orientierten Forschungsprogramm in den IB, das kaum Raum für die Thematisierung kultureller Phänomene offen lasse. Die politikwissenschaftliche Erforschung internationaler Beziehungen (auch der Außenpolitik) wurde in der Regel mit dem Model des *scientific reasoning* und der Dominanz eines neo-realistischen Paradigmas gleichgesetzt. Richard Ashleys Aufsatz mit dem polemischen Titel „The Poverty of Neorealism“ (1984)[19] bringt diese kritische Haltung anschaulich zum Ausdruck:

> „On the negative side, I shall contend that neorealism is itself an ‚array of errors’, a self-enclosed, self-affirming joining of statist, utilitarian, positivist and structuralist commitments. […] From realism it learns only an interest in power, from science it takes only an interest in expanding the reach of control, and from this selective borrowing it creates a theoretical perspective that parades the possibility of a rational power that need never acknowledge power‘s limits. What emerges is a positivist structuralism that treats the given order as the natural order, limits rather than expands political discourse, negates or trivializes the significance of variety across time and place, subordinates all practice to an interest in control, bows to the ideal of a social power beyond responsibility, and thereby deprives political interaction of those practical capacities which make social learning and creative change possible. What emerges is an ideology that anticipates, legitimizes, and orients a totalitarian project of global proportions: the rationalization of global politics“ (Ashley 1984: 228).

[17] In einem der IB-Standardwerke, dem „Handbook of International Relations“ (2002), herausgegeben von Carlsnaes/Risse/Simmons, findet sich lediglich ein Aufsatz von Wight, der sich mit den wissenschafts-theoretischen Debatten der Disziplin im Allgemeinen beschäftigt. Im Gegensatz dazu beinhaltet das deutschsprachige Pendant, „Theorien der Internationalen Beziehungen“ (2006), herausgegeben von Schieder und Spindler, mehrere Kapitel, die sich mit post-modernen, reflexiven Ansätzen beschäftigen (vgl. post-moderne Ansätze, feministische Ansätze, kritische Geopolitik).

[18] *Ex post* ließe sich behaupten, dass der Begriff der Postmoderne vorrangig für eine ästhetische und gesellschaftshistorische Phase sinnvoll erscheint. Insbesondere Charles Jencks hat für die Architekturkritik einen Begriff der Postmoderne geprägt, der sich gegen die funktionalistische Moderne des Bauhauses richtete.

[19] In diesem Aufsatz hat Ashley im Wesentlichen die Bezeichnung ‘Neorealismus’ als Bewegung mit Verweis auf die Arbeiten von Gilpin, Keohane, Kindleberger, Krasner, Modelski, Tucker, und Waltz geprägt, die nach konventioneller Lesart nicht alle als Neorealisten gelten (Ashley 1984: 227).

Ashleys Attacke richtet sich gegen ein ideologisches Bündnis zwischen Wissenschaft und politischer Herrschaft, dessen Grundpfeiler einerseits ein materialistischer Machtbegriff, andererseits ein problemlösendes Verständnis von Wissenschaft sind. In ähnlicher Absicht unterscheidet auch Robert Cox (1986) zwischen „critical approaches“ und „problem-solving approaches“ und konstatiert dabei für letztere eine konservativ-affirmative Haltung. Neo-realistische Forschung, so Ashleys Pointe, werde somit aus strukturellen Gründen zum Erfüllungsgehilfen der Herrschenden und stabilisiere eine globale Ordnung, die auf den Prinzipien der territorialen Differenzierung und Anarchie basiert.

Dieser negativen Kritik setzt Ashley im Folgenden ein positives Anliegen entgegen, das oftmals unterschlagen und hier deshalb in voller Länge zitiert wird:

> „On the positive side, I shall suggest that theoretical alternatives are not exhausted by the false choice between neorealism's ‚progressive' structuralism and a ‚regression' to atomistic, behavioralist, or, in Waltz's terms, ‚reductionist' perspectives on international politics. […] Drawing especially upon the work of Pierre Bourdieu, I shall suggest that a dialectical competence model would allow us to grasp all that neo-realism can claim to comprehend while also recovering from classical realism those insights into political practice which neorealism threatens to purge. Such a model, fully developed, would reinstate the theoretical role of practice. It would sharpen the depiction of the current world crisis, including dilemmas of hegemonic leadership. And it would shed light on the role and limits of knowledge, including neorealism, in the production, rationalization, and possible transformation of the current order“ (Ashley 1984: 228-9).[20]

Ashley wendet sich hier gegen die von Waltz etablierte Dichotomisierung zwischen systemischen und reduktionistischen Theorien, die erstere als progressiv auszeichnet. Solch eine Hierarchisierung wissenschaftlicher Perspektiven soll durch ein Modell politischer Praktiken – ‚what people do' – überwunden werden. Die damit verbundene Hinwendung zu den Arbeiten von Pierre Bourdieu und der Bedeutung sozialer Praktiken erweitert den „cultural turn“ um eine epistemologische und methodologische Dimension. Zentrales Anliegen ist, die (materiellen) Effekte von sozialem Handeln als auch wissenschaftlichem Wissen auf gesellschaftliche und politische Reproduktions- und Transformationsprozesse hin zu verstehen. Dafür erforderlich ist zum einen ein *reflexives* Verständnis des Zusammenhangs zwischen sozialen Strukturen und sozialem Handeln, das deren wechselseitige Konstitution und Reproduktion in den Mittelpunkt der konzeptionellen Überlegungen rückt.[21] Zum anderen bedarf solch eine Analyse gesellschaftlicher Konstitutionsprozesse eines *rekonstruktiven* Verständnisses, das die je situationsspezifische Mobilisierung und Aktualisierung von Sinn und Bedeutung durch soziales Handeln in den Mittelpunkt der gegenstandsbezogenen Forschungsarbeit rückt.[22]

---

[20] Als zweite Inspirationsquelle verweist Ashley auf Jürgen Habermas und die Frankfurter Schule (1984: 229).

[21] Zum ‚agency-structure'-Problem siehe: Wendt (1987), Doty (1997), Wight (2006), Franke und Roos (2010).

[22] Während die disziplinäre Selbstbespiegelung Ende der 1980er Jahre auch eine starke forschungspolitische Dimension hatte, verleitete diese Kritik oftmals zur Selbstreferentialität und Selbstgefälligkeit: „What possible reason is there to think that one more paltry recitation of these arguments on my part, just here, would somehow induce a readiness to hear among those who have repeatedly shown themselves so proficient at doing what it takes not to hear, not to take this strand seriously, not to follow their implications through?“ (Ashley 1996:

Während Ashleys Kritik die Veränderungen disziplinärer Bedingungen aufzeigt, in deren Zuge sich ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm entwickeln konnte, erfahren Begriffe wie Kultur und Identität auch aus einer stärker empirisch-konzeptionellen Perspektive mehr Beachtung. Hier richtet sich die Kritik gegen einen essentialistischen und reifizierten Kulturbegriff, verstanden als distinkte Werte und Normen, die kulturelle Gemeinschaften besitzen, wie dies prominent in Samuel Huntingtons Buch „Kampf der Kulturen" vertreten wird. Mit Referenz auf Jepperson und Swidler weist Lapid darauf hin, dass Kultur ein fluides und ausdifferenziertes semantisches Feld umschreibe (Lapid 1996: 7). Stets betont wird daher, dass Kultur(en) und Identität(en) nicht objektiv gegeben, sondern Produkt sozialer Konstruktionsprozesse sind. Damit einher geht auch die Anerkennung ihres relationalen und kontingenten Charakters, das sozial-konstruktivistische Ansätze in den IB aufgreifen.

### *2.3.1 Kulturbegriffe*

War bisher oftmals von einem Kulturbegriff im Singular die Rede, so führt dies doch in die Irre. Andreas Reckwitz unterscheidet in diesem Sinne zwischen vier unterschiedlichen wissenschaftlichen Verwendungsweisen des Kulturbegriffes, nämlich eine normative, totalitätsorientierte, differenztheoretische und bedeutungsorientierte (Reckwitz 2008: 19). Im Kontext der Aufklärung, so Reckwitz, bilde sich ein normativer Begriff des Kulturellen als „menschliche Lebensweise" heraus, der eng mit der Entstehung eines gesellschaftlich aufstrebenden Bürgertums verbunden ist. Der Kulturbegriff verweist hier auf eine bürgerliche Kultur, die von vornherein die wünschenswerte Lebensgestaltung anhand der Unterscheidung zwischen ‚kultiviert | nicht-kultiviert' festlegt (Reckwitz 2008: 22). Davon lässt sich ein totalitätsorientierter Kulturbegriff unterscheiden, der nicht mehr eine universelle Lebensform des Bürgertums als erstrebenswert postuliert, sondern Kulturen auf „spezifische Lebensformen einzelner Kollektive in der Geschichte" bezieht (Reckwitz 2008: 22). Exemplarisch für solch ein Verständnis von Kultur*en* im Plural stehen die Ausführungen von Johann Gottfried Herder, für den Völker und Kulturen gleichbedeutend sind. Eine differenztheoretische Version des Kulturbegriffes knüpft an ein normatives Verständnis von Kultur als Lebensweise zwar an, schränkt dessen universellen Anspruch jedoch radikal ein. Kultur bezieht sich in diesem Sinne „auf ein sozial ausdifferenziertes Teilsystem der modernen Gesellschaft, das sich auf intellektuelle und ästhetische

248). Albert sieht in der Verkürzung auf eine Kritik des Subjekts einen wesentlichen Aspekt, warum sich eine postmoderne, poststrukturalistische IB kaum etablieren konnte (Albert 1994: 50). In Deutschland mag dies wohl eher in einer Zentralisierung des sozialkonstruktivistischen Paradigmas auf die *governance* und *norm compliance* Forschung begründet liegen (vgl. dazu die irreführende Diskussion zwischen Diez (1996, 1998) und Börzel (1997) in der ZIB).

drei Kulturbegriffe, so Reckwitz, sind jedoch kaum in der Lage, dem Gedanken der Kontingenz gebührend Rechnung zu tragen. Dies leistet erst ein bedeutungsorientierter Kulturbegriff, der die Grundlage eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes bildet. Kultur bezeichnet hier eine symbolische Ordnung, die durch spezifische Formen der Weltinterpretation entsteht sowie reproduziert und verändert wird (Reckwitz 2008: 25).

| | |
|---|---|
| normativ<br>*civic culture* | holistisch<br>*clash of cultures* |
| differenztheoretisch<br>*aesthetic turn* | bedeutungsorientiert<br>*cultural turn* |

Abbildung 1: Kulturbegriffe in den IB

Dieser bedeutungsorientierte Kulturbegriff begründet eine kulturwissenschaftliche Programmatik und findet in vier kulturtheoretische Diskurse Eingang: die Phänomenologie und Hermeneutik, den Strukturalismus und die Semiotik, den Pragmatismus sowie die Sprachphilosophie Wittgensteins (Reckwitz 2008: 26). Reckwitz verbindet seine Unterscheidung von Kulturbegriffen gleichsam mit der Beobachtung, dass sich innerhalb der Soziologie ein Trend hin zur Kultur und deren praxistheoretischer Fundierung nachzeichnen lasse (Reckwitz 2000, 2006). Wie im Folgenden noch ausführlicher zu zeigen sein wird, lässt sich dieser Trend auch in den IB und der Außenpolitikforschung zunehmend beobachten.

Ausgangspunkt dafür ist der Einzug unterschiedlicher Kulturbegriffe in die Politikwissenschaft, die den „cultural turn“ vorbereiten und begleiten. Während ein normativer Kulturbegriff eng mit entwicklungspolitischen Ideen der Zivilisierung und Modernisierung der 1950er und 1960er Jahre und dem Gedanken der *civic culture* verbunden scheint, gründet Huntingtons These kultureller Konfliktlinien auf einem totalitätsorientierten Kulturverständnis. Ein differenztheoretischer Kulturbegriff bleibt in den IB weitgehend unberücksichtigt, da hier gerade die sektorale und funktionale Differenzierung von Subsystemen wie Kultur, Poli-

These kultureller Konfliktlinien auf einem totalitätsorientierten Kulturverständnis. Ein differenztheoretischer Kulturbegriff bleibt in den IB weitgehend unberücksichtigt, da hier gerade die sektorale und funktionale Differenzierung von Subsystemen wie Kultur, Politik und Wirtschaft postuliert wird.[23] Erst der bedeutungsorientierte Kulturbegriff eröffnet den Blick auf kulturelle Einflussfaktoren und symbolische Ordnungen, wie sie in der Proklamation des „cultural turn" und reflexiver Ansätze zusammengeführt werden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich zwei Verwendungszusammenhänge des Kulturbegriffes unterscheiden: Kultur als *kausal erklärend* und Kultur als *handlungskonstitutiv*. Während ersterer in der Regel mit sozialkonstruktivistischen und sozialpsychologischen Ansätzen in Verbindung gebracht wird, hat ein handlungskonstitutiver Kulturbegriff insbesondere im Kontext kritisch konstruktivistischer und poststrukturalistischer Arbeiten Beachtung gefunden. Außenpolitik und Kultur lassen sich demnach auf zweierlei Art zusammenführen: Zum einen können kulturelle Faktoren als Ursache für außenpolitisches Handeln, aber auch Handeln als Ursache für außenpolitische Kultur analysiert werden. Zum anderen lässt sich Kultur als Möglichkeitsbedingung für Außenpolitik verstehen, indem soziale Handlungen Bedeutungen vollziehen und dadurch außenpolitische Interessen und Identitäten erst konstruiert werden. Letzteres lässt sich dann konzeptionell weiterführen, indem nicht nur nach der sozialen Konstruktion von Außenpolitik, sondern nach deren gesellschafts- und kulturtheoretischen Möglichkeitsbedingungen gefragt wird.

### *2.3.2 Die kulturellen Ursachen von Außenpolitik*

Die Analyse von Ursache-Wirkungszusammenhängen ist in den IB und der Außenpolitikforschung eine, wenn nicht gar *die* zentrale Form wissenschaftlicher Forschung. Warum führen die USA einen ‚Krieg gegen den Terror'? Wie lässt sich der Fortbestand der NATO nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes erklären? Diese und ähnliche Fragen nach den Ursachen und damit nach einer Erklärung von Phänomenen internationaler Politik basieren oftmals auf einem positivistischen Wissenschaftsverständnis, dessen Ziel – wie King, Keohane and Verba dies formulieren – die Produktion von „valid inferences about social and political life" ist (King/Keohane/Verba 1994: 3). In diesem Forschungsmodell können Kultur und Außenpolitik auf zweierlei Weisen zusammen gebracht werden: *Kultur als Ursache* für Außenpolitik und *Außenpolitik als Ursache* für Kultur. Beide Erklärungspfade setzten dabei eine Reihe von Annahmen als unproblematisch voraus, etwa dass klare, operationalisierbare Definitionen von Kultur und Außenpolitik gebildet werden können; dass abhängige und unabhängige Variablen zeitlich und

[23] Vgl. jedoch Arbeiten zur Kunst, Ästhetik und Popkultur in den IB (zur Einführung: Bleiker 2001).

räumlich distinkt sind; dass sich Bedingungen benennen lassen, unter denen Hypothesen geprüft werden können; dass diese kausalen Zusammenhänge sich anhand (empirischer) Beobachtungen der Realität bestätigen oder widerlegen lassen. Die Kritik an dieser (Neo-)Positivierung sozialer Phänomene ist umfangreich und wird in Kapitel 3 ausführlich thematisiert. Zugleich hat solch eine Formulierung von Kultur in kausal-analytischen Begrifflichkeiten die Akzeptanz eines sozialkonstruktivistischen Forschungsprogrammes in den IB, das sich mit der Rolle von Normen und Identitäten beschäftigt, entscheidend begünstigt. Zwei Sammelbände stehen für dieses Programm exemplarisch: Goldstein und Keohanes „Ideas and Foreign Policy“ (1993) und Katzensteins „The Culture of National Security“ (1996).

In „Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions and Political Change“ (1993)[24] formulieren Judith Goldstein und Robert O. Keohane ein kausalanalytisches Verständnis von kulturellen Faktoren, um zu erklären, „how ideas, which we define as believes held by individuals, help to explain political outcomes“ (Goldstein und Keohane 1993: 3). In diesem Sinne heißt es weiter:

> „Our argument is that ideas influence policy when the principled or causal beliefs they embody provide road maps that increase actors' clarity about goals or means-ends relationships, when they affect outcomes of strategic situations in which there is no unique equilibrium, and when they become embedded in political institutions" (Goldstein und Keohane 1993: 3).

Goldstein und Keohane formulieren hier exemplarisch ein kausalanalytisches Verständnis ideeller Faktoren, das ihrer Ansicht nach nicht als eine konkurrierende, sondern ergänzende Erklärung gegenüber Interessenbasierten Ansätzen verstanden werden soll. Sie schließen damit an die politische Kulturforschung und die *strategic studies* an, deren Augenmerk ja bereits auf dem Zusammenahng zwischen Kultur und politischem Handeln lag. Gegenüber reflexiven Ansätzen, wie beispielsweise den Arbeiten von Ashley, merken sie kritisch an: „Without either a well-defined set of propositions about behavior or a rich empirical analysis, the reflectivist critique remains more an expression of understandable frustration than a working research program" (Goldstein und Keohane 1993: 6). Ruft man sich Ashleys positives Anliegen in Erinnerung, trifft diese Kritik jedoch nur bedingt zu. Sicherlich liegt es nahe zu behaupten, dass die Stärken von Autoren diverser post-Bewegungen (Post-Positivismus, Post-Strukturalismus, Post-Kolonialismus, Post-Marxismus) oftmals eher in der Kritik an orthodoxen Positionen des *Mainstreams* liegen und weitaus weniger darin, ein positives Forschungsprogramm zu entwerfen. Zugleich liegt dies aber auch darin begründet, dass eine Form der empirischen Forschung,

[24] In dem Sammelband sind u.a. Aufsätze von G. John Ikenberry (Keynesianismus und eine neu Weltordnung), Kathryn Sikkink (Macht der Menschenrechte), Geffrey Garret und Barry Weingast (Europäischer Binnenmarkt), Stephen D. Krasner (Westfälischer Friede) und Peter Katzenstein (Terrorismus) vereint, die sich mit der unterschiedlichen Rolle von Ideen beschäftigen.

nämlich das Modell des Theorietests und -vergleichs auf Grund empirischer Beobachtungen, als unkritisch problematisiert werden soll.

Vor dem Hintegrund dieser normativ aufgeladenen Abgrenzung gegenüber reflexiven Ansätzen unterscheiden Goldstein und Keohane drei Typen von Ideen als Überzeugungen: Weldbilder („worldviews"), Werte („principled beliefs") und kausales Wissen („causal beliefs"). Weltbilder verweisen in einem grundlegenden Sinne auf „conditions of possibility" (Goldstein und Keohane 1993: 8), die den stärksten Einfluss auf das Handeln haben. Werte hingegen bestehen aus normativen Ideen, die helfen, zwischen ‚richtig | falsch' und ‚gerecht | ungerecht' zu unterscheiden (Goldstein und Keohane 1993: 9). Überzeugungen über kausale Ursache-Wirkungszusammenhänge stellten Handlungsrichtlinien dar, wie bestimmte Ziele erreicht werden können (Goldstein und Keohane 1993: 10). Zwischen diesen drei Typen von Überzeugungen besteht ein klares Hierarchieverhältnis: Weltbilder sind maximal abstrakte, konstitutive Ideen über die ontologischen Grundlagen der Welt an sich, während kausales Wissen konkret das Handeln einzelner bestimmt: „Causal beliefs imply strategies for the attainment of goals, themselves valued because of shared principled beliefs, and understandable only within the context of broader world views" (Goldtsein und Keohane 1993: 10). Wandel vollzieht sich nach Ansicht der Autoren auf der Ebene kausalen Wissens somit schneller und einfacher als auf der Ebene der Werte oder gar Weltbilder.

Doch welchen Einfluss haben Ideen auf politische Entscheidungen unter welchen Bedingungen? Goldstein und Keohane betonen, dass "[a]dvocates of an ideational approach to political analysis must begin by identifying the ideas being described and the policy outcomes or institutional changes to be explained" (Goldstein und Keohane 1993: 11). Mit Verweis auf Max Weber vollziehen sie eine rationalistische Wende, in der nicht (mehr) Ideen, sondern materielle und ideelle *Interessen* Handeln direkt beeinflussen: „Not ideas, but material and ideal interests, directly govern men's conduct" (Weber 1963, zitiert nach Goldstein und Keohane 1993: 11). Goldstein und Keohane unterscheiden zwischen drei ideellen Handlungstypen, d.h. wie Ideen auf Handeln einwirken: „road maps", „focal points" in unklaren Entscheidungssituation und institutionalisierte Regeln und Routinen (Goldstein und Keohane 1993: 12-13).

Auch der Sammelband „The Culture of National Security" (1996), herausgegeben von Peter J. Katzenstein, unternimmt einen ähnlichen Versuch, kulturelle Faktoren in die Analyse von nationaler Sicherheit(spolitik) mit einzubeziehen.[25] Entgegen einem realistischen Weltbild, in dem Staaten auf Grund gegebener Interessen handeln, betont Katzenstein in der Einleitung,

[25] In zwei thematische Teile zu „Norms and National Security" und „Identity and National Security" untergliedert, folgen Beiträge, die sich mit dem Einfluss von Normen auf die Nuklearwaffenpolitik (Price und Tannenwald), der Entstehung humanitärer Interventionen (Finnemore), militärischen und strategischen Doktrinen (Kier, Johnston) sowie der Rolle von Identität in der sowjetischen Außenpolitik (Herman), der Sicherheitskultur in Deutschland und Japan (Berger), der liberalen Identität der NATO (Risse-Kappen) sowie der Allianzbildung im Mittleren Osten (Barnett) beschäftigen.

„that security interests are defined by actors who respond to cultural factors“ (Katzenstein 1996: 2). Während Goldstein und Keohane eine stärker individualistische Position vertreten, definiert Katzenstein Kultur als

> „a broad label that denotes collective models of nation-state authority or identity, carried by custom or law. Culture refers to both a set of evaluative standards (such as norms and values) and a set of cognitive standards (such as rules and models) that define what social actors exist in a system, how they operate, and how they relate to one another“ (Katzenstein 1996: 6).

Kultur umfasst demnach sowohl die Konstitutionsbedingungen von Akteuren als auch sinnvolle Handlungsregeln dieser Akteure, die eine gewisse Kontinuität und Stabilität („custom or law“) aufweisen. Kultur erscheint hier als eine gesellschaftliche Struktur, die den Akteuren äußerlich ist und, in Anlehnung an den soziologischen Neo-Institutionalismus der *Stanford School*, einen universellen Charakter als „Weltkultur“ zu implizieren scheint (Meyer 2005). Bleibt solch ein Kulturbegriff erst einmal vage, so rechtfertigt Katzenstein ganz im Sinne eines konkurrierenden Forschungsprogrammes zum Neoliberalismus und Neorealismus den engen Fokus auf den traditionellen Gegenstand der nationalen Sicherheit von Staaten (Katzenstein 1996: 10-11; 16-17).

Im anschließenden *framework*-Kapitel von Katzenstein, Ronald L. Jepperson und Alexander Wendt wird eine entscheidende Einschränkung vorgenommen: iÍn den Beiträgen gehe es weniger um die Frage, wie das Verhalten und soziale Handeln von Akteuren ihre strukturelle Umgebung beeinflusse, sondern in erster Linie um „the effects of environments *on* actors“ (Jepperson/Wendt/Katzenstein 1996: 41; eigene Herv.). Auf der Suche nach kausalen Pfaden gehen die Beiträge den Effekten von Normen, verstanden als „environmental structure“, auf Identitäten, von Identitäten auf Interessen und politisches Handeln sowie von Interessen auf politisches Handeln nach (Jepperson/Wendt/Katzenstein 1996: 52f.). Dem Gedanken der wechselseitigen Konstitution von Strukturen und Handlungen Rechnung tragend, geht es auch um das rekursive Verhältnis zwischen politischem Handeln und kulturellen Strukturen: „State policies both reproduce and reconstruct cultural and institutional structure“ (Jepperson/Wendt/Katzenstein 1996: 53). Das vorrangig kausal-analytisch gefasste Verständnis von Kultur wird in dieser These geöffnet, wenn Jeppersson, Wendt und Katzenstein schreiben, dass „[c]ultural and institutional structures have no existence apart from the on-going knowledgeable actions of actors“ (1996: 63). Wird somit ein wechselseitiges Verhältnis zwischen Strukturen und Handeln zwar postuliert, so lässt sich dieses empirisch scheinbar kaum bzw. durchaus schwieriger nachweisen. Katzenstein, Jepperson und Wendt begrenzen die Forschungsagenda des Sammelbandes deshalb auf die Frage des kausalen Einflusses von Kultur auf außen- und sicherheitspolitisches Handeln: „Since this volume concentrates on in-voking cultural and institutional elements as causes of national security policy, this recursive feature is less stressed in the substantive essays“ (1996: 64).

Diese primäre Fokussierung auf einen wertebezogenen, kausalen Kulturbegriff, wie er sich exemplarisch in beiden Sammelbänden zeigt, lässt sich als ein (eher einseitiges) Zugeständnis an einen positivistisch und strukturalistisch geprägten *Mainstream* verstehen. Die paradigmatische Vereinnahmung des Kulturbegriffes erklärt auch den Erfolg und die Anerkennung sozialkonstruktivistischer Ansätze in den IB. Mit der Etablierung eines *middle-ground* Konstruktivismus (Adler 1997; Checkel 1998) werden soziale Phänomene wie Kultur, Identität, Normen und Regeln empirisch bearbeitbar und somit anschlussfähig an liberale, institutionalistische und realistische Ansätze entweder im Sinne eines komplementären (Liberalismus, Institutionalismus) oder konkurrierenden Forschungsprogrammes (Neorealismus). Dies betonen nämlich sowohl Goldstein und Keohane als auch Katzenstein, wenn sie die Analyse von kulturellen Phänomenen gerade nicht als einen grundlegenden Angriff auf ein positivistisches Forschungsmodell einführen. Verloren geht dabei eine situations- und kontextspezifische Historisierung der ideellen Grundlagen von außenpolitischem Handeln, wie auch Hall anmahnt: „It remains vital, in other words, to examine not just belief but *the circumstances that make it seem plausible to particular actors at particular historical junctures*“ (Hall 1993: 41; eigene Herv.). Hall betont hier die Akteursebene, aber nicht im Sinne der Analyse internalisierter Überzeugungen (wie dies die politische Kulturforschung oftmals tut), sondern als Frage nach den Bedingungen, unter denen bestimmte Überzeugungen für Akteure plausibel, angemessen und überzeugend erscheinen.

Anknüpfend an Halls kritischen Hinweis, erscheinen mir drei Aspekte des Umgangs mit Kultur in den IB problematisch: (1) die Überbetonung von stabilen Strukturen auf Kosten des Kontingenzgedankens, (2) eine Präferenz für kausale Erklärungsmodelle anstatt einer gegenstandsbezogenen Rekonstruktion der wechselseitigen Konstitution von Strukturen und Handeln sowie (3) eine (implizite) Neuauflage des methodologischen Etatismus, dem ich eine rekonstruktive Forschungslogik entgegenstellen und so die Herausbildung und Stabilisierung kollektiver Akteure durch performative Praktiken in den Mittelpunkt rücken möchte.

Handlungen und Strukturen konstituieren sich wechselseitig – diese soziologische Prämisse der doppelten Hermeneutik hat sich zwar im Zuge des „cultural turn“ auch in den IB durchgesetzt. Schwieriger ist jedoch eine Antwort auf die Frage, welche methodologischen und forschungspraktischen Schlussfolgerungen aus solch einer sozialtheoretischen Annahme der Co-Konstitution zu ziehen sind. Unter dem Stichwort „bracketing“ wurde dieses wechselseitige Bedingungsverhältnis oftmals entweder zu Gunsten einer kausalen Analyse von Strukturen auf das Handeln von Akteuren oder (weitaus seltener) zu Gunsten einer kausalen Analyse von (kollektivem und individuellem) Handeln auf Strukturen aufgelöst. Der damit verbundende strukturalistische Bias, d.h. eine Präferenz für makro-strukturelle Prozesse der Stabilisierung von Kultur, zieht sich in großen Teilen selbst durch die poststrukturalistische Außenpolitikforschung (kritisch: Herborth 2004; Hellmann 2006).

Kausale Erklärungsmodelle für außenpolitisches Handeln sind aber nicht *per se* gut oder schlecht, innovativ oder konventionell. Wie Alexander Wendt betont, gibt es zwei Formen des Theoretisierens:

> „[C]ausal and constitutive theories simply ask different questions. Causal theories ask ‚why?' and to some extent ‚how?' Constitutive theories ask ‚how-possible?' and ‚what?' These questions transcend the natural-social science divide, and so do the corresponding forms of theorizing“ (Wendt 1999: 78).[26]

Wendt verbindet mit dieser Unterscheidung das Anliegen eines „question-driven approach to social inquiry“ (Wendt 1999: 78), um die Polemik der dritten Debatte über methodologische und epistemologische Letztbegründungen zu überwinden. Kausale und konstitutive Erklärungen argumentieren unterschiedlich, ihr Erkenntnisinteresse ist jeweils ein anderes. Kausale Erklärungsmodelle setzen voraus, dass Ursache und Wirkung unabhängig voneinander existieren, Ursachen den Wirkungen zeitlich voraus gehen. Hinzu kommt das kontrafaktische Argument, dass eine Wirkung nicht eintritt, wenn ihre Ursache abwesend ist. Erst dieser Aspekt begründet den wesentlichen Unterschied zwischen Korrelation und Kausalität (Wendt 1999: 79). In den IB dominiert weiterhin ein kausalanalytisches Verständnis von Forschung, das nicht falsch ist, sondern lediglich *eine* Form des Theoretisierens darstellt. Um zu verstehen, wie soziale Strukturen und Handlungen Akteure konstitutieren, d.h. politische Subjekte erfinden, stellen kausale Modelle von Ursache-Wirkungszusammenhängen demnach nicht die passenden, dem Gegenstand angemessenen Fragen. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Herausbildung post-nationaler Ordnungen von besonderer Bedeutung.

Ein typisches Mantra der IB lautet, dass Staaten (weiterhin) die zentralen Akteure internationaler Politik sind, da nur sie in der Lage sind, kollektiv bindende Entscheidungen für ein politisches Gemeinwesen herzustellen. Regionale Integrationsprozesse, allen voran die europäische Integration mit einem komplexen intergouvernementalen und supranationalen Mehrebenensystem, liegen zu dieser Vorstellung quer. Die politische Ordnung der EU wird dabei oftmals im Lichte eines unvereinbaren Dualismus zwischen Staatenbund und Bundesstaat diskutiert – auch hier gilt die Idee des territorialen Nationalstaates als Hintergrundfolie, vor der man die EU beschreiben und beurteilen könne. Die umfangreiche *governance-without-government* Literatur hat dieser staatszentrierten Perspektive zwar entgegen gehalten, dass neue Formen der Staatlichkeit und Politik jenseits des Staates im Entstehen sind (z.B. Risse und Lehmkul 2007), jedoch eher selten die Frage in den Blick genommen, wie kollektive Akteure – z.B. Staaten,

[26] Auch bei Doty findet sich eine vergleichbare Formulierung von ‚why-questions' und ‚how-possible-questions': „Why questions generally take as unproblematic the *possibility* that particular policies and practices could happen. They presuppose that identities of social actors and a background of social meanings. In contrast, how questions examine how meanings are produced and attached to various social subjects and objects, thus constituting particular interpretative dispositions that create certain possibilities and preclude others“ (Doty 1996: 4; Herv.i.O.).

Internatioanle Organisationen, NGOs, Netzwerke – überhaupt in die Lage versetzt werden, politisch zu handeln und durch ihr Handeln als kollektive Akteure (re-) konstituiert werden. Diesen Zusammenhang zwischen außenpolitischem Handeln und Strukturbildung haben konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze aufgegriffen und eingehender theoretisiert.

### *2.3.3 Die kulturelle Konstruktion von Außenpolitik*

Unter dem Konstruktivismus-Label lassen sich eine Reihe an Autorinnen zusammenfassen, die das Soziale und Kulturelle in den Mittelpunkt ihrer Forschungsarbeit rücken. Kultur ist demnach ein Kenbegriff konstruktivistischer und poststrukturalistischer Ansätze, wie sie exemplarisch durch Alexander Wendt, Jutta Weldes und David Campbell vertreten werden. Während in Wendts (1999) Buch „Social Theory of International Politics" die Differenzierung zwischen einem kausalanalytischen und einem handlungskonstitutiven Kulturbegriff systematisch erörtert wird, rekurrieren Weldes (1998) und Campbell (1998) auf einen rein bedeutungsorientierten Kulturbegriff. Zugleich betont Wendt im Gegensatz zu vielen Vertreterinnen poststrukturalistischer Ansätze die Bedeutsamkeit von Handlungen („agency"), die zur Reproduktion von Bedeutungsstrukturen beitragen. Diese gehen in der Analyse von Diskursen und ihren disziplinierenden Effekten oftmals verloren.

Alexander Wendt unternimmt in seinem Buch „Social Theory of International Politics" (1999) den Versuch, eine allgemeine *Sozial*theorie des Internationalen zu entwerfen, die sowohl Strukturen als auch Handlungen angemessen Rechnung trägt. Wendt führt einen generativen Strukturbegriff ein, der auf zwei Formen des Wissens und der Kultur rekurriert. Während allgemeine Ideen und Überzeugungen („common knowledge") das Handeln von Akteuren intentional beeinflussen, beinhaltet Kultur „something more, which following Durkheim I shall call 'collective' representations of knowledge. These are knowledge structures held by groups which generate macro-level patterns in individual behavior over time" (Wendt 1999: 161-162). Beispiele für diese kollektiven Wissensformen sind u.a. der Kapitalismus und das Westfälische Staatensystem. Allgemeines und kollektives Wissen, so Wendt weiter, stehen nicht in einem Konkurrenz- oder gar Exklusionsverhältnisses zueinander, sondern in einer Beziehung der Supervenienz (zum Begriff: Wendt 1999: 156):

> „The relationship between collective knowledge and the beliefs of individuals is one of supervenience and thus of multiple realizability. This means, on the one hand, that a collective representation cannot exist or have effects apart from a 'substratum' of individual beliefs. Structures of collective knowledge depend on actors believing *something* that induces them to engage in practices that reproduce those structures […]. On the other hand, the effects of collective knowledge are not *reducible* to individuals' beliefs. Beliefs about capitalism might be wrong or incomplete, yet the actions they generate could still tend to reproduce the collective representation known as ‚capitalism'" (Wendt 1999: 162; Herv.i.O.).

Diese Unterscheidung zwischen allgemeinem und kollektivem Wissen ermöglicht es Wendt, einen moderaten Holismus zu vertreten, der gleichsam die kulturelle Un- *und* Abhängigkeit von Akteuren, d.h. die wechselseitige Konstitution von Strukturen und Handlungen sozialtheoretisch in den Blick nehmen kann (Wendt 1999: 180). Kultur sei in dem Maße eine selbsterfüllende Prophezeiung, wie Akteure durch ihr Handeln Wissens- und Bedeutungsstrukturen hervorbringen, an denen sie ihr Handeln orientieren: „Culture, in short, tends to reproduce itself, and indeed must do so if it is culture at all“ (Wendt 1999: 187). Während Wendt hier scheinbar einen strukturalistisch-reproduktiven Kulturbegriff im Blick hat, schreibt er wenige Seiten später:

> „Culture can only be a self-fulfilling prophecy on the backs and in the heads of the agents who carry it. It is actors' beliefs that make up shared knowledge, and their practices which confirm or falsify that knowledge over time. Culture is constantly in motion, even as it reproduces itself. It is what people make of it, even if it constrains what they can do at any given moment. It is an ongoing *accomplishment*“ (Wendt 1999: 188; Herv.i.O.).

Kultur wird hier als Wechselspiel zwischen den Überzeugungen der Akteure und ihrem Handeln verstanden, das Regeln, Normen und Werte reproduziert oder verändert. Der *Vollzug* von Handlungen, d.h. die Mobilisierung und Inanspruchnahme von kulturellen Handlungsressourcen rückt damit stärker in den Mittelpunkt, als dies in der Rede von unabhängigen und abhängen Variablen der Fall ist. Kulture(en), so Wendt, können sowohl kooperativ als auch konfliktiv sein und sind in Form unterschiedlicher Logiken realisierbar. Hieran knüpft seine viel zitierte These von „anarchy is what states make of it“ an (Wendt 1992, 1999: Kapitel 6). Zentral ist dabei die Annahme, dass Kulturen die Interessen *und* Identitäten der Staaten im Vollzug von Handlungen konstituieren (Wendt 1999: 274) – und diese sich in unterschiedlichen Kulturen materialisieren (in Anlehnung an Hobbes, Locke, Kant). Dieser Kulturbegriff bereitet eine von Wendts provokativen Thesen vor, dass nämlich Staaten Personen sind („states are people too“). Ist Wendts Festhalten an Staaten, gar an Staaten *als* Personen und dem Konzept der Anarchie auch von unterschiedlichen Seiten kritisiert worden, so liegt ein wesentlicher Beitrag seines Buches in der Formulierung einer Sozialtheorie, die dem Begriff der Kultur und des Wissens nicht nur aus einer kausalen, sondern auch konstitutiven Perspektive einen zentralen Stellenwert einräumt (siehe die Beiträge in: Leander und Guzzini 2006).

Während Wendt die begrifflichen Grundlagen eines allgemeinen sozialkonstruktivistischen Paradigmas ausformuliert, beziehen sich Jutta Weldes, Mark Laffey, Hugh Gusterson und Raymond Duvall in dem Sammelband „Cultures of Insecurity: States, Communities and the Production of Danger“ (1999) auf einen bedeutungsorientierten Kulturbegriff, der deutlicher an die poststrukturalistische Diskursforschung anschließt. In der Einleitung heißt es in Anlehnung an Stuart Hall demnach:

> „We thus understand culture to be composed of potentially *contested* codes and representations, as designating a field on which are fought battles over meaning. Building on this understanding, the chapters in this volume […] offer accounts of cultural processes through which insecurities of states and communities – and the identities of the subjects though which insecurities have meaning – are produced, reproduced, and transformed“ (Weldes et al. 1999: 2; eigene Herv.).

Stärker als Wendt betonen die Autoren hier den konflikthaften Charakter von Kultur und die Tatsache, dass um Bedeutungen gesellschaftlich gerungen und gestritten wird. Exemplarisch lässt sich dies am Sicherheitsbegriff nachvollziehen, der seit den 1980er Jahren sowohl in politischen als auch akademischen Diskussionen eine kontinuierliche Erweiterung seines Bedeutungsgehaltes erfahren hat (Buzan/de Wilde/Waever 1998; Brock 2004; Daase 2010). Die Rede von sozialer Sicherheit, Energiesicherheit oder „human security“ verdeutlicht dies. Die Frage, wie viel Sicherheit notwendig ist und mit welchen Mitteln Sicherheit erreicht werden kann, ist jedoch politisch und gesellschaftlich hoch umstritten. Während die Einen mehr Überwachungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und Prävention fordern, sehen Andere gerade darin eine Bedrohung des freiheitlichen Rechtsstaates und seiner Bürgerrechte.

In dem Sammelband finden sich Beiträge zur kulturellen Produktion der Kuba-Krise (Weldes), zu den identitätspolitischen Möglichkeitsbedingungen von Interventionen am Beispiel des Korea-Krieges (Milliken), post-koloniale Perspektiven auf die Beziehungen zwischen den USA und Indien sowie den Mittleren Osten (Muppidi, Niva) als auch der staatlichen Kontrolle des Internets im Zusammenhang mit cyber-security (Saco). Mag hier nicht der passende Ort sein, um alle Beiträge im Einzelnen zu würdigen, so fällt doch auf, dass alle Beiträge den Spagat zwischen theoretischer Reflektion und empirischer Forschung meistern. Die Kritik an post-positivistischen, reflexiven Ansätzen, kein „empirisches Forschungsprogramm“ vorgelegt zu haben, läuft hier unmittelbar ins Leere (dazu: Keohane 1989).

Wenn Wendt in Anlehnung an Waltz eine systemische Theorie und eben keine Außenpolitiktheorie zu formulieren versucht und Weldes et al. sich dem spezifischen Feld der Sicherheitspolitik zuwenden, so ist es David Campbell, der programmatisch den konzeptionellen Zusammenhang zwischen Außenpolitik und der Konstruktion kollektiver Identitäten herausgearbeitet hat.[27] Campbell kritisiert im Epilog seines Buches „Writing Security: United States Foreign Policy and the Politics of Identity“ (1998) explizit das Unterfangen von Katzenstein et al., deren Kultur- und Identitätsbegriff problemtisch sei. Dort schreibt er:

> „What we are witnessing in arguments such as this [*Katzenstein et al.*, gs], therefore, is little more than an attempt to domesticate ‘discourse’ and related notions, so that the substantive interests of critical scholars can be mapped onto the preexisting structures of empirical social science, while the larger metatheoretical (and thus ethico-political) questions of their positions can be avoided. […] Resisting this move requires a comprehensive commitment to the historization and politicization of identity politics in all its dimensions“ (Campbell 1998: 218).

[27] Zur Verbindung von Konstruktivismus und Außenpolitikforschung siehe auch: Kubálková (2001).

Diese Forderung nach einer Historisierung und Politisierung von Identitätspolitik untersucht Campbell anhand des außenpolitischen Diskurses der USA. Außenpolitik bezieht sich hier auf ein breites Verständnis diskursiver Praktiken, durch die ‚Identität | Differenz‘ konstruiert werden. Campbell vertritt die These, dass die kollektive Identität der USA durch die Artikulation von Sicherheitsbedrohungen fortgeschrieben wird und Außenpolitik hierfür eine repräsentative Praktik darstellt. Er schreibt: „The constant articulation of danger through foreign policy is thus not a threat to a state's identity or existence: it is its condition of possibility" (Campbell 1998: 13). Campbells Forschungsinteresse bezieht sich dabei nicht nur auf die Rekonstruktion der amerikanischen Identität und ihrer konstitutiven ‚Anderen‘ – beispielsweise der amerikanischen Ureinwohner, afrikanischen Sklaven oder der Puritaner –, sondern auch auf die politischen Implikationen und Konsequenzen solcher Repräsentationen, d.h. die Disziplinierungseffekte, die sich aus der Co-Konstitution von ‚Identität | Differenz‘ ergeben.

Auch Roxanne Doty beschäftigt sich in ihrem Buch „Imperial Encounters – The Politics of Representation in North-South Relations“ (1996) mit der Frage, wie kollektive Identitäten durch diskursive Praktiken ermöglicht und stabilisiert werden. Macht ist demnach – ganz im Sinne Foucaults – produktiv, da diskursive Praktiken Subjekte und Formen der Subjektivität erst hervorbringen (Doty 1993: 299ff., Doty 1996: 4). Während erklärende Ansätze die Möglichkeiten von außenpolitischen Entscheidungen immer schon als gegeben ansehen, kann eine poststrukturalistische Außenpolitikanalyse rekonstruieren, wie soziales Handeln seine Subjekte und Objekte hervorbringt. Doty veranschaulicht diese produktive Kraft des Diskurses an Repräsentationen des ‚Nordens‘ und des ‚Südens‘ und zeigt, dass im außenpolitischen Diskurs Großbritanniens und der USA Artikulationen über den ‚Süden‘ an Machtpraktiken gebunden sind, die Interventionen durch den ‚Norden‘ ermöglichen und damit hegemoniale Beziehungen fortschreiben. Besonders deutlich zu Tage treten derartige Repräsentationen während Krisen, in denen bestehende Identitäten und Ordnungen in Frage gestellt werden (Doty 1996: 12).[28]

Soweit lässt sich festhalten, dass die meisten konstruktivistischen und poststrukturalistischen Arbeiten vorrangig mit einem Konzept von Diskurs und Identität arbeiten; von Kultur ist in einem systematischen Sinne weitaus weniger die Rede. Sie betonen den sozialen, d.h. intersubjektiven Charakter internationaler Politik, durch den handlungsspezifische Bedeutungen – z.B. Anarchie, Macht, Krieg – hergestellt werden. In solchen Prozessen der Bedeutungsgenerierung, des In-Bezug-setzens, greifen Akteure auf ein kulturelles Repertoire zurück, um Bedeutungen je situationsspezifisch zu mobilisieren. Zugleich lassen sich zwei Schwachstellen solch eines im weitesten Sinne konstruktivistischen Forschungsprogrammes benennen. Zum

[28] Die pragmatistische Handlungstheorie geht davon aus, dass Krisen gewohnte Handlungsroutinen in Frage stellen und Akteure somit neue, kreative Problemlösungen erfinden müssen. Pragmatismus und Poststrukturalismus werden des Öfteren als inkompatible Positionen gegenüber gestellt. Mitunter erscheint es jedoch so, als ob die wechselseitigen Anknüpfungspunkte weitaus vielschichtiger sind, als dies gemeinhin wahrgenommen wird (Herborth 2010).

einen neigen poststrukturalistische Arbeiten zu einer Betonung kultureller (Makro-) Strukturen und ihrer disziplinierenden Effekte. Die sozialtheoretisch postulierte Co-Konstitution von Strukturen und Handlungen geht dabei oftmals zu Gunsten struktureller Erklärungen verloren. In diesem Sinne sind *post*-strukturalistische Perspektiven in den IB oftmals noch stark ihrer strukturalistischen Herkunft verbunden. Zum anderen wird durch die Betonung struktureller und disziplinierender Faktoren oftmals der Blick für kontingente soziale Beziehungen verstellt. Das *Spiel* der Differenzen, d.h. der praktische Vollzug von Bedeutung, kann in den gegenstandsbezogenen Analysen auf Grund theoretischer und methodo-logischer Fixierungen („Othering") kaum gezeigt werden. Wenn immer schon klar ist, dass es um die Einheit von Identität | Differenz und womöglich um deren ontologischen Antagonismus geht, verliert das Aufdecken von Kontingenz und Spannungen seinen Sinn und Zweck. Dadurch lassen sich Veränderungen und Verschiebungen von Bedeutungen schlechter erkennen und Kontinuität erscheint oftmals als der Regelfall. Dies trifft umso mehr auf sozial-konstruktivistische Arbeiten zu, die unter Normen und Identitäten meist stabile soziale Konstruktionen verstehen. Die *Herausbildung und Transformation* kollektiver Akteure sowie die *Ermöglichung und Verwirklichung* politischer Handlungen geraten dadurch aus dem Blick.

Anschließend an die bisherige Problematisierung von Außenpolitik und Kultur möchte ich im Folgenden begründen, wie eine Reformulierung von Außenpolitik *als* Kultur dazu beitragen kann, dieses Wechselspiel zwischen Diskursen und Praktiken besser zu verstehen. Dabei schließe ich zwar an die poststrukturalistische Außenpolitikforschung an, versuche diese jedoch im Lichte eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes neu zu justieren. Solch eine kulturwissenschaftliche Perspektive macht es dann erforderlich, den Gegenstand Außenpolitik zu *historisieren* und zu *theoretisieren*, anstatt davon auszugehen, dass Staaten Außenpolitik betreiben, um ihre nationalen Interessen in einem anarchischen System gegenüber anderen Staaten durchzusetzen.

## 2.4 Außenpolitik als Kultur

Kultur bezeichnet einen soziologischen Grundbegriff, der seit Mitte der 1980er Jahre zunehmend auch in den IB Verwendung findet. Von einer Ignoranz gegenüber kulturellen Phänomenen kann daher keinesfalls die Rede sein – ganz im Gegenteil. Erstaunlich ist jedoch, dass gerade ein bedeutungsorientierter Kulturbegriff weiterhin eher am Rande als im *Mainstream* der Disziplin gebraucht wird und vorrangig unter dem Diskurs-Label anzutreffen ist. Wie gezeigt, wendet sich der „cultural turn" gegen eine starke behavioristische und funktionalistische Ausrichtung der Soziologie, indem die (inter-) subjektiven Sinn- und Weltdeutungen der Akteure

in den Mittelpunkt der Untersuchungen gerückt werden (Alexander 1988, Swidler 1986). Unterschiedlichen Konzeptionalisierungen des Kulturbegriffes Rechnung tragend, betonen Moebius und Quadflieg jedoch, „dass eine Definition des Kulturbegriffs selbst nur innerhalb der jeweiligen theorie- und disziplinabhängigen Konstruktion von Gegenständen und Fragestellungen kohärent möglich ist“ (2011: 12).[29] In den IB und der Außenpolitikforschung lassen sich demnach zwei Aspekte der Diskussionen über Kultur unterscheiden.

Zum einen haben sich zahlreiche Autoren mit der Frage beschäftigt, welche sozial-theoretische und empirische Rolle Kultur für das Handeln sowohl von Einzelnen als auch von Gruppen spielt. In diesem Sinne habe ich zwischen einem kausalanalytischen und einen handlungs-konstitutiven Kulturbegriff differenziert. Sie basieren auf unterschiedlichen epistemologischen und ontologischen Annahmen über den Zusammenhang zwischen Handlungen, Strukturen und deren Wirkung. Ein bedeutungsorientierter Kulturbegriff muss dabei nicht zwangsläufig konstitutiv aufgeladen werden, wie Ann Swidlers Arbeit zeigt (1986). Für eine Theoretisierung von Kultur und Außenpolitik aus einer konstitutions-theoretischen Perspektive sprechen jedoch zwei Ziele dieser Arbeit: erstens ein besseres Verständnis für die Reflexivität, Kontingenz und Historizität des Wechselspiels zwischen Strukturen und Handlungen und zweitens die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit, die sich mit der kulturellen Erfindung, d.h. Konstitution kollektiver Akteure durch außenpolitisches Handeln beschäftigt.

Zum anderen bereitet die Verwendung unterschiedlicher Kulturbegriffe einen grundlegenderen Perspektivwechsel vor, der intersubjektive Prozesse der Bedeutungsgenerierung, Sinn- und Weltdeutung zum Ausgangspunkt konzeptioneller Überlegungen und empirischer Untersuchungen nimmt. Diese „Expansion der kulturwissenschaftlichen Denkweise“, so Andreas Reckwitz, verweist auf ein „intern vielfach differenziertes *Forschungsprogramm*“ (2008: 15; Herv. i.O.). Als fächerübergreifendes Forschungsprogramm sei die kulturwissenschaftliche Perspektive demnach in der Lage, *jeden* Gegenstand der Geistes- und Sozialwissenschaften als kulturelles Phänomen zu rekonstruieren (Reckwitz 2008: 16; Moebius und Quadflieg 2011: 13).[30] Solch eine Perspektive basiert auf einen bedeutungsorientierten, rekonstruktiven Kulturbegriff und fragt danach, wie Akteure ihr eigenes und das Handeln anderer deuten und verstehen. Gegen einen essentialistischen Kulturbegriff gewendet, setzt der bedeutungsorientierte Kulturbegriff als zentrales Argument voraus, dass sinnhaftes Handeln erst „vor dem Hinter-

[29] Moebius und Quadflieg sehen im Gegensatz zu Reckwitz einen Trend zur Fragmentierung der Kulturwissenschaften: „Angesichts dieser zwei neueren Entwicklungslinien, der theoretischen Spezialisierung bei gleichzeitiger institutioneller Rediszipliniernung, verstärkt sich der Eindruck einer zunehmenden Fragmentarisierung der Kulturwissenschaften in getrennte und voneinander unabhängige Forschungsbereiche und -fragen“ (2011: 15).

[30] Als Randbemerkung sei darauf verwiesen, dass Reckwitz (als auch Moebius und Quadflieg) diesen Trend in Bezug auf die Soziologie, die Geschichtswissenschaft und die Ethnologie diskutieren, nicht aber die Politikwissenschaft (geschweige denn die IB) einbeziehen.

grund von symbolischen Ordnungen, von spezifischen Formen der Weltinterpretation entsteh(t), reproduziert (wird) und sich veränder(t)“ (Reckwitz 2008: 25). Auf den Punkt gebracht bedeutet dies:

> „Das kulturwissenschaftliche Forschungsprogramm zielt darauf ab, die impliziten, in der Regel nicht bewussten symbolischen Ordnungen, kulturellen Codes und Sinnhorizonte zu explizieren, die in unterschiedlichen menschlichen Praktiken verschiedener Zeiten und Räume zum Ausdruck kommen und diese ermöglichen. Indem die Abhängigkeit der Praktiken von historisch- und lokal-spezifischen Wissensordnungen herausgearbeitet wird, wird die *Kontingenz* dieser Praktiken, ihre Nicht-Notwendigkeit und Historizität demonstriert. Diese Kontingenzperspektive des kulturwissenschaftlichen Forschungsprogramms steht jedoch der in diesen Praktiken selbst, zum Teil auch in den intellektuellen Diskurs eingebauten Tendenz entgegen, diese Kontingenz unsichtbar zu machen, zu invisibilisieren und stattdessen die Notwendigkeit der Praktiken zu suggerieren: eine Notwendigkeit als ‚natürlich‘, ‚allgemein-gültig‘ oder Produkt einer rationalen Entwicklung“ (Reckwitz 2008: 17, Herv.i.O.).

Zentral für dieses bedeutungsorientierte Verständnis von Kultur sind drei Aspekte: (1) das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken, (2) die Kontingenz und Historizität solcher symbolischen Ordnungen und ihres praktischen Vollzugs sowie (3) deren Naturalisierung, d.h. der Eindruck, dass es gar nicht anders kommen konnte. Kultur bezeichnet hier nicht nur abstrakte Symbole, sondern immer den praktischen Vollzug der Generierung und Anwendung von Bedeutungen. Wissensordnungen erlangen Macht ja gerade dadurch, dass sie gebraucht werden. In diesem praktischen Vollzug, so Reckwitz, kommt eine Kontingenzperspektive zum Ausdruck, die wichtig ist, um verstehen zu können, wie sich Bedeutungen wandeln können. Luhmann beschreibt Kontingenz als „etwas, was weder notwendig ist noch unmöglich ist; was also so, wie es ist (war, sein wird), sein kann, aber auch anders möglich ist“ (Luhmann 1984: 152). Sozialwissenschaftlich relevant ist nun aber gerade die Tendenz, diese Kontingenz unsichtbar zu machen. Dieses Spannungsfeld zwischen *Möglichkeit und Wirklichkeit* offen zu legen, ist Anliegen einer kulturwissenschaftlichen (und rekonstruktiven) Perspektive (Herborth 2010).

Intern lässt sich solch ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm in eine eher strukturalistisch-semiotische (und holistische) und eine stärker hermeneutisch-interpretative (und individualistische) Perspektive differenzieren, wobei für erstere das Konzept des Diskurses, für letztere der Begriff der Praktiken zentral ist (Reckwitz 2008: 38-45). Kultur wird in beiden Perspektiven als soziales, d.h. sinnstiftendes Handeln verstanden. Zwar wird Bedeutung in Kommunikationszusammenhängen hergestellt, Kultur materialisiert sich aber nicht nur in der Art und Weise, wie wir über Dinge sprechen (und schreiben). Der „Ort“ von Kultur, so Reckwitz, lässt sich sowohl auf einer textualistischen als auch praxeologischen Ebene lokalisieren. Während diskurstheoretische und -analytische Perspektiven, die sich mit dem Textuellen beschäftigten, in den IB eine zunehmend breite Beachtung finden, haben praxistheoretische Überlegungen mit Referenzen zu den Arbeiten von Pierre Bourdieu oder Bruno Latour erst in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen (Neumann 2002; Pouliot 2008; Adler und Pouliot

2011; Leander 2011; Villumsen 2011). Gegenüber dem textualistischen Kulturverständnis verortet eine praxeologische Variante „symbolische Ordnungen der Kultur auf der Ebene *körperlich verankerter, Artefakte verwendender und öffentlich wahrnehmbarer sozialer Praktiken*" (Reckwitz 2008: 43; eigene Herv.; zum „practice turn": Schatzki/Knorr Cetina/von Savigny 2001; Büger und Gadinger 2008). Sowohl die materielle Dimension sozialen Handelns im Sinne des Umgangs mit Artefakten als auch der praktische Vollzug von sinnstiftenden Handlungen soll durch ein Verständnis für soziale Praktiken geschärft werden, die in rein diskursanalytischen Ansätzen oft zu wenig Beachtung finden.

Reckwitz weist jedoch darauf hin, dass sowohl die textualistische als auch die praxeologische Perspektive dazu geführt hat, den „kulturwissenschaftliche(n) Blick von der mentalen Welt des Geistes auf die öffentlich wahrnehmbare *materiale Kultur* (zu) richten", also vom geistigen und mentalen zum materialen *Ausdruck* zu verschieben (Reckwitz 2008: 44; Herv. i.O.). Während er einen allgemeinen Trend des kulturwissenschaftlichen Feldes hin zur Praxistheorie sieht, da sie zu einer „forschungspraktischen Rehabilitierung" von menschlichen Körpern und materiellen Artefakten als Bestandteil sozialer Praktiken beitragen und den „vorbewussten Routinecharakter(s) der Verwendung symbolsicher Ordnungen" (Reckwitz 2008: 45) in den Blick nehmen kann, so bleibt doch das *Zusammenwirken* von Diskursen und Praktiken, Makrostrukturen und Mikroprozessen, Struktur und Handlung das zentrale sozialtheoretische Problem, mit dem sich ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm beschäftigt. Gefragt sei demnach, so Reckwitz (2008: 41), ein „kulturtheoretisches Synthesemodell", das den vermeintlichen Gegensatz zwischen Diskursen und Praktiken zu überwinden mag.

Wie Diskurse und Praktiken gegenstandsbezogen rekonstruiert und analysiert werden können, wird Thema von Kapitel 3 sein. Im Folgenden soll hier der sozialtheoretische Zusammenhang zwischen Diskurs und Praktiken als Kultur erörtert und für eine Theoretisierung von Außenpolitik nutzbar gemacht werden. Denn mit diesem Perspektivwechsel auf Außenpolitik als Kultur ist auch ein Verständnis für die Produktivität von Machtbeziehungen verbunden, die kollektive Akteure hervorbringen.

### *2.4.1 Diskurs als symbolische Ordnung*

„Diskurs" ist heutzutage ein regelrechtes Modewort, das nicht nur im Zusammenhang mit poststrukturalistischen Ansätzen gebraucht wird. Wissenschaftlerinnen verstehen unter einem Diskurs beispielsweise „systems of signification" (Milliken 1999: 229), „a structured, relational totality" (Doty 1996: 6), „sets of rules that both enable practices and are reproduced and/or transformed by them" (Laffey und Weldes 2004: 28), „a system regulating what can be mean-

ingfully said“ (Wæver 1998: 109), aber auch als einen Ort der Verständigung und des Austausches von Argumenten wie Arbeiten von Jürgen Habermas verdeutlichen. Diskurs wird oftmals in Kombination mit System und Struktur gebraucht, als Bedeutungsnetzwerk, das einen übersubjektiven Gehalt hat. Unterschiedlich wird jedoch die Frage beantwortet, inwiefern ein Diskurs sich auch auf nicht-sprachliche Aspekte bezieht (Laclau und Mouffe 2001: 105, 107).[31]

Ein Diskurs bezeichnet jedoch nicht etwas, das im empirischen Sinne beobachtbar und anfassbar wäre; Diskurs verweist vielmehr auf ein heuristisches Konzept, das uns helfen soll, zu verstehen, wie Menschen in ihrem Alltagshandeln sozialen Sinn erzeugen und Handlungen deuten. Diese Akte der Generierung von Bedeutung, Sinn und Wissen werden dabei als regelgeleitet verstanden. Diskurse determinieren nicht konkrete Handlungen, sondern konstituieren ein Möglichkeitsfeld von Handlungen, die sinnhaft und sozial anschlussfähig sind. Entscheidend ist daher die folgende Frage: „[W]ie kommt es, daß eine bestimmte Aussage erschienen ist *und* keine andere an ihrer Stelle?“ (Foucault 1981: 42; eigene Herv.). Diskurse verweisen demnach auf die Bedingungen der Möglichkeit und Begrenzung sozialen Handelns.

Während wir im alltäglichen Gebrauch mit einem Diskurs oftmals eine Rede, Debatte und Diskussion bezeichnen, betont Johannes Angermüller, dass die Diskursanalyse – und damit verbunden der Begriff des Diskurses – „weniger ein abgestecktes Terrain interdisziplinärer Forschung als ein theoretisches Begehren“ (Angermüller 2001: 7) bezeichne, dessen beide Hauptströmungen die amerikanisch-pragmatistische und die französische bzw. post-strukturalistische Diskursanalyse darstellen. Insbesondere der französische Strukturalismus und Poststrukturalismus haben einen Diskursbegriff geprägt, der im Folgenden näher beleuchtet werden soll (Keller 2011: 14-19). Eine stärker pragmatistische Lesart kommt hingegen bei der Konzeptionalisierung von Praktiken zum Tragen, die nicht nur die materiale, sondern auch die diskurisve Dimension von Praktiken in den Mittelpunkt rückt.

In Auseinandersetzung mit strukturalistischen Ansätzen in der Soziologie entwickelte sich bereits Mitte der 1960er Jahre in Frankreich eine intellektuelle Bewegung, die das Wechselspiel zwischen symbolischen Ordnungen und deren konkretem Gebrauch, von Strukturen und Handlungen in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen rückte. Angeschlossen wurde dabei an die strukturalistische Sprachtheorie von Ferdinand de Saussure, die er zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte. Nach seinem Verständnis stellt Sprache ein System von Zeichen dar, deren Bedeutung durch die Differenzbeziehungen zu anderen Zeichen entsteht. Die Bedeutung eines Zeichens ist somit nicht natürlich gegeben, sondern von Konventionen und etablierten Sprachspielen abhängig, relational und arbiträr. Ferdinand de Saussure unterscheidet einerseits

[31] Eine große Versuchung besteht jedoch darin, eine Trennung zwischen Sprechen und Handeln, die im Zuge des ‘linguistic turn’ verworfen wurde, erneut einzuführen. Problematisch an solch einer Gegenüberstellung ist, dass gerade die soziale, inter-subjektive Dimension des Handelns ausgeblendet wird.

zwischen dem *Signifikant* (Zeichenform) und dem *Signifikat* (Zeicheninhalt), andererseits zwischen *langue* (dem Regelsystem der Sprache) und *parole* (der konkreten Artikulation, dem Sprechakt).[32] Entscheidend ist hier ein Verständnis dafür, dass Bedeutungen nicht natürlich gegeben sind, sondern in Kommunikationsprozessen anhand bestimmter Regeln hergestellt werden. Beziehen wir uns zunächst auf Michel Foucault,[33] so lässt sich ein Diskurs als eine kollektive Praxisform zur Herstellung von geteilten Wissensordnungen beschreiben. Aufgabe des Analytikers ist es,

> „nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheiten von Zeichen (von bedeutungstragenden Elementen, die auf Inhalte oder Repräsentationen verweisen), sondern *als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen*" (Foucault 1981: 74; eigene Herv.).

Für Foucault ist Bedeutungserzeugung nicht von einem abstrakten und geschlossenen Zeichensystem bestimmt, sondern durch den Gebrauch von Aussagen und Objekten gekennzeichnet. Weiter heißt es bei ihm: „Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses *mehr* macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Dieses *mehr* muß man ans Licht bringen und beschreiben" (Foucault 1981: 74; Herv. i.O.). Diskurse verweisen demnach eben nicht auf bloße sprachliche Konstruktionen, sondern auf die Konstitution von Subjekten, Objekten und ihren Beziehungen zueinander. Ein Diskurs schafft Ordnung, da seine Aussagen, die Bedeutung ermöglichen und begrenzen, den gleichen Formationsregeln folgen (Foucault 1981: 170).[34] Dabei geht es sowohl um die Regeln der Formation von Gegenständen, der Äußerungsmodalitäten (legitime Sprecher und Aussagenformen), der Begriffe als auch Strategien, Bezüge und Funktionen von Diskursen (Keller 2011: 47f.). In Anlehnung an Foucault bezeichnet Reiner Keller mit einem Diskurs demnach „eine nach unterschiedlichen Kriterien abgrenzbare Aussagepraxis bzw. Gesamtheit von Aussageereignissen, die in Hinblick auf institutionell stabilisierte gemeinsame Strukturmuster, Praktiken, Regeln und Ressourcen der Bedeutungserzeugung untersucht werden" (Kel-

---

32 Ähnliche sprachtheoretische Überlegungen finden sich auch bei Austin und Wittgenstein.Einen guten Einblick in diese Ansätze bietet Edkins (1999).

33 Ich beschränke mich hier auf Foucault. In der Regel tauchen in den IB weitere Verweise zu Laclau/Mouffe und Derrida auf, wenn von Diskursen die Rede ist. Ich denke jedoch, dass Foucaults sozialhistorischer Fokus besonders anschlussfähig für die IB ist, während Laclau/Mouffes Diskursverständnis stärker gesellschaftstheoretisch aufgeladen ist. Bei Derrida schließlich findet sich eine stärker sprachphilosophische Prägung, die an Austin und Searle anschließt.

34 Dieses Wissen – und deshalb ist es für eine politikwissenschaftliche Betrachtung so wichtig – ist nicht unproblematisch, sondern eingebunden in die Reproduktion und Transformation von Machtbeziehungen. Bereits in den Arbeiten von Foucault findet sich ein Verständnis für die Praxis des Diskurses, wenn auch verklausuliert in seinem eigenwilligen Vokabular. Hier heißt es: „Schließlich kann jetzt das präzisiert werden, was man ‚diskursive Praxis' nennt. […] Sie ist eine Gesamtheit von anonymen, historischen, stets im Raum und in der Zeit determinierten Regeln, die in einer gegebenen Epoche und für eine gegebene soziale, ökonomische, geographische oder sprachliche Umgebung die Wirklichkeitsbedingungen der Aussagefunktion definiert haben" (Foucault 1981: 171).

ler 2011: 64). Bedeutungsgehalte sind nicht abgeschlossen und statisch, sondern in eine Diskursstruktur eingebunden, die spezifische institutionelle Kontexte des Denkbaren, Sagbaren und Wünschbaren erzeugt. Diese Aktualisierung von Sinn und Bedeutung folgt dabei Regeln, die rekonstruiert werden können. Die zentrale Aufgabe der Diskursanalyse – oder der Archäologie, später Genealogie,[35] wie Foucault seine ‚Methode' nannte – ist die Rekonstruktion solcher Regelsysteme (Keller 2011: 44).

In „Die Ordnung des Diskurses", Foucaults Antrittsvorlesung am *Collège de France* im Dezember 1970, steht das spannungsreiche Verhältnis zwischen Macht und Wissen im Mittelpunkt, das seinem Diskursverständnis zu Grunde liegt. Denn wenn Diskurse als Praktiken zu behandeln sind, „die systematisch die Dinge bilden, von denen sie sprechen", dann impliziert dies, dass Subjekte und Objekte dadurch nicht nur hergestellt, sondern auch kontrolliert und diszipliniert werden können. Diskurse sind somit zwangsläufig von Macht durchdrungen:

> „Der Diskurs mag dem Anschein nach fast ein Nichts sein – die Verbote, die ihn treffen, offenbaren nur allzu bald seine Verbindung mit dem Begehren und der Macht. Und das ist nicht erstaunlich. Denn der Diskurs – die Psychoanalyse hat es uns gezeigt – ist nicht einfach das, was das Begehren offenbart (oder verbirgt): er ist auch Gegenstand des Begehrens; und der Diskurs – dies lehrt uns immer wieder die Geschichte – ist auch nicht bloß das, was die Kämpfe oder die Systeme der Beherrschung in Sprache übersetzt: er ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen versucht" (Foucault 2001: 11).

Foucaults Verständnis für die Produktivität von Machtbeziehungen, die Verschränkung von Macht und Wissen und die Kontroll- und Disziplinierungspraktiken hat insbesondere poststrukturalistische Arbeiten in den IB geprägt. Deutlich zeigt sich dies bei Robert Walker und Richard Ashley, Roxanne Doty und David Campbell, deren Bezüge zu Foucault offensichtlich sind. Im Vordergrund stehen dabei oftmals Disziplinierungstechniken und Exklusionsmechanismen (Campbell 1998: 8, Doty 1996: 57ff.).

Problematisch an solch einer Zuspitzung des Diskursbegriffes auf Kontrolle und Disziplinierung erscheint mir aber, dass dadurch einseitig Hierarchisierungstechniken betont werden, die als universell erscheinen. Um in der Metapher des Wechselspiels von Möglichkeit und Wirklichkeit zu bleiben: Poststrukturalistische Ansäte verlieren oftmals jene Kräfte aus dem Blick, die Möglichkeiten in Wirklichkeit übersetzen. Macht lässt sich nicht mehr lokalisieren, sondern schwirrt allgegenwärtig im Diskurs umher. Von Interesse für eine politikwissenschaftliche Rekonstruktion könnte jedoch gerade sein, wie solche Machtbeziehungen durch soziales Handeln hergestellt und womöglich auch verändert werden (können).

---

[35] In seinen späteren Arbeiten kommt eine stärker post-strukturalistische Lesart zum Tragen, welche die Archäologie durch die Genealogie ersetzt (vgl. Foucault 1977). Foucault wendet sich zunehmend einer stärker prozessuralen und handlungspraktischen Perspektive zu, um die Genese und Praktiken von Macht-/ Wissenskomplexen zu rekonstruieren (Keller 2007: 48). Reckwitz spricht in diesem Zusammenhang von einer Wende Foucaults von der textuellen-sprachlichen hin zur handlungstheoretischen Wissensanalyse (Reckwitz 2000: 294ff.).

In Anlehnung an Laffey und Weldes (2004: 28; ähnlich: Milliken 1999) lassen sich fünf Aspekte festhalten, die für ein Verständnis von Diskursen wichtig sind: (1) Diskurse beziehen sich auf Regelsysteme, die Handeln ermöglichen und begrenzen, gleichsam aber auch durch Handeln reproduziert und/oder transformiert werden. Diskurse determinieren soziales Handeln nicht, sondern formen ein Feld von Möglichkeiten, die praktisch vollzogen werden müssen. (2) Diskurse manifestieren sich nicht nur in sprachlichen, sondern auch in nicht-sprachlichen Praktiken des Gebrauchs von Dingen. Praktiken beziehen sich auf den bedeutungsgenerierenden Gebrauch von Artefakten und Aussagen. (3) Diskurse sind produktiv, da sie relationale Formen der Subjektivierung und Objektivierung hervorbringen. Sie erschaffen Subjekte in dem Maße, wie legitime Sprecherpositionen geschaffen und anerkannt werden, die über Objekte verfügen. Diskurse sind immer auch in Institutionen, verstanden als relativ stabile Regelsysteme, eingebettet. (4) Schließlich sind Diskurse durch und durch politisch, da sie Machtbeziehungen herstellen und Widerstreit hervorbringen und/oder unterminieren können. (5) Diskurse entfalten diese Macht jedoch nur, wenn ihre Regeln der Bedeutungsgenerierung gebraucht werden. Erst der praktische Vollzug verleiht einem Diskurs Macht.

### *2.4.2 Praktiken als ‚meaning-in-use' und ‚know-how'*

Diesem mittlerweile etablierten Diskursbegriff steht in jüngster Zeit zunehmend ein Verständnis für Praktiken, den praktischen Gebrauch von Bedeutung und die Materialität sozialen Handelns gegenüber. Missverständlich wäre es jedoch, Diskurse und Praktiken als Gegensätze zu verstehen (Weldes und Laffey 2004: 28, Reckwitz 2008: 41). Iver Neumann (2002) betont in diesem Sinne, dass Foucaults zentrales Anliegen immer der Gebrauch von Bedeutungen – „meaning in use" – gewesen sei. Dieses Verständnis für den Gebrauch und praktischen Vollzug von Bedeutung gehe aber oftmals in Diskursanalysen verloren, die sich auf die Analyse von (mehr oder weniger) hegemonialen Bedeutungsstrukturen fokussieren würden. Vor dem Hintergrund der vielbeachteten linguistischen Wende plädiert Neumann deshalb dafür, nicht aus den Augen zu verlieren, dass

> „the linguistic turn is not just a turn to narrative discourse and rhetoric, but to how politics is actually effected. The analysis of discourse understood as the preconditions for social action must include the study of practices understood as the *study of social action itself*" (Neumann 2002: 627-628; eigene Herv.).

Wissenschaftlerinnen verstehen dabei unter Praktiken „arrays of activity" (Schatzki 2001: 2) und „a temporally unfolding and spatially dispersed nexus of doings and sayings" (Schatzki 1996: 89), „socially recognized forms of activity" (Barnes 2001: 19), „competent performances" (Adler und Pouliot 2011: 1), „knowledgable practices" (Ashley 1988: 229), „know how" and „practical knowledge" (Pouliot 2010: 11), „routinisierte Handlungsmuster" (Büger

und Gadinger 2008: 279) und „den Zusammenhang von routinisierten körperlichen Verhaltensmustern, übersubjektiven Wissensschemata und routinisierten subjektiven Sinnzuschreibungen“ (Rechwitz 2006: 559). Gemeinsam ist diesen im Detail unterschiedlichen Beschreibungen, dass Praktiken mit Wissen-wie („know-how“) und einem Maß an Wiederholbarkeit bei gleichzeitiger Erneuerung verbunden werden.

Praktiken[36] nehmen zwischen Diskursen, verstanden als symbolische Ordnungen, und der konkreten Handlung eine Mittlerposition ein. Praktiken sind mehr als eine vereinzelte Handlung, sondern eine Form des Handelns. Praktiken verweisen auf den Vollzug von sinnhaftem Handeln und der sich wiederholenden Anwendung von Bedeutung. Jeden Morgen nach dem Aufstehen zu gähnen und sich zu strecken ist keine Praktik; sich Montag- bis Freitagmorgen für die Arbeit einen Anzug anstatt eines Jogginganzugs anzuziehen schon. Und mittags mit den Kollegen in die Kantine essen zu gehen, obwohl das Essen einem nicht schmeckt, erst recht. Von Interesse an diesen Praktiken sind weniger die Verhaltensformen, die sie disponieren, sondern die sozialen Beziehungen, die dadurch hergestellt und verändert werden. Auch wenn Praktiken einen gewissen Routinecharakter aufweisen, so wäre es dennoch falsch, sie mit Verhaltensweisen gleichzusetzen. Praktiken, verstanden als soziale Handlungsmuster („doings“, nicht „behavings“), bilden sich ja gerade im Austausch zwischen etablierten Routinen und der Erfahrung von Krisen, d.h. von Situationen, in denen diese Handlungsmuster scheitern.

Mit dem Ziel einer pragmatistischen Fundierung der Praxis(theorie) schreibt Karl Hörning: „‚Praxis’ steht allgemein für jenes Handeln bzw. jenen gesellschaftlichen Prozess, mit bzw. in dem Menschen sich die Bedingungen ihrer historisch vorgefundenen Wirklichkeit aneignen und sie transformieren“ (Hörning 2004: 27). Dabei geht es weniger um die Bewältigung abstrakter, sondern praktischer Probleme des Alltags. Praktiken haben somit immer etwas mit Wissen *und* Können zu tun (Hörning 2004: 28). Pragmatistisch gewendet heißt dies, dass Praktiken auf ein Wissen-wie verweisen und im Sinne von John Dewey als „ends in view“ – und eben nicht teleologisch – verstanden werden können. Handlungen sind „Antworten auf Situationen, die Fragen aufgeworfen haben“ (Hörning 2004: 30), d.h. die Zwecksetzung der Handlung ist Teil des Handelns selbst. Konkretes, situationsspezifisches Handeln wird dann und dort zu Praktiken, wo sich Handlungsroutinen entwickeln, die sich jedoch stets aufs Neue an der „Wi-

[36] Reckwitz unterscheidet zwischen Praxis und Praktiken, der ich folge: ‘Practice’ (Praxis) in the singular represents merely an emphatic term to describe the whole of human action (in contrast to ‘theory’ and mere thinking). ‘Practices’ in the sense of the theory of social practices, however, is something else. A ‘practice’ (Praktik) is a routinized type of behaviour which consists of several elements, interconnected to one other: forms of bodily activities, forms of mental activities, ‘things’ and their use, a background knowledge in the form of understanding, know-how, states of emotion and motivational knowledge“ (Reckwitz 2002: 249).

derständigkeit der Welt“ messen lassen müssen. Dieses Wissen und Können unterliegt der ständigen *potentiellen* Transformation in Form von Wiederholung und Neuerschließung (Hörning 2004: 33; Hellmann 2010).[37]

Auch in der Soziologie etabliert sich solch ein Verständnis für die Praxis, praktisches Wissen und den alltäglichen Vollzug und Gebrauch von Bedeutung im Kontext der Kulturtheorien. Ann Swidler entwickelt einen praxistheoretisch-informierten, kausalen Kulturbegriff, wenn sie schreibt: “Culture influences action not by providing the ultimate values toward action is oriented, but by shaping a repertoire of ‘tool kit’ of habits skills and styles from which people construct ‘strategies of action’” (Swidler 1986: 273). Gegen ein Werteparadigma gerichtet, begründet Swidler ein kausalanalytisches Verständnis von Kultur im Sinne von „strategies of action“. Sie kritisiert, dass ein Werteparadigma – „culture shapes action by defining what people want“ (Swidler 1986: 274) – kaum erklären könne, warum Kinder und Jugendliche aus armen Familien die gleichen Werte mit Kindern und Jugendlichen aus wohlhabenden Familien teilen. Sie betont demnach, dass Kultur eher einem Stil („style“) oder einer Reihe an Fähigkeiten („set of skills“) als klaren Präferenzen, Interessen oder Bedürfnissen entspreche. Swidlers Unterscheidung von „settled cultures“ und „unsettled cultures“[38] veranschaulicht, dass Kultur der ständigen Aktivierung und Erneuerung in sozialem Handeln bedarf – „Culture in Action“, so der Titel ihres Aufsatzes.

Andreas Rechwitz entwickelt dieses Verständnis für den praktischen Vollzug von Kultur systematisch weiter und stellt eine konzeptionelle Transformationsbewegung der Kulturtheorien hin zur Analyse von Praktiken fest, die sich sowohl in Pierre Bourdieus, Michel Foucaults (der späte) als auch Charles Taylors und Erving Goffmanns Arbeiten andeutet. Praxistheorien teilen somit das Erbe neostrukturalistischer *und* interpretativer Sozialtheoretiker in der Absicht, den „Dualismus zwischen einer ‚subjektiven Perspektive‘ auf intentionale Verstehensakte und einer ‚objektiven Perspektive‘ auf übersubjektive Codes“ zu überwinden (Reckwitz 2000: 558).

---

[37] Dieses Interesse an der Praxis schlägt sich auch in der Frage nieder, wie wir forschen und wie wir Theorien bilden (Kratochwil 2007; Hellmann 2010; Herborth 2010). Weitere Ausführungen dazu folgen in Kapitel 3.

[38] Bei Swidler (1986: 278) heißt es weiter: „In one case, culture accounts for continuities in ‘settled lives’. In settled lives, culture is intimately integrated with action; it is here that we are most tempted to see values as organizing and anchoring patterns of action; and here it is most difficult to disentangle what is uniquely „cultural,“ since culture and structural circumstances deem to reinforce each other. This is the situation about which a theorist like Clifford Geertz […] writes so persuasively: culture is a model of and a model for experience; and cultural symbols reinforce an ethos, making plausible a world-view which in turn justifies the ethos. The second case is that of ‘unsettled lives’. The distinction is less between settled and unsettled lives, however, than between culture’s role in sustaining existing strategies of action and its role in constructing new ones. This contrast is not, of course, absolute. Even when they lead settled lives, people do active cultural work to maintain or refine their cultural capacities. Conversely, even the most fanatical ideological movement, which seeks to remake completely the cultural capacities of its members, will inevitably draw on many tacit assumptions from the existing culture. There are, nonetheless, more and less settled lives, and more and less settled cultural periods. Individuals in certain phases of their lives, and groups or entire societies in certain historical periods, are involved in constructing new strategies of action. It is for the latter situation that our usual models of culture’s effects are most inadequate“.

Stattdessen thematisieren Theorien sozialer Praktiken „die Verarbeitung und Umsetzung von übersubjektiven Sinnmustern in subjektiven Sinnzuschreibungen“ (Reckwitz 2000: 558). Praktiken sind demnach

> „a routinized type of behaviour which consists of several elements, interconnected to one other: forms of bodily activities, forms of mental activities, ‚things’ and their use, a background knowledge in the form of understanding, know-how, states of emotion and motivational knowledge“ (Reckwitz 2002: 249).

In Praktiken materialisieren sich also Diskurse und werden beobachtbar. Praktiken zeichnen sich daher durch ihren Doppelcharakter als körperliche Verhaltensmuster und Interpretationsweisen aus, die auf übersubjektive Sinnmuster rekurrieren. Elemente dieser konzeptionellen Transformationsbewegung sind laut Reckwitz eine Öffnung hin zu lokalen und partikularen Wissensordnungen, die Betonung der öffentlichen Mobilisierung von Bedeutungen, die Zentralität von Sinnmustern, die zur Konstitution des Selbst beitragen und die originär praxistheoretische Erweiterung des Wissensbegriffs um Fragen des Know-how (Reckwitz 2000: 558). Als Nexus von „sayings and doings“ verweisen Praktiken sowohl auf Kommunikations- und Verstehensprozesse als auch auf angenommene Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Unter Praktiken, so Schatzki, werden auch praktisches Wissen („practicing“ als „learning how“) sowie der tatsächliche Vollzug einer Aktivität verstanden (Schatzki 1996: 89-90). Praktiken sind immer auch konstitutiv für bestimmte Handlungsfelder, z.B. wissenschaftliches Arbeiten, Finanzdienstleistung und eben auch Außenpolitik. Campbells begriffliche Differenzierung zwischen „foreign policy“ und „Foreign Policy“ lehnt sich an diese Unterscheidung zwischen dem praktischen Vollzug, also dem Wissen-wie, und der institutionalisierten Bereitstellung solch eines Wissens an. Aus der Perspektive der Praxistheorie ist Außenpolitik immer Prozess und Institution zugleich.

Ähnlich wie für Diskurstheorien lässt sich unter dem Label Praxistheorie kein einheitliches Paradigma verstehen, sondern ein Forschungsfeld, das mit Praktiken sowohl diskursives als auch nicht-diskursives Handeln umschreibt. Am deutlichsten von den Diskursbegrifflichkeiten setzen sich solche Arbeiten ab, die sich mit Fragen des Umgangs mit Objekten beschäftigen (Hirschauer 2004; Wieser 2004; Latour 2008). Diskurse und Praktiken rekurrieren dabei auf ein Verständnis des Performativen – des Vollzugs –, das im Folgenden etwas näher beleuchtet werden soll. Immer wieder ist bereits angeklungen, dass Sprache, Sinn und Bedeutung eine Schlüsselrolle in einem kulturwissenschaftlichen Forschungsprogramm spielen. Weniger offensichtlich ist jedoch, welche. Während eine praxeologische Variante die materielle Dimension und den Umgang mit Artefakten betont, schließe ich an eine stärker textualistische Variante an, die mir für eine politikwissenschaftliche Untersuchung von Außenpolitik besonders aufschlussreich erscheint.

### *2.4.3 Außenpolitik als kulturelle Praxis*

In vielerlei Hinsicht ist es mittlerweile ein Allgemeinplatz in den IB, zu betonen, dass Sprache wichtig ist. Denn wenn Politiker von einem ‚Krieg gegen den Terror', von ‚Umweltsicherheit' oder ‚Schurkenstaaten' sprechen, sind damit unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen und politische Konsequenzen verbunden. Sprachliche Formulierungen, so könnte man demnach vermuten, basieren auf den strategischen Interessenskalkülen der Akteure. Präsident Bush führt einen ‚Krieg gegen den Terror' – und eben nicht nur einen ‚Kampf' –, weil die Kriegsmetapher militärische Handlungsoptionen mit einem großen exekutivem Spielraum eröffnet. Mag dies auch (möglicherweise) zutreffen, so verweist die Rede von der Macht der Wörter in diesem Zusammenhang lediglich auf einen instrumentellen Gebrauch, der daran gemessen wird, ob er mit den Intentionen und Fakten übereinstimmt.[39] Die Richtigkeit der Wörter könne zudem an ihrer Übereinstimmung (oder nicht-Übereinstimmung) mit der Wirklichkeit gemessen werden, so die implizite Annahme.

Solch ein Korrespondenzverhältnis zwischen Sprache und Wahrheit ist jedoch spätestens seit dem „linguistic turn" in unterschiedlichen Disziplinen in Frage gestellt worden (Rorty 1967; 1979). An die Arbeiten von Ludwig Wittgenstein und John L. Austin anschließend wird argumentiert, dass durch Sprache Bedeutung nicht nur konstruiert, sondern *konstituiert* wird. Austin unterscheidet in diesem Sinne zwischen konstativen und performativen Sprechakten. Während erstere auf empirischen Beobachtungen gründen und sich als ‚wahr | falsch' erweisen können („Morgen wird es regnen"), verweisen performative Akte auf den Vollzug einer Handlung. Dementsprechend lassen sich solche Sprechakte nicht als ‚wahr | falsch' kennzeichnen, sondern nur an ihren performativen Effekten bemessen. Sie konstruieren nicht nur soziale Wirklichkeiten, sondern konstituieren Subjekte und Objekte im Vollzug. Austins klassisches Beispiel ist das Ja-Wort bei einer Trauung (Austin 2010: 28-29). Durch die Artikulation ‚Ja, ich will' – zum richtigen Zeitpunkt, nämlich nach der entsprechenden Frage des Standesbeamten, und am richtigen Ort, nämlich vor einem Standesbeamten – wird eine Handlung vollzogen, die aus zwei Personen ein Ehepaar macht:

> „[J]eder würde sagen, daß ich mit diesen Äußerungen etwas bestimmtes tue (natürlich nur unter passenden Umständen): dabei ist klar, daß ich mit ihnen nicht beschreibe, was ich tue, oder feststelle, daß ich etwas tue; den Satz äußern heißt: es tun" (Austin 2001: 29).

[39] Debrix sieht hierin einen wesentlichen Unterschied zwischen konstruktivistischen und poststrukturalistischen Ansätzen: „By referring to performativity, constructivists assume that the speaker of the word is the performer, and language remains this performer's tool. As such, language becomes the tool through which the performer establishes or responds to normative intents. By contrast, when poststructuralists claim that language is performative, they signify that language itself is the performance, independent of the agent's intentions" (Debrix 2003: 7; siehe auch Fierke 2002, 2003).

Dieses Verständnis für die Performativität von Sprache, d.h. dass durch einen Sprechakt eine Handlung vollzogen wird, hat auf vielfältige Weise die Sprachphilosophie, politische Theorie, aber auch die Sozialwissenschaften beeinflusst. Insbesondere in der *gender*-Forschung wurde der Performativitätsbegriff von Judith Butler aufgegriffen und nutzbar gemacht, um zu verstehen, wie Geschlecht und Körper durch diskursive Praktiken konstituiert werden. In Anlehnung an die Arbeiten von Derrida beschreibt sie Performativität als eine produktive Kraft:

> „In the first instance, then, the performativity of gender revolves around this metalepsis, the way in which the anticipation of a gendered essence produces that which it posits as outside itself. Secondly, performativity is not a singular act, but a repetition and a ritual, which achieves its effects through its naturalization in the context of the body, understood, in part, as a culturally sustained temporal duration" (Butler 1999: xv).

Durch den Vollzug einer Handlung, so Butler, werden die Dinge in ihrer Sinnhaftigkeit erst gebildet. Geschlecht und Körper sind demnach originär soziale Begrifflichkeiten. Diese performativen Bezüge weisen zudem eine gewisse Regelmäßigkeit und Systematik auf – sie werden ritualisiert und institutionalisiert. Diese institutionellen Konsequenzen performativer Bezüge sind es, die für ein Verständnis von Außenpolitik als Kultur und die Herausbildung kollektiver Akteure von besonderem Interesse sind.

An dieses Verständnis von Performativität schließt David Campbell an, wenn er schreibt: "Whether we are talking of ‚the body' or ‚the state', or of particular bodies and states, the identity of each is performatively constituted" (Campbell 1998: 9). Campbell vertritt hier die These, dass sich eine Analogie zwischen dem Körper – nicht dem Individuum – und dem Staat ziehen lasse: „In other words, I'm not claiming that the state is analogous to an individual with a settled identity. To the contrary, I want to suggest that the performative constitution of gender and the body is analogous to the performative constitution of the state" (Campbell 1998: 10; siehe auch Weber 1998). Folgt man diesem Performativitätsbegriff, so erscheint ein bedeutungsorientierter Kulturbegriff nicht mehr als ein Gegenpart zu Macht und Politik, sondern selbst als ein Feld von Machtbeziehungen:

> „Macht existiert nicht außerhalb der Kultur, die Kultur ist keine Sphäre ‚weicher Faktoren', die machtlos blieben. Im Gegenteil sind die symbolischen Codes der Ort, an dem Macht ihre subtilste Wirkung entfalten kann: durch die symbolischen Codes wird eingeschränkt, was überhaupt denkbar, sagbar, wünschbar ist. Gleichzeitig entfaltet die Macht der symbolischen Codes eine produktive Qualität: limitiert nicht nur, sondern bringt auch bestimmte Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen hervor" (Reckwitz 2008: 40).

Gerade dieser sozialtheoretische Doppelcharakter symbolischer Ordnungen und ihres praktischen Vollzugs, der soziales Handeln begrenzt und ermöglicht, ist hilfreich um jene kulturelle Praxis zu verstehen, die zur Herausbildung kollektiver Akteure durch außenpolitisches Handeln beiträgt. Kultur und (politische) Macht sind demnach keine Gegensätze, sondern aufs Engste miteinander verbunden. Macht ist produktiv: „Productive power […] is the constitution of all

social subjects with various social powers through systems of knowledge and discursive practices of broad and general social scope“ (Barnett und Duvall 2005: 55). Solch ein Machtbegriff überwindet eine allzu enge Fokussierung auf stabile (Bedeutungs-) Strukturen und fragt nach den „networks of social forces perpetually shaping one another“ (Barnett und Duvall 2005: 55).

Außenpolitik ist für den Staat und politische Akteure im allgemeinen heutzutage eine institutionalisierte Praktik, die eine symbolische (und damit verbunden sinnstiftende) Grenzziehung zwischen ‚innen | außen‘ ermöglicht. Von Interesse ist dabei nicht ausschließlich die Grenze selbst – also die strukturalistische Dimension –, sondern die Art und Weise, *wie* diese Grenzziehung hergestellt und vollzogen wird. Die Unterscheidung zwischen der ‚Friedensmacht Europa‘ und einer ‚unilateralen Außenpolitik der Neocons‘ ist an sich erst einmal wenig überraschend und kaum erklärungsbedürftig. Wie diese Unterscheidung jedoch hergestellt und vollzogen wird, erscheint aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive umso interessanter.

Vor dem Hintergrund eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes geht es folglich nicht (mehr) darum, Außenpolitik zu definieren und zu operationalisieren, sondern um die Frage ihrer Genese als kulturelle Praxis, d.h. jenen Diskursen und Praktiken auf die Spur zu kommen, die politische Akteure konstituieren. Solche Prozesse der Herausbildung kollektiver Akteure verweisen sowohl auf den kontingenten Charakter politischer Entscheidungsfindung als auch auf die symbolischen Kräfte, die dazu beitragen, dass aus Möglichkeit*en* Wirklichkeit wird. Welche Bedeutungszuschreibungen werden durch politische Entscheidungsträger mobilisiert und zueinander in Bezug gesetzt? Von welchen Praktiken machen Entscheidungsträger Gebrauch? Und was bedeutet dieses Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken schlussendlich für die Herausbildung kollektiver Akteure?

In der Einleitung habe ich davon gesprochen, dass die ‚internationale Rolle’ der EU oftmals mit Verweis auf das Konzept einer normativen Macht diskutiert wird. Versteht man nun Außenpolitik als Kultur und fragt nach dem Zusammenhang zwischen Außenpolitik einerseits und der Herausbildung kollektiver Akteure andererseits, so ist die Frage nach der normativen Macht der EU keine mehr, die man auf Grundlage von Charaktereigenschaften beantworten kann, sondern Produkt einer kulturellen Praxis, der ‚saying and doings’ politischer Entscheidungsträger selbst. In Bezug auf die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erscheint es dann erklärungsbedürftig, wie es möglich wurde, dass mit der EVG und der ESVP zwei Projekte entstanden, die den Kernbereich staatlicher Souveränität berühren und EUropa als Akteur erfinden.

Während Rationalisten darauf verweisen, dass konvergierende Interessen und Präferenzen der beteiligten Regierungen hierfür ursächlich waren, legt eine kulturwissenschaftliche Perspektive ihr Augenmerk auf das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken, d.h. auf die Mobilisierung und Aktualisierung von sozialem Sinn im Handeln der politischen Entschei-

dungsträger. Ob die Gründung der EVG nun ‚wirklich' im Interesse der westdeutschen Regierung lag, ist nicht entscheidend; viel interessanter ist die Frage, welche Diskurse und Praktiken mobilisiert und vollzogen wurden, so dass eine verteidigungspolitische Integration der westeuropäischen Staaten im Rahmen der EVG als unumgänglich angesehen wurde, d.h. wie aus Möglichkeiten (Wiederbewaffnung, NATO-Mitgliedschaft, Neutralität, alliierte Präsenz usw.) Wirklichkeit (Gründung der EVG) wurde. Und mit Blick auf die ESVP ist dann von Interesse, inwiefern sich an diese kulturelle Praxis, deren Ausdruck die EVG war, 45 Jahre später anknüpfen lässt – oder ob sich seitdem nicht vielmehr eine grundlegende Transformation der Diskurse und Praktiken beobachten lässt, die eine EUropäische Außenpolitik kennzeichnen.

## 2.5 Zusammenfassung und Ausblick

John Ruggie hat vor fast zwei Jahrzehnten die Europäische Integration und die Entstehung der EU als ein zentrales Indiz für die Herausbildung einer „first truly postmodern international political form" beschrieben (Ruggie 1993: 140). Während die Moderne durch eine historisch einmalige Konfiguration territorialer Räume geprägt war, so Ruggie weiter, erfordern trans-nationale und integrative Dynamiken, wie sie sich anhand der Europäischen Integration beispielhaft zeigen, ein neues Vokabular, um diese Entwicklungen beschreiben und erklären zu können (Ruggie 1993: 143f.). Entscheidend ist dafür, die *historisch kontingenten Formen der Differenzierung* politischer Ordnungen zu verstehen: „modes of differentiation are nothing less than the focus of the epochal study of rule" (Ruggie 1993: 152). Außenpolitik als Kultur lässt sich dann als solch eine historisch kontingente Form verstehen, die kollektive Akteure hervorbringt, anstatt sie vorzufinden. Wenn das Staatensystem, politische Akteure und ihr außenpolitisches Handeln weder zeitlos sind, noch ‚von heute auf morgen' entstehen, scheint es naheliegend, dass eine Theoretisierung EUropäischer Außenpolitik mit einer Rekonstruktion ihrer historisch kontingenten Möglichkeitsbedingungen beginnen sollte. Bevor dies anhand der Rekonstruktion der EVG und ESVP geschehen soll, werden im folgenden Kapitel die methodologischen und methodischen Implikationen eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes eingehender beleuchtet.

# 3 Forschungspraxis – methodologische Überlegungen zur Rekonstruktion von Diskursen und Praktiken

Science is an essentially anarchic enterprise: theoretical anarchism is more humanitarian and more likely to encourage progress than its law-and-order alternatives.

Paul Feyerabend (1993 [1975]) Against Method, Verso: London, hier: 9.

## 3.1 Einleitung

Jeder Forschungsbericht kommt irgendwann zu dem Punkt, wo die Art und Weise seines Vorgehens zur Diskussion stehen. Forschung als Praxis vollzieht sich dabei vor dem Hintergrund unterschiedlicher methodologischer Positionen, die im folgenden Kapitel expliziert und reflektiert werden sollen. Der Begriff Methodologie leitet sich aus dem Griechischen ab und bezeichnet die Lehre von den (wissenschaftlichen) Vorgehensweisen. Als Teil der Wissenschaftstheorie dient die Methodologie der Verständigung darüber, welche Vorgehensweisen und Methoden dazu beitragen, Wissen und Erkenntnis zu produzieren. Auch in den IB wird gerne von der wissenschaftstheoretischen Trias der Ontologie (Seins-Lehre), der Epistemologie (Erkenntnis-Lehre) und eben der Methodologie gesprochen (Mayer 2003). Oftmals wird die Methodologie jedoch vorschnell auf eine Auswahl der ‚richtigen' Methoden und Analysetechniken verkürzt, die dazu beitragen sollen, den Untersuchungsgegenstand in dem Maße handhabbar zu machen, wie Definitionen, Hypothesen und Variablen formuliert und empirische Fälle zur Überprüfung begründet ausgewählt werden. Ist solch eine Herangehensweise in den IB gemeinhin üblich, so hat doch gerade die vierte Debatte einen Beitrag dazu geleistet, allzu vorschnelle und selten hinterfragte methodologische und epistemologische Entscheidungen im Forschungsprozess kritisch zu beleuchten. Das positivistische Leitbild einer Einheit der Wissenschaften, deren Wissen auf empirischen Beobachtungen gründet, ist bereits seit den 1970er Jahren verstärkt problematisiert worden. In einem Buch mit dem programmatischen Titel *Against Method* betont Paul Feyerabend, dass weder Methoden theorie-unabhängig noch Theorien methodenunabhängig seien. Theorien scheitern demnach nicht an der Wirklichkeit, son-

G. Schlag, *Außenpolitik als Kultur,* DOI 10.1007/978-3-658-10780-2_3,
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

dern allenfalls an Beobachtungen, die von methodischen Entscheidungen abhängig sind (Feyerabend 1975). Wenn Feyerabend für seine provozierende Schlussfolgerung eines methodischen Anarchismus nach dem Motto „anything goes what works“ auch heftig kritisiert wurde, so macht seine Position doch deutlich, dass Methodenfragen nicht abstrakt, sondern gegenstandsbezogen und praktisch beantwortet werden sollten.

Mit Forschungs*praxis* ist dieses Kapitel also deshalb betitelt, weil es weniger um allgemeine Erörterungen methodologischer Grundsatzentscheidungen gehen soll, sondern um Überlegungen für eine gegenstandsbezogene und -adäquate Aktualisierung einer rekonstruktiv verfahrenden Sozialwissenschaft, die das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken in den Blick nimmt. Methodologische Positionen verweisen hier nicht auf eine Ansammlung von Theorien über Methoden, sondern sie funktionieren wie „Scharniere zwischen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie einerseits und den praktischen Verfahren andererseits“ (Strübing und Schnettler 2004: 9; siehe auch: Herborth 2010: 262). Im Mittelpunkt dieses Kapitels soll dabei die Frage stehen, wie Praktiken und Diskurse für Dritte nachvollziehbar rekonstruiert und interpretiert werden können. Solch ein Deuten von Sinn- und Bedeutungsmustern knüpft an Überlegungen der hermeneutischen und interpretativen Sozialwissenschaften an. Diskurs- und Praxisanalysen, die auf einem erweiterten Textbegriff als Protokoll sozialen Handelns aufbauen, stellen eine Form solch einer gegenstandsbezogenen Konkretisierung einer interpretativen Methodologie dar.

Eine rekonstruktive Forschungslogik fragt nach den diskursiven Formationsregeln, die konkrete performative Akte ermöglichen und begrenzen, sowie nach den institutionellen Konsequenzen, die aus dem Wechselspiel von Diskursen und Praktiken erwachsen, um den „Doppelaspekt von Wirklichkeit und Möglichkeit“ zu verstehen (Herborth 2010: 273). Eine Rekonstruktion von Sinnstrukturen, so Herborth weiter, „verweist also immer zugleich darauf, dass alternative Entwicklungen möglich sind und darauf, dass bestimmte gesellschaftliche Kräfte die konkret beobachtbare Entwicklung motiviert haben müssen“ (Herborth 2010: 273). In diesem Sinne bedeutet Rekonstruktion zugleich, Vor-Urteile über vermutetete Zusammenhänge einer sorgsamen Reflektion zu unterziehen und gerade nicht dem Irrglauben anheim zu fallen, dass beispielsweise die NATO eine ‚Gemeinschaft der Demokratien‘ *ist*, weil Politiker dies gerne und häufig so *sagen und womöglich auch meinen.* Solch eine Forschung beurteilt Herborth, in Anlehnung an Adorno, lediglich als „Verdoppelung der Fakten“ (Herborth 2010: 273, 278). In eine ähnliche Richtung, wenn auch mit deutlich kritisch-rationalistischem Vokabular, geht Hellmann, wenn er zwischen einer „politikkundlichen Oberflächenforschung“ und einer systematischen Erforschung von Prozessen und Strukturen internationaler Politik unterscheidet (Hellmann 1994: 69).

Während die Analyse von Diskursen und Praktiken bereits eine konstruktivistische Methodologie impliziert, sind detaillierte *Methoden* und die Praxis des Forschungsprozesses eher

selten Gegenstand wissenschaftlicher Reflektion in den IB. Es ist sicherlich nicht übertrieben, zu behaupten, dass der tatsächlichen interpretativen Arbeit am Gegenstand wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dabei beschränken sich Methoden-Fragen keinesfalls auf die Auswahl und Anwendung der richtigen research-*Techniken*. Da sich eine interpretative Rekonstruktion im Austausch mit dem Text vollzieht, bleibt auch das methodische Instrumentarium stets ein vorläufiges, das sich am Gegenstand bewähren muss. Diese Nähe zum Gegenstand erfordert aber zugleich eine Form der reflexiven Distanzierung, um zu verstehen „how and why worlds appear to us the way they do" (Neumann 2004: 267). Annäherung an und Distanzierung vom Gegenstand umschreiben die zentrale Suchbewegung, mit deren Hilfe in dieser Arbeit Prozessen der Bedeutungskonstruktion nachgespürt werden soll. Praktisch bedeutet dies vor allem ein kritisches Lesen unterschiedlicher Quellen und Textgattungen.

Im Folgenden werde ich kurz die methodologische Positionierung einer qualitativ-interpretativen Sozialforschung skizzieren und erörtern, inwiefern diskursanalytische und Praxis-Ansätze eine gegenstandsbezogene Aktualisierung einer rekonstruktiven Forschungslogik darstellen. Im zweiten Teil dieses Kapitel steht dann die Begründung einer rekonstruktiv verfahrenden Praxis im Mittelpunkt, welche die Analyse von Diskursen und Praktiken zusammenführt. Daran schließt eine Diskussion des Falles und der Auswahl von Texten an, die Ergebnis eines reiterativen Austausches mit dem Gegenstand ist. Demnach sind die Ausführungen in diesem Kapitel auch Dokumentation einer gegenstandsbezogenen Rekonstruktion der Herausbildung der EU als globaler Sicherheitsakteur.

## 3.2 Qualitative und Interpretative Sozialforschung

Im Allgemeinen wird unter qualitativer Sozialforschung eine kleinere Anzahl an Fallstudienanalysen mit Hilfe von nicht-statistischen Methoden verstanden (George und Bennett 2004; Flick et al. 1995; Flick 2007; Lamnek 2005; Mayring 2002). Der Begriff ist jedoch eher vage konturiert und wird oft in Abgrenzung zu quantitativen, statistischen Verfahren gebraucht. Ernst von Kardorff beschreibt qualitative Forschung demnach als einen „Sammelbegriff für sehr unterschiedliche theoretische, methodologische und methodische Zugänge zur sozialen Wirklichkeit" (von Kardoff 1995: 3). Gemeinsam ist diesen, so von Kardorff weiter, der

> „Versuch eines vorrangig deutenden und sinnverstehenden Zugangs zu der interaktiv ‚hergestellt' und in sprachlichen wie nicht-sprachlichen Symbolen repräsentiert gedachten sozialen Wirklichkeit. Dabei vermeidet sie [die qualitative Forschung, G.S.] soweit wie möglich, bereits durch rein methodische Vorentscheidungen den Bereich möglicher Erfahrung einzuschränken" (von Kardorff 1995: 3).

Zwei Aspekte stehen hier im Vordergrund: Zum einen versteht sich die qualitative Sozialforschung als ein deutender und sinnverstehender Zugang zu *Konstruktionen sozialer Wirklichkeit*.

Als sinnverstehender Zugang ist qualitative Forschung demnach immer auch interpretative Forschung, denn Sinn und Bedeutung erschließen sich erst durch solch ein Deuten. Dieses deutende Verstehen von Sinnstrukturen umfasst jedoch weitaus mehr, als die Beweggründe und das subjektiv Gemeinte des Handelnden zu verstehen. Sinn vollzieht sich in einem *intersubjektiven* Prozess, indem subjektiv Gemeintes und objektiv Gesagtes im intersubjektiv Verstandenen zusammenkommen.[40] Die interpretative Arbeit bezieht sich somit gerade nicht auf das individuell Gemeinte im Sinne der intrinsisch wahren Beweggründe für eine Handlung, sondern auf deren symbolische Ausdrucksform – das Gesagte (oder Geschriebene und Gezeigte):

> „Das Erkenntnisinteresse der interpretativen Sozialforschung ist nicht primär darauf gerichtet, was die untersuchten Personen jeweils subjektiv mitteilen wollen, sondern, was mit ihren dokumentierten Äußerungen bzw. Interaktionen in Hinblick auf soziale Prägungen und damit verbundenen Sinnstrukturen oder Handlungsweisen tatsächlich zum Ausdruck kommt" (Kleemann/Krähnke/Matuschek 2009: 17).

Sinn erschließt sich nur über solch ein Deuten, das selbst wieder Gegenstand von Deutungen sein kann. Interpretative Forschung basiert demnach auf einem reflexiven Prozess des Interpretierens, dessen Ziel nicht das Aufdecken von allgemeinen Wahrheiten, sondern die gegenstandsbezogene Explikation von Handlungsregeln ist. Die Forschungspraxis ist also nicht ein dem Alltag äußerlicher Prozess, sondern selbst Teil des Deutens sozialer Wirklichkeiten. Diese doppelte Reflexivität der Forschung und ihrer Gegenstände ist ein wesentliches Charakteristikum der Sozialwissenschaften.[41]

Zum anderen zeichnet sich qualitative Sozialforschung durch eine methodische Offenheit gegenüber ihren Gegenständen aus. Es ist eben nicht die Methodengetriebenheit, die gute Forschung sichert, sondern eine gegenstandsadäquate Aktualisierung eines methodisch reflektierten Vorgehens. Offenheit impliziert dabei keineswegs Regellosigkeit; selbst Feyerabends Aufforderung eines „anything goes *that works*" folgt Regeln, nämlich einer Pragmatik des Machbaren. Diese zu explizieren und somit der Kritik zu öffnen, ist Aufgabe der methodologischen Reflektion. Die Haltung des Forschenden gegenüber seinen Gegenständen, die nicht unproblematisch vorgefunden, sondern hergeleitet und eingerichtet werden müssen, sollte sich daher durch Neugier auszeichnen. Interpretativer Forschung geht es, wie Benjamin Herborth (2010) betont, nicht um die Bestätigung von dem Gegenstand äußerlichen Begriffen und Kategorien, sondern um ein Verstehen von Sinnstrukturen. Dies setzt eine Form des rekonstruktiven

---

[40] „Auf der methodologischen Ebene interessiert sich eine rekonstruktive Perspektive für die Erschließung von Sinnstrukturen. Rekonstruktive Sozialforschung ist daher wesentlich interpretative Sozialforschung. Im Gegensatz zur Tradition des introspektiven Verstehens werden Sinn und Bedeutung dabei jedoch nicht als interne, mentale Vorgänge aufgefasst, die sich in den Köpfen opaker Subjekte abspielen, sondern als interne Differenzierungen in Kommunikationsprozessen, die sich im Medium der Sprache beobachten lassen" (Herborth 2010: 276).

[41] Zur ausführlichen Begründung der doppelten Hermeneutik siehe Giddens (1984).

Lesens von Texten, verstanden als Protokolle sozialen Handelns, voraus, das letzteres als eingebunden in konkrete Sinnzusammenhänge versteht (Herborth 2010: 277).

Auch in den IB hat die Unterscheidung zwischen quantitativer und qualitativer Sozialforschung die methodologische Diskussion entscheidend geprägt. Eine qualitative Vorgehensweise wurde dabei immer wieder eng mit den methodologischen Anweisungen des (Neo-) Positivismus und des angelsächsischen Begriffes „science" verbunden. Während Forschungsansätze mit *largen* Fällen und statistischen Verfahren wie beispielsweise das *Correlates of War*-Projekt[42] explizit dem Ideal quantitativer Forschung folgen, so machen doch Arbeiten mit wenigen, vergleichenden Fallstudien die Regel in den IB aus. Wesentlich geprägt wurde ein Verständnis für deren Wissenschaftlichkeit durch eine gemeinsames Buch von Gray King, einem Experten für quantitative Methoden, Robert O. Keohane, bekannt in den IB durch seine Interdependenz- und Regime-Theorie, und Sidney Verba, einem Politikwissenschaftler, der u.a. zusammen mit Gabriel Almond eine Studie zu *Civic Culture* in den 1960ern veröffentlichte, das den Titel „Designing Social Inquiry: Scientific Inference in Qualitative Research" trägt.

In diesem Gemeinschaftswerk argumentieren King, Keohane und Verba, dass das Ziel von Sozialforschung sei, gültige Schlussfolgerungen über das soziale und politische Leben zu produzieren: „The goal is inference. Scientific research is designed to make descriptive or explanatory inferences on the basis of empirical information about the world" (King/Keohane/ Verba 1994: 7). Mit solch einer Aufgabenbestimmung geht einher, dass Sozialforschung als Zuwachs an empirischem und erklärendem Wissen über die Welt verstanden wird. Quantitative und qualitative Methoden gelten in solch einem Programm keineswegs als inkommensurabel. Der Logik des Schlussfolgerns, wie King, Keohane und Verba schreiben, folgt sowohl die quantitative als auch die qualitative Sozialforschung. Unterschiede zwischen beiden seien demnach eher „ones of style and specific techniques" (King/Keohane/Verba 1994: 3). Die Einheit der Wissenschaft (wohlgemerkt im Singular) „consists alone in its method, not in its material" (King/Keohane/Verba 1994: 9). Diese Ausführungen negieren geradewegs die soziale Konstitution der Gegenstände und reduzieren die Unterschiede zwischen quantitativer und qualitativer Sozialforschung auf eine Frage der (richtigen Anwendung von) Methoden. Zugleich erscheint qualitative Forschung lediglich als ein Desiderat, das dort zur Anwendung kommt, „where numerical measurement is either impossible or undesirable" (King/Keohane/ Verba 1994: ix). Interpretationen, wohl gemerkt in Anführungszeichen, dienen King, Keohane and Verba vorrangig zur Generierung von neuen Konzepten und Hypothesen, der dann eine Überprüfung der Hypothesen folgt (King/Keohane/Verba 1994: 39). Ein interpretativer Zugriff hat demnach keine eigenständige Berechtigung, sondern erfüllt eine generative Funktion *in* kausal-analytischen Modellen: „Interpretation [...] and all other procedures and methods are inadequate to the

[42] Das *Correlates of War*-Projekt wurde 1963 von J. David Singer initiiert und untersucht im historischen Vergleich Kriege und Konflikte zwischen Staaten seit 1816.

task of distinguishing two theories without observable consequences“ (King/Keohane/Verba 1994: 41).

Diese Subordination interpretativer Ansätze unter das Einheitsmodell der Wissenschaft hat zahlreiche Kritiker. Der Verweis auf Wissenschaftlichkeit („scientific“), so Patrick Jackson, diene immer auch als Disziplinierungsmaßnahme gegenüber heterodoxen, nicht-paradigmatischen Ansätzen (Jackson 2011).[43] Neben dieser grundlegenden Skepsis gegenüber der Auszeichnung einer Vorgehensweise als wissenschaftlich stellt sich jedoch die Frage, was Gegenstand der Forschung sein soll, d.h. welche Phänomene wir in den Blick nehmen, um sie zu besser zu verstehen und zu erklären. Die Diskussion über erklärende und verstehende Methodologien in den IB haben Martin Hollis und Steve Smith mit ihrer Unterscheidung von zwei intellektuellen Traditionslinien geprägt:

> „In international affairs, and throughout the social world, there are two sorts of stories to tell and a range of theories to go with each. One story is an outsider’s, told in the manner of the natural scientist seeking to explain the workings of nature and treating the human realm as part of the nature. The other is an insider’s, told so as to make us understand what the events mean, in a sense distinct from any meaning found in unearthing the laws of nature“ (Hollis/Smith 1990: 1).

Mag diese Differenzierung zwischen einer naturwissenschaftlichen und hermeneutischen Perspektive, die beide als gleichberechtigt ansieht, auf den ersten Blick ausgesprochen sympathisch erscheinen, so bleibt der Dualismus von Natur- und Geisteswissenschaften doch erhalten (Herborth 2010: 268). Wissenschaftlichkeit wird weiterhin vorrangig durch ein *natur*-wissenschaftliches Forschungsmodell beansprucht, dem ein hermeneutisches Verstehen von Alltagserfahrungen lediglich zur Seite gestellt wird. Zugleich ist mit der Unterscheidung zwischen objektiven Fakten und subjektivem Sinn auch die Gefahr verbunden, qualitative Forschung auf das Verstehen *individueller* Überzeugungen zu verkürzen, anstatt symbolische Ausdrucksformen und intersubjektive Sinnstrukturen zu rekonstruieren. Eine interpretative Perspektive interessiert sich ja gerade nicht für das Gemeinte, sondern für den symbolischen Ausdruck des Gesagten und seine (performativen) Konsequenzen (Herborth 2010: 277-278).

Ebenso kritisch wie die Begründung einer Einheit der Wissenschaft bei King, Keohane und Verba wird das vermeintlich unproblematische Verhältnis von Wirklichkeit und wissenschaftlicher Beobachtung gesehen. King, Keohane und Verba setzen eine Trennung zwischen den empirischen Gegenständen einerseits und dem wissenschaftlichen Instrumentarium (Theorien und Methoden) andererseits ihrer Erklärung voraus. Die Beobachtbarkeit der „real world of politics and social phenomena“ (King/Keohane/Verba 1994: 15) ist für sie ein unproblema-

[43] „Because of this long-standing history, ‘science’ remains a notion to conjure with in the field of IR; it is a veritable ‘rhetorical commonplace’ [...]. And a powerful resource it is, too: charging that a piece of work in not ‘scientific’ carries immensely negative connotations“ (Jackson 2011: 9).

tischer Vorgang, der durch die richtigen Methoden kontrolliert, d.h. wissenschaftlich und systematisch erfolgen kann. Ergebnis dieser wissenschaftlichen, d.h. methodisch systematischen Beobachtungen ist dann Erkenntnis: „All hypotheses need to be evaluated empirically before they can make a contribution to knowledge“ (King/Keohane/ Verba 1994: 16). Theorien sollen demnach immer empirisch geprüft werden. Offensichtlich ist, dass eine konstruktivistische Methodologie dieser strikten Trennung zwischen Theorie und Empirie kritisch gegenübersteht, da auch Forschung stets den Bedingungen der doppelten Hermeneutik, d.h. dem deutenden Verstehen von Sinnstrukturen unterliegt.

Gegen dieses unproblematische Verständnis des Verhältnisses zwischen Theorie und Empirie wird angeführt, dass es affirmativ und objektivistisch sei. Affirmativ ist solch eine Position, weil sie nicht in der Lage ist, die Kräfte und Mechanismen zu erkennen, die dazu führen, dass die Welt so ist, wie sie ist (Cox 1986). Vielmehr trägt Theoriebildung in dieser Form dazu bei, bestehende (Herrschafts- und Macht-) Verhältnisse zu erhalten. Wissenschaft erscheint dann als Legitimationsgehilfe der Mächtigen. Objektivistisch ist dieses Verständnis, da es die *soziale* Beziehung zwischen dem Einzelnen und seiner Umwelt als gegeben ansieht. ‚Wir‘ handeln aber nicht in einem kontrollierten Labor, indem Subjekt und Objekt der Beobachtung unabhängig voneinander sind, sondern in einem Feld unterschiedlicher Beziehungs- und Wissensgeflechte, die stets aufeinander einwirken. Wahrheit und Erkenntnis sind demnach keine Eigenschaften des Abprüfens von Hypothesen, sondern Teil unserer sozialen Wirklichkeit, wie Friedrich Kratochwil schreibt:

> „‘Truth’ can, then, no longer be a ‚property of the world out there’ but has to be one of ‚statements about the world’. Such knowledge means that we cannot test our ideas against reality as all our questions to nature are already phrased in a theory (or language)“ (Kratochwil 2003: 124).

Wenn King, Keohane und Verba jedoch behaupten, dass quantitative und qualitative Forschung auf der gleichen Forschungslogik der beschreibenden und erklärenden Schlussfolgerung aufbaue, bleibt für solch ein Verstehen von Sinnstrukturen und den praktischen Vollzug von Bedeutung kaum Raum. Qualitative Sozialforschung unterscheidet sich in ihrem Vokabular nicht mehr von den Naturwissenschaften. Sinn, Bedeutung und Wissen erscheinen dann lediglich als Kausalfunktion in abstrakten Hypothesen, die an einer vermeintlich unabhängigen Wirklichkeit überprüft werden. Überprüfen bedeutet so oftmals, eigene Vorurteile lediglich bestätigt zu sehen.

Um diese Subordination qualitativer Forschung zu überwinden, hat Dvora Yanow vorgeschlagen, zwischen solchen Ansätzen zu unterscheiden, die sich mit der Herstellung von Bedeutung beschäftigen, und jenen, die Bedeutung immer schon als gegeben ansehen:

> „The ‚quantqual‘ division, in sum, demarcates a distinction between epistemological and ontological claims that rest on positivist philosophical presuppositions and those influenced by schools of thought that put human meaning making at the centre of their concerns, which have been subsumed under the term ‚interpretative‘.

> What we have then, in binomial terms, is a ‚quantitative-interpretative' methods devide" (Yanow 2006 a: xviii).

Folgt man Yanows Unterscheidung, so fallen die Ausführungen von King, Keohane und Verba in die Kategorie „quantitativ-positivistischer" Forschung, da die Bildung von Variablen und Hypothesen klare, den Gegenständen äußerliche Begriffe voraussetzt. Verstehen oder „sense making", wie Yanow in Anlehnung an Alfred Schütz und seinen Begriff der Lebens-welt ausführt, erfolgt jedoch „through retroactive reflection" (Yanow 2006 b: 13. Wissen ist stets reflexiv, da es selbst Gegenstand eines deutenden Verstehens ist.

Hermeneutische Ansätze in der Tradition von Dilthey und Gadamer, so Yanow weiter, richten ihren Blick auf die „material manifestations" (Yanow 2006 b: 15) von Bedeutungsstrukturen. Die Auseinandersetzung mit Texten erfolgt hier in einem iterativen Prozess. Obgleich phänomenologische und hermeneutische Ansätze als Ausdruck einer interpretativen Methodologie viele Gemeinsamkeiten aufweisen, unterscheiden sie sich bei genauerer doch Betrachtung deutlich: „That is, a method that focuses on lived expierence – such as participant observation, ethnography, interviewing with that focus, and so on – is phenomenologically inflected; and a method that treats texts and text analogous is hermeneutic in its sence" (Yanow 2006: 17).

In dieser Arbeit folge ich auf Grund von gegenstandsbezogenen und pragmatischen Überlegungen dem hermeneutischen Weg: gegenstandsbezogen, weil sich Politik verstanden als Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen in Text-Dokumenten materialisiert; pragmatisch, da ein Zugang zur „Geschichte der EU" retrospektiv nur auf diese Weise erfolgen kann und eine Teilnahme an Gipfeltreffen und Sitzungen des Rats kaum möglich ist. Soweit lässt sich festhalten, dass ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm auf einer interpretativen Methodologie basiert, da es sich für den praktischen Vollzug und symbolischen Ausdruck von Bedeutung und Wissen interessiert. Forschungspraktische Konkretisierungen solch einer Methodologie stellen sowohl Diskurs- als auch Praxisanalysen dar, die ihr Augenmerk auf zwei zentrale Aspekte der Herstellung von Bedeutung legen, nämlich das Zusammenwirken von symbolischen Ordnungen und deren praktischen Vollzug. Während eine phänomenologische Variante der Praxistheorie näher steht, macht die Diskursanalyse stärker von hermeneutischen, textbasierten Verfahren Gebrauch.

Im Folgenden sollen die forschungspraktischen Implikationen beider Varianten beispielhaft erläutert werden. Im Vordergrund steht dabei eine dem Gegenstand angemessene Konkretisierung der Frage, wie sich Diskurse und Praktiken rekonstruieren lassen. Damit einher geht auch die Feststellung, dass man keine allgemeingültigen Anweisungen zur Auswahl der richtigen Methoden und passenden Fälle geben kann. Die Praxis der Rekonstruktion von Diskursen und Praktiken ähnelt daher eher einer detektivischen Tätigkeit, verstanden als das Sich-Hineinfinden und Einarbeiten in sowie das Herausarbeiten von Konzepten aus dem em-

pirischen Material mit Hilfe von variablen *tools* (Hirschauer 2008). Herborth (2010) hat für solch ein Vorgehen den Begriff einer rekonstruktiven Forschungslogik in die IB eingeführt, die der Frage nachgeht, „welche Konsequenzen die sozialtheoretische Öffnung der Internationalen Beziehungen *in der konkreten Forschungspraxis* nach sich zieht" (Herborth 2010: 262; eigene Herv.). Im Gegensatz zu einer subsumptionslogischen Forschung, die Theorie, Methode und Methodologie als dem Gegenstand äußerlich ansieht, beginnt rekonstruktionslogische Forschung „bei der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand selbst [sic!]" (Herborth 2010: 263). Eine rekonstruktive Forschungspraxis, so Herborth weiter, „ist also immer problembezogene Forschung" (Herborth 2010: 264). Diskurs- und praxisanalytische Arbeiten stellen eine Möglichkeit der gegenstandsbezogenen Aktualisierung einer rekonstruktiven Forschungslogik dar, die ein sozialtheoretisch-konstruktivistisches Vokabular in eine konkrete Forschungspraxis übersetzt.

## 3.3 Diskurs- und Praxisanalyse als gegenstandsbezogene Aktualisierung einer rekonstruktiven Forschungslogik

Zunächst lässt sich feststellen, dass sich die Diskursanalyse als eine Form theoretisch-methodischer Reflexion konstruktivistischer Theorien in den IB, der Außenpolitikanalyse und der Europäischen Integrationsforschung großer Beliebtheit erfreut (Diez 1999; Doty 1993; 1996; Hansen 2006; Larsen 1997; 2004; Milliken 1999; Waever 1998 a; 2004). Das gemeinsame Augenmerk diskursanalytischer Studien liegt dabei auf den „conditions of possibility for our perceptions, utterances, and actions" (Howarth und Torfing 2005: 9). Wie bereits in Kapitel 1 dargestellt, ist zentraler Gegenstand der Diskursanalyse der institutionalisierte Gebrauch von Sprache. Sprache wird dabei verstanden als ein System von Zeichen, deren Bedeutung durch die Differenzbeziehungen zu anderen Zeichen entsteht. Die Bedeutung eines Zeichens ist somit relational und kontingent. Während de Saussure noch an ein Korrespondenzverhältnis zwischen Signifikant und Signifikat glaubte, begründete Ludwig Wittgenstein in seinen späteren Arbeiten eine reine Gebrauchstheorie der Sprache. Wittgenstein führt die Idee der Regelhaftigkeit der Sprache einerseits weiter, wendet sich aber gleichzeitig gegen ein abstraktes Verhältnis zwischen Signifikant und Signifikat. In seiner Abhandlung *Philosophische Untersuchungen* von 1953 schreibt er: „Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache" (Wittgenstein 2006 [1953]: 262). Diese Hinwendung zum Gebrauch der Sprache und der Macht des Performativen ist insbesondere von diskursanalytischen Ansätzen aufgegriffen und gegenstandsbezogen konkretisiert worden.

In den Geistes- und Sozialwissenschaften findet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Formen der Diskursanalyse. Während sogenannte korpuslinguistische Ansätze in repräsentativen Texten den sich verändernden oder kontinuierlichen Gebrauch von Sprache aufzeigen wollen, verfolgt die *Critical Discourse Analysis* ein stärker ideologie- und gesellschafts-kritisches Ziel (Bubenhofer 2009; van Dijk 1993; Fairclough 2003; Jäger 1999; Wodak 1996). Sprache wird dabei als eine Form sozialer Praxis verstanden, die Machtbeziehungen verstetigt. Analysegegenstand sind nicht nur sprachliche Äußerungen, sondern die soziale Praxis in einem weiteren Sinne. Im deutschen Sprachraum wird ein diskursanalytischer Zugriff oftmals mit Siegfried Jäger (kritische Diskursanalyse), Rainer Keller (wissenssoziologische Diskursanalyse) und Johannes Angermüller (Diskurspragmatik) verbunden.[44] Keller beschreibt die Diskursanalyse als eine Forschungsperspektive, die sich auf die „Analyse institutioneller Regulierungen von Aussagepraktiken und deren performative, wirklichkeitskonstituierende Macht" (Keller 2011: 8) konzentriere. Untersuchungsgegenstände einer Diskursanalyse sind laut Keller der „*tatsächliche Gebrauch* von Sprache und anderen Symbolformen in gesellschaftlichen Praktiken" (Keller 2011: 8; eigene Herv.).

Während konzeptionelle und theoretische Überlegungen zum Verhältnis von Diskurs, Macht und Wissen in vielen Arbeiten stets umfassend reflektiert werden, erscheint die *Explikation* der konkreten gegenstandsbezogenen Rekonstruktion von Bedeutungsstrukturen oftmals zweitrangig. Denn ‚die' Diskursanalyse umschreibt nicht eine konkrete Methode, sondern bietet ein sozialtheoretisches Vokabular an, das die Reproduktion und Transformation von Sinnstrukturen in den Mittelpunkt rückt. Die Arbeiten von Michel Foucault und Jacques Derrida beinhalten kaum einen methodischen Leitfaden zur Durchführung einer Diskursanalyse, sondern haben zu einer sozialtheoretischen Öffnung der IB beigetragen (Albert 1994; Diez 1996). Auch Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, die immer wieder als Referenzen in diskursanalytischen Arbeiten auftauchen, verfolgen nicht das Ziel einer empirischen Sozialforschung, sondern begründen eine post-marxistische Gesellschaftstheorie.[45]

---

[44] Siehe Angermüller/Bunzmann/Nonhoff (2001); Howarth und Torfing (2005); Keller (2007); Keller et al. (2005); (2006); (2008).

[45] Ausgehend von einer Krise der marxistischen Theorie im Zuge der Bildung neuer sozialer Bewegungen in den 1980er Jahren stellen Laclau/Mouffe sich die Frage, „how […] does a relation between entities have to be, for a hegemonic relation relation to become possible" (Laclau/Mouffe 2001: x). Wenn Subjekte wie „Klasse" nicht als gegeben angenommen werden können, dann muss sich eine post-marxistische Theorie damit auseinander setzen, wie solche partikularen Identitäten ermöglicht werden. Hegemonie, so Laclau/Mouffe, sei eine „theory of the decision taken in an undecidable terrain" (Laclau/Mouffe 2001: xi). Die strukturelle Unentscheidbarkeit, ein Begriff den Laclau und Mouffe bei Jacques Derrida entlehnen, ist die Bedingung von Hegemonie, von hegemonialen Beziehungen. Nur wenn es keine gegebenen, natürlichen Verbindungen zwischen „Elementen" gibt, kann Hegemonie als kontingente Artikulation entstehen. Identitäten wie „Klasse" sind dann Ergebnis, nicht Bedingung von Hegemonie. Kann es eine universelle Identität geben, die hegemoniale Beziehungen und gesellschaftliche Antagonismen überwindet? Laclau/Mouffe geben hierauf eine eindeutige Antwort: Nein (Laclau/Mouffe 2001: xvii). Vielmehr sprechen sie von einer Dialektik zwischen Äquivalenz und Differenz, die der Hegemonie innewohnt. Hegemonie und daraus resultierende Antagonismen zwischen Identitäten (Gruppen) sind für Laclau/Mouffe die Voraussetzung für eine demokratische Politik (Laclau/Mouffe 2001: xiv). Damit

Der erste Schritt einer Diskursanalyse ist demnach die Übersetzung eines philosophischen und sozialtheoretischen Vokabulars, wie es Foucault, Derrida sowie Laclau und Mouffe entwickelt haben, in eine methodisch reflektierte Vorgehensweise, die der konkreten und spezifischen Fragestellung einer Arbeit angemessen ist. In diesem Sinne lassen sich diskursanalytische Arbeiten in den IB als eine gegenstandsbezogene Konkretisierung eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes im Allgemeinen und von Diskurstheorien im Besonderen verstehen. Insbesondere solche Autorinnen, die einer poststrukturalistischen Linie zugeordnet werden, haben auf unterschiedliche Weise diskurstheoretische Überlegungen in ein empirisches Programm übersetzt.[46]

Roxanne Doty konzentriert sich beispielsweise auf die Dekonstruktion von „Self-Other" Relationen in Debatten des US-Amerikanischen Senats sowie akademischen und journalistischen Beiträgen (Doty 1996: 30), weil sie verstehen möchte, wie Hegemonie durch naturalisierte Dichotomien – ‚entwickelt | unterentwickelt', ‚modern | traditonell' – konstituiert und reproduziert werden. In Textauszügen spürt sie Relationen und Differenzen nach, beispielsweise wie "[d]emocracy, American manhood and the glory of the United States were linked together in a complementary relationship" (Doty 1996: 33). In Anlehnung an Laclau und Mouffe erarbeitet Doty Äquivalenz- und Differenzketten, die durch einen dominanten Signifikanten – in einem ihrer Fälle „the White man" – stabilisiert werden und somit Hegemonie zum Ausdruck bringen. Mag solch ein Ergebnis alles andere als überraschend sein, so zeigt eine Diskursanalyse laut Doty, *wie* solche Relationen und politisch machtvollen Hierarchien hergestellt und reproduziert werden. Denn die hiermit artikulierte Dominanz des ‚weißen Mannes' ist alles andere als bloße Rhetorik, sondern stabilisiert die hegemoniale Beziehung zwischen der ‚Ersten und der ‚Dritten' Welt.

Auch Lene Hansen verfolgt ein ähnliches Ziel, wenn sie nach Prozessen der Identifizierung und Differenzierung („linking and differentiating") fragt, die auf außenpolitisches Handeln wirken (Hansen 2006: 20). Sie spürt in einer Reihe unterschiedlicher Textgenres – von politischen Reden bis zur Reiseliteratur – westlichen Identitäts- und Differenzkonstruktionen in Bezug auf Bosnien nach. Im Vordergrund steht dabei eine Form der Prädikatsanalyse expliziter Artikulationen (zur Prädikatsanalyse: Milliken 1999). Hansen empfiehlt: „[m]ethodologically, one should therefore begin by identifying those terms that indivate a clear construction of the Other, such as 'evil', 'dictator', 'murderer', and 'terrorist', or of the Self, such as 'good',

wenden sie sich nicht nur gegen die Diskurstheorie eines Jürgen Habermas, sondern auch gegen solche „vermeintlichen" Reformer der „Linken" wie Ulrich Beck und Anthony Giddens. Ganz im Gegenteil plädieren Laclau/Mouffe für die Etablierung einer „neuen" Hegemonie (Laclau/Mouffe 2001: xix). Zur Verwendung von Laclau/Mouffe in den IB siehe Freistein (2012); Liste (2009); Nabers (2005).

46 Hier lassen sich natürlich auch Ludwig Wittgenstein und Judith Butler anführen. Während die Referenzen zu Butlers Performativitäts-Theorie und Wittgensteins Gebrauchs-Theorie der Sprache stets auftauchen, so hat lediglich Karin Fierke (1998; 2003; 2010) den Versuch unternommen, die Wittgensteinsche Idee der Sprachspiele systematisch für eine empirische Analyse zu nutzen.

‘civilized’, ‘justified’ and ‘attacked’“ (Hansen 2006: 41f.). Sowohl Dotys als auch Hansens Vorgehensweise begründen sich aus ihrer jeweiligen Fragestellung und folgen im Allgemeinen einer „methodology of reading“, denn

> „the methodology of discourse analysis insists on readings based on explicit discursive articulations of signs and identities and that one has to pay careful analytical attention to how signs are linked and juxtaposed, how they construct Selves and Others, and how they legitimize particular policies“ (Hansen 2006: 45).

Dieses Lesen – oder wie ich es nenn möchte: Rekonstruieren des Gebrauchs von Bedeutung und dessen performative Effekte, d.h. welche Art von politischer Entscheidung dadurch ermöglicht wird, soll auch im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen. Abgelehnt wird jedoch die enge Fokussierung auf den Identität | Differenz-Dualismus, der sich sowohl bei Doty als auch Hansen zeigt. Denn eine poststrukturalistische Diskursanalyse läuft oftmals Gefahr, diese methodologische Zweiteilung als eine ontologisch-substantielle zu verstehen. Die diskursiven Praktiken, die Identifikationen und Differenzierungen herstellen und transformieren, geraten dadurch nicht selten aus dem Untersuchungsblick. Potentiell Neues wird vorschnell unter bestehende, teils vorurteilsbelastete Kategorien subsumiert. Solch eine Ontologie trübt den Blick für den praktischen Vollzug von Bedeutungen. In diesem Sinne unterscheidet Herborth (in Anlehnung an Ulrich Oevermann) zwischen einer subsumptionslogisch und einer rekonstruktiv verfahrenden Forschungspraxis. Während erstere den Gegenstand unter formulierte Kategorien subsumiert – d.h. explizit auf die Suche danach geht, dass die USA als das ‚Andere‘ Europas konstruiert werden –, versucht ein rekonstruktives Verfahren den Gegenstand von innen aufzuschließen (Herborth 2010; Franke 2010; Roos und Franke 2010).

Rekonstruktiv zu arbeiten heißt aber nicht, auf Begrifflichkeiten zu verzichten. Patrick Jackson spürt beispielsweise der Frage nach, wie rhetorische Allgemeinplätze – hier: „Western civilization“ – gebraucht werden, um eine Gemeinschaft herzustellen. Konkreter Gegenstand von Jacksons Buch „Civilizing the Enemy“ (2006) ist die (Wieder-) Einbindung der Bundesrepublik Deutschland nach dem II. Weltkrieg in das westliche Bündnis. Anhand der Analyse von Dokumenten zeigt er verschiedene Mechanismen auf, die Legitimationskrisen überwinden helfen. Auch Jackson wendet schlussendlich eine Form des Lesens an, indem er zuerst die „rhetorical topography“ der Debatten zwischen 1945 und 1955 skizziert. Hier werden die zentralen rhetorischen Allgemeinplätzte – allen voran „the preservation of liberty“ und „anticommunism“ – identifiziert, die sowohl von Befürwortern und Gegner einer Einbindung Westdeutschlands mobilisiert wurden. Sodann zeigt er, wie der Verweis auf „Western civilization“ dazu beigetragen hat, solche Legitimationskrisen zu überwinden. In einem zweiten Schritt folgt bei Jackson ein „genealogical process-tracing“, um den Ursprung des Konzeptes einer westlichen Zivilisation aufzuzeigen und dessen Übersetzungsweg in politische Debatten nachzuzeichnen. Daran schließt sich drittens ein empirisches Narrativ an, das zeigt, „how the commonplace was

deployed in particular rhetorical clashes“ (Jackson 2006: xi). Besondere Berücksichtigung finden dabei plausible Handlungsalternativen, um den Fehlschluss zu vermeiden, dass es gar nicht anders kommen konnte als es gekommen ist:

> „Considering these alternatives allows me both to demonstrate the causal importance of occidential language and to avoid the trap of reading historical outcomes backward into a period of great ambiguity and contestation“ (Jackson 2006: xii).

Alternativen zu explizieren und in der historischen Beschreibung stets darauf zu achten, Entscheidungen nicht als zwangsläufig darzustellen, ist ein wichtiger Hinweis für die rekonstruktive Arbeit. Eine Historisierung des Gegenstandes soll vielmehr die Kontingenz politischer Entscheidungen offen legen und zeigen, wie diese Kontingenz schrittweise durch das Handeln der Akteure ausgeblendet wird.

Janice Bially Mattern verfährt auf eine ähnliche Art und Weise in ihrem Buch „Ordering International Politics“ (2005). Auch hier finden sich konkretere Hinweise für eine „method for accessing the *forms* of language-power expressed in the narratives of an international identity“ (Bially Mattern 2005: 108; eigene Herv.). In ihrer Analyse der Suezkrise greift sie auf die sprachphilosophischen Arbeiten von Francois Lyotard zurück – insbesondere auf sein Konzept der „representational force“ – und zeigt drei sprachliche Mechanismen auf, die Sprecher anwenden, um Konflikte über konkurrierende Realitätsbeschreibungen zu lösen (Bially Mattern 2005: 109): Toleranz, Terror und Exil.[47]

Während ‚Toleranz‘ konkurrierenden Realitätsbeschreibungen für Verhandlungen offen hält, stellen ‚Terror‘ und ‚Exil‘ „narrative forms of self-defence“ dar (Bially Mattern 2005: 112). Beide Formen zwingen Akteur B dazu, seine konkurrierende Beschreibung aufzugeben und mit der Realitäts-Version von Akteur A übereinzustimmen. Während ‚Terror‘ dazu führt, dass B nun gar keine andere Wahl hat, als As Realitätsbeschreibung zu unterstützen, verursacht der ‚Exil‘-Mechanismus, dass B nur schweigen kann (Bially Mattern 2005: 114). Diese Mechanismen rekonstruiert Bially Mattern beispielsweise in Reden des ägyptischen Präsidenten Nasser, des US-amerikanischen Außenministers Dulles und seines britischen Amtskollegen Eden sowie des US-amerikanischen Präsidenten Eisenhower. Durch diese sprachlichen Artikulationen werden konkrete institutionelle Konsequenzen ermöglicht, die zu einer Überwindung der Suez-Krise und Wiederherstellung der (politischen) Ordnung im transatlantischen Bündnis beigetragen haben.

---

[47] Lyotard verweist auf unterschiedliche Konstitutionsregeln von Sätzen: begründen, wissen, beschreiben, erinnern, in Frage stellen, zeigen, ordnen etc. Symbolische Ordnungen gehören unterschiedlichen Gattungen an: „Geres of discourse supply rules for linking together heterogeneous phrases, rules that are proper for attaining certain goals: to know, to teach, to be just ...“ (Lyotard 1988: xii). In ähnlicher Weise sprechen Boltanski und Thevenot von Rechtfertigungsordnungen, d.h. von einer sozialen Praxis, durch die Menschen ihr Handeln als sinnhaft begründen (in den IB: Gadinger 2011).

Diese beiden Beispiele zeigen, dass im Mittelpunkt einer rekonstruktiven Forschungsarbeit weniger die Frage nach abstrakten symbolischen Ordnungen steht, sondern deren *praktischer Vollzug* analysiert wird. Jackson und Bially Mattern verfolgen sehr ähnliche Ziele, da sie explizit nach dem Gebrauch und den performativen Konsequenzen von Sprechakten fragen.[48] Fragen der Methodologie und Methode werden dabei zunehmend expliziter thematisiert, um die Forschungspraxis auch für Dritte nachvollziehbar zu machen. Dadurch erscheint der Blick auf grundlegende Fragen, wie politische Subjekte, Gemeinschaften oder gar Zivilisationen sich herausbilden, geschärft zu werden. Zentral ist dann nicht mehr die Frage, was ‚Europa' *ist*, sondern wie mit dem Verweis auf ‚Europa' eine Handlung vollzogen wird, die performative Konsequenzen zeitigt. Diesem praktischen Vollzug schenkt die Praxisanalyse verstärkt ihre Aufmerksamkeit.

Versteht man Praktiken als routinisierte (und ggf. institutionalisierte) Handlungsmuster, zählen dazu sowohl der Gebrauch von Sprache als auch nicht-linguistische Handlungen wie z.B. Regeln wissenschaftlichen Arbeitens als auch diplomatische Umgangsformen. Der „practice turn" in den IB, den Iver Neumann symbolisch proklamiert, wurde von Soziologinnen mit dem Ziel geprägt, materiellen Artefakten und Handlungen wieder zu mehr Aufmerksamkeit zu verhelfen. Erst vor dem Hintergrund einer stark durch die Analyse von Ideen, sozialem Sinn und symbolischen Ordnungen geprägten Soziologie wird dieses Interesse an der Materialität des Handels verständlich (Schatzki/Knorr-Cetina/von Savigny 2001).

Gegenstand von Neumanns praxistheoretischem Ansatz ist die Praxis der Diplomatie (Neumann 2002, 2011). Neumann zeigt hier, wie sich die diplomatische Kultur Norwegens in den 1990er Jahren von einer zentralisierten zu einer „multibased" Diplomatie wandelt. Mit dem Ende des Kalten Krieges veränderte sich die Bedeutung der norwegisch-russischen Grenze; Initiativen zu regionaler Kooperation wurden ins Leben gerufen und die Idee einer ‚Barentssee-Region' wurde durch das norwegische Außenministerium lanciert. Neumann rekurriert dabei auf Interviews und Beiträge der beteiligten Diplomaten, verfolgt Studien nach, die das Außenministerium in Auftrag gab. Ergebnis dieser wissenschaftlichen Auftragsarbeiten war nämlich, dass die Beziehungen zwischen Norwegen und Russland historisch in einem neuen Lichte betrachtet wurde:

> „Norway and Russia had ‚always' been friedly at the graasroots level – except for the last 70 years of communism. The lesson to be produced was that, with communism gone, building a region would not be a new undertaking at all, but a question of re-establishing what was historically ‚natural'" (Neumann 2002: 641).

[48] In gewisser Weise könnte man unterschiedliche Generationen eines kritisch, poststrukturalistischen Programms in den IB sprechen: Während Ashley und Walker ein disziplinpolitisches Projekt verfolgten, widmen sich Campbell und Doty bereits stärker einer gegenstandsbezogenen, „empirischen" Lesart des Poststrukturalismus. Hansen, Bially Mattern und Jackson führen dieses Projekt weiter und schließen damit an unterschiedliche Literaturen an.

Die Mobilisierung dieses neuen Wissens ermöglichte neue Praktiken der regionalen Kooperation. Institutionelle Konsequenz der Regionenbildung war unter anderem die Betonung des Lokalen als politische Handlungsebene. Diplomatischer Widerstand gegen die Umsetzung einer norwegisch-russischen Kooperation an der Barentssee wurde durch den norwegischen Außenminister zurückgewiesen, wie dieser in einem Interview mit Neumann ausführt. Interessant – und empfehlenswert – an Neumanns Arbeit ist, wie er unterschiedliche Quellen verbindet und der Frage nachspürt, wie diskursiver Wandel durch neue Praktiken ermöglicht wird, symbolische Ordnungen aber auch bestimmte Praktiken aufrecht erhalten. In Anlehnung an diskursanalytische Arbeiten könnte man auch hier von einer „methodology of reading" sprechen, die sich stärker dem sozialen Kontext widmet und ethnographisch den Geschichten und Artefakten nachspürt, die Diplomatie als soziales Feld konstituieren.[49]

Auch bei Pouliot und Adler (2011) steht dieses Interesse am praktischen Wissen der beteiligten Politikerinnen und Diplomaten im Vordergrund der empirischen Analyse. Den Autoren dient u.a. die strategische Interaktion zwischen den USA und der UdSSR während des Kalten Krieges als Beispiel. Praktiken der Abschreckung und Rüstungskontrolle wie die Einrichtung einer *hot line*, der Gebrauch einer gemeinsamen Sprache und die Verfügbarkeit von Experten etablierten ein Hintergrundwissen, das von neuen Administrationen und Politbüro-Mitgliedern übernommen wurde. Praktiken stiften Gemeinschaften, werden erlernt und angewendet sowie stets vor dem Hintergrund materieller Fakten (z.B. Nuklearwaffensprengköpfe) evaluiert (Adler und Pouliot 2011: 23). Adler spricht in diesem Sinne von einer „community of practice where learning takes place and meanings and identities are negotiated and transformed", einer „configuration of a domain of knowledge that constitutes like-mindedness" (Adler 2008: 196, Adler und Pouliot 2011: 18).

In seinem Buch „International Security in Practice" (2010) begründet Vincent Pouliot ausführlich eine konstruktivistische, „postfoundational" Methodologie, die auf drei Prinzipien basiert: induktiv, interpretativ und historisch (Pouliot 2010: 59). Solch eine Methodologie sei dann in der Lage "to develop both subjective knowledge (from the meanings that social agents attribute to their own reality […]) *and* objectified knowledge (which derives from 'standing back' from a given situation by contextualizing and historicizing it)" (Pouliot 2010: 64; Herv. i.O.). Diese Verbindung von subjektivem und objektiviertem Wissen, so Pouliot, habe das Ziel, den epistemologischen Dualismus von Subjektivität und Objektivität zu überwinden. Forschungspraktisch schlägt Pouliot jedoch einen eher konventionelleren Weg ein, indem er u.a. Interviews mit Diplomaten und Entscheidungsträgern auswertet, um deren subjektives Wissen – die „logic of practicality" – zu rekonstruieren (Pouliot 2010: Kapitel 4). Pouliots Argumentationslinie neigt jedoch dazu, subjektives Wissen auf das individuell Gemeinte zu reduzieren.

[49] Materielle Artefakte wie beispielsweise Kommunikationstechnologien spielen dabei eine wichtige Rolle und beeinflussen die Art und Weise, wie Diplomatie praktiziert wird.

Für eine interpretative Methodologie ist aber gerade nicht von Interesse, was die Akteure meinen, d.h. ihre individuellen Überzeugungen, sondern der symbolische Ausdruck im Gesagten. Ein ähnliches Problem ergibt sich mit dem Begriff des objektivierten Wissens: Nicht der Analyst überführt subjektives Wissen in objektiviertes, sondern soziale Prozess der Inter- und Transaktion wirken an der Herstellung intersubjektivem Wissen mit. Die Rede von subjektivem und objektiviertem Wissen birgt die Gefahr in sich, den Dualismus von Subjektivität und Objektivität eher zu verstärken als zu überwinden.

Während die Arbeiten von Neumann, Adler und Pouliot beispielhaft für eine Aktualisierung der Praxistheorie in den IB stehen, so soll wenigstens abschließend skizzenhaft aufgezeigt werden, welche Forschungsfragen in der Soziologie mit dem „practice turn" zunehmend in den Vordergrund rücken (Hirschauer 2004; Knorr-Cetina 1999; Latour 2007). In seinem Beitrag „Praktiken und ihre Körper" (2004) kommt Hirschauer dem Ideal einer Praxistheorie, die nach der Materialität des Sozialen fragt, sehr nahe. Dabei argumentiert er, dass man den Körper weder *a priori* voraussetzen könne, noch dass dieser lediglich Resultat von Diskursen sei; vielmehr zeige sich der Körper „*in* den Praktiken" (Hirschauer 2004: 75; Herv. i.O.), d.h. im materiellen Einsatz von Gesten, Bewegungen und Kleidungsstücken. Entgegen einer engen Fixierung auf Sprechakte verweist der Aufführungscharakter von Körpern nicht nur auf ihren sozialen Charakter. Der materielle Körper selbst wird zum Kommunikationsmedium (Hirschauer 2004: 78). Die Praxis des Fahrstuhlfahrens dient Hirschauer dazu, diese komplexen Regeln der Interaktionsordnung von Körpern zu beschreiben. Körper verleiten geradewegs zur Kommunikation, eben auch in Situationen, wo diese unterbunden werden soll. Die Praxis des Fahrstuhlfahrens offenbart dann die Eigensinnigkeit des Körpers, der durch räumliche Nähe und Distanz zu anderen Körpern in Beziehung tritt.[50] Den entscheidenden theoriestrategischen Vorteil einer praxistheoretischen Vorgehensweise sieht Hirschauer darin, dass wir verstehen können, wie Artefakte und Körper sozialen Praktiken inhärent sind, anstatt sie als Bestandteil der Umwelt sozialer Systeme zu ontologisieren (Hirschauer 2004: 89).

Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus diesen Beispielen für eine *politikwissenschaftliche* Rekonstruktion von Diskursen und Praktiken ziehen? Zum einen festigt sich der Verdacht, dass der „practice turn" in der soziologischen Diskussion eine andere Stoßrichtung

[50] Schließlich verweist Hirschauer auf chirurgische Praktiken, die den Körper in seiner Normiertheit imaginieren. Der Anatomieatlas reguliert nicht nur die chirurgische Praxis, sondern auch die Objekte, d.h. die Körper (Hirschauer 2004: 85). Patientenkörper und Arztkörper schaffen somit eine Interaktionsordnung, deren Praktiken vorrangig materieller Natur sind (röntgen, anästhesieren, implantieren, beatmen, nähen usw.). Während der Körper des Patienten symbolisch in seine Teile zerlegt und bearbeitet wird, agiert das Chirurgenteam als ein (funktional differenzierter) Körper. Diese Rekonfiguration von Körpern löst einerseits die alltägliche Koppelung von Körper und Person auf ('der Patient'), andererseits entstehen neue Verknüpfungen von Körpern sowie Körpern und Apparaturen (Hirschauer 2004: 88). Soziologisch (und politikwissenschaftlich) relevant wird solch ein Zusammenschalten von Körpern und Apparaten dadurch, dass durch ihn eine „gewaltige Steigerung operativer Macht" konstituiert werden kann (Hirschauer 2004: 88).

hat als in den IB. Während erstere sich sowohl von einer auf Ideen, Werte und Normen fokussierten Handlungstheorie als auch systemtheoretischen Überlegungen distanzieren, richten sich Praxisansätze in den IB stärker gegen eine textualistische und mentalistische Verkürzung von Bedeutungsstrukturen. Zum anderen erscheint für eine politikwissenschaftliche Perspektive, die sich weiterhin für grundlegende Konzepte wie Macht, Herrschaft und Legitimität interessiert, eine allzu enge Fokussierung auf Materialität und den Umgang mit Artefakten hinderlich. Politik zeichnet sich durch die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen aus, die immer auch hätten anders ausfallen können. Denn es geht, wie oben bereits ausgeführt, um das Wechselspiel von Möglichkeiten und Wirklichkeit, in dem sich Macht- und Herrschaftsverhältnissen materialisieren, die der Begründung und Rechtfertigung bedürfen. Materiale Praktiken spielen hierbei eine nicht unwesentliche Rolle, erhalten jedoch erst eine politische Bedeutung, wenn sie in der Sprache der Politik – also: zur Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen – vollzogen werden. Zentrale Herausforderung bleibt demnach, den *Nexus* zwischen „doings and sayings“ und *deren performative Konsequenzen* im Blick zu behalten.

Die Diskursanalyse hat in den IB hingegen eher mit dem Vorwurf eines strukturalistischen Bias und einer allzu engen, ontologisierenden Fokussierung auf *Othering*- und Disziplinierungspraktiken zu kämpfen. Eine rekonstruktive Perspektive auf den praktischen Vollzug von Bedeutung und deren Möglichkeitsbedingungen geht dabei oftmals zu Gunsten einer subsumptionslogischen Herangehensweise verloren. Auch hier bleibt die zentrale Herausforderung, möglichst unvoreingenommen Bedeutungsnetzwerke und deren praktischen Vollzug zu *re*-konstruieren. Gängige Gütemerkmale wie Validität lassen sich dann in erster Linie daran bemessen, inwiefern Dritte die Forschungsergebnisse nachvollziehen, überprüfen und kritisieren können (Pouliot 2010: 79).

Eine interpretative Methodologie, die Diskurse und Praktiken zum Gegenstand ihrer rekonstruktiven Forschungspraxis macht, impliziert ein neues Verständnis für das Verhältnis von Theorie, Methode und Empirie. Nicht ein deduktiv oder induktiv begründetes Nebeneinander ist ihr Leitbild, sondern eine wechselseitige Verknüpfung von konzeptionellem und gegenstandsbezogenem Wissen, das einseitige Abhängigkeitsverhältnisse aufhebt.

## 3.4 Die Praxis der Rekonstruktion von Diskursen und Praktiken

Nicht nur in den IB lässt sich der übliche Aufbau einer Arbeit wie folgt beschreiben: In der Einleitung werden die Fragestellung und deren Relevanz, das *explanandum* und *puzzle* hergeleitet. Daran schließt sich die Darstellung des entsprechenden Forschungstandes mit dem Ziel an, Lücken, Probleme und blinde Flecken aufzuzeigen. Nun folgt der theoretische Kern der

Arbeit: der Rückgriff auf und die Weiterentwicklung einer Theorie (Neorealismus, Konstruktivismus, Liberalismus, Institutionalismus, Poststrukturalismus usw.), das Herleiten von Definitionen und Variablen sowie die Bildung von Hypothesen. Die Auswahl der passenden Methoden und Fälle wird oftmals in einem eigenständigen Teil geklärt. Dann folgt die empirische Untersuchung bzw. die zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse empirischer Arbeit. Zum Ende gibt es noch ein Schlusskapitel, das die zentralen theoretischen, methodischen und empirischen Aspekte zusammenfasst und wenn möglich einen Ausblick auf zukünftige Forschungsthemen und -desiderate bietet.

Dieses Nebeneinander von Theorie, Methode und Empirie zeigt sich nicht nur *in* einer Arbeit, sondern auch in der Forschungspraxis einer disziplinären Fragmentierung zwischen Theoretikern und Empirikern. Stefan Hirschauer schreibt in diesem Sinne: „Es gibt eine eingelebte Arbeitsteilung von ‚Empirikern' und ‚Theoretikern': hier die Nonchalance eines frischen Drauflosforschens (eines ‚*Findens* von Befunden'), dort die komplementäre Nonchalance einer fabulierenden Begriffs*erfindung*" (Hirschauer 2008: 165; Herv. i.O.). Solch eine Arbeitsteilung und Trennung dient vielen als Leitbild ‚guter Forschung'. Die Theorie steht neben der Methodologie/Methode und der Empirie. Erst das eine, dann das andere, sauber getrennt und dennoch mit dem Anspruch geschrieben, dass Theorie, Methode und Empirie irgendwie zusammen gehören.

Die vorliegende Arbeit weicht von dieser Norm ab. Einem deduktiven oder induktiven Phasenmodell, das zwischen Theorie und Empirie säuberlich trennt, möchte ich eine Forschungspraxis entgegensetzen, die Teile wechselseitig aufeinander bezieht. Denn Theorien sind in einem doppelten Sinne immer schon mit Erfahrungswissen aufgeladen, „nämlich als empirische Einbettung von Theorien in historische Kontexte und als ihre Fallbezogenheit" (Hirschauer 2008: 168-9). Gleiches gilt auch für unser Erfahrungswissen, das immer schon von Alltagstheorien durchzogen ist. Wer unermüdlich Foucault gelesen hat, wird eher eine Sensibilität für Kontroll- und Disziplinierungsregime entwickeln, gleich einem Er- und Verlernen von Sprachspielen und ihren passenden Vokabularen. Was einem als untersuchungswürdig und erklärungsbedürftig gilt, hängt auch von unseren erlernten begrifflichen Vokabularen und praktischen Erfahrungen ab.

Ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm zeigt für diese wechselseitige Beziehung von theoriegeladener Empirie und erfahrungsgesättigter Theorie eine besondere Sensibilität durch das Interesse am Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken. Eine gegenstandsbezogene Aktualisierung kann dabei, wie illustriert, unterschiedliche Wege gehen. Im Folgenden soll plausibilisiert werden, wie ich in dieser Arbeit ‚Theorie' und ‚Empirie' aufeinander beziehen werde. Hierzu schreibt Hirschauer treffend:

> „Wer meint, er finde soziale Wirklichkeit, überschätzt seine Wahrnehmung, wer meint, er erfinde sie, seine Imagination. [...]. Herausfinden ist eine detektivische Tätigkeit, die einige Tüftelei, aber auch Findigkeit und

> kombinatorischen Witz verlangt. Sie beginnt damit, sich in etwas *hinein*zufinden – mit dem Risiko, selbst nicht mehr recht aus ihm herauszufinden [...]. Dringend gesucht werden dabei *Fragen*, die tiefer in einen Gegenstand hineinführen. Erforderlich ist ferner Mobilität [...] eine soziale und verbale Gewandtheit, eine lokale und textuelle ‚Bewandertheit'. Und schließlich braucht es Theorie, aber eben nicht die eine Optik, die auf einen Schlag für theoretische Ladung sorgt und unbeirrbar genau das herausfindet, was zuvor hineinerfunden wurde, sondern variable konzeptuelle *tools*, die in der Auseinandersetzung mit den Daten investiert, verbraucht und bei Abnutzung weggeworfen werden – ein gleichzeitiges Einarbeiten und Herausarbeiten von Konzepten in und aus empirischem Material" (Hirschauer 2008: 176; Herv.i.O.).

Diese Form detektivischer Tätigkeit impliziert sowohl Kreativität als auch Freiheit der Forschungspraxis. Neues Wissen zeichnet sich dadurch aus, dass es einen Unterschied macht zu bereits vorhandenen Beschreibungen (Hirschauer 2008: 176; Kratochwil 2007). Die methodischen *tools* der Datengewinnung und Datenanalyse bleiben stets unterdeterminiert, da sie sich am Gegenstand bewähren müssen – und eben nicht anders herum. Üblicherweise werden unter Methoden jedoch Verfahren der Datengewinnung und -interpretation verstanden, die eine Funktion der Normierung ausüben: die Kontrolle und Disziplinierung eines Untersuchungsgegenstandes sowie die Sicherung wissenschaftlich begründeter Aussagen.

Aus der Forderung nach einer Gegenstandsangemessenheit von Methoden können jedoch zwei unterschiedliche Konsequenzen gezogen werden (Hirschauer 2008: 179). Zum einen lässt sich eine radikale Pluralisierung beobachten, die dem Motto „pro Autor ein Verfahren" folgt. Zum anderen zeigt sich eine radikale Relativierung, indem „einzusetzende Verfahren ein untrennbarer Bestandteil des Phänomens" sind (Hirschauer 2008: 180). Die zentrale Funktion von Methoden sieht Hirschauer demnach weniger in ihrer Fähigkeit, Sinnstrukturen „zu schützen", sondern darin „gegen die Mächtigkeit der schon bekannten theoretischen Vokabulare zu stärken und zu mobilisieren" (Hirschauer 2008: 182). Zentrales Anliegen einer methodisch reflektierten Vorgehensweise ist dann, die *Eigensinnigkeit* der Gegenstände sichtbar zu machen (Hirschauer 2008: 183).[51] Forschung stellt sich als eine widerstreitende Praxis der Aneignung *und* Entfremdung zwischen Theorie und Empirie dar, die für gesellschafts- und sozialwissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen kennzeichnend ist. Diese Praxis soll anhand von drei Forschungsschritten umgesetzt werden: (1) Historisierung des Gegenstandes, (2) hermeneutische Rekonstruktion von Sinnstrukturen und (3) gegenstandsbezogene Theoretisierung von Diskursen und Praktiken.[52]

---

[51] Zusammenfassend heißt es bei Hirschauer: „*Theorien* sind keine freien Erfindungen des Geistes, sondern erfahrungsgebunde, partikulare Sprachspiele. *Empirische Phänomene* sind kein solider Boden der Erkenntnis, sondern ein eigensinniges Gegenüber soziologischer Diskurse, aus dem in der Regel die phantasievolleren Einfälle resultieren. Und *Methoden* sind keine Instrumente zur Disziplinierung unwissenschaftlicher Neigungen und auch keine Gouvernante theoretischer Phantasien, es sind gegenstandsrelative Formen zur Sicherung des Innovationspotentials primärer Sinnstrukturen" (Hirschauer 2008: 184; Herv. i.O.).

[52] Eine gewisse Ähnlichkeit besteht zu Yanow, die vier interpretative Momente eines Forschungsprozesses unterscheidet: erstens,die Beobachtung des Ereignisses; zweitens die Interpretation von Artefakten des Ereignisses, beispielsweise Dokumenten; drittens das Aufschreiben von Interpretationen,und viertens das Lesen (und Verstehen) des abschließenden Forschungsberichtes durch Dritte (Yanow 2006 b: 19-20). Auch Pouliot verwendet einen Dreischritt, jedoch in umgekehrter Reihenfolge: „One begins with the inductive recovery of agents' realties and practical logics, then objectifies them through the interpretation of intersubjective contexts

### *3.4.1 Historisierung des Gegenstandes*

Für einige Leser mag es banal klingen, dass Forschung mit einer historisch sensiblen Erschließung und Kontextualisierung der Möglichkeitsbedingungen des Gegenstandes beginnt. Diese Beschreibung historischer Prozesse soll keinesfalls als ein ‚wie-es-wirklich-gewesen-ist'-Narrativ missverstanden werden, das eindeutige Ursachen- und Wirkungszusammenhänge feststellt und Kontingenz negiert. Die Einbettung in einen Kon-Text dient vielmehr dazu, nachvollziehbar zu machen, unter welchen politischen Bedingungen eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik entsteht, auf welche politischen Fragen diese Projekte eine Antwort geben und welche (inter-) textuellen Bezüge ermöglicht und verschlossen werden. Die Kontextualisierung dient dazu, aufzuzeigen, wie die Anwendung von bereits Möglichem sinnhaft vollzogen wird, d.h. Möglichkeit*en* in Wirklichkeit übersetzt werden. Ich spreche also von einer Historisierung (und eben nicht Geschichte) des Gegenstandes, um zu verstehen „how the present became logically possible" (Bartelson 1995: 8).[53]

Solch eine Historisierung des Gegenstandes ist insbesondere dazu geeignet, materiale Praktiken herauszuarbeiten. Bereits ein oberflächliches Verständnis EU-Europäischer Außenpolitik führt vor Augen, dass Praktiken intergouvernementaler Kooperation und Koordination ein entscheidendes Element sind, um die Herausbildung der EU als sicherheitspolitischen Akteur zu verstehen. Sogenannte Gipfeltreffen der Außenminimster, Staats- und Regierungschefs zählen ebenso dazu wie die Einbindung (oder Nicht-Einbindung) der Gemeinschaftsinstitutionen. Auch der ‚deutsch-französische Integrationsmotor' lässt sich in diesem Sinne als eine Ansammlung von diskursiven und materialen Praktiken verstehen, die einen hohen symbolischen Gehalt haben. Nun mag sich eine kritische Leserin fragen, welchen Mehrwert es erbringt, bekannte Phänomene wie die deutsch-französische Kooperation nun als „nexus of sayings and doings" zu bezeichnen. Zum einen schließt der Praktiken-Begriff nahtlos an ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm an, das Praktiken und Diskurse als Einheit versteht. Eine Entscheidung zugunsten der Praxis *oder* des Diskurses wird damit obsolet. Zum anderen eröffnet ein Verständnis für die materialen Praktiken des politischen Alltags ein Verständnis für symbolische Ausdrucksformen, die Macht- und Herrschaftsbeziehungen herstellen. Wer an Verhandlungen teilnimmt und ob ein rechtlich bindender Vertrag unterzeichnet oder ein offizielles Communiqué verabschiedet werden, macht einen Unterschied für die Bedeutung von Außenpolitik.

---

and thereafter pursues further objectification through historicization. In the spirit of grounded theory and abduction, however, these three steps should not be conceived as a unidirectional, linear pathway" (Pouliot 2010: 65).

53 Bartelson nennt dies in Anlehnung an Foucault (und Heidegger) Genealogie, verstanden als „an analysis of the present, and [an explanation of] the formation of this present in terms of its past; a genealogy has not as its task to tell what actually happened in the past, but to describe how the present became logically possible" (Bartelson 1995: 7-8).

In Kapitel 5 und 6 erfolgt diese Historisierung des Gegenstandes anhand von Primär- und Sekundärquellen, deren Auswahl dem Schneeball-System folgt. Dabei habe ich mich bemüht, möglichst viele und unterschiedliche Quellen zu sichten, auf die immer wieder Bezug genommen wird. Die Details zu den Quellen erörterte ich kurz in Kapitel 4.4. Die Historisierung dient dem Ziel, die bedeutungsgenerierenden Bedingungen der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa aufzuzeigen.

### *3.4.2 Hermeneutische Rekonstruktion*

An diese Historisierung des Gegenstandes schließt sich die rekonstruktive Interpretation von Dokumenten an. Entgegen einer sequenzanalytisch kleinteiligen Interpretation und Darstellung, wie sie beispielsweise Vertreterinnen der objektiven Hermeneutik befürworten würden, habe ich mich für eine eher eklektizistische Vorgehensweise entschieden, die – so glaube ich – sowohl die alltägliche Forschungspraxis wiederspiegelt als auch interpretative Schritte am Dokument nachvollziehbar macht. Unterschieden habe ich dabei zwischen den Positionierungen beteiligter Regierungsvertreterinnen, die eine je spezifische Aktualisierung und Mobilisierung von Diskursen veranschaulichen sollen. War bisher oftmals von Dokumenten und Texten, Diskursen und Praktiken die Rede, so soll doch nicht der Eindruck entstehen, dass „Akteure“ keine Rolle spielen. Die Regierungen der beteiligten Staaten sind jedoch nicht Ausgangspunkt und Analysegegenstand dieser Arbeit, sondern der Vollzug von Bedeutungen, die durch Regierungsvertreter zum Ausdruck gebracht werden. Während der liberale Intergovernementalismus nach den Präferenzbildungsprozessen der an Verhandlungen beteiligten Regierungen, deren Veränderung und Durchsetzungsfähigkeit fragt, stehen in dieser Arbeit die mobilisierten Bedeutungen im Mittelpunkt. Die Positionierungen der deutschen, französischen, US-amerikanischen, britischen Regierungen, des Europäischen Rats sowie der Gemeinschaftsinstitutionen dienen nicht der Erklärung, warum souveräne Staaten ihre Politiken koordinieren oder sogar integrieren (Moravcsik 1998: 1), sondern der Rekonstruktion von Diskursen und Praktiken.

Der *topographischen Erschließung* des Diskurses folgt die erste (und stets vorläufige) Formulierung von diskursiven Praktiken, die mir für die Bedeutungsproduktion des Textes wesentlich erschienen. Wichtig war dabei, wie textuelle Elemente zueinander in Beziehung gesetzt werden und intertextuelle Verweise zum Ausdruck kommen. Das Vorgehen am Text folgt dabei explizit dem Gedanken einer rekonstruktiven Forschungslogik, die eben nicht Bedeutung unter bereits bestehende Kategorien subsumiert. Die Arbeit am Dokument gleicht daher eher dem Detektiv oder dem Archäologen, der Stück für Stück Schichten freilegt und zueinander in Beziehung setzt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Frage, *wie* über x gesprochen (geschrieben) wird.

Geht es nun um die konkrete Interpretation eines Dokumentes, so empfiehlt es sich die unausgesprochenen Annahmen zu rekonstruieren, die der Argumentation erst Sinn und Bedeutung verleihen. Interpretativ ist dieses Vorgehen, da es im ständigen Austausch mit dem Dokument den Versuch unternimmt, Bedeutungsstrukturen, deren Möglichkeitsbedingungen und performativen Effekte zu rekonstruieren. Genaugenommen ist es deshalb gar nicht passend von Schritten, die nacheinander erfolgen, zu sprechen. Diese Form des Interpretierens gleicht eher einem Vor und Zurück, das sich gerade nicht vorschnell auf vermeintlich offensichtliche Bedeutungen festlegen will.

Diese rekonstruktive Arbeit verfolgt dabei das Ziel, die Lücke zwischen dem Dokument, dem praktischen Vollzug von Bedeutung und dem Diskurs durch ein Interpretationsangebot zu überbrücken. Von einem Interpretationsangebot zu sprechen erscheint mir insofern passend, als ein rekonstruktives Vorgehen nicht beabsichtigt, die wahre und vollständige Bedeutung eines Dokuments zu erschließen. Die Bedeutungsschichten und -anschlüsse von Dokumenten sind zwar nicht unendlich, aber wesentlich vielfältiger und ambivalenter als gemeinhin angenommen wird. Mit Blick auf die Fragestellung dieser Arbeit mögen dann andere Schichten von Bedeutung sein, als wenn es um den Formwandel militärischer Organisationsformen oder eine Genealogie der deutsch-französischen Beziehungen ginge.

Unter Text soll in dieser Arbeit im weitesten Sinne ein Protokoll sozialen Handelns verstanden werden. Dieser weite Textbegriff schließt eine Reihe unterschiedlicher Textformen und -genres ein, u.a. Reden, Verträge, schriftliche Aufzeichnungen, aber auch filmische Aufnahmen und Bilder. Von Vorteil ist solch ein Verständnis für die Textualität *und* Materialität sozialen Handelns, da es keinen Widerspruch zwischen Kommunizieren und Handeln sieht, sondern soziales Handeln stets als Ausdruck von Sinnzusammenhängen versteht. Ein Text rekurriert demnach auf Tätigkeitsfelder, in denen durch den praktischen Vollzug Sinn und Bedeutung gestiftet wird. Solche Texte materialisieren sich in unterschiedlichen Dokumenten und Artefakten, die dann Gegenstand der konkreten Rekonstruktion sind. Wie Philipp Liste verdeutlicht, analysiert man nicht „den Diskurs“ oder „die Praktiken“, sondern „[d]ie methodische Herausforderung besteht sodann darin, die *‚Lücke‘* zwischen Artikulation und Diskurs zu überbrücken“ (Liste 2009: 142; eigene Herv.).

In Dokumenten materialisieren sich immer auch institutionalisierte Redeweisen und deren praktischer Vollzug; die Erfindung, der Gebrauch und die Transformation von Wissen, Bedeutung und Sinn werden hierdurch erschließbar. Dokument und Text verhalten sich dabei zueinander in ähnlicher Weise wie der Ausdruck eines spezifischen Wortzeichens und sein möglicher Bedeutungsgehalt. In einem Dokument materialisiert sich ein Text in einer situationsspezifischen Form – Dokument und Text sind niemals deckungsgleich, da ein Text immer mehr Anschlussmöglichkeiten öffnet, während ein Dokument diese tendenziell schließt. Mit Verweis auf Julia Kristevas Konzept der Intertextualität schreibt Hansen „that texts are situated within

and against other texts", die ein „textual web" bilden (Hansen 2006: 55). Wichtig dabei ist, zu verstehen, dass Dokumente über solch ein intertextuelles Netzwerk nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern auch Unterschiede haben, denn „[d]ifferent genres employ different modalities of authority" (Hansen 2006: 56). Dass auch Genrekonvention soziale Konstruktionen sind und einem Praxisfeld entspringen, sollte dabei nicht verschwiegen werden. Gegenstand der hermeneutischen Interpretation sind sowohl offizielle Dokumente mit einem hohen politischen Symbolwert und Verbindlichkeitscharakter, interne Telegrame, Diskussionspapiere und Stellungnahmen beteiligter Politiker, Diplomaten und Berater sowie Memoiren, Medienberichte und die wissenschaftliche Sekundärliteratur. Bei der Mehrzahl der verwendeten Dokumente handelt es sich um politische und rechtliche Vereinbarungen zwischen den Regierungsvertretern europäischer Staaten. Von Relevanz sind solche Texte, die eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zum Gegenstand haben. Dazu zählen sowohl Dokumente aus dem nationalen, intergouvernementalen wie auch supranationalen Bereich. [54]

### *3.4.3 Gegenstandsbezogene Theoretisierung*

Die gegenstandsbezogene Theorietisierung ist eine Aufgabe, die Hand in Hand mit der Gegenstandserschließung geht, wie Hirschauer dies beschrieben hat. Theoretisierung verweist dabei auf eine Form des wissenschaftlichen Schließens, die sich sowohl von einem deduktiven als auch induktiven Vorgehen unterscheidet. Die „abduktive Vermutung", so Charles S. Pierce, „kommt uns wie ein Blitz. Sie ist ein Akt der Einsicht" (Peirce 2004: 210). Dieser Akt der Einsicht setzt jedoch einen ergebnisoffenen Forschungsprozess voraus, denn

> „das abduktive Schließen [zielt] darauf, neue Erklärungen für auf den ersten Blick ‚unverständliche' [...] Zusammenhänge aufzufinden. Diese zunächst rein hypothetisch formulierten neuen Annahmen müssen fortlaufend am empirischen Material überprüft und ggf. weiterentwickelt werden" (Kleemann/Krähnke/ Matischek 2009: 24).

Mit Hilfe dieses re-iterativen Dialogs zwischen ‚Theorie' und ‚Empirie', d.h. einer *kontinuierlichen Theoretisierung* soll eine gegenstandsadäquate Komplexität aufgebaut werden, um die klassische Arbeitsteilung zwischen Theoretikern und Empirikern zu unterlaufen. „Nicht die Zurichtung eines Gegenstands im Hinblick auf seine Passfähigkeit [...] steht dann im Mittelpunkt",

[54] Hansen sieht das intergouvernmentale Textgenre als problematisch an, da es zwar einerseits einen hohen Grad an formaler Autorität beinhaltet, andererseits aber Identitätskonstruktionen eher implizit zum Ausdruck bringt, da Verträge Ergebnis intergouvernementaler Verhandlungsprozesse sind (Hansen 2006: 85). Ich teile die Skepsis, dass 'Self | Other'-Konstruktionen in diesem Genre oftmals nicht offensichtlich sind, glaube aber, dass gerade der hohe Verbindlichkeitscharakter und politische Symbolgehalt dieser Dokumente sie für eine Rekonstruktion EUropäischer Außenpolitik unentbehrlich macht. Die entscheidende Frage ist dann eher, wie man mit dem spezifischen Vokabular dieser Dokumente umgeht.

so Herborth, „sondern der Versuch, ausgehend von konkreten Forschungsproblemen schrittweise Komplexität in dem Maße aufzubauen, das dem Gegenstand angemessen ist“ (Herborth 2010: 279). Als solch einen Aufbau von gegenstandsbezogener Komplexität lässt sich diese Arbeit verstehen. Denn nicht eine Theorie von Außenpolitik steht hier im Mittelpunkt der Überlegungen, sondern eine *Form der Theoretisierung* von Außenpolitik, welche die Bedeutung von Außenpolitik problematisiert und ihren Zusammenhang mit der Herausbildung kollektiver Akteure historisiert.

Gegenstand von Kapitel 5 ist die Rekonstruktion des Prozesses, der zur Unterzeichnung des *Vertrags über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft* am 27. Mai 1952 von Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden führte. Dieser Vertrag erlangte jedoch nie Gültigkeit, da die Ratifizierung in der französischen Nationalversammlung fehlschlug. Einige Leserinnen mögen verwundert sein, warum eine Rekonstruktion der Herausbildung einer EUropäischen Außenpolitik ausgerechnet mit diesem gescheiterten Projekt beginnt. Aus meiner Sicht sprechen mindestens zwei Gründe für solch eine Entscheidung: Zum einen neigt die Forschung über die Außenpolitik der EU zu einem historisch engen Verständnis, das nicht immer förderlich ist, um zu verstehen, wie Diskurse und Praktiken sich formieren und transformieren. Der zeitlich enge Blick verleitet oftmals dazu, sich in institutionellen Details zu verlieren. Zum anderen ist es gerade der EVG-Vertrag, der ein ambitioniertes Integrationsziel formuliert, das bisher kaum möglich erschien (und dann ja auch an den politischen Konstellationen in Frankreich scheiterte), nämlich der supranationalen Verschmelzung nationaler Armeen. Während die europäische Integrationsgeschichte sich oftmals auf die wirtschaftliche Kooperation konzentriert, steht ein sicherheitspolitisches Projekt zusammen mit dem Schuman-Plan am Anfang dieser Entwicklungen.

Dieses gescheiterte Projekt einer supranationalen Integration unter dem Vorzeichen einer gemeinsamen Verteidigungspolitik soll dann in einem zweiten Schritt in Kapitel 6 mit jenen Entwicklungen konfrontiert werden, die zur Institutionalisierung einer *Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik* geführt haben. Die ESVP ist seit der Vertragsreform von Nizza Bestandteil des gemeinsamen Rechtskorpus. Als zentrale Wegmarken werden in der Sekundärliteratur üblicherweise das bilaterale Treffen zwischen Frankreich und Großbritannien in St. Malo (1998), die Treffen des Europäischen Rats in Köln und Helsinki (1999), die Berlin-Plus Verhandlungen mit der NATO (2000) sowie schließlich die Formulierung einer gemeinsamen Sicherheitsstrategie (2003), erste zivile und militärische „Auslandseinsätze“ (seit 2003) und die zunehmende rüstungspolitische und militärische Kooperationen (Europäische Rüstungsagentur, *battle groups*, A400M) genannt. Die ESVP ist – trotz aller Kritik an ihrer Ineffizienz und Ineffektivität – ein bedeutendes Integrationsprojekt, das weitreichende politische und normative Fragen aufwirft. Charles Tillys (1985;1990) Diktum vom „war making as state making“

erscheint hier ebenso bedenkenswert wie John Ruggies (1993) Prophezeiung, dass sich die EU zur ersten „postmodern polity“ entwickeln könne. Die Praxis einer gemeinsamen Sicherheits und Verteidigungspolitik könnte dann vielleicht ein wichtiger Indikator für einen Struktur- und Formwandel politischer Ordnungen in der post-nationalen Konstellation sein (Habermas 1998).

## 3.5 Zusammenfassung und Ausblick

Zentrales Anliegen dieses Kapitels war, die methodologischen Entscheidungen der folgenden gegenstandsbezogenen Rekonstruktion zu begründen und zu reflektieren. Methoden im Sinne von Techniken des Lesens und Deutens müssen sich zuallerst am Gegenstand bewähren. Sie bleiben zwangsläufig unterdeterminiert und unspezifisch, um den Gegenstand selbst ‚zum Sprechen‘ zu bringen. Diese Unschärfe und Unbestimmtheit auf der Ebene der konkreten Methoden als Techniken steht eine Methodolgie gegenüber, die Kritik und Reflexion im Forschungsprozess fordert.

Eine konstruktivistisch-interpretative Methodologie impliziert, dass Untersuchungsgegenstände nicht einfach vorgefunden werden, sondern „eingerichtet“ werden müssen (Franke 2010). Für die Forschungsfrage nach der Herausbildung der EU als Sicherheitsakteur bedeutet dies, sich darüber zu verständigen, welche Art von Daten – Protokollen sozialen Handelns – für die Analyse herangezogen werden sollen. Doch welche Ebene außen- und sicherheitspolitischer Kooperation europäischer Staaten kann darüber Aufschluss geben, welche Diskurse und Praktiken hier am Werke sind und die EU als globalen Sicherheitsakteur konstituieren?

# 4 EUropäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Eine Gegenstandsverortung

> The way toward a European unity, in which sovereignty will inhere predominantly in the central authority, will apparently proceed through military alliance and economic integration to confederation, and then on to final full federation.
>
> Ernst B. Haas (1948) The United States of Europe, in: *Political Science Quarterly*, 63: 4, hier: 550.

## 4.1 Einleitung

Stand bisher die Entwicklung eines kulturwissenschaftlichen Forschungsprogrammes und dessen methodologische Fundierung im Vordergrund, widmet sich das folgende Kapitel der Gegenstandsverortung. Ausgangspunkt ist dabei die Frage, wie die Beziehungen zwischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einerseits und Europa andererseits in der politikwissenschaftlichen Forschung – insbesondere der Integrationsforschung, den IB und der Außenpolitikanalyse – bisher thematisiert wurden. Diese drei Forschungsfelder sind alles andere als übersichtlich und überschaubar, sodass die folgenden Ausführungen eher den Gegenstand problematisieren als ihn klar definieren sollen.

Die europäische Integrationsforschung hat bisher ein eher geringes Interesse für die Frage nach einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in und für EUropa gezeigt. Neofunktionalismus und Intergouvernementalismus richten ihren Blick in erster Linie auf die Prozesse und Strukturen der wirtschaftlichen Integration. Die durch den Funktionalismus geprägte Differenzierung zwischen „high politics“ und „low politics“ hat zudem dazu beigetragen, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik als *domaine reservé* des Nationalstaates fortzuschreiben (Bickerton/Irondelle/Menon 2011; Ohrgaard 1997). Zugleich ist das geringe Interesse der (theorieorientierten) IB für eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der EU – und eben nicht nur der NATO – erstaunlich. Dieses Bild ändert sich jedoch, wie aktuelle Publikationen zeigen, die oftmals an der Schnittstelle zwischen IB, Integrationsforschung und Außenpolitikanalyse zu finden sind (Wilga und Karolewski

G. Schlag, *Außenpolitik als Kultur,* DOI 10.1007/978-3-658-10780-2_4,
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

2014). Die Fortentwicklung der außenpolitischen Instrumente und Institutionen der EU im Rahmen des Lissabon Vertrages mag dafür ausschlaggebend sein, die GASP/ ESVP zunehmend als „genuine foreign and security policy actor“ wahrzunehmen (Wilga und Karolewski 2014: 1). Das vorrangige Interesse der Außenpolitikforschung schließlich ist auf die nationalen Außenpolitiken europäischer Staaten und deren Einbettung in eine gemeinsame Außenpolitik im Rahmen der EU, OSZE und NATO sowie eine Beschreibung des institutionellen Designs der GASP gerichtet. Auffällig ist dabei die starke Koppelung von deskriptiven und präskriptiven Arbeiten:

> „The field as a whole is over-specialized in its descriptions and fragmented in its theoretical inquiry. Contrary predictions flow from similar assumptions and a loud normative debate dominates in the absence of systematic, empirically grounded theoretical inquiry“ (Bickerton/ Irondelle/Menon 2011: 10).

Diese Problematik der gleichzeitigen Überspezialisierung und Fragmentierung setzt sich bei der disziplinprägenden Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit fort. Transformationsdynamiken wie Internationalisierung, Regionalisierung, Europäisierung, De- und Re-Nationalisierung von Machtressourcen, Entscheidungsprozessen und Legitimationsdiskursen tragen jedoch dazu bei, dass dieser Dualismus von ‚innen | außen‘ durchlässiger geworden ist (Bigo 2001). Max Webers Definition des Staates als „diejenige Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol legitimier physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“, kann zwar immer noch als gültig angesehen werden (Weber 1919/2010: 8). Die institutionellen Arrangements und die politische Zielsetzung von Sicherheitspolitik sind jedoch nicht mehr ausschließlich auf den Staat fokussiert. Das Militär dient heute vielen Staaten nicht primär zur Landesverteidigung, sondern als Interventionsarmee im Namen des Schutzes internationaler (Menschen-) Rechtsnormen. Die Regierungen entsenden Polizisten ins Ausland, um dort Sicherheitsorgane aufzubauen und Polizisten vor Ort auszubilden.

Dass die EU kein Staat ist (und wohl auch keiner werden wird), ist immer wieder betont worden. Schrieben Stanley Hoffmann und Robert Keohane Anfang der 1990er Jahre noch, dass die EU eine „supranationality without supranational institutions“ (1991) sei, so haben die Vertragsreformen in Maastricht (1992/93), Amsterdam (1997/99), Nizza (2001/03) und Lissabon (2007/09) doch eine politische Ordnung entstehen lassen, deren Akteure, Strukturen und Entscheidungsprozesse auf nationaler, intergouvernementaler und supranationaler Ebene aufs Engste miteinander verschränkt sind und auch in den Bereich der Außenpolitik im Allgemeinen und der Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Besonderen ausgreifen. Zwar mag die EU kein Staat sein, vorrangig staatliche Aufgaben wie Sicherheit und Verteidigung werden aber zunehmend auch jenseits des Nationalstaates organisiert.

Im Folgenden soll der Gegenstand dieser Arbeit – Sicherheit in und Verteidigung für EUropa – eingehender aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven beleuchtet werden. Dieses Unterfangen erscheint hilfreich, um den besonderen Charakter EUropäischer Außen-,

Sicherheits- und Verteidigungspolitik besser zu verstehen. Der zweite Teil dieses Kapitels widmet sich der Forschungsliteratur zur EVG und ESVP mit dem Ziel, blinde Flecken aufzuzeigen, die schließlich durch ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogram problematisiert und überwunden werden können.

## 4.2 EUropäische Außenpolitik im Blick der Historikerin

Seit geraumer Zeit steht zur Debatte, wie auch die Politikwissenschaft, insbesondere die IB, von den Geschichtswissenschaften und der historischen Soziologie etwas lernen könne.[55] Martin Shaw bringt die oftmals praktizierte Selbstbezüglichkeit der IB treffend auf den Punkt: „To a visitor [...] from planet sociology, international relations had some of the charm of a 1950s theme park, where questions long since thrown up – and seemingly answered in other fields – were popping up as novelties“ (Shaw 2002: 182). Während es zur Gewohnheit geworden ist, von einer Europäischen Außenpolitik vorrangig im Zusammenhang mit der EU zu sprechen, so lassen sich doch historische Vorläufer einer gemeinsamen Außenpolitik europäischer Staaten spätestens seit dem 19. Jahrhundert erkennen. Auch Historikerinnen haben dabei ihren Blick sowohl auf die europäischen Einigungsbewegungen und -initiativen im 20. Jahrhundert als auch auf historische Transformationsprozesse, insbesondere seit dem Westfälischen Friedensvertrag von 1648, gerichtet.

Die *Historische Zeitschrift* widmete Mitte der 1990er Jahre ein Beiheft dem Thema „Europa im Blick der Historiker“, deren Beiträge sich insbesondere mit den Anfängen der europäischen Integration beschäftigen. Marlis Steinert (1995) bleibt hier jedoch einem eher beschreibenden Duktus verhaftet, der europäische Außenpolitik als „Gruppendiplomatie“ kennzeichnet. In ähnlich quellenreicher Kenntnis beschäftigen sich Historiker wie Loth und Lipgens mit den Bedingungsfaktoren der europäischen Integration im 20. Jahrhundert, die eine zunehmende politische, gesellschaftliche und kulturelle Einigung Europas – trotz aller Krisen und Konflikte – ermöglicht haben. Doch Hartmut Kaelble weist bereits darauf hin, dass die Fokussierung auf die Phase nach dem II. Weltkrieg eher eine „unwirkliche Epocheneinteilung“ als eine Beschreibung historischer Transformationsprozesse sei (Kaelble 1995: 3).

Historikerinnen haben sich deshalb auch Formen europäischer (Außen-) Politik im 19. Jahrhundert gewidmet, insbesondere auf die Zeit nach dem Wiener Kongress (Gruner 1996; Herbst 1996; Schroeder 1989,;1994). Das europäische Mächtekonzert, so Paul W. Schroeder, habe dem Erhalt einer europäischen Friedensordnung gedient. Während der Gleichgewichtsgedanke („balance of power“) im Wesentlichen ein Austarieren von materiellen Machtambitionen

[55] Vgl. die Beiträge im Sonderheft der Zeitschrift *International Security*, 1997, 22:1, sowie Kennedy-Pipe (2000). Zur historischen Soziologie und IB, siehe Lawson (2006), Hobden und Hobson (2002).

meinte, versteht Schroeder (in Anlehnung an den Sprachgebrauch der Zeit) das europäische *Equilibrium* als „stability, peace, the rule of law, mutual guarantee of rights under treaties, and the supervision of all major changes in the system by the great powers" (Schroeder 1989: 137). Das Verschwinden dieses *Equilibriums* und die Reaktivierung eines Mächtegleichgewichts (im Sinne der „balance of power") durch Preußen, so Schroeder weiter, sei eine der wesentlichen Ursachen für den Ausbruch des I. Weltkrieges gewesen. Europäische Außenpolitik im 19. Jahrhundert war in diesem Sinne in erster Linie eine Form des Multilateralismus *in Europa*. Gemeinsame Institutionen wie das Mächtekonzert oder die Heilige Allianz dienten dem informellen Austausch der Herrschenden. Auch die Kolonialisierung Afrikas und Asiens könnte man somit als Ausdruck einer gemeinsamen Außenpolitik europäischer Staaten verstehen.

Die Frage nach dem Zusammenhang von Staatenbildungsprozessen und Gewaltkontrolle ist eines der zentralen Forschungsfelder der Geschichtswissenschaften, der sich auch die historische Soziologie umfassender gewidmet hat (zur Staatenbildung: Loth und Osterhammel 2000; Tilly 1992). Mit dem Begriff der Staatsgewalt etabliert sich die Unterscheidung zwischen legitimer und nichtlegitimer Gewalt: unrechtmäßige Gewalt konnte fortan mit rechtmäßigem Gewalteinsatz – Polizei und Militär – begegnet werden (Luhmann 2002: 192). Diese „Begründung der gesellschaftlichen Unentbehrlichkeit der Einrichtung von regulierbarer, konditionierbarer Gewalt in Differenz zu freier Gewaltsamkeit" (2002: 195), so Luhmann, erkläre, warum wir mit großer Selbstverständlichkeit vom Staat als dem zentralen Akteur sprechen. Die Differenzierung der Welt in Staaten – das *inter*-nationale System – biete auch heute noch eine „intern unentbehrliche Form" an, die auf „kollektive Kommunikationsfähigkeit" angewiesen sei (Luhmann 2002: 196). Zwar spielt Außenpolitik als Begriff in Luhmanns Ausführungen keine Rolle, doch könnte man schlussfolgern, dass außenpolitisches Handeln eine Kommunikationsform ist, um trotz segmentärer Differenzierung ein „Mindestmaß an ‚Ähnlichkeit' der Segmente" – sprich: Staatlichkeit – aufrechtzuerhalten. Denn: „Im weltpolitischen System der Gegenwart ist Politik eine weltgesellschaftlich notwendige Funktion kollektiv bindenden Entscheidens" (Luhmann 2002: 227).

In Bezug auf Europa, so Charles Tilly, waren es drei Formationen politischer Ordnung, die zur Staatenbildung geführt haben: „tribute-taking empires", „systems of fragmented sovereignty" und „national states" (Tilly 1992: 21; Tilly 1985). Dieser Prozess ist jedoch keinesfalls linear und teleologisch verlaufen, sondern beruhte auf den Interaktionsbeziehungen zwischen den „wielders of power" und den „manipulators of capital" (Tilly 1992: 21fff.). Von Tilly stammt die vielbeachtete These von der wechselseitigen Konstitution von Staatenbildung und Kriegsführung („how war made states, *and vice versa*", Tilly 1985). In dem Maße wie Herrschende die Grenzen und Güter ihres Herrschaftsgebietes gegenüber ‚inneren und äußeren Feinden' schützen mussten, entstanden Sicherheits- und Verteidigungskräfte, die zur Kontrolle und Monopolisierung der Gewaltmittel beitrugen:

> „A ruler's creation of armed force generated durable state structures. It did so both because an army became a significant organization within the state and because its construction and maintenance brought complementary organizations – treasuries, supply services, mechanisms for conscription, tax bureaux, and much more – into life" (Tilly 1992: 70).

Diese Entwicklung, so Tilly, zeigt sich seit 990: „From AD 990 onward, major mobilization for war provided the chief occasions on which states expanded, consolidated, and created new forms of political organization" (Tilly 1992: 70). Staaten*bildung* war demnach ein Prozess, der sowohl durch ideelle als auch materielle Faktoren beeinflusst wurde. Das Westphälische System, auf dem der Gedanke der Anarchie internationaler Politik im Wesentlichen basiert, ist alles andere als ein a-historisches Phänomen, sondern offenbart sich vielmehr als wirkmächtiger Mythos (Osiander 2001; Stark-Urrestarazu 2010; Teschke 2003).

Nun lässt sich nicht bestreiten, dass sich seit dem Ende des II. Weltkrieges die Form und Begründung der Kriegsmobilisierung und -führung, die Tilly als wesentliche Antriebskräfte der Bildung der europäischen Staaten beschreibt, wesentlich verändert haben. Das moderne Völkerrecht kennt lediglich zwei Ausnahmen zur legitimen Anwendung von Gewalt: das Selbstverteidigungsrecht und kollektive Zwangsmaßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Staatenwelt und Weltgesellschaft scheinen vielen Beobachtern heute nicht mehr als ein Gegensatz, sondern als die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher globaler Ordnungsformen (Albert und Brock 1995; Brock und Deitelhoff 2012). Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein EUropäischer Staat demnach auf die gleiche Art und Weise herausbildet, wie Tilly dies für das europäische Staatensystem konstatiert, ist wohl eher gering. Zugleich stellt sich aber die Frage, welche Konsequenzen eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit sogenannten „battle groups", einem europäischen Rüstungsmarkt, gemeinsamen Auslandseinsätzen usw. für die politische Ordnung Europas und deren globale Rolle hat und haben könnte. Die Politikwissenschaft hat sich diesem Thema in drei (sub-) disziplinären Feldern angenähert: der Außenpolitikforschung, der Integrationsforschung und den Internationalen Beziehungen (IB).

## 4.3 EUropäische Außenpolitik im Blick der Politikwissenschaftlerin

Die Entwicklungen einer Europäischen Außenpolitik im Allgemeinen und der GASP/ESVP im Besonderen haben in der politikwissenschaftlichen Forschung seit den 1970er Jahren große Beachtung gefunden. Während sich die Außenpolitikforschung[56] in erster Linie mit konkreten Po-

[56] Carlsnaes unterteilt die Außenpolitikanalyse anhand ihrer ontologischen (Holismus/Individualismus) und epistemologischen (Objektivismus/interpreativ) Unterschiede in vier Kategorien. Während strukturalistische Ansätze (Varianten des (Neo-)Realismus, neoliberaler Institutionalismus und Organisations-Ansätze) Außenpoli-

litiken und Politikfeldern, Entscheidungsprozessen sowie Akteuren, deren Interessen und Identitäten beschäftigt hat, fokussiert die Integrationsforschung[57] stärker auf die Erklärung der Institutionalisierung und des institutionellen Designs einer EU-Außenpolitik. Die IB haben sich sowohl auf einer systemischen als auch sub-systemischen Analyseebene verstärkt der Frage nach der Rolle der EU in den internationalen Beziehungen zugewandt (Hill und Smith 2005).

Die europäische Außenpolitikforschung, insbesondere die GASP- und ESVP-Forschung, untergliedert sich in eher problembezogene, deskriptive Arbeiten einerseits und theorieorientierte Arbeiten andererseits. Während erstere politikrelevante Probleme wie beispielsweise eine „capability-expectation gap" (Ginsberg 1999; Hill 1993) oder die Funktionsweise der Brüsseler Institutionen (Cameron 1999; 2007; Nutall 2000) in den Fokus ihrer Analyse rücken, versuchen letztere die Entwicklung und Politik der GASP/ESVP aus der Perspektive unterschiedlicher Theorien zu erklären (Aggestam 2004; Hyde-Price 2006; Larsen 2004; Ohrgaard 1997; Peters 2010; Wagner 2002). Berührungen zwischen einer vor allem deskriptiven GASP-Forschung einerseits und Theoriedebatten in den IB, der Integrations- und der Außenpolitikforschung andererseits gehörten bisher, so Wolfgang Wagner, eher zur Ausnahme (Wagner 2002: 20-21) – auch wenn sich dieses Bild in den letzten Jahren leicht verändert hat.

Auch die Integrationsforschung hat – sicherlich in einem geringeren Umfang – zur Theoretisierung und Erklärung der Entwicklung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Außenpolitik der EU-Mitglieder beigetragen. Ohrgaards funktionalistische Analyse der EPZ und GASP wie auch Wagners rationalistische Erklärung der intergouvernementalen Strukturen der GASP stehen dafür exemplarisch (Ohrgaard 1997; 2004; Wagner 2003). Gleichsam lässt sich festhalten, dass die Integrationsforschung sich eher selten der EPZ, GASP oder gar ESVP zugewendet hat, beschäftigt sie sich doch vorrangig mit den vergemeinschafteten Politikbereichen als Ausdruck einer supranationalen Integration.

In den IB hat insbesondere die außenpolitische Rolle der EU in den letzten 15 Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit erhalten. Sozialkonstruktivistische und neorealistische Ansätze dominieren in großen Teilen diese Debatte, wie die vorangegangenen Erörterungen zum „Normative Power Europe"-Konzept veranschaulichen. Systemische Ansätze wie jener von Hyde-Price (2007) oder sub-systemische Ansätze wie jener von Peters (2010) diskutieren die

tik als Resultat von systemischen Anreizen (und Hindernissen) sehen, betonen *agency*-orientierte Ansätze die kognitiven, psychologischen, bürokratischen oder innenpolitischen Rahmenbedingungen von außenpolitischen Entscheidungen (Carlsnaes 2002: 336-339). Im Rahmen dieser Arbeit gilt mein Interesse jedoch solchen Ansätzen, die einen interpretativen, verstehenden Zugriff wählen. Carlsnaes unterscheidet hier zwischen soziologisch-institutionellen (Sozialkonstruktivismus und Diskursansätze) und Akteursorientierten Perspektiven (Carlsnaes 2002: 339-341). Zur Entwicklung der Außenpolitikanalyse, siehe auch Hill (2011), Smith/ Hadfield/ Dunne (2012).

57 Diez und Wiener umschreiben die Integrationsforschung als „the *field* of theorizing the process and outcome of European integration" (2004: 3; Herv.i.O.), dem sich föderalistische, neo-funktionalstische, liberal-intergouvernementale, institutionalistische, sozialkonstruktivistische Ansätze als auch Diskurs- und rechtswissenschaftliche Perspektiven widmen.

Entstehung der ESVP aus der Perspektive des Neorealismus als Ausdruck der *distribution of capabilities*, Polarität und Machtverschiebungen in einem anarchischen System. Eine Reihe an konstruktivistischen Arbeiten hat hingegen die Frage einer genuinen außenpolitischen Identität der EU als auch die Konstruktion einer gemeinsamen Außenpolitik in den Mittelpunkt gerückt (Bretherton und Vogler 1999; Gariup 2009; Glarbo 2001; Larsen 1997; 2002; Smith 1999; Waever 2000). Während sich in den IB klare Theorielager und -labels weiterhin großer Beliebtheit erfreuen, ist die IB-inspirierte EU-Forschung weitaus weniger von solchen Zuschreibungen geprägt.

Soweit lässt sich festhalten, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Entstehung, Entwicklung und Ausgestaltung einer Europäischen und im besonderen einer EUropäischen Außenpolitik größtenteils in ähnlichen konzeptionellen Zyklen verläuft, wie dies Wiener und Diez für die Integrationsforschung konstatieren (Diez/Wiener 2004: 7). Während mit der informellen Institutionalisierung der EPZ und deren Weiterführung in der GASP die Beschreibung und Erklärung der Funktionsweise Europäischer Außenpolitik im Vordergrund stand, zeigt sich seit der Etablierung der GASP ab Mitte der 1990er Jahre ein stärkeres Interesse an der Analyse außenpolitischer *governance*-Strukturen und der unterschiedlichen bzw. gemeinsamen Politiken der Mitgliedsstaaten im Rahmen der GASP. Mit der zunehmenden Etablierung der EU als ein globaler Akteur steht die Frage nach der (sozialen) Konstruktion kollektiver Identitäten in den letzten Jahren zunehmend im Fokus theoretischer und empirischer Debatten.

Die *Beschreibung* der GASP/ESVP und ihrer institutionellen Vorläufer umfasst einen wichtigen Teil der Außenpolitikforschung, da sich die Institutionen und Entscheidungsverfahren kontinuierlich verändern (Algieri 2010). Dabei handelt es sich sowohl um Erfahrungsberichte ehemaliger EU-Bediensteter als auch um journalistisch dichte Beschreibungen des Brüsseler Alltags (Cameron 1999; Nutall 2000). Die Nachteile dieser Literatur liegen auf der Hand: Strukturen und Politiken verändern sich schnell, ihre Analyse verbleibt oftmals auf der oberflächlichen Beschreibung eines Ist-Zustandes und neigt dazu, den Untersuchungsgegenstand vor dem Hintergrund einer staatlich organisierten Außenpolitik (implizit) zu evaluieren, an deren Maßstäben gemessen die EU stets defizitär erscheinen muss.

Theoriegeleitete *Erklärungen* der GASP haben in den letzen 15 Jahren stetig zugenommen und lassen sich idealtypisch in rationalistische und konstruktivistische, strukturalistische und handlungstheoretische sowie in systemische und nicht-systemische Ansätze differenzieren (Hyde-Price 2006; Larsen 1997; 2002; Ohrgaard 2004; Smith 2003; Peters 2010;, Tonra 2003; als Überblick: Tonra/Christiansen 2004). Im Fokus der Erklärung stehen hier sowohl die Ursachen und Wirkungen, das institutionelle Design der GASP, als auch die unterschiedlichen Einstellungen einzelner Mitgliedsstaaten (Moravcsik/Nicolaidis 1999; Müller-Brandeck-Bocquet 2002; Wagner 2002). Mit der formalen Institutionalisierung der GASP/ ESVP ist die Analyse

dieser *governance*-Strukturen zunehmend in den Mittelpunkt gerückt. Dazu zählen Studien zu einzelnen Politikbereichen wie Beispielsweise der Menschenrechtspolitik (Smith 2006) und Erweiterungspolitik (Schimmelfennig 2001), aber auch Fragen nach der Effektivität und Legitimität EUropäischer *governance*-Sturkturen (zur ESVP: Wagner 2006, zur EU-Erweiterung: Sjursen 2002).

Insbesondere konstruktivistische Ansätze haben die Frage nach einer außenpolitischen Identität der EU aufgegriffen und die *Konstruktion* einer gemeinsamen Außenpolitik in den Vordergrund gerückt (Bretherton/Vogler 1999; Gariup 2009; Ginsberg 1999; Larsen 2002; Manners 2002; Waever 2000). Analysiert werden dabei sowohl Konzepte einer EU-Außenpolitik auf nationalstaatlicher Ebene als auch die (zunehmende) Konstruktion gemeinsamer Interessen, Normen und Werte auf der EU-Ebene. Konstruktivistische Ansätze haben wesentlich dazu beigetragen, die Organe der EU, d.h. zentrale Institutionen wie den Europäischen Rat (ER), den Rat und die Kommission, als eigenständige Akteure zu verstehen. Gerade diskursanalytische Ansätze erfreuen sich einer zunehmenden Beliebtheit, wie das aktuelle Sonderheft der Zeitschrift *Cooperation & Conflict* (2014, 49: 3) verdeutlicht. Im Mittelpunkt steht dabei u.a. die Frage, so Diez, „what kind of actor“ die EU ist, d.h. welche Identitätszuschreibungen sich im diskursiven Ringen um Bedeutung durchzusetzen vermögen (Diez 2014: 320f.). Die Institutionalisierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (*European External Action Service*, EEAS) hat zudem das akademische Interesse an einer EUropäischen Außenpolitik auch auf konzeptioneller und theoretischer Ebene gestärkt (Adler-Nissen 2013; Bicchi 2014; Carta 2011; 2014).

Soweit lässt sich festhalten, dass keinesfalls von einem Mangel an Beschreibungen, Analysen und Erklärungen einer EUropäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesprochen werden kann. Blickt man jedoch genauer auf die beiden sicherheits- und verteidigungspolitischen Projekte der europäischen Integration – die EVG und die ESVP –, so erstaunt es, dass diese eher selten im Zusammenhang mit der Herausbildung der EU als globaler Akteur thematisiert wurden.

## 4.4 Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik als Untersuchungsgegenstände

### *4.4.1 Die EVG: ein historisches Relikt*

Die Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) ist heute sowohl in der Politik wie auch in der Wissenschaft ein weitgehend vergessenes Projekt. 1954 an der Zustimmung der französischen Nationalversammlung gescheitert, gilt sie vielen als ein unrealistisches Unterfangen der

supranationalen Integration von Streitkräften. Die Literatur über die Entstehung und das Scheitern der EVG lässt sich in erster Linie als historische Quellenarbeit bezeichnen (Furdson 1980; Lipgens 1984; 1985; Loth 1995; 1996; Noack 1977). Im Mittelpunkt steht dabei oftmals eine detaillierte Rekonstruktion der Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse vor dem Hintergrund der Interessen der beteiligten Regierungen. Dementsprechend finden sich eine Reihe an Publikationen, die sich mit den nationalen Politiken Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, der USA, Italiens und der Benelex-Staaten beschäftigen.[58] Ein weiterer Teil der Arbeiten widmet sich der militärischen und sicherheitspolitischen Ausgestaltung der EVG im engeren (Guillen 1985) sowie dem Verhältnis zwischen NATO und EVG (Bebr 1955; Mai 1988).[59] Als Quellen dienen in diesen historischen Arbeiten sowohl Reden, (Parlaments-) Debatten, Communiqués, Aktenvermerke, interne *policy-paper*, Zeitungsartikel als auch Erinnerungen der beteiligten Politiker (Acheson 1987; Adenauer 1987; Eden 1960; Monnet 1983; Speidel 1977).[60] Im Forschungsinteresse steht zumeist eine *Erklärung* des Scheiterns der EVG, die „hauptsächlich auf die jeweils nationalen Interessenslagen sowie auf die Instrumentalisierung des Europagedankens für die unpopuläre westdeutsche Aufrüstung“ (Volkmann 1990: xiv) rekurriert.

Obgleich die EVG im Rahmen der (historischen) Integrationsforschung, so Loth (1995: 192), immerhin noch in Fußnoten Erwähnung findet, schenkt man ihr in der Europäischen Außenpolitikanalyse und den IB so gut wie keine Beachtung. Mir sind zwei Arbeiten bekannt, die explizit den Bogen von der EVG zur GASP spannen (Duke 2000; Kreft 2002).[61] Duke begründet (2000: 2): „Although the historical parallels can be overdrawn, there is a certain resonance between the questions asked in the 1950s and the 1990s“. Dies betrifft insbesondere die Rolle Deutschlands in einem geeinten Europa und die Beziehungen zu Frankreich, die Einbindung der USA in eine europäische Sicherheitsarchitektur und das Verhältnis Großbritanniens zum politischen Integrationsprozess. All diese Themen spielen nicht nur eine entscheidende Rolle bei den Diskussionen rund um die EVG, sondern auch im Rahmen der ESVP über 40 Jahre später. Michael Kreft hingegen stellt sich die Frage, warum die GASP geschaffen wurde und

---

[58] Zum Überblick: Furdson (1980); Volkmann und Schwengler (1985); zur USA: Schöttli (1994); zu Westdeutschland: Baring (1969); Köllner et al. (1990); Schwarz (1979); zu Großbritannien: Jansen (1992); Mager (1990); Warner (1980); zu Frankreich: Clesse (1989); Goormaghtigh (1954); zu Italien: di Nolfo (1980); Magagnoli (1999); zu den Benelux-Staaten: Manning (1981).

[59] Zahlreiche Publikationen zur Wiederbewaffnung Deutschlands und den Anfängen einer westdeutschen Außen- und Sicherheitspolitik nach dem II. Weltkrieg behandeln die EVG meist am Rande (Baring 1969; Haftendorn 2001). Gleiches gilt für historische Arbeiten zu den Anfängen der europäischen Integration (Lipgens 1977; Lipgens und Loth 1988).

[60] Insbesondere die Erinnerungen von beteiligten Experten, Diplomaten und Politikern sind jedoch mit einiger Vorsicht zu genießen, da hier nicht ein historisch fundiertes Nachzeichnen von Ereignissen im Vordergrund steht. Das Genre der Politiker-Erinnerungen dient oftmals dem Zweck, die eigene historische Bedeutung *posthum* festzuschreiben und Rechtfertigungen für das eigene Handeln zu entwickeln (Stichwort: *Oral History*, historische Anthropologie). Bei der Analyse von Memoiren geht es deshalb weniger um Wahrheitsfragen, sondern um den Sinn, den Beteiligte ihrem Handeln zuschreiben.

[61] Mit der EVG hat sich auch Rittberger (2006) beschäftigt, jedoch primär im Lichte der Frage nach Institutionen und Repräsentationsformen.

dennoch dysfunktional blieb (Kreft 2002: 18). Eine Erklärung für diese Anomalie sieht er im Einfluss von Ideen und Normen sowie dem kulturell-institutionellen Kontext der europäischen Integration. Vor diesem Hintergrund betont Kreft eine ideelle Kontinuitätslinie zwischen den Anfängen der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration in den 1950er Jahren und der formalen Institutionalisierung der GASP in den 1990er Jahren (Kreft 2002: 18).

Während Kreft die „kulturell-institutionelle(n) Kontexte als unabhängige Variable untersucht" (Kreft 2002: 32), erscheint es doch fraglich, ob Kultur auf diese Weise positivistisch eingefangen werden kann. Die Frage, ob nun vermeintlich externe Faktoren wie die wahrgenommene Notwendigkeit einer Wiederbewaffnung Deutschlands oder interne Faktoren wie Ideen und Normen *ursächlich* für die EVG (oder GASP) sind, verkennt, wie durch außenpolitisches Handeln solche Notwendigkeiten und Ideen hergestellt und vollzogen werden (siehe Kapitel 2). Mögen auch in dieser Arbeit die EVG und die ESVP im Mittelpunkt der Rekonstruktion stehen, so geht es doch nicht darum, eine ideelle Kontinuitätslinie zwischen den 1950er und 1990er Jahren der europäischen Integration zu ziehen, sondern zu zeigen, wie Außenpolitik als Kultur stets praktisch vollzogen wird und institutionelle Konsequenzen zeitigt. Verschiebungen und Transformationen werden dadurch sichtbar, die sich in der Praxis oftmals als inkrementell und feinsinnig offenbaren mögen.

Zugleich soll nicht unerwähnt bleiben, dass der weitgehende Mangel an einer Theoretisierung der EVG in der Außenpolitikanalyse und den IB erstaunlich ist. Da sich Forscherinnen primär mit der NATO und der wirtschaftspolitischen Integration Europas im Rahmen der EGKS (später der EWG) beschäftigt haben, ist dieses außen- und verteidigungspolitische Projekt der 1950er Jahre in Vergessenheit geraten. Man könnte nun mutmaßen, dass dies zu Recht geschehen ist. Die Gründe, warum die EVG kaum Beachtung findet, erscheinen mir jedoch wenig überzeugend zu sein. Zum einen mag es eine weitverbreitete Meinung sein, dass die Beschäftigung mit *gescheiterten* Projekten keinen theoretischen und empirischen Mehrwert für die IB erbringt. Ursachenforschung wird dann getrost dem Historiker überlassen. Zum anderen scheint die starke systemisch-strukturelle Prägung der IB und die vorrangig nationalstaatlich-akteursbezogene Ausrichtung der Außenpolitikforschung gerade jene inter-gouvernementalen und transnationalen Praktiken und Diskurse zu übersehen, deren Zusammenwirken neue Formen von außenpolitischem Handeln hervorbringen kann.

Dieses Defizit an theoriegeleiteten Erklärungsversuchen der EVG aus einer originär politikwissenschaftlichen Perspektive ließe sich jedoch leicht beheben und könnte über die Versuche von Duke und Kreft weit hinausgehen. Hierfür bieten sich sowohl handlungstheoretische Ansätze zum *bargaining* und *arguing* (Deitelhoff 2006) oder zum Zusammenwirken und der wechselseitigen Beeinflussung von nationaler und internationaler Entscheidungsebene (*two-level-games*, Putnam 1988), klassische Integrationstheorien wie Föderalismus, Funktionalismus und Intergouvernementalismus, Akteur-Netzwerkanalysen (Latour 2005) als auch Arbeiten

über *epistemic communities* (Haas 1992) an – oder eben Diskurs- und Praxisanalysen. Im Mittelpunkt steht dann die Rekonstruktion jener Diskurse und Praktiken, die im Handeln der Beteiligten mobilisiert und aktualisiert werden, um eine supranationale Integration der europäischen Streitkräft zu begründen, d.h. als sinnhaft und notwendig auszudrücken.

An dieser Stelle sollen auch ein paar Worte zur Quellenlage nicht fehlen: Während die außenpolitischen Akten der US-amerikanischen, der britischen und der deutschen Regierung editiert und frei zugänglich sind, trifft dies auf die französische Politik zwischen Juli 1949 und Juni 1954 leider nicht zu.[62] Eine fundierte Sammlung an zentralen Dokumenten ist über das CVCE, ein in Luxemburg angesiedeltes Forschungszentrum, verfügbar.[63]

### *4.4.2 Die ESVP: zwischen Präferenzbildung und Europäisierung*

Die Literatur zur Entstehung einer EUropäischen Außenpolitik verweist in der Regel auf zwei Entwicklungsphasen, die sich in eine historisch breitere und eine begrifflich engere Variante unterscheiden lassen. Eine historisch breite Betrachtung sieht die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), im Jahre 1970 als (informelle) intergouvernementale Koordination der nationalen Außenpolitiken ins Leben gerufen, als Ursprung der heutigen gemeinsamen Außenpolitik (zur EPZ: Allen/Rummel/Wessels 1982; Ohrgaard 1997; 2004; Pijpers/ Regelsberger/Wessels 1988; Regelsberger/Schoutheete de Tervarent/Wessels 1997). Als Vorläufer der GASP hat die EPZ eine konzeptionelle Zwitterstellung, da sie zu Beginn nicht vertraglich geregelt war, sondern auf gemeinsamen Deklarationen der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitglieder beruhte. Erst ab 1974 fanden solche Treffen regelmäßig statt, die als Europäischer Rat bezeichnet werden. Allgemein schien seit den 1970er Jahren unter den EG-Mitgliedern die Vorstellung Unterstützung zu finden, dass eine wirtschaftspolitische Gemeinschaft, wie sie im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion entstanden war, nun durch eine stärkere politische Abstimmung begleitet werden sollte (Regelsberger 1988: 5). Die Staats- und Regierungschefs der neun EG-Mitglieder beschlossen, das Treffen der Außenminister alle sechs Monate stattfinden und ein Politisches Komitee, bestehend aus den Leitern der Politischen Abteilungen, eingerichtet werden sollte.

---

[62] Zur USA: *Foreign Relations of the United States* (FRUS), verfügbar unter: http://history.state.gov/historical documents (letzter Zugriff: 25.4.2013); zu Großbritannien: *The National Archives*, verfügbar unter: http:// www.nationalarchives.gov.uk/documentsonline (letzter Zugriff: 25.4.2013); zu Westdeutschland: *Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 1949/50, Bd. 1951, Bd. 1952, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte.

[63] Siehe: http://www.cvce.eu/ (letzter Zugriff: 25.4.2013).

Im Jahre 1973 schlägt sich diese Koordination und Konsultation in außenpolitischen Angelegenheiten in einem „Dokument über die Europäische Identität“[64] nieder, in dem die Mitglieder der EG sich auf die Entwicklung gemeinsamer außenpolitischer Positionen, beispielsweise in den Vereinten Nationen, und die Einrichtung einer Korrespondenten-Gruppe mit einem Telefax-System (*Correspondance Européenne*, COREU) verständigen. Die EPZ diente in diesem Sinne der Abstimmung und Koordination nationalstaatlicher Außenpolitiken, die zunehmend eine institutionelle Eigendynamik entwickelte und, so Ohrgaard, mit Hilfe funktionalistischer Integrationstheorien erklärt werden kann. Sozialisationsprozesse von Bürokraten und Entscheidungsträgern haben zu einer Veränderung des Entscheidungsfindungsprozesses und einem begrenzten *spill-over* beigetragen (Ohrgaard 2004: 38-41; zur „Brusselization“: Allen 1998). Die Abschlussdokumente der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) unterschrieb beispielsweise der damalige Ratspräsident Aldo Moro in Helsinki (Regelsberger 1988: 6). Mit der Einheitlichen Europäischen Akte 1986, einer rechtlichen Änderung der bestehenden Verträge, wurde die EPZ erstmals in das Vertragswerk der EG aufgenommen, indem die Mitgliedsstaaten die Verpflichtung eingingen, „durch Abstimmung, Angleichung ihrer Standpunkte und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen ihren gemeinsamen Einfluß so wirkungsvoll wie möglich aus[zu]üben“.[65] Diese außenpolitische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verblieb jedoch weiterhin in einem strikt intergouvernementalen Rahmen, der sich parallel zu den Außenbeziehungen der EG entwickelte.

Betrachtet man eine begrifflich enge Auslegung, so wird erst seit der vertraglichen Kodifizierung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Vertrag von Maastricht (1992/1993) von einer EU-Außenpolitik gesprochen (zur GASP: Algieri 2010). Mit dem Vertrag von Maastricht erhält die Europäische Gemeinschaft eine neue rechtliche Grundlage, welche die Römischen Verträge von 1957 ersetzt. In Maastricht werden erstmals rechtskräftige außenpolitische Instrumente beschlossen: „gemeinsame Positionen (common positions)“ in Artikel J.2 und „gemeinsame Aktionen (joint actions)“ in Artikel J.3. Entscheidungsgremium in beiden Fällen ist der Rat, der (einstimmig) beschließen kann, welche Aspekte einer gemeinsamen Aktion per Mehrheitsvotum entschieden werden (Artikel J.3, 2). Mit den folgenden Vertragsreformen in Amsterdam, Nizza und Lissabon entwickelte sich die GASP kontinuierlich weiter und wurde um eine sicherheits- und verteidigungspolitische Dimension ergänzt. Seitdem ist die GASP/ESVP fester Bestandteil des Regel- und Vertragswerkes der EU und hat sich durch

---

64 *Dokument über die Europäische Identität*, 14. Dezember 1973, Kopenhagen; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/obj/dokument_uber_die_europaische_identitat_kopenhagen_14_dezember_1973-de-02798dc9-9c69-4b7d-b2c9-f03a8db7da32.html (letzter Zugriff 25.4.2013).

65 *Einheitliche Europäische Akte*, Titel III: Vertagsbestimmungen über die Europäische Zusammenarbeit in der Außenpolitik, Artikel 30, 2a), Luxemburg, 17. Februar und Den Haag, 28. Februar 1986; verfügbar unter: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Vertragsartikel/Pdf/Art_30_EEA.pdf (letzter Zugriff 25.4.2013).

ein Zusammenwirken von rechtlichen Kodifizierungen und politischen Initiativen kontinuierlich weiterentwickelt. Dies wird besonders deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass im Namen der EU Auslandseinsätze zur Absicherung von Wahlen, Reform von Sicherheitssektoren und Stabilisierungsmissionen in Europa, Afrika und den Nahen Osten durchgeführt werden.

Die Institutionalisierung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geht auf die Treffen des Europäischen Rats im Jahr 1999 zurück und wurde mit dem Vertrag von Nizza in den Rechtskanon der EU aufgenommen (zum Überblick: Kaim 2007). Während die *policy*-Literatur vorrangig das Für und Wider einer gemeinsamen Verteidigungspolitik diskutiert (beispielhaft: Erhart 2002), fokussieren institutionalistische Arbeiten auf eine dichte Beschreibung der Akteure, Strukturen und Entscheidungsprozesse. Zwar bilden theoriegeleitete Beiträge zur ESVP eher die Ausnahme (Hyde-Price 2006; Menon 2011; Merlingen 2007; 2011; Meyer/Strickmann 2011; Peters 2010), haben jedoch in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch wenn die Literatur zu den transatlantischen Beziehungen immer wieder auch das Verhältnis zwischen der ESVP und NATO diskutiert (Howorth 2003; Menon 2004; Ojanen 2006), so beschäftigt sich doch die Mehrzahl der Arbeiten mit den Präferenzen und Interessen einzelner Mitgliedstaaten, oftmals in vergleichender Perspektive (Kaim 2007; Marchetti 2009; Müller-Brandeck-Bocquet 2002). Europäisierungsprozesse, Normbildung und Identitätskonstruktionen im Rahmen der ESVP finden schließlich vereinzelt Aufmerksamkeit (Breuer 2010, Merlingen 2007).

Die Quellenlage zur ESVP gestaltet sich etwas anders als zur EVG. Interne Verhandlungsdokumente, Protokolle, Berichte von Diplomaten sind bisher nicht zugänglich. Die ESVP findet in Biographien und Memoiren beteiligter Politiker und Diplomaten erstaunlich wenig Beachtung (Albright 2003; Blair 2010). Das European Union Institut für Security Studies (EUISS), ein von der EU finanziertes Forschungsinstitut in Paris, hat eine umfassende Sammlung an als zentral erachteten Dokumenten editiert und herausgegeben (siehe 8.1 Quellen). Allein die titelgebenden Treffen des Europäischen Rats der ersten 4 Ausgaben – „Von St. Malo nach Nizza“ (2001) bis zu „Von Kopenhagen nach Brüssel“ (2003) – zeigen bereits, wie das Zusammenwirken von nationaler und europäischer Ebene in den Händen der Staats- und Regierungschefs als zentraler Katalysator der ESVP inszeniert wird.

## 4.5 Die EU als globaler Akteur

Während alle drei Forschungsfelder – die Außenpolitikanalyse, die Integrationsforschung und die IB – dazu beigetragen haben, die Ursachen, Ausgestaltung und Veränderung einer EUropäischen Außenpolitik besser zu verstehen, so zeigt sich doch ein deutlicher blinder Fleck, wenn es um die Frage nach den Praktiken und Diskursen geht, die es uns überhaupt ermöglichen, von

der EU als einem globalen Akteur mit einer außenpolitischen Identität sprechen zu können. Dies hat sowohl konzeptionelle als auch methodologische Gründe.

Konzeptionell basiert dieser blinde Fleck auf einem engen, statischen und an den Staat gekoppelten Außenpolitikbegriff. Wenn Außenpolitik stets unter dem Aspekt der Projektion und Durchsetzung von Interessen *oder* Normen durch Repräsentanten des Staates gesehen wird, verliert man jene kulturellen Prozesse aus dem Blick, die außenpolitisches Handeln überhaupt erst ermöglichen. In dem Maße, wie sich diese ‚innen | außen' Unterscheidung als konstitutiv für das moderne Staatensystem durchsetzt, entsteht Außenpolitik als institutionalisierte Praxis, durch die Herrschaftsordnungen ihre politischen Beziehungen ‚nach außen' regeln. Somit mag es vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen richtig sein, dass wir primär von Staaten reden, wenn wir Außenpolitik meinen. Diese Verbindung ist aber historisch kontingent und wird durch den praktischen Vollzug von Diskursen und Praktiken stets aufs Neue hergestellt.

Methodologisch hingegen resultiert der blinde Fleck aus einer Forschungshaltung, die Bedeutung und deren kulturelle Erfindung und Mobilisierung oftmals unter den Gegenstand äußerliche Kategorien subsumiert. Idealtypische Beschreibungen – die EU als Zivilmacht, normative Macht oder aufstrebende Großmacht – laufen dabei immer Gefahr, den Untersuchungsgegenstand mit Hilfe bestehender Paradigmen zu disziplinieren, anstatt intersubjektive Bedeutungskonstruktionen zu rekonstruieren. Diese Prozesse der Bedeutungsgenerierung durch soziales Handeln zu verstehen, erscheint aber dort umso notwendiger, wo sich neue Formen politischer Ordnung jenseits des Staatsmodells herausbilden. Was die EU *ist*, hängt davon ab, was sie für die Beteiligten bedeutet, d.h. welche Diskurse und Praktiken mobilisiert und aktualisiert werden.

Schließlich lässt sich auch in Bezug auf die empirische Analyse EUropäischer Außenpolitik ein blinder Fleck konstatieren, da oftmals Einzelaspekte der Institutionalisierung in den Vordergrund gestellt werden, *ohne* deren Konsequenzen für die Herausbildung der EU als globaler Akteur in den Blick zu nehmen. Denn Außenpolitik zeigt sich hier in doppelter Weise: als Institution im Werden und als kulturelle Praxis. Eine Institution im Werden ist EUropäische Außenpolitik, da ihre Regeln und Normen der ständigen formellen und informellen Reformulierung, beispielsweise in Erklärungen des Europäischen Rats und Vertragsreformen unterliegen. Diese Institutionen werden aber täglich mit Leben gefüllt – in Brüssel, Berlin, Paris, London usw. Als kulturelle Praxis verweist EUropäische Außenpolitik auf das Wechselspiel zwischen nationalen, intergouvernementalen und transnationalen Handlungskontexten, in denen die Bedeutung einer gemeinsamen Außenpolitik der EU-Mitglieder immer wieder durch den praktischen Vollzug hergestellt wird.

Der Zusammenhang zwischen der Entstehung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Herausbildung der EU als globaler Akteur ist insofern aufschlussreich, als hier die historisch kontingente Koppelung von Staat und Außenpolitik sukzessive

aufgebrochen, problematisiert und theoretisiert werden kann. In dem Maße, wie ein Formwandel von Staatlichkeit konstatiert wird, so könnte man mutmaßen, verändern sich auch originär staatliche Politikbereiche wie die Sicherheits- und Verteidigungspolitik – und *vice versa*. Denn weder politische Ordnungen noch ihre politischen Handlungsfelder sind gegeben, sondern Produkt eines kontinuierlichen Zusammenwirkens von Diskursen und Praktiken.

## 4.6 Zusammenfassung

Die Forschungslandschaft über Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa ist ausgesprochen divers. IB-theoretische Gebirgsketten werden umschlossen von weitläufigen *policy*-Tälern und integrationstheoretischen Seenplatten. Der Dialog zwischen den einzelnen *communities* fällt dabei oftmals schwer, stehen doch unterschiedliche Probleme und Fragen im Mittelpunkt der jeweiligen Sub-Disziplinen. Auffällig ist jedoch, dass der Zusammenahng zwischen der Entstehung einer gemeinsamen Außenpolitik der EU-Staaten und der Herausbildung der EU als globaler (Sicherheits-) Akteur eher vereinzelt thematisiert wird. Ein historisch sensibler Blick auf die Anfänge der europäischen Integration und den historisch kontingenten Zusammenhang zwischen Außenpolitik und Staatenbildung erscheint mir dafür hilfreich.

Dies impliziert keine strukturalistische Engführung, sondern erfordert, die Mobilisierung und Aktualisierung von Diskursen und Praktiken *im Handeln* der Akteure ernst zu nehmen. Im Gegensatz zur Mehrzahl der Forschungsarbeiten zur Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik geht es in dieser Arbeit jedoch nicht darum, wie Interessen und Präferenzen „aggregiert, umgeformt und neu ausgerichtet werden“ (Kaim 2007: 237), und auch nicht um die Frage, wessen Präferenzen sich im Verhandlungsprozess durchsetzen (klassisch: König-Archibugi 2004; Moravscik 1998). Die liberal-intergouvernementalistische Verkürzung des Handlungsbegriffes kann keine Aukunft darüber geben, wie Akteure in ihrem Handeln Bedeutung herstellen. Eine kulturwissenschaftliche Perspektive richtet ihren Blick stattdessen auf die Diskurse und Praktiken, die Handeln sinnhaft ermöglichen. Nicht Kosten-Nutzenmaximierende Akteure sind hier von theoretischem und methodologischem Interesse, sondern die Sozialität und Praktikabilität von außenpolitischem Handeln selbst. Diese Überlegungen sollen im Folgenden anhand einer Rekonstruktion der EVG (Kapitel 5) und der ESVP (Kapitel 6) gegenstandsbezogen plausibilisiert werden.

# 5 Die politische Integration Europas zwischen Friedenssicherung und Verteidigungsfähigkeit – Eine Rekonstruktion der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (1950-1954)

> My doubts about EDC as the best answer to the problem of strengthening NATO were unaltered. My main fear was that we were trying to do the impossible, and foreign policy is still *l'art du possible*.
>
> Dirk Stikker (1966) *Men of Responsibility. A Memoir*, London: John Murray.

## 5.1 Einleitung

Die Idee eines politisch geeinten Europas, das Frieden und Wohlstand garantiert, hat eine lange Geschichte. In den 1920er Jahren entwickelten sich nationale Europa-Bewegungen, die vor dem Hintergrund der Erfahrungen des I. Weltkrieges in einer Einigung Europas die beste Garantie gegen Gewalt und Armut sahen. Mitglied der Pan-Europa Union, die im Oktober 1923 von Richard Coudenhove-Kalergi gegründet wurde, waren u.a. Aristide Briand, Thomas Mann, Albert Einstein und Otto von Habsburg (Duke 2000: 12ff.). Obgleich nach dem Ende des II. Weltkrieges zunehmend als rechtskonservativ kritisiert, propagierte Coudenhove-Kalergi bereits in den 1920er Jahren den Gedanken eines politisch geeinten Europas in Form eines Staatenbundes und Zollvereins.[66] Aufgabe solch einer Union sollte sein, einen erneuten Weltkrieg zu vermeiden, eine allgemeine Verelendung der Bevölkerung zu verhindern und eine bolschewistische Revolution zu unterbinden, kurzum: „Paneuropa allein bringt den Europäern Frieden, Brot, Ordnung" (Duke 2000: 12ff.).

Alle europäischen Grenzen, so Coudenhove-Kalergi weiter, seien ungerecht und müssten an Bedeutung verlieren, um Frieden sichern zu können. Deshalb schlug er die „Schaffung eines europäischen Sicherheits- und Bündnissystems" vor: „Eine Abrüstung ist in Europa erst möglich, wenn die europäischen Einzelstaaten ihre Streitkräfte summieren können – statt sie, wie bisher, voneinander subtrahieren zu müssen: erst durch ein Bundessystem, dann durch ein

[66] *Informationsschrift von Richard Coudenhove-Kalergi über die Paneuropa-Bewegung* (1931); verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/77a879c1-b8e7-4612-b774-a714e50cd153/de (letzter Zugriff: 25.4.2013).

G. Schlag, *Außenpolitik als Kultur,* DOI 10.1007/978-3-658-10780-2_5,
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

Bundesheer“ (Duke 2000: 12ff.). Dem christlich-konservativ geprägten Integrationsgedanken der Pan-Europa Union standen die europäischen Sozialisten zwar skeptisch gegenüber, die Idee eines in Frieden geeinten Europas war jedoch auch bei ihnen populär. Ihnen schwebte ein sozialistisches Europa als Teil einer internationalen Arbeiterbewegung vor. Die SPD nahm dementsprechend 1925 in ihr Heidelberger Programm das Ziel der „Vereinigten Staaten von Europa“ auf, um Frieden und Gerechtigkeit zu verwirklichen.[67]

21 Jahre später – der II. Weltkrieg, den die Befürworter einer politischen Integration Europas verhindern wollten, ist vorbei – hält der seit wenigen Monaten abgewählte britische Premier Winston Churchill an der Universität Zürich am 19. September 1946 eine Rede zur Zukunft Europas. Im Lichte der Diskussionen zwischen Föderalisten und Funktionalisten (Lipgens 1985) erneuert Churchill die Forderung nach einem geeinten Europa, „a kind of United States of Europe“, wie er es nennt. Zentral für die Schaffung solch eines geeinten Europas, so Churchill weiter, sei eine Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich:

> „There can be no revival of Europe without a spiritually great France and a spiritually great Germany. The structure of the United States of Europe will be such as to make the material strength of a single State less important. Small nations will count as much as large ones and gain their honour by a contribution to the common cause“.[68]

Während die Protagonisten der Pan-Europa Bewegung eine supranationale Integration Europas im Sinn hatten, scheint bei Churchill hier noch der Gedanke fortzuwirken, dass Staaten sich zwar zusammenschließen, aber weiterhin als politische Ordnungen Bestand haben. Die europäische Integration sollte den Nationalstaat nicht abschaffen, sondern zu neuer Stärke verhelfen.

Auch die Sozialisten, insbesondere in Frankreich, griffen den Integrationsgedanken nach dem II. Weltkrieg auf. Guy Mollet, Generalsekretär der *Section Française de l'Internationale Ouvrière* (SFIO) und Europaminister, spricht in einer Rede 1948 folgende Worte: „Les socialistes souhaiteraient voir l'ensemble des pays d'Europe devenir socialistes et dès lors se fédérer, c'est-à-dire travailler dans le sens de la création d'Etats-Unis socialistes d'Europe“.[69] Die Idee eines Zusammenschlusses westeuropäischer Staaten sollte zuerst auf wirtschaftlichem

---

[67] Zu den Föderationsplänen der Widerstandsbewegung, vgl. Lipgens (1968), zu den Anfängen europäischer Einigungspolitik, siehe Lipgens (1977), sowie die Dokumentensammlung, hrsg. von Loth und Lipgens (1988).

[68] *Winston Churchill, speech delivered at the University of Zurich*, 19 September 1946; verfügbar unter: www.coe.int/T/E/Com/About_Coe/DiscoursChurchill.asp (letzter Zugriff 25.4.2013).

[69] Die Mehrheit seiner Parteigenossen unterstützte diese Position jedoch nicht (Loth 1995: 195). Mollet erzählt in dieser Rede die Anekdote, dass Victor Hugo 1851 als erster den Begriff der Vereinigten Staaten von Europa öffentlich gebrauchte, dafür ausgelacht und für verrückt erklärt wurde; vgl. Hugo (1849): „Un jour viendra“, Rede vor dem Pariser Friedenskongress am 21. August 1849, in: *Discours politiques français*, Stuttgart: Reclam (2002); siehe auch Trotzki, Leo (1923) Über die Aktualität der Parole ‚Vereinigte Staaten von Europa, in: *Prawda*, Nr. 144, 30. Juni 1923; verfügbar unter: http://www.marxists.org/deutsch/archiv/trotzki/1923/06/vse.htm (letzter Zugriff: 25.4.2013).

Gebiet in Angriff genommen werden: die Vergemeinschaftung von Kohle und Stahl, im Schuman-Plan am 9. Mai 1950 vorgeschlagen und in der EGKS[70] verwirklicht, entsprang auch sicherheitspolitischen Erwägungen. Die kriegsnotwendige Stahl- und Kohleproduktion Westdeutschlands sollte gemeinschaftlich eingebunden werden, um einen erneuten Krieg zu verhindern.

Im Zuge der Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Alliierten und der sowjetischen Führung stellte sich gleichzeitig die Frage nach einem verteidigungspolitischen Beitrag Westdeutschlands. Verfolgten der bilaterale Vertrag zwischen Großbritannien und Frankreich, der im März 1947 in Dünkirchen geschlossen wurde, und der folgende Vertrag von Brüssel im März 1948 zwischen den Benelux-Staaten, Frankreich und Großbritannien noch explizit das Ziel, kollektive Verteidigung *gegen* einen möglichen Angriff Deutschlands bereitzustellen, so wurde zunehmend deutlich, dass eine effektive und effiziente Verteidigung Westeuropas gegen ein als expansionistisch wahrgenommenes Russland eine militärische Einbindung Deutschlands implizierte. Die Beziehungen zwischen der US-amerikanischen und der sowjetischen Regierung waren von Misstrauen gekennzeichnet, die Berlin-Frage blieb weiterhin ungelöst und der Ausbruch des Koreakrieges Ende Juni 1950 beschleunigte eine Diskussion darüber, wie Westeuropa im Ernstfall verteidigt werden könnte und sollte (zur Politik der USA: Maier 1985; Schöttli 1994). Eine Wiederbewaffnung Deutschlands, im Falle einer militärischen Auseinandersetzung mit der UdSSR Kriegsschauplatz und sog. Frontstaat, sowie eine Erhöhung der westlichen Besatzungstruppen schien dabei für die meisten Politiker und Experten unumgänglich. Gleichwohl war dies nicht nur eine politisch heikle Angelegenheit – die Erinnerungen an die Wehrmacht und SS waren noch sehr präsent –, sondern auch eine finanzielle Herausforderung. Die entscheidende Frage war, *wie* Deutschland eingebunden werden könne, ohne eine erneute Militarisierung befürchten zu müssen, um möglichst effiziente und effektive Verteidigungsstrukturen der westeuropäischen Staaten zu schaffen. Ohne Zustimmung der US-amerikanischen Regierung war dies jedoch kaum möglich. Bundeskanzler Konrad Adenauer signalisierte in einem Zeitungsinterview im *Cleveland Plain Dealer* im Dezember 1949 offiziell die Bereitschaft, dass Deutschland sich an einer „europäischen Streitmacht" beteiligen könne. Robert Schuman, französischer Außenminister, lancierte weniger Monate später eine ähnliche Initiative gegenüber der Truman-Administration (Loth 1996: 92).

Tatsächlich wurden diese ersten Anzeichen auf dem Treffen der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der USA am 19. September 1950 in New York aufgegriffen und zur gemeinsamen Positionierung genutzt:

> „The Ministers are fully agreed that the recreation of a German national army would not serve the best interests of Germany or Europe. They also believe that this is the view of the great majority of the German people.

[70] Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wurde vertraglich am 18. April 1951 beeschlossen und trat am 23. Juli 1952 in Kraft.

> The Ministers have taken note however of sentiments recently expressed in Germany and elsewhere in favor of German participation in an integrated force for the defense of European freedom. The questions raised by the problem of the participation of the German Federal Republic in the common defense of Europe are at present the subject of study and exchange of views".[71]

Dieses Zitat aus dem Communiqué veranschaulicht die Sensibilität, mit der sich die Alliierten der Frage nach einer deutschen Wiederbewaffnung näherten. Bis auf Weiteres sollte jedoch die am 4. April 1949 gegründete Nordatlantikorganisation (NATO) als zentrales Diskussionsforum dienen, deren Gründungsmitglieder u.a. die USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Italien als auch die Benelux-Staaten, nicht aber die Bundesrepublik Deutschland waren.

Während die US-Regierung eine Einbindung westdeutscher Truppen in die NATO favorisierte, lancierte der französische Verteidigungsminister Rene Pleven mit seinem Vorschlag zur Bildung einer europäischen Armee am 24. Oktober 1950 einen alternativen Plan. Zum einen verband Pleven die Gründung einer gemeinsamen Armee mit der Umsetzung des Schuman-Plans zur wirtschaftlichen Integration. Viele Beobachter befürchteten, dass diese Koppelung von militärischen und wirtschaftlichen Themen jedoch zu Lasten einer zügigen Zusammenarbeit gehen würde. Zum anderen basierte der Vorschlag einer militärischen Integration auf einer doppelten Diskriminierung der deutschen Position. Deutschland sollte als einziger Staat nicht gleichzeitig Mitglied der NATO sein, über keine Truppen außerhalb einer Europa-Armee verfügen und keinen Zugang zu den höheren Kommandorängen haben (Loth 1996: 94). Die Reaktionen auf Plevens Vorschläge, die in der französischen Nationalversammlung mit Mehrheit angenommen wurden, waren eher zurückhaltend. Der britische Verteidigungsminister Shinwell nannte den Plan sogar „zum Kotzen: militärischer Blödsinn und politischer Wahnsinn" (zitiert nach Loth 1996: 94).

Im Dezember 1950 stimmte der NATO-Rat nach bilateraler Verständigung zwischen dem US-amerikanischen Außenminister Acheson und seinem französischen Amtskollegen Schuman dem Vorschlag zu, dass die Alliierten Verhandlungen mit der westdeutschen Bundesregierung über die Frage eines militärischen Beitrags zur Verteidigung Westeuropas aufnehmen sollten. Diese Gespräche zwischen deutschen und alliierten Militärexperten unter Leitung der Hohen Kommissare begannen am 9. Januar 1951 auf dem Petersberg bei Bonn. Theodor Blank[72] und Generalleutnant Dr. Hans Speidel führten die Verhandlungen auf deutscher Seite bis zum Juni 1951 (Lipgens 1984: 644).

---

[71] *Communiqué by the Western Foreign Ministers Outlining Steps for Liberalization of Relations With the Federal Republic of Germany*, Issued at New York and Washington, September 19, 1950; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/e5d1625c-147f-4862-82f5-e4fa9315fbb8/b99fc411-cb50-48b6-b0b9-74597a363cb7/en (letzter Zugriff 25.4.2013).

[72] Theodor Blank war Mitglied des Bundestages und leitete die sogenannte Dienststelle Blank, aus der 1955 das Bundesministerium der Verteidigung hervorging.

Am 15. Februar 1951 trat in Paris die Konferenz zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Ein Foto zeigt u.a. Joseph Bech (Außenminister Luxemburgs), Paul van Zeeland (Außenminister Belgiens), Konrad Adenauer (Bundeskanzler und Außenminister der Bundesrepublik Deutschland), Walter Hallstein (Staatssekretär im Bundeskanzleramt), Alcide De Gasperi (Außenminister Italiens), Robert Schuman (Außenminister Frankreichs), Dirk Stikker (Außenminister Niederlande) und Randolfo Pacciardi (Verteidigungsminister Italiens).[73]

Abbildung 2: Teilnehmer der Pariser Konferenz, Fotografie, 15. Februar 1950, (c) Keystone

In dieser Fotografie zeigt sich ein typisches Bild der Treffen von Staats- und Regierungsvertretern, das im Rahmen der EG mit den Zusammenkünften des Europäischen Rats seit den 1970er Jahren im sog. Familienfoto formalisiert wurde. *Location* (feierlich, aber intim) und *dress-code* (dunkler Anzug mit Hemd und Krawatte) entsprechen dem diplomatischen Bild, das sich bereits in einem Kupferstich von Isabey und Gidefrey zum Wiener Kongress von 1819 findet. Ins beiläufige Gespräch vertieft posieren die Staats- und Regierungschefs – nebenbei bemerkt: allesamt Männer mittleren Alters – für die Kamera. Doch während der Kupferstich eine fiktive Repräsentation der Gespräche, durch die Platzierung der Akteure noch Statusunterschiede und Gruppenbildungen symbolisch zum Ausdruck bringt, zeichnen die Familienfotos ein wesentlich egalitäreres Bild von den Verhandlungen. Solche visuellen Dokumente sind jedoch nichts spezifisches für Verhandlungen europäischer Staats- und Regierungsvertreter; vielmehr hat sich

[73] Verfügbar unter: http://www.cvce.eu/collections/object-content/-/object/02bb76df-d066-4c08-a58a-d4686a3e68ff/38417e60-f774-4ca4-89e3-6bc80b8b6bf9/ad634913-8ffa-4c72-a992-d35e26d0be70/fr (letzter Zugriff: 25.5.2013).

das Familienfoto zu einer universellen Darstellungsform intergouvernementaler Treffen herausgebildet.

An den Beratungen in Paris nahmen auch Vertreter aus Großbritannien, Dänemark, Portugal, Norwegen, Kanada und den USA als Beobachter teil. Dies verdeutlicht, dass die Frage nach einer verteidigungspolitischen Integration der westeuropäischen Staaten über eine rein europäische Angelegenheit hinausreichte (Lipgens 1984: 653; Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1951, Dok. 27, Fn 2). In seiner Eröffnungsrede zur EVG-Konferenz geht Schuman auf die Beziehung zwischen NATO und Europa-Armee näher ein:

> „La défense atlantique et la défense européenne n'ont donc rien d'incompatible, ne font pas double emploi, mais se situent sur un plan différent. L'organisation atlantique est un système de coalition d'armées nationales, groupées sous un commandement unique. L'Armée Européenne doit être une armée supranationale, se substituant aux armées nationales, progressivement, mais définitivement. [...] A l'intérieur de la Force atlantique trouvera sa place une armée européenne, instrument permanent de la sécurité de notre continent, élément essentiel de l'intégration de l'Europe".[74]

Die NATO und EVG sollten nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern auf ihre je eigene Art und Weise – hier politische Integration, dort militärische Koordination – zur Sicherheit Europas vor einer gewaltsamen Erweiterung des sowjetischen Einflussbereiches beitragen. Die zu gründende Europa-Armee, so Schuman, sollte zwei Zielen dienen. Zum einen der Verteidigung Westeuropas gegen die expansionistischen Ambitionen der Sowjetunion. Zum anderen sah er eine supranationale Armee als essentiellen Bestandteil einer politischen Integration Europas an. Im Gegensatz zur NATO, die er als „système de coalition d'armées nationales" bezeichnete, galt ihm eine supranationale Verschmelzung nationaler Armeen als „élément essentiel de l'intégration de l'Europe". Die Befürchtungen, dass sich die USA militärisch aus Westeuropa zurückziehen könnten, d.h. die USA nicht dauerhaft eine europäische Macht bleiben würden, beförderten wahrscheinlich Schumans Wunsch, ein „instrument permanent de la sécurité de notre continent" zu schaffen.

Zu den folgenden Verhandlungen entsandten Italien, die Benelux-Staaten und Deutschland zuerst nur rangniedere Delegationen (Lipgens 1984: 639; Mair 1985: 41). Ab Oktober 1951 änderte sich dies jedoch: Die deutsche Delegation war nun unter der Ägide von Theodor Blank mit Hans Speidel als militärischem Chefdelegierten sowie rund 100 Mitarbeitern an den Verhandlungen beteiligt und die niederländische Delegation wurde Vollteilnehmerin (Lipgens 1984: 639).[75] Im vorläufigen Bericht der EVG-Konferenz vom 24. Juli 1951 wurde die Aufstellung von deutschen Verbänden in Stärke von 12.000 bis 15.000 Mann vorgeschlagen (Maier

---

[74] *Discours prononcé par M. le Président SCHUMAN à l'ouverture de la Conférence pour l'Organisation de l'Armée Européenne*, 15 février 1951; verfügbar unter http://www.cvce.eu/viewer/-/content/38417e60-f774-4ca4-89e3-6bc80b8b6bf9/078320ae-17eb-44f5-bbbd-710bdf532a65/fr (letzter Zugriff 25.4.2013).

[75] Grund für diese neue „Ernsthaftigkeit" war zum einen, so der Historiker Walter Lipgens, die Entscheidung der US-Administration, einen deutschen militärischen Beitrag nunmehr im Rahmen der EVG/Europa-Armee zu verhandeln (anstatt ausschließlich innerhalb der NATO) und zum anderen eine Bereitschaft der französischen

1990: 42). In Bericht der US-amerikanischen Botschaft in Paris, der nach Washington ans *State Department* übermittelt und als *Top Secret* eingestuft wurde, heißt es:

> „The final aim is the fusion, under joint supranational institutions, of the armed forces of the participating countries with a view to assuring the defense of Europe on a permanent and to guaranteeing the peace against all threats. [...] The institution of a Defense Community of the free peoples of Europe represents an essential step on the road towards European unification".[76]

Eine supranationale Verschmelzung – und eben nicht nur Koordination – von Truppen erschien allen Beteiligten erforderlich, um Europa dauerhaft verteidigen und Frieden garantieren zu können. Gleichzeitig wurde die militärische Integration verstanden als ein Schritt hin zur europäischen Einigung, d.h. zur Bildung eines politischen Gemeinwesens. Die EVG galt als ein Projekt, das nationalistische Tendenzen überwinden helfen sollte, um „give way to the collective will of the European Community".[77] Der Bericht der US-amerikanischen Botschaft unterstrich jedoch auch, dass die Aufstellung europäischer Streitkräfte in enger Abstimmung mit der NATO und ihren Mitgliedern geschehen müsse.

Die im August 1951 gebildete französische Regierung, erneut unter Pleven als Premierminister und Schuman als Außenminister, war entschlossen, die EVG-Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen (Poidevin 1985: 102; Lipgens 1984: 654). Mit dem 1. Oktober 1951 traten die Beratungen über die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in die „‚eigentliche' Phase" der Ausarbeitung eines rechtlich bindenden Vertrages ein (Lipgens 1984: 655). Die italienische Delegation unter ihrem neuen Vorsitzenden Ivan Matteo Lombardo, dem bisherigen Außenhandelsminister, legte einen wichtigen Entwurf zur Regelung der Finanzierung vor. Der Verteidigungsetat der EVG sollte in Zukunft durch ein europäisches Parlament kontrolliert werden, das auch das Recht haben sollte, den zuständigen Kommissar zu wählen (Lipgens 1984: 656).[78] Eine politische Einigung Europas galt auch Lombardo als Voraussetzung einer Europa-Armee: „Eine europäische Armee setzt eine gemeinsame Außenpolitik voraus, denn sie kann unmöglich abhängen von sechs autonomen Außenpolitiken" (Lombardo 1952, zit. nach Lipgens 1984, Fn 43).

Am 11. Dezember 1951 trafen sich, nach erfolgreichen Verhandlungen zwischen den Delegationen, die Außenminister der sechs beteiligten Staaten zum zweiten Mal. Das Treffen fand parallel zur beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg statt. Adenauer, De

---

Delegation unter der Führung von Hervé Alphand, alle diskriminierenden Elemente im Vertragsentwurf aufzugeben (Lipgens 1984: 654).

76 *Interim Report of the Delegations to the Conference for the Organization of a European Defence Community to the Participating Governments*, abgedruckt in: FRUS, 1951, III Teil 1, S. 843ff.

77 *Interim Report of the Delegations to the Conference for the Organization of a European Defence Community to the Participating Governments*, abgedruckt in: FRUS, 1951, III Teil 1, S. 843ff.

78 Zum Budget siehe: *An anonymous French note on the methods of funding the European Defence Community (EDC)*, Fondation Jean Monnet pour l'Europe, Archives Jean Monnet. Fonds AMI, 12/4/11; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/cd375010-6bef-4ad4-a5df-7ac8ced47464/1f8fc616-c0b9-46bd-b331-155173bf5236/en (letzter Zugriff: 25.4.2013).

Gasperi, van Zeeland und Schuman sprachen auch dort öffentlich über den EVG-Entwurf (Lipgens 1984: 657; Maier 1990: 82ff.). Einen Tag später kam man im Kreise der sechs Außenminister zusammen.[79] David Bruce, US-Botschafter in Paris, übermittelt am 3. Januar 1952 nach Washington:

> „The Ministers' meeting made clear complete agreement of Germans and French (and for all practical purposes, Italians) on the major issues involved in EDC. They agreed that EDC must from beginning replace national armies and national budgets and must be operated as genuine common defense force and not merely as a coalition. Institutions must be so designed and power so distributed among them that they can effectively create and support forces of community. EDC must have responsibility and authority from outset although functions are to be delegated in treaty or by institutions to existing national services and only progressively assumed by EDC institutions as they are prepared to exercise particular functions. In face of Benelux opposition, French and Germans maintained solid front on issue after issue. On many of these issues Adenauer took lead in insisting on vital necessity of immed common activity; on all he took strong position against anything that would have effect of creating German national force or national defence budget, or which would derogate from supranational character of community itself".[80]

Die EVG – dies war wohl allen Beteiligten klar – sollte eine vollkommen neue Form der supranationalen Verschmelzung nationaler Streitkräfte schaffen und somit eine westdeutsche Wiederbewaffnung unter euopäischem Vorzeichen ermöglichen.

Während Botschafter Bruce mit den erzielten Ergebnissen ausgesprochen zufrieden schien, berichtete Staatssekretär Walter Hallstein etwas verhaltener: „Ergebnis der Straßburger Besprechungen: Trotz magerer äußerer Ausbeute positiv. Form und Atmosphäre der Verhandlungen: Erfreulich kollegial".[81] Ende Dezember traf man sich erneut im Kreise der Außen- und Finanzminister in Paris, General Eisenhower stieß für eine Stunde zu den Besprechungen dazu. Wichtige Fragen des Budgets und der institutionellen Organisation wurden geklärt, obgleich

---

[79] Man tagte, so Lipgens, von 10 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts. Bundeskanzler und Außenminister Adenauer, Staatssekretär Hallstein und Blank nahmen an diesem Treffen teil (Lipgens 1984: 639). Lipgens schreibt: „kein Kommuniqué wurde für die Presse formuliert; erst in einem 20 Tage später publizierten wurde gesagt, die Außenminister hätten sich vom 27.-30. Dezember in Paris getroffen, um den am 11. Dezember in Straßburg begonnen Meinungsaustausch fortzusetzen',, (Lipgens 1984: 640). Lipgens fügt hinzu, dass auf Nachfrage bei unterschiedlichen Archiven kein Protokoll des Außenministertreffens vom 11. Dezember auf deutscher Seite angefertigt wurde. Es scheinen nur Vermerke des italienischen und niederländischen Delegationsleiters sowie ein Kabelbericht des US-Botschafters in Paris zu existieren. Lombardo berichtet in einem nachträglich angefertigten, privaten und mit Schreibmaschine getippten Protokoll über die Verhandlungen, die sich in drei Sitzungseinheiten untergliederte: „Sitzung vom Vormittag (10.00-13.00 Uhr)" mit den Punkten „1. Tagesordnung", „2. Rekrutierung der Europäischen Truppen", „3. Eingliederung der Truppen", „4. Militärische Führung (Ernennung der Offiziere)", „5. Ausbildung"; „Sitzung vom Nachmittag (15.00-20.00 Uhr)" mit dem Punkt „6. Befugnisse des Kommissars und politische Grundsatzfragen"; „Nachtsitzung (22.00-1.00 Uhr)" mit dem Punkt „7. Befugnisse der Versammlung" (Lombardo 1951, zit. nach Lipgens 1984: 668ff.).

[80] *Telegram from David Bruce to the US Department of State*, Paris, 3 January 1952; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/cd375010-6bef-4ad4-a5df-7ac8ced47464/e6711122-35cc-44d5-98a4-9156bb248d69/en (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[81] *Aufzeichnung des Staatssekretärs Hallstein*, II 653/51 geh. 17. Dezember 1951; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/5291baa6-d651-4520-8d23-c369c8f162ac/de (letzter Zugriff: 25.4.2013).

eine gewisse Skepsis auf allen Seiten gegenüber dem Projekt fortbestand.[82] In einem Memo belgischer Diplomaten heißt es dementsprechend: „Concern of the French to recover their prestige in Europe by becoming in effect, as they hope, the ruling force in a Europe united on their initiative".[83]

Auf der Außenministerkonferenz der zukünftigen EVG-Mitglieder im Dezember 1951 stand auch das begleitende Projekt einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) zur Diskussion, das die politische Einbindung einer Europa-Armee garantieren sollte (Boldt 1995; Briggs 1954; Loth 1995). Art. 38 des EVG Vertrages, der wesentlich durch die Eingaben von De Gasperi formuliert wurde, stellt die Verbindung zu dieser politischen Gemeinschaft her.[84] Der Vorschlag eines ‚Verfassungsentwurfes' für die EPG, der von einer *ad-hoc* Versammlung[85] ausgearbeitet wurde, beinhaltete ein parlamentarisches Zweikammersystem mit Legislativfunktion basierend auf dem Mehrheitsprinzip, einem Exekutivrat, einem Rat der nationalen Minister, einem Gerichtshof und einem Wirtschafts- und Sozialausschuss (Briggs 1954).[86] Am 26. und 27. Januar 1952 folgte das nächste Treffen der Außenminister in Paris, bei dem organisatorische Einzelheiten, die personelle Zusammensetzung der Organe sowie ein Abschluss-Communiqué besprochen wurden.[87]

Neben dem Verhältnis zwischen EVG und NATO blieb die Nichtbeteiligung Großbritanniens an einer Europa-Armee insbesondere für die französische Seite weiterhin ein Problem. Auch Churchills Wiederwahl Ende Oktober 1951 änderte an dieser Skepsis der Briten gegenüber der EVG nichts. Im Lichte des Korea-Krieges hatte Churchill im August 1950 zwar vor

---

82 Siehe zum Stand der Verhandlungen Ende Dezember 1951, *Aufzeichnung des Vizekonsuls Wever, 8. Januar 1952*; abgedruckt in: Akten zur Auswärtigen Politik, Bd. 1952, Dok. 4, S. 15fff. Wevers Bericht ist mit handschriftlichen Korrekturen von Staatssekretär Hallstein versehen.

83 *Memo from J. Papeians de Morchoven to Louis Scheyven*, 21 December 1951, verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/026d9057-6d25-448d-81b4-814eda8245a0/en;jsessionid=50A949F1D14AAB3F95B470D6E1290324 (letzter Zugriff: 25.4.2013).

84 *Article 38 du Traité instituant la Communauté européenne de défense, Dû à l'insistance personnelle d'Alcide De Gasperi, l'article 38 du traité portant création de la Communauté européenne de défense (CED) évoque la mise en place d'une structure fédérale ou confédérale européenne*, Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg, Journal officiel du Grand-Duché de Luxembourg législation. 05.05.1954, no 24. Luxembourg: Service Central de Législation; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/e357b12f-27a0-4654-b2ae-84d717ff0acc/8ba6abb9-13bb-4ad0-af17-35770ea40ce6/en?_viewer_display_WAR_ena2010viewerportlet_objectType= (letzter Zugriff: 25.4.2013).

85 Zu den Mitgliedern dieser Versammlung, siehe: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/1b61e42b-eb03-4ac9-9337-ebb367f3eae2/2aac4ed1-ea3a-4c10-9d1e-66f9c445b3d1/en (letzter Zugriff: 25.4.2013). Politische 'Schwergewichte' wie beispielsweise Herbert Wehner, Heinrich von Brentano, Paul-Henri Spaak und Guy Mollet waren Delegierte.

86 *Draft Treaty embodying the Statute of the European Community*, Strasbourg, 10 March 1953; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/de9081b5-9f2f-4ff8-8680-ad033cdded87/807979a3-4147-427e-86b9-565a0b917d4f/en (letzter Zugriff: 25.4.2013). Zwar wurde der Vertrag zur Gründung der EPG am 10. März 1953 einstimmig von der Versammlung der EGKS verabschiedet, jedoch auch dieses Projekt teilte das Schicksal der EVG. Ohne eine verteidigungspolitische Integration erschien eine weitreichende politische Gemeinschaftsbildung nicht mehr erforderlich.

87 Zum Verlauf, siehe: *Außenministerkonferenz über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft in Paris, 26. Janaur 1952*, abgedruck in: Akten zur Auswärtigen Politik, Bd. 1952, Dok. 25, S. 81fff., Dok. 27, S. 85fff., Dok. 29, S. 91fff.

der parlamentarischen Versammlung des Europarats gefordert, „[t]here must be created, and in the shortest possible time, a real defensive front in Europe".[88] Eine Verschmelzung nationaler Verbände zu einer supranationalen Europa-Armee und eine Beteiligung Großbritanniens an der EVG implizierte dies jedoch nicht (Watt 1985: 85). Mitte April 1952, wenige Tage vor der Unterzeichnung des EVG-Vertrags, unterbreitete die britische Regierung auf Wunsch ihrer französischen Kollegen dann doch noch einen Kompromissvorschlag: Der Europarat sollte in ein Steuerungs- und Kontrollorgan der EGKS und der EVG umgewandelt werden, um so eine implizite Beteiligung Großbritanniens an der politischen und militärischen Integration Europas zu ermöglichen (sog. Eden-Plan, Watt 1985: 89).[89]

Der Aufstockung von Aliiertentruppen und der Unterzeichnung des Deutschlandvertrags[90], in dem das Besatzungsstatut bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben wurde, folgte der *Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft*, der am 27. Mai 1952 in Paris von Bundeskanzler Adenauer, dem belgischen Außenminister van Zeeland, dem französischen Außenminister Schuman, dem italienischen Außenminister De Gasperi, dem luxemburgischen Außenminister Bech und seinem niederländischen Amtskollegen Stikker unterzeichnet wurde. Bei der feierlichen Paraphierung am *Quai d'Orsay* waren auch der US-amerikanische und britische Außenminister sowie weitere Repräsentanten des transatlantischen Bündnisses anwesend (Le Monde, 29. Mai 1952). Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete: „Insgesamt dauerte die Zeremonie 55 Minuten, wobei 127 Unterschriften unter den Vertrag zur Gründung der europäischen Armee, neun Zusatzabkommen und eine Dreimächte-Erklärung gesetzt wurden. Nachher waren die unterzeichnenden Minister, ihre Mitarbeiter und die Presse zu einem kurzen Empfang eingeladen" (SZ, 30. Mai 1952). Präsident Truman, der eine Wiederbewaffnung Deutschlands seit langem befürwortete, berichtete am 2. Juni 1952 dem US-Senat:

---

88 *Address given by Winston Churchill to the Council of Europe*, Strasbourg, 11 August 1950; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/ed9e513b-af3b-47a0-b03c-8335a7aa237d/en. Churchill bezeichnete die EVG an anderer Stelle als „sludgy amalgam" (zitiert nach Watt 1985: 86).

89 *Aide-mémoire by the Government of the United Kingdom*, 19 March 1952; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/d374069b-c6e4-4935-8627-c9b5c3e609ab/76fe825f-7afd-4e2f-8321-5f4d3bdba17c/en (letzter Zugriff: 25.4.2013). *Statement by the Secretary of State for Foreign Affairs of the United Kingdom at the Tenth Meeting of the Committee of Ministers*, Paris, 19 March 1952; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/content/publication/2003/10/31/5b2bfb47-d200-49e5-bdf7-25a4e16ad831/publishable_en.pdf (letzter Zugriff 25.4.2013). *Resolution concerning the proposals on the future of the Council of Europe made by the British government at the Tenth Session of the Committee of Ministers*, 21 March 1952. *Memorandum by Her Majesty's Government in the United Kingdom*, 17 April 1952; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/content/publication/2003/11/13/6685d8fc-8b9f-4b8b-a004-118bcbaf95cc/publishable_en.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).
Watts schreibt, dass die betreffenden Minister jedoch abwesend waren, da sie gerade den endgültigen Wortlaut des EVG-Vertrages verhandelten, als der Eden-Plan im Mai 1952 der Versammlung des Europarats vorgelegt und diskutiert wurde.

90 genau: *Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten*, 26. Mai 1952; verfügbar unter: http://www.documentarchiv.de/brd/dtlvertrag.html (letzter Zugriff: 25.4.2013).

„The European Defence Community [...] is a very remarkable advance, representing as it does a voluntary merging of national power into a common structure of defence".[91]
Integrationspolitisch betrachtet war die EVG (und mit ihr verbunden die EPG) ein einmaliges Projekt der supranationalen Verschmelzung in einem Politikbereich, der stets als staatspolitisch sensibel angesehen wurde. Die Parallelität der europäischen Integration im wirtschaftlichen, verteidigungspolitischen und politischen Bereich, die Verhandlungen über die Wiederbewaffnung Westdeutschlands zwischen der Bundesregierung und den Alliierten sowie die Diskussionen im Rahmen der NATO über effiziente und schlagkräftige Verteidigungsstrukturen in Westeuropa bildeten komplexe Zusammenhänge und Interdependenzen politischer Entscheidungen. Gleichsam wurde auf diesem Wege ein Projekt realisiert, das insofern eine neue Form außenpolitischen Handelns ermöglicht hätte, da eine supranationale Integration (West-) Europas in der Tat eine bisher unbekannte politische Ordnung geschaffen hätte. Diese breite Unterstützung einer Supranationalisierung erscheint insbesodnere aus heutiger Sicht überraschend – und erklärungsbedürftig.

Dass die Bedeutung der EVG von den Beteiligten unterschiedlich betrachtet wurde, zeigt sich, wenn man die Positionierungen der US-amerikanischen, französischen und westdeutschen Regierung systematisch in den Blick nimmt. Diese topographische Beschreibung der Mobilisierung und des Vollzugs von Praktiken und Diskursen zeigt, wie eine verteidigungspolitische Integration Westeuropas ermöglicht wurde. Interessant ist dabei, dass zwar alle beteiligten Regierungen mit der EVG *unterschiedliche* Bedeutungen verbanden, dies aber einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen (erst einmal) nicht im Wege stand. Denn die regelmäßigen Treffen trugen zur Herausbildung einer *community of practices* bei, ermöglichten also durch das gemeinsame Handeln („doings") potentielle Differenzen in der Bedeutungszuschreibung („saying") zu überbrücken. In dieser Spannung zwischen Diskursen und Praktiken liegt womöglich auch eine Erklärung für das Scheitern der EVG begründet: Mit der Unterzeichnung des Vetragsentwurfes enden auch die regelmäßigen Treffen und die abschließende Ratifizierung oblag nun Institutionen, die an solch einer Praxisgemeinschaft nicht beteiligt gewesen waren.

## 5.2 Die EVG-Diskussion

Im Folgenden soll nun genauer beleuchtet werden, welche symbolischen Ordnungen von den beteiligten Regierungen mobilisiert und welche Praktiken vollzogen wurden, um die EVG als ein notwendiges und sinnvolles Projekt zu begründen. Denn die Gründung der EVG war keinesfalls ein unumstrittenes oder gar zwangsläufiges Unterfangen. Gerade aus heutiger Sicht

[91] *Public Papers of the President of the United States*, 1952, Government Printing Office, S. 151.

erscheint es erklärungsbedürftig, warum Politiker solch eine Idee der supranationalen Integration von nationalen Streitkräften unterstützten.

In der topographischen Beschreibung der Positionierungen der US-amerikanischen, französischen und westdeutschen Regierung geht es darum, die EVG-Diskussion aus der Perspektive der Beteiligten eingehender zu betrachten (Kapitel 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3). Daran schließt sich eine systematische Rekonstruktion der Praktiken und Diskurse an, deren Zusammenwirken die EVG als ein Projekt der supranationalen Integration zur Verteidigung Europas sinnvoll ermöglichen (Kapitel 5.4 und Kapitel 5.5). Schließlich zeigt sich in dieser Kultur, wie unterschiedliche Diskurse und Praktiken in eine kontingente Ordnung gebracht werden und sich gegenseitig (für einen kurzen Augenblick) stabilisieren – wie aus Möglichkeit*en* Wirklichkeit entsteht (Kapitel 5.6).

### *5.2.1 Die US-amerikanische Positionierung*

Für eine informierte Leserin mag es wenig überraschend sein, dass aus US-amerikanischer Sicht eine effiziente Verteidigungsstruktur Westeuropas neben dem wirtschaftlichen Wiederaufbau ein vorrangiges Anliegen nach dem Ende des II. Weltkrieges war. Schon die (Be-) Gründung der NATO zeigt, dass ein fortdauerndes sicherheitspolitisches Engagement der USA in Europa Ausdruck eines Diskurses war, der die normative Verbundenheit zwischen ‚Amerika' und ‚Europa' in den Mittelpunkt rückte. Diese normative Zusammengehörigkeit blieb oftmals jedoch vage und materialisierte sich vorrangig im politischen Konzept ‚des Westens' (Hellmann et al. 2014; Jackson 2006). In Bezug auf die Unterstützung der EVG war vom ‚Westen' jedoch eher selten die Rede. Bedeutsam erschien aus US-amerikanischer Perspektive vielmehr, eine schnelle Lösung für eine Steigerung der westeuropäischen *Verteidigungsfähigkeit* zu finden. Sollte dies nur im Zuge einer politischen Integration (West-) Europas möglich sein, so würde die US-Regierung auch dieses Projekt unterstützen.

Die Zündung der ersten sowjetischen Atomwaffe 1949 und der Ausbruch des Koreakrieges im Juni 1950 bestärkten die US-amerikanische Administration unter Präsident Harry S. Truman in ihren Befürchtungen, dass eine Verteidigung Europas ohne einen größeren militärischen Beitrag der westeuropäischen Staaten, allem voran Westdeutschlands, kaum möglich sein würde. In seiner Rede am 12. März 1947 vor dem US-amerikanischen Kongress hatte Truman deutlich gemacht: „[I]t must be the policy of the United States to support free peoples who are resisting attempted subjugation by armed minorities or by outside pressures".[92] Eine Wieder-

[92] Siehe auch: *National Security Council Memorandum NSC 68: A Report to the National Security Council - NSC 68*, April 12, 1950, President's Secretary's Files, Truman Papers; verfügbar unter: http://www.truman

bewaffnung Deutschlands erschien den *Joint Chiefs of Staff* spätestens seit Mai 1950 erforderlich, um Westeuropa gegen einen als möglich erachteten sowjetischen Angriff verteidigen zu können.[93] Präsident Truman stand den Forderungen der *Joint Chiefs of Staff* anfangs skeptisch gegenüber und wollte erst einmal die Verhandlungen zur EGKS abwarten, um Schumans Initiative nicht zu gefährden (Maier 1990: 6).

US-Außenminister Dean Acheson hatte derweil im *State Department* einen Plan für einen „Approach to the Formation of a ‚European Army'" ausarbeiten lassen. Auch John J. McCloy, US-Hochkommissar auf dem Petersberg bei Bonn, brachte im August 1950 öffentlich die Gründung einer „genuine European army" ins Spiel (Maier 1985: 34; Maier 1990: 6-7; Schöttli 1994).[94] Idee der US-amerikanischen Regierung war es, *innerhalb* der NATO militärische Gemeinschaftsverbände der europäischen Partner aufzubauen. Ein militärischer Beitrag Westdeutschlands sollte sich dabei auf „ground units only" und Ränge unterhalb des „Division Command" beschränken (Maier 1985: 34). Die Studie wurde von Henry Alfred Byroade, Absolvent in *West Point* und Chef des Deutschlandbüros im *State Department*, verantwortet. Byroade telegrafierte McCloy am 3. August 1950 sein Papier mit der Begründung „our thinking seems to fit so closely together" (Maier 1985: 34). Byroade bezeichnet seinen Entwurf als „Schuman Plan approach in the Military field", der jedoch geheim gehalten werden solle, denn: „[B]earing in mind that it might be most desirable for France, rather than the United States, to propose such a scheme and that for its acceptance in France the instigation of the plan should not appear to come from US sources" (Maier 1985: 34).

Eine Zusammenführung militärischer Kräfte im Rahmen der *European Defence Force*, also der Verknüpfung von Wiederbewaffnung und europäischer Einigung, sowie die offene Frage eines einheitlichen Kommandos („unified command") stießen nun aber bei den *Joint Chiefs of Staff* auf Kritik (Maier 1985: 35; Maier 1990: 6-7). Nach Vermittlung zwischen der Position des *State Departments* und der *Joint Chiefs of Staff* unterbreiteten Außenminister Acheson und Präsident Truman am 8. September 1950 einen gemeinsamen Vorschlag für eine „European defense force *within* the North Atlantic Treaty framework" (eigene Herv.), der einen militärischen Beitrag der Bundesrepublik implizierte.[95] Dieser Vorschlag wurde als NSC 82 beschlossen und betonte:

---

library.org/whistlestop/study_collections/coldwar/documents/sectioned.php?pagenumber=1&documentdate=1950-04-12&documentid=10-1 (letzter Zugriff: 25.4.2013).

93 *Report to the National Security Council by the Secretary of Defence (Johnson)*, 8 June 1950, Washington (Dokumentensammlung *Foreign Relations of the United States, FRUS*, 1950, Bd. IV, S. 686 f.; verfügbar unter: http://digicoll.library.wisc.edu/cgi-bin/FRUS/FRUS-idx?type=browse&scope=FRUS. FRUS1, letzter Zugriff: 25.4.2013).

94 *Byroade to McCloy*, *enclosing Byroade's „Approach to the Formation of a 'European Army'„*, August 3, 1950, Department of State Central Files, 740.5/8-350, RG 59, U.S. National Archives; verfügbar unter: http://www.sscnet.ucla.edu/polisci/faculty/trachtenberg/acheson/8.4.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).

95 Zur gemeinsamen Position des State Department und Defence Department, siehe: *The Secrtetary of Defence (Johnson) to the President*, 8 September 1950, Washington; abgedurckt: FRUS, 1950, Bd. III, S. 273fff.

„The creation of a European defence force within the North Atlantic Treaty framework seems to us to be the best means of obtaining the maximum contribution from European nations and to provide as well as a framework in which German contribution of a significant nature could be realized. The objective should be early creation of an integrated force adequate to insure the successful defence of Western Europe, including Western Germany, against possible Soviet invasion, commanded by a Supreme Commander at the earliest suitable date. The details of the concept of the European defence force should be developed by the appropriate agencies of NATO".[96]

Dieser Vorschlag einer integrierten NATO-Streitmacht in Europa unter westdeutscher Beteiligung stieß auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 19. September 1950 in New York jedoch auf den entschiedenen Widerstand der französischen Regierung (Maier 1985: 37; Maier 1990: 9). George C. Marshall, seit Ende September US-Verteidigungsminister, beauftragte derweil die *Joint Chiefs of Staff*, bis zum 13. Oktober einen Entwurf für den Aufbau einer *European Defence Force* im Rahmen der NATO vorzulegen. Diese hatten erneut betont, dass ihre Zustimmung zu einer gemeinsamen NATO-Streitmacht von einer deutschen Beteiligung abhänge (Maier 1990: 11).[97] Innerhalb der NATO-Gremien wurde dementsprechend ab Ende Oktober 1950 über konkrete Vorschläge für einen deutschen militärischen und rüstungspolitischen Beitrag gesprochen. Beim französischen Verteidigungsminister Jules Moch fanden diese Vorschläge jedoch keine Unterstützung; die Amerikaner ihrerseits machten klar, dass eine weitere finanzielle Unterstützung des Aufbaus einer europäischen Verteidigungsfähigkeit im Kongress nur zustimmungsfähig wäre, wenn Deutschland militärisch eingebunden werden würde (Maier 1990: 13).

Auf den am 24. Oktober 1950 lancierten Pleven-Plan hatte die US-amerikanische Regierung zurückhaltend reagiert, da man eine Verzögerung zum Aufbau westdeutscher Kontingente befürchtete. Bereits am 15. Oktober 1950 erhielt der US-amerikanische Botschafter in Paris, Charles Bohlen, vertrauliche Informationen über den Pleven-Plan, die er am gleichen Tag an Acheson weitergab (Maier 1990: 12). Noch bevor das französische Kabinett am 21. Oktober über Plevens Vorschlag abstimmte, war die US-amerikanische Regierung unterrichtet. Bohlen telegraphierte den Inhalt eines Gespräches mit Bernard Clappier, Schumans Vertrauter und Kabinettchef, Jacques Bourbon-Bousset, Clappier's Stellvertreter, und Christian Jacquin de Margerie, stellvertretender Direktor des französischen Außenministeriums, nach Washington:

„They impressed on me importance of maintaining absolute secrecy in this matter and particularly requested that no intimation of the line of Schuman's thought should be given to Petsche or Moch in Washington. [...]

[96] *The Secrtetary of Defence (Johnson) to the President*, 8 September 1950, Washington; abgedruckt in: FRUS, 1950, Bd. III, S. 274.

[97] In einem Memorandum der *Joint Chiefs of Staff* vom 13. Oktober heißt es dementsprechend klar: „The United States position continues to be that of nonoccurrence in any integrated force which does not provide for German participation. Therefore, if agreement is not reached in the forthcoming meetings of the Defence and Military Committees of the North Atlantic Treaty Organization, [...] the Joint Chiefs of Staff are firmly of the opinion that the United States course of action for the conduct of war against the USSR [...] should be reexamined by the United States" (*Memorandum for the Secretary of Defece*, 13 October 1950, Washington, abgedruckt in: FRUS, 1950, Bd. III, S. 377).

> Clappier gave me outline of thinking of Quai d'Orsay which might form basis of Schuman's presentation as follows in rough translation: [...] The General idea was an initiative comparable in every respect to the Schuman Plan by France in the sphere of Western European defence. [...] Clappier said that what was necessary was some indication, obviously without any commitment whatsoever, as to whether or not this possible solution to the German rearmament impasse would be favorably regarded by the US Government".[98]

Acheson übermittelte die US-amerikanische Position zum anstehenden Pleven-Plan Bohlen telegrafisch und betonte, dass eine Lösung des Problems nicht hinausgezögert werden dürfe:

> „You may tell Mr. Schuman the fol: 1. We do not consider it possible to create an effective def system as far to the East in Ger as possible without the participation of armed Ger forces. [...]. 5. We belief that if the French find insuperable difficulties with our proposal, it is incumbent on them to propose a workable plan for dealing with the problem".[99]

Acheson machte gegenüber Schuman klar, dass an einer Wiederbewaffnung Westdeutschlands aus *Effizienz*-Gründen kein Weg vorbeiführe; gerne würde man es aber den Franzosen überlassen, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Während die US-amerikanische Regierung die Rahmenbedingungen bestimmte, oblag es den westeuropäischen Staaten, in konkrete Verhandlungen einzutreten. Die *offizielle* Stellungnahme der US-Regierung zum Pleven-Plan am 25. Oktober 1950 war dementsprechend positiv, aber zurückhaltend. Plevens Vorschlag wurde als ein Mittel zum Zweck verstanden, d.h. als eine Initiative, welche die westeuropäischen Staaten enger an die NATO binden sollte.

Bei dem folgenden Treffen des *Defence Committee* der NATO am 26. Oktober war die US-amerikanische Positionierung eindeutig: „That such defence will be most effective *only if* the West Germans contribute armed units and have a sense of active participation in the common defence of their homeland" (eigene Herv.).[100] Die Bemühungen um eine Konkretisierung des westdeutschen Verteidigungsbeitrags gingen also trotz des Pleven-Plans auf US-amerikanische Bestrebungen hin *innerhalb* der NATO weiter. Mochs Vorschlag, die Wiederbewaffnungsfrage erst nach der Umsetzung des Schuman-Plans anzugehen, sowie sein ‚Nein' zu integrierten NATO-Streitkräften wurden von Acheson abgelehnt (Maier 1990: 18).[101]

Mitte November zeichnete sich jedoch ein Kompromiss ab, den Charles Spofford, US-amerikanischer Vertreter im NATO-Stellvertreterrat, in Abstimmung mit dem *State Department* formulierte (Maier 1990: 21). Ein deutsches NATO-Kontingent sollte möglichst rasch aufgestellt werden, jedoch unter dem Vorbhalt des Provisorischen, d.h. „until superseded by arrangements developed within the framework of European political superstructure, or failing

---

98 *The Charché in France (Bohlen) to the Secretary of State*, 15 October 1950, Paris; abgedruckt in: FRUS, 1950, Bd. III, S. 377.

99 *The Secretary of State to the Embassy in France*, 17 October 1950, Washington; abgedruckt in: FRUS, 1950, Bd. III, S. 384.

100 *Paper prepared for the North Atlantic Defence Committee*, 26 October 1950, Washington; abgedruckt in: FRUS, 1950, Bd. III, S. 407.

101 *The Secretary of State to the Embassy in France,* 27 October 1950, Washington; abgedruckt in: FRUS, 1950, Bd. III, S. 410.

such arrangements, would be continued or modified as appropriate".[102] Auf Hinweis von Spofford setze sich Acheson, über Botschafter Bruce vermittelt, mit Schuman in Verbindung, um die Unterstützung der französischen Regierung zu dem Kompromissvorschlag zu erhalten. Dort heißt es:

> „If I now make a fresh personal approach to you it is because of a deep conviction that, on the one hand, failure to solve our defence problem forthwith may lead to an immense calamity for the civilized world and that, on the other hand, we stand on the very threshold of an unprecedented advance in the organization of the free world if we can only give a strong lead promptly. [...] The situation we face cannot tolerate delay [...]".[103]

Nur mit Hilfe eines deutschen militärischen Beitrages im Rahmen eines europäischen NATO-Kontingentes wäre es möglich, so Acheson weiter, ein „free and civilized Europe" gegen „the attacks of Communist nihilism and Soviet imperialism" zu verteidigen.[104] Ein weiterer Brief folgte Anfang Dezember, der zwischen Acheson, dem Vorsitzenden der *Joint Chiefs of Staff*, Präsident Truman und dem britischen Premier Attlee abgestimmt und am 5. Februar 1951 der französischen Regierung übermittelt wurde (Maier 1990: 22). Acheson begrüßte darin die Initiative, eine Konferenz einzuberufen, auf der über die Bildung einer „European army" und deren Beteiligung an der „integrated Military Force" der NATO verhandelt werden sollte. Der US-amerikanische Außenminister wiederholte einige Formulierungen seines letzten Briefs und bedankte sich bei Schuman für die Einladung, einen Beobachter der US-amerikanischen Regierung zu dieser Konferenz zu entsenden.[105]

Parallel zu den Abstimmungen innerhalb der NATO, hatten die Alliierten Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Ablösung des Besatzungsstatuts auf dem Petersberg bei Bonn aufgenommen. McCloy gewann dabei den Eindruck, dass ein deutscher Beitrag zu einer *NATO*-Armee schwerlich zu verwirklichen sei: „The answers to the difficulties may lie in the European army concept which may provide a better means to reconcile French and German views than revision of the NATO directives" (zitiert nach Maier 1990: 43). General Eisenhower, seit dem 18. Dezember 1950 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), teilte diese Meinung und warb gegenüber dem US-amerikanischen Verteidigungsminister Marshall im Juli 1951 für eine eigenständige Europaarmee (Maier 1990: 44). Die *Joint*

---

[102] *The United States Deputy Representative to the North Atlantic Council (Spofford) to the Secretary of State*, 16 November 1950 London; abgedruckt in: FRUS, 1950, Bd. III, S. 458.

[103] *The Secretary of State to the Embassy in France*, 29 November 1950, Washington; abgedruckt in: FRUS, 1950, Bd. III, S. 497.

[104] *The Secretary of State to the Embassy in France*, 29 November 1950, Washington; abgedruckt in: FRUS, 1950, Bd. III, S. 497.

[105] *The Secretary of State to the French Minister for Foreign Affairs (Schuman)*, 27 January 1951, Washington; abgedruckt in: FRUS, 1951, Bd. III, S. 759.

*Chiefs of Staff* stimmten diesem Vorschlag unter Bedingungen zu, u.a. müsse der NATO-Oberbefehlshaber über den Einsatz solch einer supranationalen Armee verfügen können und die Aufstellung westdeutscher Einheiten dürfe nicht verzögert werden.

Trotz interner Differenzen zwischen dem Außen- und dem Verteidigungsministerium vollzog die Truman-Regierung im Sommer 1951 eine außenpolitische Neujustierung, indem sie ihre volle Unterstützung einer supranational integrierten *European Defence Force* mit westdeutscher Beteiligung zusicherte, die gleichsam als europäisches Kontingent dem SACEUR unterstehen sollte (Maier 1990: 47). Hintergrund dieser ‚Wende', so Maier (1990: 48), waren rüstungspolitische und wirtschaftliche Probleme in den USA. Zwar befürworteten die Amerikaner den Schuman- und Pleven-Plan, Priorität hatte jedoch immer der Aufbau einer schlagkräftigen, integrierten Militärstruktur im Rahmen des transatlantischen Bündnisses, das Acheson als ‚Eckpfeiler' amerikanischer Außenpolitik bezeichnete (Maier 1990: 58).[106] Die EVG-Verhandlungen erschienen als ein willkommenes Mittel, um französische (und deutsche) Bedenken gegen eine militärische Einbindung Westdeutschlands zu überwinden. Um die US-amerikanische Unterstützung einer Europaarmee den Verhandlungspartnern in Paris darzulegen, trug der US-Diplomat W. M. Tomlinson am 20. Juli 1951 dementsprechend vor, dass eine Wiederbewaffnung und Gleichberechtigung Westdeutschlands fortan nur noch im Rahmen der EVG-Verhandlungen möglich sei (Maier 1990: 52-53). Die Diskussionen verlagerten sich somit von der NATO hin zu den Beratungen zwischen den Vertretern Frankreichs, Westdeutschlands, Italiens und den Beneluxstaaten in Paris.

### *5.2.2 Die französische Positionierung*

Zentrales Anliegen der wechselnden französischen Regierungen war, das wirtschaftliche und politische Potential Westdeutschlands soweit einzubinden, dass ein erneuter Krieg unmöglich würde. Darüber, wie dies geschehen sollte, waren die Meinungen jedoch gespalten. Während Monnet, Schuman und Pleven eine wirtschaftliche, verteidigungspolitische und schließlich politische Integration der westeuropäischen Staaten favorisierten, sahen Kritiker wie de Gaulle und Moch in dieser Politik eine Einschränkung, wenn nicht gar Gefährdung französischer Souveränität. Mit der Gründung der EGKS und der Aufnahme von Verhandlungen zur EVG und EPG hatten sich zunächst die Befürworter der Integration durchgesetzt. Erstaunlich erscheint dabei, wie die französische Regierung in der Lage war, einen idealistischen Diskurs der Friedenssicherung und Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich mit sicherheitspolitischen und geostrategischen Zielen zu verbinden. Um dauerhaft Frieden in Europa garantieren

[106] *The Secretary of State to the Embassy in the Netherlands*, 11 January 1952, Washington; abgedruckt in: FRUS, 1952-1954, Bd. V, Teil I, S. 580.

zu können, sollte Deutschland eben nicht (mehr) ausgeschlossen werden, sondern mit Frankreich zusammen den Nukleus einer neuen politischen (Friedens-) Ordnung in Europa bilden. Die Verwirklichung von ‚Sicherheit und Frieden' verdrängte zunehmend die Vorbehalte gegenüber einer Wiederbewaffnung Westdeutschlands. Entscheidend war aus französischer Perspektive jedoch, welche institutionelle *Form* diese verteidigungspolitische Integration der westeuropäischen Staaten erhalten sollte. Die Haltung gegenüber der NATO war daher keineswegs durch Ablehnung gekennzeichnet, hatten doch britische und französische Diplomaten wesentlich zur Bildung der Allianz unter Einschluss der USA beigetragen. Die Gründung der EGKS, EVG und EPG galt als Mittel, um Europa eine neue politische Ordnung geben zu können, damit nationalstaatliche Rivalitäten ein für alle mal der Vergangenheit angehören würden.

Gegenüber ihren US-amerikanischen Kollegen drängten einige französische Generäle bereits Ende der 1940er Jahre auf eine Initiative, die Verteidigung Europas gemeinsam zu planen und von den Deutschen einen angemessenen Beitrag zu verlangen (Guillen 1985: 125f.). Den ersten konkreten Vorschlag, eine europäische Verteidigungsgemeinschaft zu schaffen, unterbreitete Rene Pleven[107], Sozialist und französischer Ministerpräsident, im Oktober 1950. Die Initiative galt als ‚Alternative zum US-Vorschlag' der *European Defence Force*, die als Teil der NATO-Strukturen geplant war (Maier 1990: 14). Die Gründung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft sollte Schumans Überlegungen zur wirtschaftlichen Integration Europas innerhalb der EGKS flankieren und schließlich im Rahmen einer politischen Gemeinschaft (EPG) zusammengeführt werden. Jean Monnet, Unternehmer und einflussreicher Ratgeber der französischen Regierung, äußerte im September 1950 gegenüber Außenminister Schuman, „que la participation de l'Allemagne à la défense commune soit organisée dans le cadre européen supranational d'un Plan Schuman élargi – ce plan étant élaboré à l'initiative de la France, et la Grande-Bretagne et les Etats-Unis participant à son élaboration".[108] Und wenige Wochen später schreibt Monnet in einem Vermerk an Pleven:

> „Une solution, et une seule reste possible: la constitution d'une armée européenne incorporant dans de grandes unités communes des contingents allemands. Cette armée ne saurait résulter d'une simple intégration militaire dont les termes précaires ne masqueraient qu'une coalition selon des formules anciennes. Il faut à l'exemple de la solution adoptée pour le charbon et l'acier, réaliser par des institutions et un esprit nouveaux une véritable fusion organique de forces communes, dont le caractère purement défensif sera un facteur de paix".[109]

---

[107] Rene Pleven, 29. Oktober 1949 bis 12. Juli 1950 Verteidigungsminister, 12. August 1950 bis 28. Februar 1951 Ministerpräsident, 12. August 1951–7. Januar 1952 Ministerpräsident, 8. März 1952 – 19. Juni 1954 Verteidigungsminister. An dieser Stelle sei nur kurz darauf hingewiesen, dass wir uns in der IV. Republik Frankreichs befinden, die durch häufige Regierungswechsel gekennzeichnet ist.

[108] *Mémorandum de Jean Monnet à Robert Schuman*, 16 septembre 1950; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/259c61d1-8fee-488a-bf0d-6e0958e0d222/fr (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[109] *Projet de note de Jean Monnet au Président du Conseil*, 20 octobre 1950; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/obj/entwurf_vermerks_jean_monnet_premierminister_20_oktober_1950-de-f29b58b4-8f40-4380-a7bf-afb39bf1e4bf (letzter Zugriff: 25.4.2013). Auch der Europarat, dessen Mitglied die Bundesrepublik Deutschland seit einigen Monaten war, spricht sich bei seinem Treffen am 24. November 1950 für die

So wie der Schuman-Plan die Schlüsselressourcen Kohle und Stahl vergemeinschaften sollte, um eine erneute Aufrüstung Deutschlands zu unterbinden, so galt für Monnet auch die Idee einer supranational integrierten Europaarmee als ‚Friedensfaktor'. Am 24. Oktober 1950 unterbreitete Premierminister Pleven der französischen Nationalversammlung diesen Vorschlag, der mit 349 zu 235 Stimmen angenommen wurde (Maier 1990: 14f.). In der Regierungserklärung heißt es:

> „La mise sur pied d'une armée européenne ne saurait résulter du simple accolement d'unités militaires nationales, lequel, en réalité, ne masquerait qu'une coalition du type ancien. A des tâches inéluctablement communes, ne peuvent correspondre que des organismes communs. Une armée de l'Europe unie, formée d'hommes issus de diverses nations européennes, doit réaliser, dans toute la mesure du possible, une fusion complète des éléments humains et matériels qu'elle rassemble sous une autorité européenne unique, politique et militaire. Un ministre de la défense serait nommé par les gouvernements adhérents et serait responsable, sous des formes à déterminer, devant ses mandants, et devant une assemblée européenne".[110]

Die Idee eines politisch und militärisch geeinten Europas („autorité européenne unique") stellte aus französischer Sicht eine völlig neue Form politischer Ordnung dar. Obgleich die Formulierung „une coalition du type ancien" als Hinweis auf die NATO verstanden werden könnte, führte Pleven eine Europaarmee recht nüchtern als Mittel zur Einigung Europas ein. Gegen wen oder was sich diese Armee richten könnte, blieb dabei erst einmal unklar.

Plevens, Monnets und Schumans Überlegungen zur militärischen Integration Europas bezogen sich zwar vorrangig auf die Frage, wie Frieden in Europa gesichert werden könne. Ein militärischer Wiederaufstieg Deutschlands und politischer Abstieg Frankreichs sollte aber gleichzeitig verhindert werden. Eine Verschmelzung im Militärischen ergab aus Sicht der französischen Regierung jedoch nur Sinn, wenn eine europäische *politische* Autorität geschaffen werden würde. In seinen Erinnerungen schreibt Monnet:

> „Die Armee, die Waffen und die Basisproduktion mussten unter eine gemeinsame Souveränität gestellt werden. Wir konnten nicht, wie wir es vorgesehen hatten, darauf warten, dass Europa eines Tages eine wachsende Konstruktion krönte, denn eine gemeinsame Verteidigung konnte von Anfang an nur unter einer gemeinsamen politischen Oberhoheit konzipiert werden" (Monnet 1978: 433).

Ähnlich äußerte sich auch Schuman gegenüber Staatssekretär Hallstein, indem er betonte, dass eigentlich solch ein militärisches Projekt am Ende, nicht am Anfang der europäischen Einigung stehen sollte. Schumans Sorge war vielmehr, dass eine Konferenz von militärischen Experten dominiert werde und das politische Projekt einer Einigung Europas dadurch aus den Augen geraten könnte.[111]

---

Schaffung einer europäischen Armee aus. Für eine Sammlung von vorrangig deutschen Dokumenten, siehe: *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, Reihe II: 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955, Bd. 3.

[110] *Déclaration de René Pleven sur la création d'une armée européenne*, 24 octobre 1950; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/4a3f4499-daf1-44c1-b313-212b31cad878/fr (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[111] berichtet in: *Aufzeichnungen des Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris*, 24. Oktober 1950, abgedruckt in: Akten zur Auswärtigen Politik, Bd. 1949/195, Dok. 134, S. 385.

Gegen den Vorschlag einer supranationalen Integration des Militärs gab es jedoch auch in Frankreich erheblichen Widerstand. Monnet zitiert beispielsweise de Gaulle mit den Worten, die „französische Souveränität" sei durch dieses „gekünstelte Projekt einer Armee bedroht" (Monnet 1978: 463). Auch der französische Verteidigungsminister Jules Moch, Staatspräsident Vincent Auriol und der spätere Premierminister Mendès France standen dem Pleven-Plan und der EVG skeptisch gegenüber (Guillen 1985: 131). Vertreter des französischen Militärs sprachen sich dafür aus, *zuerst* die Bildung einer politischen Autorität voranzutreiben, so dass eine Europa-Armee am Ende die wirtschaftliche und politische Neuordnung Europas krönen würde (Guillen 1985: 133). Bei den militärischen Fragen erschien es ihnen aber ausgesprochen wichtig, eine Vorrangstellung Frankreichs gegenüber Deutschlands zu sichern (Guillen 1985: 139). Der Pleven-Plan wurde in der Nationalversammlung mit Mehrheit angenommen (343 zu 225), allerdings mit einem zusätzlichen Votum gegen den Wiederaufbau einer deutschen Armee und einer eigenen ständigen Generalität verbunden (Goor-maghtigh 1954: 98).

Das erste Treffen der Außenminister zur Gründung der EVG am 15. Februar 1951 wurde mit einem französischen Arbeitspapier eröffnet, in dem ein zweistufiger Verhandlungsprozess vorgeschlagen wurde: In den ersten 18 Monaten sollte ein Ausschuss der Verteidigungsminister einen Kommissar ernennen, der sich um die Planung und Standardisierung, die Organisation von Transport und Einsatz, sowie die Harmonisierung der Rekrutierungsregelungen und Kommandostrukturen einer Europa-Armee kümmern würde. Daran sollte eine zweite Phase unter Leitung des Europäischen Verteidigungsministers anschließen, um eine Integration der Verbände zu verwirklichen (Goormaghtigh 1954: 99). Die französische EVG-Delegation wurde von Botschafter Herve Alphand[112] geführt, der auch den Vorsitz übernahm. Im Wesentlichen gab es große personelle Überschneidungen mit dem Kreis derjenigen, die den Schuman-Plan verhandelt hatten (Monnet 1978: 436). Mitglieder der französischen Delegation waren u.a. General Edgar de Larminat und Paul Stehlin, Berater des französischen Verteidigungsministers für Fragen der EVG, der zudem gut bekannt war mit Hans Speidel, dem Militärexperten in der deutschen EVG-Delegation (Speidel 1977: 298).

Nach den Wahlen vom 17. Juni 1951 führten erneut Rene Pleven als Ministerpräsident und Robert Schuman als Außenminister die französische Regierung an. Verteidigungsminister Moch, ein Kritiker der EVG, wurde aus seinem Ministeramt entlassen. Botschafter Alphand informierte die neue Regierung über den Stand der EVG-Verhandlungen, die sich um zwei zentrale Fragen drehten: Effizienz und Gleichbehandlung Westdeutschlands (Poidevin 1985: 102). Aus französischer Sicht war zudem problematisch, dass Großbritannien sich nicht an der

[112] Herve Alphand war u.a. Finanzattacheé der französischen Botschaft in Washington. Von August 1950 bis September 1954 diente Alphand als Vertreter Frankreichs (Botschafterrang) bei der NATO. Im Januar 1955 wurde er zum ständigen Vertreter Frankreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ernannt. Darauf folgte der Botschafterposten in Washington (1956) und der Posten des Generalsekretärs im französischen Außenministerium 1965.

EVG beteiligen wollte, um notfalls eine französisch-britische Koalition gegen ein wiedererstarkendes Deutschland bilden zu können. Der Regierungswechsel in London Ende Oktober 1951, durch den Churchill erneut zum Premierminister gewählt wurde, änderte an dieser Zurückhaltung nichts (Poidevin 1985: 105).

Auf dem NATO-Treffen im November 1951 in Rom berichtete Schuman von den EVG-Verhandlungen, deren allgemeines Ziel es sei, eine europäische Streitkraft aufzustellen, die „sufficiently strong to deter any intended agression" (Maier 1990: 79) sein würde.[113] Schuman begründete erneut die Notwendigkeit der EVG – zum einen als „the dictates of *effectiveness* of the forces contemplated for Europe", zum anderen als Garantie der „Western world" gegen ein „revival of *German militarism*" (Maier 1990: 79; eigene Herv.). In diesem Bericht weist Schuman auch darauf hin, dass militärische Berater der USA und Großbritanniens an den Verhandlungen beteiligt seien, sowie die Abstimmung zwischen EVG und NATO ein zentraler Aspekt der Beratungen sei. Zugleich blieben einige Probleme weiterhin ungelöst, insbesondere die Frage nach der politischen Einbindung der EVG, den militärischen Kommandostrukturen und der Finanzierung einer Europaarmee. Abschließend ging Schuman erneut auf die Gefahr einer Remilitarisierung Deutschlands ein:

> „Neither the revival of the Wehrmacht, nor the neutralization of Germany meet the requirements of the present international situation. Only the integration of Germany in Europe [...] offers a valid solution".[114]

Trotz unterschiedlicher Akzentsetzungen der wechselnden französischen Regierungen zwischen 1950 und 1952 war die Begründung einer supranationalen Integration im Rahmen der EGKS und der EVG wesentlich von dem Ziel getrieben, den Frieden in Europa durch eine wirtschaftliche und verteidigungspolitische Integration der westeuropäischen Staaten zu sichern. Dies bedeutete auch, das (militärische) Potential Westdeutschlands so einzubinden, dass eine deutsche Hegemonie nicht mehr möglich sein würde. Sowohl die Verbindung zur NATO als auch der Wunsch nach einer Vormachtstellung und Eigenständigkeit Frankreichs als globaler Akteur waren eher implizit. De Gaulles Ablehnung der EVG beispielsweise rekurrierte auf diesen Autonomie- und Souveränitätsverlust Frankreichs, den er in einer supranationalen Armee sah (und 1966 auch gegenüber der NATO geltend machte).

---

[113] *Report by the French Foreign Minister (Schuman) to the North Atlantic Council*, 27 November 1951, Rome; abgedruckt in: FRUS 1951, III, Teil 1, S. 933ff. Aus den Anmerkungen geht nicht hervor, ob das Original in Englisch oder Französisch verfasst war.

[114] *Report by the French Foreign Minister (Schuman) to the North Atlantic Council*, 27 November 1951, Rome; abgedruckt in: FRUS 1951, III, Teil 1, S. 933ff.

### *5.2.3 Die westdeutsche Positionierung*

Bereits am 3. Dezember 1949 hatte Bundeskanzler Adenauer in einem Interview mit dem *Cleveland Plain Dealer* darauf hingewiesen, dass er bereit sei, „die Frage eines deutschen Kontingents im Rahmend der Armee einer europäischen Föderation zu überlegen" (Adenauer 1965: 342).[115] Kurz nach der Veröffentlichung sah er sich jedoch genötigt, in einer Presseverlautbarung seine Aussage klar zu stellen, die Missverständnisse hervorgerufen hatte:

> „Wenn auf einer Beteiligung Deutschlands an der Verteidigung Westeuropas bestanden würde, dann könne die nur im äußersten Falle einer Konflagration und nur in der Form geschehen, dass ein deutsches Kontingent innerhalb einer europäischen Armee und unter europäischem Oberbefehl aufgestellt würde" (Adenauer 1965: 343).

Diese Positionierung Adenauers gegen einen Aufbau nationaler Verbände wurde als ein wichtiges Signal sowohl auf französischer als auch US-amerikanischer Seite verstanden. Die folgenden Verhandlungen mit den Alliierten einerseits und den westeuropäischen Regierungen andererseits sollten nämlich gerade nicht von Befürchtungen einer Wiedergeburt der Wehrmacht gestört werden. Bereits im Mai 1950 richtete Adenauer mit Unterstützung der Alliierten eine geheime Dienststelle (Zentrale für Heimatdienst, kurz: *Amt Blank*) ein, die sich mit den militärischen Aspekten einer möglichen Wiederbewaffnung beschäftigen sollte. Eine Gruppe aus Wehrmachts-Soldaten, die als unbelastet galten, erarbeitete einen entsprechenden Vorschlag, bekannt als Himmeroder Denkschrift vom 9. Oktober 1950 (Maier 1990: 24; aus Teilnehmerperspektive: Speidel 1977: 272ff.).

Der ehemalige Wehrmachts-General Hanns Speidel[116], Vorsitzender dieser Expertengruppe, schreibt in seinen Memoiren, dass Kurt Schumacher ihn zum Gespräch bat, um über die Himmeroder Denkschrift zu diskutieren. Dabei signalisierte auch Schumacher seine prinzipielle Unterstützung: „Schumacher ging es nicht um Divisionszahlen, sondern um die Gesamtkonzeption. Die Alliierten sollten nicht etwa nur uns, sondern sich verteidigen, aber nicht nur bei uns, sondern mit uns" (Speidel 1977: 275). Dennoach waren weder Schumacher noch die SPD Befürworter der Europaarmee, da sie die verteidigungspolitischen Garantien der Alliierten

[115] Adenauer schreibt in seinen Memoiren, dass er in Ermangelung eines formalen Außenministers solche Interviews immer bereitwillig nutzte, um die außenpolitische Position seiner Regierung öffentlich darzulegen (Adenauer 1965: 341).

[116] Speidel war während des II. Weltkrieges in Frankreich stationiert, sprach fließend französisch und unterhielt auch nach dem Krieg gute Kontakte zum französischen Militär. Zudem hatte er einen direkten Zugang zu General Eisenhower, mit dem er mehrmals auf dessen Wunsch zusammenkam. Von 1957 bis 1963 diente Speidel als Oberbefehlshaber der alliierten Landstreitkräfte in Mitteleuropa mit Sitz in Fontainebleau. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Speidels Memoiren, 1977 erschienen, einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen. Speidel, zusammen mit Heusinger, drängte insbesondere auf eine Rehabilitierung der Wehrmacht.

für nicht glaubwürdig hielten. Speidel und General Adolf Heusinger[117] wurden Ende Dezember 1950 zu Blanks militärischen Beratern ernannt, um ihn bei den anstehenden Verhandlungen mit den Hohen Kommissaren zu unterstützen (Speidel 1977: 284). Johann Adolf Graf Kielmansegg fungierte als leitender Sekretär.

In einem Memorandum vom 29. August 1950, das Bundeskanzler Adenauer vor dem Alliierten Hohen Kommissariat verliest, signalisierte er erneut die „Bereitschaft [.], im Falle der Bildung einer internationalen westeuropäischen Armee einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingents zu leisten", knüpfte dies jedoch gleichzeitig an eine Veränderung des Besatzungsstatuts und eine rasche Verstärkung der alliierten Truppen in Westdeutschland (Maier 1990: 24).[118] Mit der Bezugnahme auf Aufrüstungs- und Militarisierungsversuche in der sowjetischen Besatzungszone und Befürchtungen einer kommunistischen Expansionsstrategie versuchte Adenauer wiederholt, die US-Regierung dazu zu bewegen, den Besatzungsstatus zu klären, um einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag in Form einer Bundespolizei und Bundeswehr zu konkretisieren und gleichzeitig eine Neutralisierung Westdeutschlands zu verhindern (Maier 1990: 25-26). Die Vorbehalte gegen eine deutsche Armee waren jedoch nicht nur in Frankreich, sondern auch in Westdeutschland groß.

Staatssekretär Hallstein wurde am 24. Oktober 1950 wenige Minuten vor der Regierungserklärung zum Pleven-Plan von Schuman persönlich über das Projekt in Paris informiert, der betonte, dass es sich hierbei nicht um eine „Parade" auf die US-amerikanischen Vorschläge handele.[119] Heinrich von Brentano, der spätere Außenminister und damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion, erklärte in einer Regierungserklärung anlässlich des Pleven-Plans im Bundestag:

> „Wir wollen nicht remilitarisieren, wir wollen keine deutsche nationale Armee als Mittel zur Durchsetzung machtpolitischer Ziele. Wir wollen einen Beitrag zu einer europäischen Armee im Zuge der Integration Europas leisten. Wir wollen bereit sein, uns innerhalb einer solchen europäischen Gemeinschaft den gleichen Aufgaben, den gleichen Verpflichtungen zu unterziehen wie die anderen, und wir wollen hierzu bereit sein nicht im Sinne und im Wege der Remilitarisierung, wohl aber im Sinne des Anrufs an das deutsche Volk, sich seine Freiheit zu erhalten und in eine solchen gemeinsamen Armee mitzuarbeiten".[120]

---

[117] Adolf Heusinger war von 1957-1960 Generalinspekteur der Bundeswehr. Heusinger waren die Pläne des 20. Juli 1944 bekannt; er selbst war aber weder an der Planung noch Durchführung beteiligt. Von 1961 bis 1964 stand Heusinger dem *NATO Military Committee* vor.

[118] *Memorandum des Bundeskanzlers Konrad Adenauer über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen*, 29. August 1950; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/77999062-f79e-41d9-9906-66cb5afb99e3/de (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[119] berichtet in: *Aufzeichnungen des Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris*, 24. Oktober 1950, abgedruckt in: Akten zur Auswärtigen Politik, Bd. 1949/195, Dok. 134, S. 385.

[120] *Rede von Heinrich von Brentano, Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion, anläßlich einer Regierungserklärung über den Pleven Plan*, 8. November 1950; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/7354a386-d012-44b2-bd8b-39b581773173/dejsessionid=FBCE2D2311C8408DDB40124778ADF349 (letzter Zugriff: 25.4.2013).

Aufgabe einer europäischen Armee sollte der Erhalt der Freiheit und eine Rückgewinnung von Handlungsautonomie auf westdeutscher Seite sein. In seinen Erinnerungen schreibt Adenauer: „*Voraussetzung* für eine deutsche Beteiligung an der Verteidigung Europas war für mich völlige *Gleichberechtigung* Deutschlands mit den anderen Völkern Europas“ (Adenauer 1965: 345; eigene Herv.).[121]

Die strikte Koppelung der deutschen Wiederbewaffnung an eine europäische, gemeinschaftliche Lösung bereitete den Weg für Verhandlungen der Hohen Kommission mit deutschen Militärexperten unter der Leitung von Theodor Blank, die am 9. Januar 1951 auf dem Petersberg bei Bonn begannen (Maier 1990: 30). Speidel erinnert sich jedoch an diese Gespräche als eher unproduktiv zurück: „Obwohl wir vorsichtig vorgingen, waren unsere Gesprächspartner nicht bereit, klare Antworten auf unsere Fragen, Bitten und Forderungen zu geben“ (Speidel 1977: 290). Parallel zu diesen Verhandlungen trat am 15. Februar zum ersten Mal die EVG-Konferenz in Paris zusammen. Staatssekretär Hallstein leitete die deutsche Delegation, der die Diplomaten und Rechtsberater Carl Friedrich Ophüls und Conrad Roediger sowie Oberstleutnant a.D. Ulrich de Maizière angehörten (Speidel 1977: 291). In Abstimmung mit seinen wichtigsten Beratern gab Adenauer an die deutsche Delegation die Weisung, die Bereitschaft zur Mitarbeit zu betonen, jedoch klar zu machen, dass eine Diskriminierung der Bundesrepublik nicht annehmbar sei (Maier 1990: 49).

Mit dem Kurswechsel der US-amerikanischen Regierung im Sommer 1951 erkannte nun auch Adenauer an, dass eine Europaarmee im Rahmen der EVG bis auf Weiteres die beste Lösung für das ‚Problem‘ der westdeutschen Wiederbewaffnung war (Maier 1990: 52). Am 8. Juli übernahm Theodor Blank auf Wunsch Adenauers die Delegationsleitung bei den Pariser Verhandlungen und gab die Anweisung aus, entweder die Franzosen zu überzeugen oder „darzutun, dass in tragbarer Frist eine Verständigung nicht erreicht werden könne“ (Maier 1990: 52, Speidel 1977: 293). Speidel übernahm ab Ende August 1951 als militärischer Chef-Delegierter die militärischen Beratungen. Seine Ernennung wurde wenige Wochen später von der französischen Regierung bestätigt, die Besorgnis über die Anwesenheit eines deutschen Generals in Paris geäußert hatte. Die Beratungen der militärischen Planungsgruppe sollten deshalb in Brüssel stattfinden (Speidel 1977: 297).

Im Februar 1952, einige Monate vor der feierlichen Unterzeichnung des Vertrags, berichtete Adenauer im Bundestag von den Übereinstimmungen, die erreicht worden waren. Zum Verhältnis der EVG zur NATO führt der Bundeskanzler aus:

---

[121] „Drei Faktoren waren es, die meine Haltung in der Frage der Wiederbewaffnung Deutschlands beeinflussten: 1. die Erlangung der Souveränität als Folge der Wiederaufrüstung, 2. Sicherheit gegenüber der Aufrüstung der Sowjetzone durch Sowjetrußland, 3. die Herbeiführung einer europäischen Föderation“ (Adenauer 1965: 345). Eine Reihe an Historikern scheint sich dahingehend einig zu sein, dass Adenauers primäres politisches Ziel der Westbindung die Aufhebung des Besatzungsstatus und die Wiedergewinnung möglichst umfangreicher Souveränität war (Noack 1985: 241, Weidenfeld 1985: 258; zur Westbindung: Haftendorn 1983).

> „Wenn wir in die europäische Verteidigungsgemeinschaft eintreten, dann wird doch die Folge davon sein, daß eine gewisse Zahl Deutscher in die europäische Armee kommt. Und diese europäische Armee, darüber sind sich alle einig, wird dann unterstellt werden, solange die gegenwärtigen Spannungen in der Welt dauern, der Organisation des Atlantikpakts, die unter Eisenhower steht. Und dieses Organ des Atlantikpakts unter Eisenhower untersteht wieder anderen Organen des Atlantikpakts. Nun ist es doch bei Gott für jeden verständlich, daß wir unter keinen Umständen junge Deutsche einfach einem Organ unterstellen, auf dessen Funktionieren und Arbeit wir keinen Einfluß haben. [...] Es ist für mich gar kein Zweifel möglich, daß, wenn wir in die europäische Verteidigungsgemeinschaft eintreten, wir eines Tages auch Mitglied des Atlantikpaktes werden".[122]

Diese, nach Adenauers Ansicht, selbstverständliche Koppelung einer Wiederbewaffnung Deutschlands im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und einer (umfassenden, wenn auch nicht vollständigen) Gleichberechtigung mit den Atlantischen Partnern wurde von französischer Seite keinesfalls geteilt.

Adenauers Zustimmung zum Integrationsprojekt und seine klare Westbindung dienten immer auch dem langfristigen Ziel einer Rückgewinnung der Souveränität Deutschlands. Die Diskussionen über eine Wiederbewaffnung boten ihm eine Gelegenheit, die EVG als Schritt hin zur NATO-Mitgliedschaft und Gleichberechtigung Westdeutschlands zu deuten. Die Mobilisierung einer kommunistischen Bedrohung und die Privilegierung der NATO einte Adenauer mit der US-amerikanischen Regierung. Durch die Westbindung sollte mittelfristig die Souveränität zurückgewonnen und eine NATO-Mitgliedschaft ermöglicht werden. Denn die Mitgliedschaft im transatlantischen Bündnis galt Adenauer als die einzig effektive Schutzgarantie gegen die UdSSR.

## 5.3 Das Ende der EVG und die NATO-Mitgliedschaft Westdeutschlands

Während die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg abgeschlossen wurde, machte Italien seine Entscheidung über die EVG von der Abstimmung in der französischen Nationalversammlung abhängig. Die französischen Parlamentarier, die über den EVG-Vertrag zerstritten waren, stimmten jedoch niemals über den Vertag selbst ab (zur innenpolitischen Lage: Poidivin 1985: 114fff.). Schumans Partei *Mouvement Republicain Populaire* (MRP) warb zwar weiterhin für eine Ratifizierung, die Opposition bei den Kommunisten (*Parti communiste français*, PCF) und de Gaulles Partei des

[122] *Rede von Konrad Adenauer vor dem Bundestag*, Bonn, 7. Februar 1952; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/4b905344-a10b-4b12-9d3b-f7e1f3358702/de (letzter Zugriff: 25.4.2013).
Zu Ratifizierung des EVG-Vertrages heißt es bei Adenauer: „Wenn wir die Verträge und die Weltlage betrachten, so ist folgendes absolut sicher: Wir sind bedroht. Wir sind Objekt der Außenpolitik anderer. Wir können uns nicht wehren. Wir haben keinen Anspruch auf Schutz. Das wird sich nach der Ratifizierung der Verträge grundlegend und schnell ändern". (*Rede von Konrad Adenauer zur Ratifizierung des EVG-Vertrages*, 19. März 1953; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/d4c41dac-12b3-4d53-be43-9a45d993f89c/de, letzter Zugriff: 25.4.2013).

*Rassemblement du Peuple Français* (RPF) wuchs jedoch. Französische Politiker befürchten eine Einschränkung der Souveränität Frankreichs durch die vertraglichen Bindungen und sahen mit Besorgnis, dass der Krieg in Indochina sich ausweitete.[123] In einer Pressekonferenz am 25. Februar 1953 betonte de Gaulle, dass Frankreich seine Souveränität nicht aufgeben dürfe:

> „Non! Ce traité ne peut, ne doit pas, être accepté par le peuple français. Beaucoup de Français, j'en suis sûr, comme moimême, ne reconnaissent à personne, je dis bien à personne, le droit de les subordonner, de les livrer à l'étranger sans aucun recours national. Ce n'est pas pour faire cela que les actuels pouvoirs publics sont élus, acceptés, subis. Pour organiser la défense de l'Europe face à la menace soviétique, faire de cette défense ce qu'elle doit être, c'est-à-dire une part de la défense du monde libre tout entier, il y a autre chose à faire. C'est à la France qu'il appartient de le vouloir et de le dire. Mais, d'abord, qu'elle se mette debout!".[124]

De Gaulle sah zwar die Notwendigkeit, eine gemeinsame Verteidigung gegen Russland zu organisieren und ein geeintes ‚Europa der Nationen als dritte Macht' zwischen den USA und der Sowjetunion zu schaffen. Diese Politik sollte jedoch nicht auf Kosten der nationalen Autonomie und Souveränität Frankreichs verfolgt werden. Eine Remilitarisierung Deutschlands und ein Wiederaufbau der Wehrmacht waren aus seiner Sicht der größte Fehler, den die französische Regierung begehen könne (zu de Gaulles Europapolitik: Loth/Picht 1991). Auch andere Politiker, darunter der französische Präsident Auriol, standen dem EVG-Vertrag kritisch gegenüber und befürchteten ein „Wiederaufleben des deutschen Chauvinismus" (Auriol 1952, zitiert nach Poidivin 1985: 116). Auriol bemühte dabei auch Vorstellungen einer neuen Mächtepolitik in Europa, indem er gegenüber Eden das europäische Einigungsprojekt als „Heilige Allianz", in der Deutschland dominiere, bezeichnete (Poidivin 1985: 118).

In Deutschland war der Vertrag bereits ratifiziert worden. Der Bundestag nahm am 19. März 1953 den EVG-Vertrag mit 224 gegen 165 Stimmen an. Wenige Tage später einigten sich die sechs zukünftigen EVG-Mitglieder auf Zusatzprotokolle, die den französischen Forderungen nach einer stärkeren Einbindung Deutschlands entgegen kamen (Poidivin 1985: 123). Während die innenpolitische Debatte in Frankreich sich trotz der Unterzeichnung dieser Zusatzprotokolle zuspitzte, betonte Eisenhower, seit 1953 Präsident der USA, im April 1954 nochmals die Unterstützung seiner Regierung:[125]

---

[123] Zur öffentlichen Meinung in Frankreich gibt es widerstreitende Interpretationen (vgl. Loth 1995: 196, Rioux 1985: 168ff.). Informationsbroschüren des französischen Militärs, die über Sinn und Zweck der EVG aufklären sollten, wurden Mitte 1953 eingestellt. Eine Kampagne *gegen* die EVG folgte (Guillen 1985: 150f.).

[124] *Conférence de presse de Charles de Gaulle*, 25 février 1953, Paris; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/1ee91d65-1e0a-4d96-ba01-5a265d3c1a22/9bf9edb1-a616-4d81-b935-9917445789e0/fr (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[125] Ein vergleichbares Signal gab auch die britische Regierung ab, indem sie ihre Kooperation und militärische Unterstützung zusicherte. Dort heißt es: „In the Tripartite Declaration of the same date [27.5.1952], Her Majesty's Government declared, together with the United States Government, that if any action from whatever quarter threatens the integrity or unity of the European Defence Community, the two Governments will regard this as a threat to their own security and will act in accordance with the Article 4 of the North Atlantic Treaty" (vgl. *Declaration by the British government on the European Defence Community*, 14 April 1954; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/content/publication/2004/8/31/38f12f44-2d34-40c2-b6b9-42af40198c39/publishable_en.pdf, letzter Zugriff: 25.4.2013).

> „The European Defense Community will form an integral part of the Atlantic Community and, within this framework, will ensure intimate and durable cooperation between the United States forces and the forces of the European Defense Community on the Continent of Europe. I am convinced that the coming into force of the European Defense Community Treaty will provide a realistic basis for consolidating western defenses and will lead to an everdeveloping community of nations in Europe".[126]

Die Ratifizierung des Vertrages wurde in der französischen Nationalversammlung immer wieder verschoben bis es im August 1954 zur Debatte kam. Zwei Tage vor der Abstimmung antizipierte Pierre Mendès-France, seit zwei Monaten Premierminister, in seiner Radioansprache bereits eine Ablehnung.[127] Vom 19. bis 22. August, unmittelbar vor der Aussprache in der französischen Nationalversammlung, hatten sich Vertreter der EVG-Länder auf Einladung von Paul-Henri Spaak, Vorsitzender der EGKS, nochmals in Brüssel getroffen, um mögliche Alternativen zu besprechen. Mendès-France hatte unter anderem darauf gedrängt, Frankreich für 8 Jahre ein Vetorecht einzurichten. Die Änderungswünsche und Anträge der französischen Regierung stießen jedoch nicht auf Zustimmung. Am 30. August 1954 stand die Abstimmung über den Vertag in der Nationalversammlung an. Im Antrag zum Gesetzesentwurf heißt es:

> „Il est impossible de faire aucun progrès nouveau dans la voie de l'intégration européenne sans normaliser les relations entre Alliés et Allemands et sans définir un régime politique dans lequel la République fédérale serait traitée, non plus comme un pays vaincu et occupé, mais comme un partenaire. L'objectif primordial de la stratégie alliée, qui est de défendre l'Europe aussi loin à l'Est que possible, serait à la longue irréalisable sans contribution de la République fédérale à la défense commune".[128]

Die Begründung eines westdeutschen Verteidigungsbeitrages, die Normalisierung der Beziehungen zu Deutschland als Partner, die Verteidigung Europas soweit wie möglich im Osten (NATOs *forward defence*) – all dies sei „inéluctable". Die dreitägige Debatte und Aussprache in der französischen Nationalversammlung gipfelte am 31. August 1954 in einer Änderung der Tagesordnung. Ein entsprechender Antrag wurde mit 319 zu 264 Stimmen angenommen und damit eine Absetzung der Ratifizierung des Vertrags über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft beschlossen (Loth 1996: 110).

Die deutsche Bundesregierung forderte wenige Tage nach der Ablehnung in einer Regierungserklärung Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritan-

---

126 *Statement by Dwight D. Eisenhower on the EDC*, 16 April 1954; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/89f86450-83dc-4b97-969b-244a576acf07/01c38068-da2e-4abb-a04e-aab59ffa6290/en (letzter Zugriff: 25.4.2013). Eisenhower Versicherung der US-amerikanischen Unterstützung der EVG folgt sogar ein Entwurf über eine gegenseitige Verteidigungsbereitschaft (vgl. *Draft mutual defense assistance agreement between the United States of America and the European Defense Community*, May 1954; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/content/publication/2004/9/2/89ffafbf-cf98-45a6-b12c-585d66a46741/publishable_en.pdf, letzter Zugriff: 25.4.2013)

127 *Allocution radiodiffusée de Pierre Mendès France*, 28 août 1954; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/8de51e46-909f-44d6-83c7-9e109b7ca2ff/fr (letzter Zugriff: 25.4.2013).

128 *Projet de loi tendant à autoriser la ratification du Traité instituant la Communauté européenne de défense*, 29 janvier 1953; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/content/publication/1999/1/1/4f5337ec-8bf3-4f27-b157-9d3216889433/publishable_fr.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).

nien aufzunehmen aufzunehmen. Schlussendlich ereignete sich das, was die wechselnden französischen Regierungen seit Jahren zu verhindern suchten: Am 23. Oktober 1954 wird die Westeuropäische Union (WEU) gegründet, Deutschland tritt am 5. Mai 1955 der NATO bei.

## 5.4 Die Mobilisierung von Diskursen ...

In der topographischen Beschreibung der nationalen Positionierungen zeigt sich, dass die US-amerikanische, französische und westdeutsche Regierung mit der EVG-Initiative durchaus unterschiedliche Bedeutungen verbanden. Regierungsvertreter der USA sahen in der EVG die Möglichkeit, die Verteidigungsfähigkeit Westeuropas möglichst schnell dadurch zu steigern, dass die westdeutsche Regierung einen eigenen verteidigungspolitischen Beitrag erbringen sollte. Die deutsche Wiederbewaffnung war für die europäischen Nachbarn aber nur erträglich, wenn sie im Rahmen einer gemeinsamen Institution erfolgen würde. Durch die Einbindung Westdeutschlands in die ‚transatlantische Sicherheitsgemeinschaft' wurde zugleich der Ost-West Konflikt festgeschrieben. Die Zugehörigkeit zu einer der beiden Seiten sollte fortan auch institutionell klar gekennzeichnet sein.

Die französische Regierung hingegen verband mit der EVG in erster Linie das langfristige Ziel einer politischen Integration Europas, das der Sicherung des Friedens durch die Überwindung nationaler Rivalitäten dienen sollte. Die Einbidnung und institutionelle Kontrolle Westdeutschlands war dafür entscheidend. Die Herausbildung einer neuen politischen Ordnung Europas im Rahmen der EPG war deutlich weniger mit dem Ost-West Konflikt als bedeutungsstiftendes Meta-Narrativ der 1950er Jahre verbunden.

Schließlich war die westdeutsche Regierung unter Adenauer daran interessiert, als gleichberechtigter Partner angesehen zu werden und den *status quo* – weder Neutralisierung Deutschlands noch kommunistische Vereinnahmung – zu erhalten. Auch hier erscheint die EVG als Mittel zum Zweck, nämlich der Rückgewinnung von Handlungsfähigkeit und Souveränität. Dennoch sollte man nicht den plakativen Schluss ziehen, die Franzosen als Idealisten und die US-Amerikaner und Deutschen als Realisten zu bezeichnen; vielmehr verdeutlicht die Diskussion über die EVG, wie unterschiedliche Diskurse mobilisiert und praktisch vollzogen wurden und zur Herausbildung einer Diskurs- und Praxisgemeinschaft beitrugen. Symbolischer Ausdruck dieser Gemeinschaft ist der Vertragstext, der die gemeinsame und verbindliche Grundlage der zu gründenden EVG bildet.

Das abschließende Dokument der Verhandlungen zwischen den Vertretern Frankreichs, Westdeutschlands, Italiens und der Benelux-Staaten trägt den Titel „Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft". Feierlich heißt es in den ersten Zeilen:

„Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der Französischen Republik, der Präsident der Italienischen Republik, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Luxemburg, Ihre Majestät die Königin der Niederlande, haben sich entschlossen, zusammen mit den übrigen freien Völkern im Geist der Satzung der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens beizutragen und insbesondere in enger Verbindung mit den Organisationen gleichen Zieles die Verteidigung Westeuropas gegen jeden Angriff zu sichern. Sie haben erwogen, daß das beste Mittel, dieses Ziel rasch und wirksam zu erreichen, darin besteht, Menschen und Hilfsquellen, soweit das mit den militärischen Erfordernissen verträglich ist, in gemeinsamen Verteidigungsstreitkräften im Rahmen einer überstaatlichen europäischen Organisation völlig zu verschmelzen. Sie sind überzeugt, daß diese Verschmelzung, insbesondere ein gemeinsamer Haushalt und gemeinsame Rüstungsprogramme, zur zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten Verwendung der Hilfsquellen ihrer Länder führen wird. Sie sind entschlossen, auf diese Weise die Entwicklung ihrer Wehrkraft zu sichern, ohne den sozialen Fortschritt zu beeinträchtigen. Sie werden es sich dabei angelegen sein lassen, die geistigen und sittlichen Werte zu wahren, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker sind und sie sind überzeugt, daß in der gemeinsamen Streitmacht, die ohne unterschiedliche Behandlung der beteiligten Staaten gebildet wird, die Vaterlandsliebe der Völker nicht an Kraft verlieren, sondern sich vielmehr festigen und in erweitertem Rahmen neue Gestalt finden wird. Sie tun diesen Schritt in dem Bewußtsein, hiermit einen weiteren und bedeutsamen Abschnitt auf dem Wege zur Schaffung eines geeinten Europas zurückzulegen. Sie haben daher beschlossen, eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft zu gründen [...]“ (EVG-Vertrag, 1952).

Mit dem Vertag, so der Titel, wird die Europäische Verteidigungsgemeinschaft gegründet, deren Zweck es ist, „zur Erhaltung des Friedens beizutragen und insbesondere in enger Verbindung mit den Organisationen gleichen Ziels die Verteidigung Westeuropas gegen jeden Angriff zu sichern“. Die Zweckbestimmung des Vertrages und der damit formal gegründeten Gemeinschaft – und nicht bloß eines Bündnisses oder einer Allianz – ist somit klar benannt. Der Geltungsbereich bezieht sich auf zwei Dimensionen: Zum einen geht es um die (militärische) Verteidigung Westeuropas. Verteidigungswürdig ist dieser geographische Raum in einem umfassenden Sinne, nämlich gegen „jeden Angriff“. Zum anderen wird aber auch die gegründete Verteidigungsgemeinschaft durch das Attribut „Europäische“ als Zusammenschluss europäischer Staaten spezifiziert. Die Bedeutung von *Europa* bleibt hier bis auf die Einschränkung „Westeuropa“ erst einmal recht unklar.

Die sechs Gründungsstaaten der EVG beabsichtigen nicht nur die Verteidigung ihres eigenen Hoheitsgebietes und die Übernahme von zwischenstaatlichen Aufgaben im Rahmen der Vereinten Nationen (Artikel 10, § 2), sondern sehen sich gewillt, „Westeuropa gegen jeden Angriff zu sichern“. Das allgemeine Ziel, das hiermit verfolgt wird, ist, einen Beitrag „zur Erhaltung des Friedens“ zu leisten. Dieser Frieden, der nicht weiter erläutert wird, soll „zusammen mit den übrigen freien Völkern im Geiste der Satzung der Vereinten Nationen“ erhalten werden. Vor dem Hintergrund der historischen Situation sind diese Formulierungen verständlich, verweisen sie doch implizit auf die sich abzeichnende Ost-West-Konstellation in Europa.

Die Verhandlungen über die EVG, insbesondere die US-amerikanische Positionierung, hatten deutlich gemacht, dass dem interinstitutionellen Geflecht zwischen NATO und Europaarmee eine besondere Bedeutung beigemessen wurde. Der Vertag betont dementsprechend, dass die EVG „ausschließlich der Verteidigung“ dient. Verteidigung wird im Folgenden mit „Sicherheit der Mitgliedstaaten gegen jede Aggression“ gleichgesetzt und in Relation zur

NATO formuliert. Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft „beteiligt sich im Rahmen des Nordatlantikpaktes an der westlichen Verteidigung". Die EVG wird hier als Teil des westlichen Bündnisses verstanden. Die Dialektik zwischen den Teilen und dem Ganzen stellt sich somit in doppelter Form: Nicht nur gründen Frankreich, die Benelux-Staaten, Italien und Deutschland die EVG als überstaatliche Gemeinschaft, sondern diese Verteidigungsgemeinschaft ist zugleich Teil der transatlantischen Allianz. Einige Zeilen weiter kommt dies im Vertragstext explizit zum Ausdruck, wenn die Europäischen Streitkräfte dem NATO-Oberbefehlshaber für Europa untergeordnet werden (Artikel 13 § 2).

Um das Vertragsziel – die Bewahrung des Friedens und die Verteidigung Westeuropas – zu erreichen, haben die Parteien „erwogen [...] Menschen und Hilfsquellen [...] in gemeinsamen Verteidigungsstreitkräften im Rahmen einer überstaatlichen europäischen Organisation völlig zu verschmelzen" – kurzum: eine Europa-Armee zu schaffen, die politisch durch ein Kommissariat geführt (Artikel 19 bis 32) und unter dem militärischen Befehl des Oberkommandierenden der NATO in Europa steht (Artikel 18, § 1 und § 2). Diese Verschmelzung nationaler Streitkräfte wird mit dem Verweis auf die „zweckmäßigste[n] und wirtschaftlichste[n] Verwendung der Hilfsquellen ihrer Länder" begründet. Die Schaffung einer gemeinsamen Armee gilt auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als effiziente Lösung, durch die „rasch und wirksam" das Ziel der Verteidigung Westeuropas erreicht werden könne. Dieses In-Bezug-Setzen von Verteidigung und Frieden einerseits und ökonomischer Effizienz und Modernisierung andererseits muss keineswegs als Gegensatz verstanden werden. Vielmehr folgt der normativen Begründung der Verteidigungsgemeinschaft – Freiheit und Frieden – eine zweckrationale Plausibilisierung der Modernisierung.[129] Der Marshall-Plan und die Rationalität kollektiver Verteidigungsstrukturen waren durchaus von ökonomischer Natur, um einen Wiederaufbau Europas zu gewährleisten. Die Idee des militärischen Gleichgewichts konventioneller Waffen und der nuklearen Abschreckung entwickelte sich vor diesem Hintergrund als gemeinsame Strategie, zu deren Verwirklichung auch eine Modernisierung der westeuropäischen Streitkräfte beitragen sollte.

Interessant ist nun, wie die „gemeinsame Streitmacht" und das „geeinte Europa" zueinander in Beziehung gesetzt werden: „Sie [die vertragsschließenden Parteien, GS] tun diesen Schritt in dem Bewußtsein, hiermit einen weiteren und bedeutsamen Abschnitt auf dem Wege zur Schaffung eines geeinten Europas zurückzulegen". Die Gründung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft, deren Kern gemeinsame Streitkräfte bilden, dient nicht nur zur nach außen gerichteten Verteidigung (West-) Europas, sondern als Vehikel zur nach innen gerichteten Einigung in Form eines Bundesstaates oder Staatenbundes. Dieses Ziel, eine neue politische

[129] Für die NATO hat Bradley Klein gezeigt, wie entscheidend Bezüge zur (militärischen) Modernisierung immer wieder waren, um die Einheit der Allianz zu begründen (Klein 1990: 314-317).

Ordnung zu schaffen, weist über den konkreten Problembezug der EVG hinaus und entwirft ein ‚in Frieden geeintes Europa'.

Der für die deutsche Bundesregierung entscheidende Satz findet sich in Artikel 6: „Der Vertrag lässt keinerlei unterschiedliche Behandlung der Mitgliedstaaten zu". Dieser Zusammenschluss von Gleichen dient dem Ziel, „dass in der gemeinsamen Streitmacht, die ohne unterschiedliche Behandlung der beteiligten Staaten gebildet wird, die Vaterlandsliebe der Völker nicht an Kraft verlieren, sondern sich vielmehr festigen und in erweitertem Rahmen neue Gestalt finden wird". Diese formale Gleichheit erscheint jedoch nicht nur für die westdeutsche Regierung als Mittel zur Rückgewinnung von Souveränität, sondern auch als Anerkennung gegenüber den sogenannten kleineren Mitgliedsstaaten Belgien, Niederlande und Luxemburg. Gleichheit, d.h. gleiche Rechte und Pflichten für alle, bedeutet hier eben nicht nur eine Gleichbehandlung von Westdeutschland, sondern eine formale Gleichstellung aller Parteien, ungeachtet ihrer ökonomischen oder militärischen Macht.

Die detaillierten Ausführungen über die Organe der Verteidigungsgemeinschaft unterstreichen, dass es sich hier nicht nur um feierliche Absichtsbekundungen handelt. Der EVG wird dabei „Rechtspersönlichkeit" attestiert, d.h. die entsprechend autorisierten Organe können im Namen der Gemeinschaft verbindliche Verträge und Vereinbarungen unterzeichnen. Die institutionelle Einbindung der EVG verläuft parallel zur EGKS: ein Kommissariat mit Handlungs- und Aufsichtsbefugnissen (Art. 19), eine parlamentarische Versammlung (EGKS-Versammlung, Art. 33), ein Rat, um zwischen Versammlung und Kommissariat zu vermitteln (Art. 39), sowie ein Gerichtshof (EGKS-Gerichtshof, Art. 51). Aufgabe dieser „vorläufigen Organisation" ist es, ein „bundesstaatliches oder staatenbündisches Gemeinwesen" zu bilden, „das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhen und insbesondere über ein Zweikammersystem verfügen soll" (Art. 38, § 1, Abs.3). Diese Formulierungen zur Integration nationaler Armeen sind erst einmal beeindruckend – beispielsweise wenn es in Artikel 15 § 2 heißt: „Sie [die Streitkräfte, GS] tragen eine einheitliche Uniform. Sie werden nach den im Militärprotokoll bestimmten Mustern aufgebaut" –, obgleich hier und da bereits Ausnahmen und Einschränkungen benannt werden (Artikel 10, 12, 13 14).[130]

In den Diskussionen über die EVG und dem abschließenden Vertrag werden unterschiedliche Bedeutungen – Diskursfragmente – mobilisiert, die eine supranationale Integration

[130] Die Bildung von europäischen Verteidigungsstreitkräften aus den nationalen Kontingenten sieht vor, dass die Armeen der Mitgliedstaaten bis auf die in Artikel 10 genannten Ausnahmen *verschmolzen* werden. Damit wird suggeriert, dass nach einer „Verschmelzung" nationale Armeen nicht mehr bestehen würden. Die folgenden Ausnahmen sind so formuliert, dass sie nicht auf Deutschland zutreffen. Nur die damaligen Kolonialmächte Frankreich und Belgien hätten sich auf Verteidigungsverpflichtungen in „außereuropäischen Gebieten" berufen können. Die Verfahren und Ausnahmen erscheinen auf den ersten Blick inhaltlich komplex, unterstreichen aber durchaus den Rechtsbindungswillen der vertragsschließenden Parteien. Gleichsam soll dem Einsatz von nationalen Kontingenten für andere Aufgaben nicht *per se* ein Riegel vorgeschoben werden.

der militärischen Streitkräfte begründen, d.h. als sinnhaft und notwendig aktualisieren. Entscheidende Stichworte sind u.a. die ‚Verteidigung der Freiheit', die ‚Bewahrung bzw. Rückgewinnung von Souveränität', die ‚Wiederbewaffnung (West-) Deutschlands', ‚Diskriminierung' und ‚Modernisierung', die ‚Schaffung einer Europa-Armee', die ‚Sicherung des Friedens' und die (politische) ‚Integration Europas'. Diese Fragmente lassen sich auf kontingente Weise verbinden und bilden somit ein Repertoire an Bedeutungszuschreibungen, welche die Gründung der EVG ermöglichen. Manche Zuschreibungen spielen dabei eine größere Rolle, manche werden gar im Laufe des Diskussionsprozesses zurückgedrängt und verworfen. Als wirkmächtig kann man fünf Diskurse bezeichnen, die im Folgenden genauer betrachtet werden sollen: (1) Frieden durch supranationale Integration, (2) Verteidigungsfähigkeit Westeuropas, (3) Souveränität und Integration, (4) europäische und transatlantische Sicherheitspolitik und (5) Deutschland in Europa.

### *5.4.1 Frieden durch supranationale Integration*

Wenig überraschend mag sein, dass die EVG als ein politisches Projekt begründet wird, das durch die supranationale Integration der westeuropäischen Streitkräfte den Frieden institutionell garantieren soll. Die friedenspolitischen Ziele der Integrationsinitiativen in den frühen 1950er Jahren waren von der Idee getrieben, Krieg zwischen den europäischen Staaten – insbesondere zwischen den sogenannten Erbfeinden Deutschland und Frankreich – unmöglich zu machen. Deutsch et al. (1957) haben solch eine Form der Integration als Sicherheitsgemeinschaft beschrieben, in der Gewalt und Krieg als Mittel der Politik schrittweise aufgegeben werden (zur europäischen Integration: Waever 1998 b). Politische Integration erscheint hier als Gegenpol zum Souveränitätsgedanken und damit verbunden zum Primat der Außenpolitik. Die Abgabe von Souveränität im Namen der Friedenssicherung und die Bündelung der verteidigungspolitischen Ressourcen in einer supranationalen Institution wie der EVG entsprachen dabei keineswegs den etablierten Diskursen und Praktiken der intergouvernementalen Kooperation im Rahmen der NATO oder der Vereinten Nationen.

‚Frieden' ist aber zugleich ein ausgesprochen vager Begriff. In erster Linie erscheint die friedenspolitische Initiative der supranationalen Integration der Streitkräfte als Verhinderung eines neuen Krieges in Europa: Frieden als Abwesenheit des Krieges. Dabei spielt sowohl die Einbindung des deutschen Potentials als auch die Verteidigungsfähigkeit gegenüber der UdSSR eine wichtige Rolle. Dennoch wurden klare Feindbildkonstruktionen eher selten mobilisiert, um das EVG-Projekt voranzutreiben. Vielmehr dient der Verweis auf die friedensstiftende Funktion der politischen Integration der Stabilisierung und damit verbunden der klaren Positionierung Westeuropas als Teil der transatlantischen Sicherheitsgemeinschaft. Zwar war die

EVG als Mittel zur politischen Integration Europas angedacht, die klare Subordination der Europa-Armee unter das Kommando des SACEUR verdeutlicht aber die enge Bindung an die NATO.

Die symbolische Verbindung von Frieden und Integration ergab sich nicht zwangsläufig. Denn mit den Vereinten Nationen und der NATO wurde gerade eine andere Form der Institutionalisierung gewählt, die staatliche Souveränität schützte. Mit dem Ziel, ein „staatenbündiges oder bundesstaatliches Gebilde" in Europa zu erschaffen, wurde die EVG als ein *politisches Integrationsprojekt* verstanden. Die Überwindung der nationalstaatlichen Ausdifferenzierung – das klassische westfälische Staatensystem – galt der französischen Regierung als friedenspolitische Notwendigkeit: Ohne Integration wäre kein dauerhafter Frieden in Europa möglich. Dieses In-Bezugsetzen von Frieden und Integration bestimmte den Diskurs und wurde von allen Beteiligten unterstützt. Gerade dieser breite Konsens ist erstaunlich, hätte eine supranationale Integration der Streitkräfte doch bedeutet, dass alle beteiligten Staaten nicht mehr souverän über ‚ihr' Militär verfügt hätten.

In diesem Sinne ist die Form der Institutionalisierung – also die *supranationale Integration* und nicht nur eine intergouvernementale Kooperation wie etwa in der NATO – bemerkenswert und durch die bedeutungstiftende Verknüpfung von Frieden und Integration ermöglicht worden. Denn eine rein intergouvernementale Zusammenarbeit, die jederzeit von den beteiligten Staaten hätte aufgekündigt werden können, hätte wohl keinen nennenswerten Mehrwert gegenüber dem Sicherheitsarrangement der NATO erbracht.

### *5.4.2 Verteidigungsfähigkeit Westeuropas*

Politischer Antrieb der EVG-Diskussionen war, die Verteidigungs*fähigkeit* Westeuropas zu stärken, indem Westdeutschland einen militärischen Beitrag leisten sollte. Erst vor dem Hintergrund einer wahrgenommen politischen und militärischen Bedrohung erschien diese Frage als virulent. Die Mobilisierung einer äußeren Bedrohung blieb jedoch eher vage und diffus. Insbesondere US-amerikanische Politiker sahen in der ‚Verteidigung der Freiheit' ein einendes Band zwischen Amerika und Westeuropa. Adenauer mobilisierte die Angst vor einer kommunistischen Vereinnahmung Westdeutschlands, die französische Politik war bei dieser Frage eher gespalten, blickte sorgenvoll sowohl auf einen möglichen Wiederaufstieg (West-) Deutschlands, einen Rückzug der US-Armee aus Deutschland und einer Vereinnahmung Europas durch die UdSSR.

Erstaunlich ist demnach, dass die Begründung der EVG ohne ein klares Bedrohungsszenario sowie klassiche Feindbildkonstruktionen (‚die Deutschen', ‚die Russen') auskam, die Beteiligten vielmehr in der supranationalen Integration eine Antwort auf ganz unterschiedliche,

konkrete und weniger konkrete Bedrohungen und Unsicherheiten sahen. Diese allgemeine Schutzbedürftigkeit und Verteidigungsnotwendigkeit Westeuropas einte die beteiligten Delegationen und aktualisierte eine symbolische Gemeinschaft der ‚freien Staaten'. Neben der NATO eine weitere Institution mit einen verteidigungspolitischen Auftrag zu gründen, sollte die Zusammenarbeit der westeruopäischen Staaten und die Modernisierung der Streitkräfte fördern. Zwar waren die Befürchtungen, dass die USA sich durch die Gründung der NATO mittelfristig militärisch (und finanziell) aus Europa zurückziehen würden, eher gering. Dennoch erschien es allen Beteiligten wichtig, dass auch die westeuropäischen Staaten einen eigenen Beitrag zur Verteidigung leisten sollten. Die militärische Modernisierung im Rahmen der NATO und der Aufbau einer Europaarmee im Rahmen der EVG sollten die Effizienz und Effektivität einer gemeinsamen Verteidigungspolitik erhöhen.

Dieses klare Bekenntnis zur Verteidigungsfähigkeit der westeuropäischen Staaten ermöglichte eine gemeinsame Europa-Armee sowohl aus realpolitischen als auch normativen Gründen: realpolitisch als Antwort auf die Frage der deutschen Wiederbewaffnung und die notwendige Modernisierung der nationalen Streitkräfte nach dem Ende des II. Weltkrieges; normativ als europäisches Friedensprojekt, das gewaltfreie Beziehungen untereinander durch die gemeinsame Verteidigung nach außen garantieren sollte. In diesem Sinne diente die EVG nicht nur dem ‚Frieden' – der westeuropäischen Integration – sondern auch der ‚Verteidigung' des *status quo*.

### *5.4.3 Souveränität und Integration*

Die größte Hürde für integrationspolitische Projekte ist oftmals die Befürchtung von Politikern, Souveränität zu verlieren. Das westfälische Staatensystem basiert auf dem Souveränitätsgedanken – auch das Primat der Außenpolitik knüpft daran an, wie in Kapitel 1 eingehender erörtert wurde. Für Funktionalisten wie beispielsweise Ernst B. Haas war klar, dass Integration in erster Linie *supranationale* Integration bedeutet, indem das politische Entscheidungszentrum sich schrittweise zu einer den nationalen Regierungen und Parlamenten übergeordneten Ebene verschiebt.

Das Verhältnis von Souveränität und Integration offenbart sich auch im Lichte der EVG als ausgesprochen ambivalent, wenn man die französische und westdeutsche Positionierung vergleichend betrachtet. Die Spannungen ergeben sich aber weniger aus dem tradierten Gegensatz zwischen Intergouvernementalismus und Supranationalismus, sondern aus der Frage, welchem politischen Ziel die verteidigungspolitische Integration diene. Einerseits war für Schumann, Monnet und Pleven klar, dass nur eine surpanationale Integration der Streitkräfte zum Erhalt des Friedens beitragen und mittelfristig eine neue politische Ordnung in Europa schaffen

könne. Nationalstaatliche Souveränität wäre dadurch schrittweise ‚im Namen Europas' *beschränkt* worden. Das In-Bezug-setzen von Integration und Europa diente dem Ziel, die nationalstaatliche Souveränität zu verändern und schrittweise in eine supranationale Ordnung zu überführen. Adenauer hingegen verband gerade mit der Westbindung und den neu gegründeten europäischen Institutionen der EGKS, EVG und EPG die Möglichkeit, mehr Handlungsautonomie und sukzesive Souveränität *zurückzugewinnen*. Die Unterstützung der Integration war vielmehr dadurch geprägt, dass Westdeutschland aus der politischen Isolierung geführt und das Besatzungsstatut geändert werden sollte. Mobilisiert wurde durch ihn jedoch eher ein Diskurs, der in der europäischen Integration eine Möglichkeit sah, politische Gestaltungsmacht für die Bundesrepublik durch die Verbindung von ‚Integration' und ‚Souveränität' zu gewinnen.

Auch auf Seiten der französischen Kritiker spielte die Mobilisierung des Souveränitätsbegriffes eine wichtige Rolle. De Gaulles Ablehnung der EVG begründete sich gerade aus der Befürchtung, Frankreich könne durch eine Europa-Armee seine Souveränität verlieren. Die Schwächung des souveränen Nationalstaates erschien ihm als die weitaus größere Bedrohung. Souveränität stellt hier geradewegs einen Gegenpol zur Integration dar, deren normativer Vorrang durch die EVG in Frage gestellt wurde.

### *5.4.4 Europäische und transatlantische Sicherheitspolitik*

Neben dem Verhältnis von Souveränität und Integration war insbesondere die Beziehung zwischen (west-) europäischer und transaltantischer Sicherheitspolitik bedeutsam, die sich in der Parallelität von NATO und EGKS/EVG/EPG niederschlug. Die Schaffung einer Europa-Armee wurde auf US-amerikanischer Seite explizit unterstützt, zuerst jedoch als Teil der NATO-Strukturen konzipiert. Europäische und transatlantische Sicherheitspolitik wurden keineswegs als Gegensätze verstanden, sondern europäische Sicherheitspolitik sollte in einen transatlantischen Kontext eingebettet sein. Die NATO hatte für die US-amerikanische und westdeutsche Seite Priorität gegenüber der EVG, denn, so Adenauer, nur die USA (und ihre Nuklearwaffen) könnten dauerhaft eine Schutzfunktion für Westeuropa übernehmen.

Die französischen Vorbehalte einer transatlantischen Einbindung Westdeutschlands waren strategischer Natur, hätte eine NATO-Mitgliedschaft Westdeutschlands doch eine politische Gleichberechtigung und damit verbunden deutsche Veto-Position bedeutet. Zugleich stand die NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik der *politischen* Integration Europas entgegen. EVG und EPG basierten auf dem Gedanken, dass die westeuropäischen Staaten auch jenseits der NATO (und der transatlantischen Gemeinschaft) Institutionen bilden müssten, um ‚Frieden' und ‚Wohlstand' in Europa zu schaffen.

Diese Notwednigkeit einer politischen Ordnung Europas jenseits rein sicherheitspolitischer Arrangements im Rahmen der NATO erkannte auch die US-amerikanische Administration an. Wurde zuerst die Idee einer Europa-Armee im *State Department* erarbeitet und als Bestandteil der NATO erörtert, so unterstützte die Regierung später voll und ganz das EVG-Projekt. Die besondere Rolle der USA zeigt sich ebenfalls in der Tatsache, dass man im *State Department* der Meinung war, den Franzosen eine entsprechende Initiative überlassen zu können, gleichzeitig die französische Regierung ihre US-amerikanischen Kollegen aber *vorab* über den Pleven-Plan informierte. Die enge Verbindung von europäischen und transatlantischen Sicherheitsfragen spiegelte sich demnach nicht nur im Diskurs, sondern auch in den Praktiken wieder (dazu unten mehr).

Trotz des anfänglichen Widerstandes der französischen Regierung wurde die Europa-Armee schließlich als Teil der NATO Kommando-Strukturen konzipiert und dem SACEUR untergeordnet. Adenauers Aussage, dass eine NATO-Mitgliedschaft in naher Zukunft für ihn vollkommen selbstverständlich war, bringt diese enge symbolische und institutionelle Verzahnung von europäischer und transatlantischer Sicherheitspolitik auf den Punkt. Die EVG sollte gerade nicht als ein Paralell- oder Gegenprojekt zur NATO wahrgenommen werden, sondern die Einheit der transatlantischen Gemeinschaft, deren Teil (West-) Europa war, bestätigen und die Bundesrepublik Deutschland zu einem mehr und mehr gleichberechtigten Teil dieser Gemeinschaft machen.

### *5.4.5 Deutschland in Europa*

In den vier bisherigen Diskursfragmenten ist bereits angeklungen, dass die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Rolle für die Gründung der EVG spielte. In dem Maße, wie sich die Wiederbewaffnung Westdeutschlands als notwendige – und ausschließliche – Antwort auf die Steigerung der Verteidigungsfähigkeit Westeuropas herauskristallisierte, gewann die Frage nach der institutionellen Einbindung Deutschlands an Bedeutung. Wärend auf dem Petersberg eine Veränderung des Besatzungstatuts zwischen den Alliierten und Vertretern der westdeutschen Regierung verhandelt wurde, sollte die EVG die politische und verteidigungspolitische Einbindung der BRD garantieren. Diese Einbindung Westdeutschlands in die westeuropäischen Verteidigungsstrukturen wurde vor dem Hintergrund einer politischen Einigung Europas plausibilisiert, d.h. nicht nur die Mobilisierung einer ‚westlichen Zivilisation', wie Jackson (2006) schreibt, diente der Re-Integration, sondern auch die politische Idee eines ‚in Frieden geeinten Europas'. Die besondere Rolle Deutschlands spiegelte sich insbesondere in den französischen Bemühungen wieder, eine NATO-Mitgliedschaft zu verhindern und der Bundesrepublik keine

eigenständige Generalität zuzugestehen. Zugleich wurde jedoch anerkannt, dass ohne Deutschland das Integrationsprojekt nicht funktionieren würde, eine Verteidigung Europas schwerlich möglich war. Die westdeutsche Regierung und die Bevölkerung sollten einen eigenen Beitrag leisten und nicht nur passiver Nutznießer der Schutzgarantien der Alliierten-Truppen sein.

Deutschland – respektive die Bundesrepublik – war zugleich Subjekt und Objekt der frühen Integrationsbemühungen: Einerseits sollten EGKS, EVG und EPG eine erneute und gewaltsame deutsche Hegemonie verhindern; andererseits sollte dies nicht durch Formen der Gegenmachtsbildung, sondern durch Integration, Kooperation und Gleichberechtigung geschehen. In der Verrechtlichung der Beziehungen im Rahmen der neu gegründeten Institutionen sah man ein Mittel, das Machtstreben der Staaten zu brechen.

## 5.5 ... und deren praktischer Vollzug

Praktiken, verstanden als „arrays of activity“ (Schatzki 2001: 2), die integrativ wirken können, dienen dem praktischen Vollzug von symbolischen Ordnungen. Praktiken sind in diesem Sinne Träger von Bedeutung, aktualisieren und transformieren sozialen Sinn. Wie in Kapitel 2 ausführlicher erörtert wurde, ist einer kulturwissenschaftlichen Perspektive das Zusammen- und Wechselspiel von Diskursen und Praktiken ein besonderes Anliegen. Interessant ist im Fall der EVG, wie wichtig allgemeine Praktiken des diplomatischen Austauschs sind, die keineswegs ausschließlich auf diese Verhandlungen zutreffen. Vielmehr zeigt sich hier im praktischen Vollzug Diplomatie als Meta-Institution zwischenstaattlicher Politik, die außenpolitische Entscheidungen vorbereitet und ermöglicht. Diese Praktiken wirken in dem Maße integrativ, wie sie mit einem konkreten Problembezug, d.h. eine Lösung für die Forderung nach der westdeutschen Wiederbewaffnung zu finden, verbunden werden. Sie dienen der Herstellung einer kollektiv bindenden Entscheidung, die sich symbolisch in der Ratifizierung eines völkerrechtlichen Vertrages niederschlägt.

Betrachtet man die Praktiken der EVG-Beteiligten, so zeigen sich vier Sets, die für die Diskussion prägend waren: (1) initiieren, (2) verhandeln, (3) informieren, berichten und konsultieren sowie (4) Verträge schließen. Dieses Set an Praktiken integriert die Beteiligten zu einer *community of practices* – einer Praxisgemeinschaft –, in der alternative Handlungs-optionen internationaler Politik wie beispielsweise drohen und zwingen nicht (mehr) genutzt werden.

### *5.5.1 Initiieren*

Ausgangspunkt der Diskussionen zur EVG ist eine durchaus bekannte und naheliegende Handlung: die politische Initiative. Die französische Regierung sah in dem Vorschlag einer supranationalen Integration der westeuropäischen Streitkräfte die Möglichkeit, eine aus ihren Augen unumgängliche Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland in dem Maße institutionell einzubinden, dass ein ‚deutscher Alleingang' in Zukunft ausgeschlossen werden konnte. Zusammen mit der EPG sollte die EVG den Grundstein eines politisch geeinten Europas legen und die Dominanz eines Staates – insbesondere Deutschlands – institutionell unmöglich machen.

Die Initiative zu ergreifen, hatte dabei den Vorteil, zum einen die Tonlage der folgenden Verhandlungen angeben zu können, zum anderen aber auch die besonderen Beziehungen Frankreichs zu Großbritannien und den USA – den Siegermächten – zu verstetigen. Eine Initiative ist somit eine genuine soziale Praxisform, da sie sich an Andere richtet und darauf abzielt, ein Problem zu regeln (*Problembezug*). Dieser Problembezug von Vorschlägen führt zur Notwendigkeit der Regel- und Ordnungsbildung.

Initiativen zeichnen sich demnach dadurch aus, dass sie den Anstoß für einen politischen Prozess geben. Ein Vorschlag – alleine oder gemeinsam geäußert – bildet den Anfang, nicht das Ende erfolgreicher Verhandlungsprozesse. Die Initiative kann dabei sowohl von einem Repräsentanten, einer Regierung, einem Parlament, aber auch im bi- oder multilateralen Kontext erfolgen. Die Initiative richtet sich sowohl an die Öffentlichkeit als auch an andere Politiker. Sie sollen durch den Vorschlag dazu bewegt werden, in politische Verhandlungen einzutreten. Der tatsächliche Effekt von Initiativen erscheint zu Beginn oftmals unklar und unsicher: Werden die Vorschläge von Anderen aufgegriffen, regen sie zur Diskussion an oder provozieren sie vielmehr Ablehnung und Gegenvorschläge? Da Initiativen ein hohes Maß an Unsicherheit in sich bergen, ist die Vorab-Übermittlung des EVG-Vorschlags an die US-amerikanische Regierung eine Möglichkeit gewesen, Unterstützung aus Washington zu erhalten.

### *5.5.2 Verhandeln*

Internationale Politik ist in weiten Teilen bis heute in erster Linie *intergouvernementale* Politik. Regierungschefs, Minister und ihre bestellten Vertreter – in der Regel Diplomaten – treffen sich, tauschen Argumente aus, verfassen womöglich gemeinsame Texte und treffen Entscheidungen, deren Verbindlichkeit in Deklarationen, Kommuniqués sowie völkerrechtlichen Verträgen kodifiziert wird. Verhandlungen können aber auch scheitern und ohne einen gemeinsamen, bindenden und verbindlichen Text beendet werden. Die Analyse von Verhandlungen ist

insbesondere für intergouvernementale und liberale Ansätze in den IB und der europäischen Integrationsforschung zentraler Bestandteil. Verhandlungen stellen eine soziale Praxis dar, die voraussetzt, dass die Beteiligten einen Regelungsbedarf zu einem bestimmten Problem erkennen und auch gewillt sind, dies gemeinsam zu regeln (*Vergemeinschaftung*).

Die Verhandlungen zur EVG, an deren Ende ein völkerrechtlicher Vertrag stand, zeigen, wie solche Prozesse zwischen der Ebene politischer Repräsentanten – Präsident, Kanzler, Minister – und der Arbeitsebene – Diplomaten, Vertreter des Militärs, Vertraute – oszillieren. Ihren verbindlichen Charakter erlangen getroffene Entscheidungen auf der Arbeitsebene aber erst durch die symbolische Anerkennung auf politischer Ebene (*Verbindlichkeit*). Dieses Zusammenwirken schafft Legitimität in dem Maße, wie gemeinsam politische Entscheidungen erarbeitet und schließlich vollzogen werden. Das Verhandeln an sich, d.h. die regelmäßigen Treffen, Diskussionen und erarbeiteten Textbausteine zum EVG-Vertrag konstituieren eine Gemeinschaft, die in hohem Maße von den politischen Vorteilen der europäischer Integration überzeugt zu sein scheint. Zwar erschwert der Blick von außen ein Urteil über die Mikro-Praktiken der Verhandlungen selbst – Speidels, Monnets und Adenauers Erinnerungen sind aufschlussreiche, aber dennoch subjektive Darstellungen, die *ex post* verfasst wurden –, erstaunlich ist jedoch, wie nur wenige Jahre nach dem Ende des II. Weltkrieges politische Verhandlungen zwischen Vertretern des Militärs aus Deutschland und Frankreich möglich waren.

Diese intergouvernementalen Verhandlungen legen demnach den Grundstein zur Bildung einer neuen Gemeinschaft, in der alle Beteiligten als Gleiche behandelt werden (*Gleichberechtigung*). Dass Gleichberechtigung in diesem Fall nicht nur eine leere Formel ist, zeigt sich im EVG-Vertrag. Beschlossen und unterzeichnet wird das Dokument durch bestellte Bevollmächtigte, nämlich die Außenminister der beteiligten Staaten. Die gemeinsame Aufgabe, eine Lösung für die Wiederbewaffnung zu finden, schafft einen Raum für Interaktionsprozesse: weitere Initiativen, Vorschläge, Kompromisse, Diskussionen und die Ausarbeitung eines Vertragstextes folgen.

### *5.5.3 Informieren, berichten und konsultieren*

Informieren, berichten und konsultieren verweisen auf zentrale Praktiken des diplomatischen Alltags (Neumann 2012). Die Fülle an Dokumenten der US-amerikanischen, westdeutschen und britischen Regierung verdeutlicht, dass politische Verhandlungen stets der Dokumentation, Interpretation und Bewertung unterliegen. Dabei werden Interessen analysiert, Handlungsoptionen ausgelotet und politische Anweisungen artikuliert. In der Regel berichten die diplomatischen Vertreter den politischen Entscheidungsträgern, beispielsweise übermittelte Botschafter

X ein Telegramm an ‚seinen' Außenminister Y, in dem ein Gespräch mit Z zusammengefasst wird.

Diplomatie dient dem Informationsaustausch, d.h. der Kommunikation mit anderen Staaten – „Diplomacy is the system and the art of communicating between powers" (Wight [1946, 1978] 2002: 113) –, aber auch der Kommunikation zwischen der bürokratischen und der politischen Ebene innerhalb eines Staates (*Kommunikation*). Die Entscheidungsgewalt ist dabei klar geregelt: Während Diplomaten verhandeln, berichten, Informationen sammeln und Anweisungen erhalten, wird die Gültig- und Verbindlichkeit von Entscheidungen auf der politisch-repräsentativen Ebene hergestellt.

Der Kreis derjenigen, die nicht nur an den EVG-Verhandlungen, sondern auch an den Beratungungen auf dem Petesberg sowie an der Ausarbeitung der EGKS beteiligt waren, ist nach den Berichten von Monnet und Speidel recht deckungsgleich gewesen. Dies erscheint insbesondere unter vertrauensbildenden Aspekten wichtigt: Man kannte sich, die Verständigung unter einander viel leichter (*Vertrauen*). In diesem Sinne konstituieren Kommunikations-Praktiken wie verhandeln, berichten und konsultieren nicht nur eine Gemeinschaft, sondern auch eine Profession: das Problem der deutschen Wiederbewaffnung durch diplomatische Verhandlungen zu lösen anstatt zu drohen oder gar Gewalt anzuwenden (*Professionalisierung*).

Zugleich zeigen sich in den Kommunikationsprozessen auch unterschiedliche Hierarchien, d.h. wer spricht mit wem, wer berichtet an wen. Während die Regeln in den Staaten formalisiert sind, z.B. Botschafter berichten regelmäßig an ‚ihre' Außenminister, weisen die Verhandlungen und Diskussionen einen stärker informellen Charakter auf. Zwar strukturiert eine Tagesordnung die Sitzung in Paris, der Austausch bei informellen Treffen verschafft den Beteiligten jedoch erst die nötigen Informationen (*In-/Formalisierung*).

### *5.5.4 Verträge schließen*

Ergebnis der EVG-Verhandlungen war ein völkerrechtlich bindender Vertrag, der von bestellten Repräsentanten paraphiert und anschließend in den nationalen Gesetzgebungsverfahren ratifiziert werden sollte. Laut *Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge* (1969) bezeichnet ein Vertrag „eine in Schriftform geschlossene und vom Völkerrecht bestimmte internationale Übereinkunft zwischen Staaten". In diesem Sinne gilt der Grundsatz *pacta sunt servanda* (Wiener Übereinkommen, Art. 26) und bindet die Vertragsparteien hinsichtlich ihres gesamten Hoheitsgebietes (Wiener Übereinkommen, Art. 29).

Ein Vertrag lässt sich als eine soziale Praxisform verstehen, die im Gegensatz zu einer einseitigen Erklärung den Rechtsbindungswillen der Parteien *vis-à-vis* voraussetzt (*Verrechtlichung*). Ein zwischenstaatlicher Vertrag erfolgt analog zum privatrechtlichen Vertrag zwischen

zwei (oder mehreren) Parteien. Verträge dienen dazu, in unsicheren Situationen Gewissheit und Verbindlichkeit zu schaffen. Sie setzen ihre Rechtssubjekte – die vertragsschließenden Parteien – voraus, die durch den Vertag eine symbolische Handlung vollziehen. Nun stellt sich aber insbesondere bei internationalen Verträgen das Problem der Rechtsgeltung und deren Einforderung. Ein Vertrag erwirkt nicht seine eigene Rechtsgeltung, denn ein Vertrag zwischen zwei Staaten kann sich nicht auf ein gemeinsames Recht berufen, das seinem Inhalt im Falle des Verstoßes Geltung verschaffen könnte. Diese außerrechtlichen Grundlagen der Rechtsgeltung, so Ulrich Franke in Bezug auf den Nordatlantikvertrag, rekurrieren auf Formen politischer Vergemeinschaftung (Franke 2010: 126). Denn im Zivilvertrag ist „[d]ie Quelle der Bindung an die getroffenen Vereinbarungen [ist] notwendig eine externe, da sie allein durch den Vollzug einer Praxis, nicht aber durch einen vorgelagerten Vertrag konstituiert worden sein kann [...]. Alles vergesellschaftende Handeln setzt somit eine funktionierende Vergemeinschaftung als Träger des geltenden Rechts und als Quelle seiner Geltung schon immer voraus“ (Franke 2010: 127). Verträge schaffen durch gemeinsame Regeln und Normen Verbindlichkeit und tragen demnach zur Überwindung des Sicherheitsdilemmas bei. Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit lässt sich jedoch nur garantieren, wenn der Glaube an die Gültigkeit und Richtigkeit des Vertragstextes erhalten bleibt. Selbst wenn die französische Nationalversammlung den EVG-Vertrag verabschiedet hätte, würde seine faktische Geltung weiterhin allein auf dem Rechtsbindungswillen der beteiligten Staaten beruhen.

Verträge zu schließen ist nicht nur im Rahmen der europäischen Integration – von der EGKS zum Lissabonner Vertrag – eine zentrale Praktik internationaler Politik, die insbesondere Staaten und ihren Repräsentanten zugeschrieben wird. Ein Vertrag erschafft eine Rechtsgemeinschaft, die auf gemeinsam vereinbarten Regeln und Normen gründet. Um den feierlichen und verbindlichen Charakter des Vertrages zu betonen, heißt es: „Diese [die Bevollmächtigten, GS] haben nach Austausch ihrer als gut und gehörig befundenen Vollmachten nachstehende Bestimmungen vereinbart“. Durch solch eine Formulierung werden der Verbindlichkeitscharakter und die Legitimität des Dokuments zum Ausdruck gebracht. Nicht irgendjemand schließt hier einen Vertrag, sondern Bevollmächtigte, die gegenseitig ihre „Vollmachten“ als „gut und gehörig befunden“ haben, d.h. sich gegenseitig als Berechtigte und Gleiche anerkannt haben. Solch eine rechtliche Formalisierung der Beziehungen zwischen Staaten ist umso erstaunlicher, wenn es um die supranationale Integration der Streitkräfte geht.

## 5.6 Die Kultur der EVG: Diskursordnung(en) und Handlungsrepertoire(s)

Symbolische Ordnungen sind keine einheitlichen, monochromen Gebilde, sondern setzen sich aus unterschiedlichen Elementen zusammen. Verschiedene Bedeutungszuschreibungen, wie sie

sich in den Positionierungen der beteiligten Regierungen widerspiegeln, werden zueinander in Beziehung gesetzt: Eine Ordnung des Diskurses, wenn auch höchst fragil und kontingent, bildet sich heraus und wird sichtbar. Diese Beziehungen zwischen einzelnen Elementen des Diskurses sind dabei von größerer und geringerer Nähe gekennzeichnet; manche Elemente werden in ihrer Bedeutung gar als Gegenpol belegt.

In Bezug auf die EVG-Diskussion war die Verbindung der Frage nach einer ‚deutschen Wiederbewaffnung', der ‚politischen Integration Europas' und der ‚Verteidigung der Freiheit Westeuropas' diskursprägend, während die Beziehungen zur NATO und die Notwendigkeit der Modernisierung und Effizienzsteigerung westeuropäischer Verteidigungsstrukturen eine eher nachgeordnete, aber immer noch verbindende Rolle spielten. Durch die sich herausbildende symbolische Ordnung wurden Bedeutungszuschreibungen auch negativ besetzt: Eine ‚Fragmentierung Europas', eine ‚Revitalisierung der Wehrmacht', die ‚Verbreitung des Kommunismus' und ein ‚erneuter Krieg in Europa' sollten verhindert werden und galten allen Beteiligten als potentielle Zukunftsszenarien, sollte die EVG scheitern. Diese Diskursordnung steht sinnbildlich für die symbolische Gemeinschaft, die sich durch den Bezug auf geteilte Bedeutungszuschreibungen konstituiert. Teil dieser Diskursgemeinschaft sind auch die USA, ohne deren Forderung nach einem verteidigungspolitischem Beitrag Westdeutschlands und Unterstützung einer Europa-Armee die EVG wohl nicht zustande gekommen wäre.

Im Vergleich zu den einzelnen Diskursfragmenten und -elementen zeigt sich hier, wie aus einer kontingenten Ansammlung von Bedeutungszuschreibungen ein geordneter Diskurs entsteht – und gleichsam auch hätte anders geordnet werden können. Hätte die Forderung nach einer Diskriminierung der Deutschen und einer Nicht-Gleichbehandlung im Diskurs eine gewichtigere Rolle gespielt, so sähe die entstehende symbolische Ordnung anders aus. Diese kontingente Ordnung wäre dann auch mit alternativen Praktiken kompatibel gewesen, beispielsweise mit Handlungen, die Betiligte zu Entscheidungen zwingen oder den Aufbau von deutschen Streitkräften (in oder jenseits der NATO) androhen. Dass dieser Diskurs, der eine supranationale Integration der westeuropäischen Streitkräfte begründet, fragil ist, verdeutlicht schließlich das Scheitern der EVG – alternative Bedeutungszuschreibungen scheinen hier an Gewicht gewonnen und den symbolischen Konsens des Vertrages aufgebrochen zu haben.

Vergleichbar zu solch einer Diskursordnung, die immer auch hätte anders ausfallen können und wie im Fall der EVG zerbrechen kann, bildet sich ein wiederkehrendes Handlungsrepertoire heraus: initiieren, verhandeln, berichten, konsultieren und Verträge schließen. Im Vergleich zu den einzelnen Praktiken lassen sich auch hier Regeln und Muster erkennen, also ein *Repertoire* an Praktiken, von denen wiederholt Gebrauch gemacht wird. Zugleich lässt sich feststellen, dass eine Reihe an Praktiken, die man hätte erwarten können (da sie wohl zum gängigen Repertoire internationaler Politik zählen), nicht vollzogen werden, z.B. zwingen, drohen,

ablehen und ausschließen. Durch diese Praktiken wird der Diskurs vollzogen: Die verteidigungspolitische Integration (West-) Europas wäre ohne diese Praktiken eine leere Formel geblieben. Erst das regelmäßige Verhandeln, Berichten und Konsultieren sowie der Abschluss eines völkerrechtlich bindenden Vertrages ermöglichen die supranationale Integration der Streitkräfte im Rahmen der EVG als ein Projekt, das den Beginn des politischen Zusammenschlusses Europas markieren soll. Interessant ist, dass diese Praktiken keineswegs spezifisch für die EVG sind, sondern umschreiben, was man gemeinhin als Diplomatie bezeichnet.

Somit lässt sich sagen, dass dieses Wechselspiel zwischen Diskurs(en) und Praktiken – ihre Kultur – die supranationale Integration der westeuropäischen Streitkräfte im Rahmen der EVG ermöglicht und Europa als internationalen Sicherheitsakteur konstituiert. Diese Kultur begründet eine *Diskurs- und Praxisgemeinschaft*, die sich durch einen klaren Problembezug und dessen Lösung, den Rechtsbindungswillen der Beteiligten und die verbindliche Verrechtlichung, informelle und formelle Kommunikation, Professionalisierung und Vergemeinschaftung auszeichnet. Sie zeigt, wie sich durch das Wechsel- und Zusammenspiel von Diskurs(en) und Praktiken Europa als Akteur herausbildet, der auch international eine sicherheitspolitisch relevante Rolle übernehmen will (und soll). Normatives Ziel ist demnach die politische Integration Europas, die über einzelne Politikbereiche – d.h. den konkreten Problembezug der deutschen Wiederbewaffnung – hinausreicht. Denn ein „bundesstaatliches oder staatenbündiges Gebilde“ hätte sich nicht nur auf verteidigungs- und wirtschaftspolitische Fragen beschränkt, sondern unter dem Dach der EPG eine neue politische Ordnung Europas konstitutiert.

Diese friedenspolitische Integration ‚nach innen‘ ist zugleich aufs engste mit der Bindung an die NATO und die USA ‚nach außen‘ verbunden. Institutionell drückt sich dies durch die Verbindung von EVG und NATO aus, da der SACEUR Oberbefehlshaber der Europa-Armee gewesen wäre. Symbolisch setzt sich dies in der engen Koppelung von europäischer und transatlantischer Sicherheitspolitik und dem verteidigungspolitischen Engagement der USA in (West-) Europa fort (siehe 5.4.2 und 5.4.4). Schließlich offenbart sich die Verbundenheit zwischen den westeuropäischen und US-amerikanischen Entscheidungsträgern auch auf praktischer Eben durch informelle Konsultationen und die Teilnahme an den Verhandlungen (siehe 5.5.3). Die EVG war nicht ein Gegenprojekt, sondern Teil des transatlantischen Sicherheitsarrangements, sowohl institutionell, symbolisch als auch praktisch. In diesem Sinne kann man die Herausbildung (West-) Europas als internationaler Sicherheitsakteur als kulturellen Ausdruck einer *euro-atlantischen Diskurs- und Praxisgemeinschaft* verstehen, die ein politisch geeintes Europa als Form der Friedenssicherung und Verteidigungsfähigkeit aktualisiert.

## 5.7 Zusammenfassung und Ausblick

Die Ursachen für das oftmals als Scheitern beurteilte Ende der EVG sind sicherlich vielfältig. Wilfried Loth schreibt, dass die EVG „nicht an einem Zuviel an Supranationalität gescheitert [ist], sondern eher an einem Zuwenig – genauer gesagt: an der mangelnden politischen Überwölbung der militärischen Konstruktion“ (Loth 1995: 192). Hinzu kommen die wechselnden politischen Konstellationen in Frankreich, die einer durchsetzungsfähigen Regierungsposition eher im Wege standen. Und schließlich lässt sich wahrscheinlich nicht leugnen, dass die integrationspolitische Euphorie immer auch strategischen Interessen gedient hat: den Franzosen als eine Verhinderung der deutschen NATO-Mitgliedschaft, Adenauer als Vehikel zur Wiedergewinnung der Souveränität und Gleichberechtigung, den USA als militärisches *burden-sharing* und institutioneller Rahmen zur Modernisierung der europäischen Streitkräfte.

Ruft man sich den Wortlaut des EVG-Vertrages in Erinnerung, so wird deutlich, warum eine NATO-Mitgliedschaft Westdeutschlands nach dem Scheitern möglich war. Die mobilisierten Diskurse und deren praktischer Vollzug standen der NATO nicht entgegen, sondern hatten ja bereits die EVG als Teil des transatlantischen Sicherheitsarrangements verstanden. Repräsentanten des Bündnisses nahmen an den Verhandlungen teil, das Projekt einer politischen Einigung Europas wurde von US-amerikanischer Seite unterstützt, die Europa-Armee wäre dem SACEUR unterstellt gewesen. Diese Diskurs- und Praxisgemeinschaft löste sich mit dem Scheitern der EVG jedoch wieder auf: Verteidigungspolitische Fragen wurden in Zukunft mehr oder weniger ausschließlich im Rahmen der NATO diskutiert; die europäische Integration schritt als wirtschaftspolitisches Projekt voran.

Erst nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes ergab sich erneut die Gelegenheit, über eine sicherheits- und verteidigungspolitische Dimension der europäischen Integration öffentlich nachzudenken. Die Auflösung der Sowjetunion und des Warschauer Pakts, die strategische Neuausrichtung der NATO und die gewaltsamen Konflikte in Südosteuropa feuerten diese Diskussion nicht nur in Europa, sondern auch den USA an. Wie könnten die europäischen Staaten ihren verteidigungspolitischen Aufgaben in Europa und darüber hinaus besser nachkommen? Sollte sich gar eine zweite Chance für die EVG ergeben?

# 6 Die Internationalisierung der EU als Sicherheitsakteur – Eine Rekonstruktion der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (1998-2001)

„The European Union needs to be in a position to play its full role on the international stage. [...].To this end, the Union must have the capacity for autonomous action, backed up by credible military forces, the means to decide to use them, and a readiness to do so, in order to respond to international crises. "

Joint declaration on European defence, British-French Summit, St-Malo, 3-4 December 1998.

## 6.1 Einleitung

Nach dem gescheiterten Versuch, eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) mit supranational integrierten Streitkräften zu gründen, blieb eine sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit der westeuropäischen Staaten primäre Aufgabe des transatlantischen Bündnisses. In den folgenden Jahren entwickelte sich die europäische Einigung als ein wirtschaftspolitisches Projekt. Für eine gemeinsame Verteidigungspolitik jenseits der NATO schien keine Notwendigkeit zu bestehen, während eine Außen*handels*politik zunehmend durch die Europäische Kommission übernommen wurde (Bretherton und Vogler 1999: 49).

Das *Thema* einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik blieb jedoch aktuell. Auf Initiative von Präsident de Gaulle wurden unter Leitung des französischen Diplomaten Christian Fouchet 1961 und 1962 Pläne zu einer intergouvernementalen Integration auf politischem, kulturellen und verteidigungspolitischem Gebiet erarbeitet. Die Regierungschefs der sechs Mitgliedsstaaten der EG erklärten damals:

„The establishment in Europe of a new type of relationship [...] constitutes one of the major events of the present time. Amidst the crises and upheavals which beset the world, Western Europe, so recently ravaged by national rivalries and conflicts, is to become an area of understanding, liberty and progress. In this way,

G. Schlag, *Außenpolitik als Kultur,* DOI 10.1007/978-3-658-10780-2_6,
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

> what Europe does will carry more weight in the world, which will be to the advantage of all free countries and will, in particular, lead to closer co-operation with the United States".[131]

Die erarbeiteten Vorschläge der Fouchet-Kommission wurden jedoch von den Staats- und Regierungschefs abgelehnt, da sie eine Dominanz Frankreichs in einer gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik befürchteten (Marchetti 2009: 54-55).

Anfang der 1970er Jahre unternahmen die EG-Mitglieder einen erneuten Versuch, ihre nationalen Außenpolitiken auf internationaler Ebene besser aufeinander abzustimmen. Mit dem Davignon-Bericht[132] vom 27. Oktober 1970 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EG regelmäßige Treffen der Außenminister (alle sechs Monate) und die Einrichtung eines Politischen Komitee (PK), bestehend aus den Leitern der Politischen Abteilungen der nationalen Außenministerien. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) war geboren (Allen/Rummel/Wessels 1982; Pjipers/Regelsberger/Wessels 1988; Regelsberger/de Schoutheete de Tervarent/Wessels 1997). Im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) bemühten sich die EG-Mitglieder beispielsweise in den 1970er Jahren, eine gemeinsame Position zu vertreten, erklärten sich aber auch bereit, die Regierung in Washington über ihre Entscheidungen in regelmäßigen Abständen zu informieren (Freire 2008: 10).

Im Jahre 1973 schlug sich diese Koordination und Konsultation in außenpolitischen Angelegenheiten in einem „Dokument über die Europäische Identität" nieder, in dem die damals neun Mitglieder der EG sich auf die Entwicklung gemeinsamer außenpolitischer Positionen, beispielsweise in den Vereinten Nationen, und die Einrichtung einer Korrespondenten Gruppe mit einem Telefax-System (COREU) verständigten. Wie unterschiedlich dieses Projekt im Vergleich zur EVG begründet wurde, veranschaulichen diese Zeilen:

> „Das Europa der Neun ist sich der weltpolitischen Verpflichtungen bewußt, die ihm aus seiner Einigung erwachsen. Diese Einigung ist gegen niemanden gerichtet und entspringt auch keinerlei Machtstreben. Die Neun sind vielmehr überzeugt, daß ihr Zusammenschluß der gesamten Völkergemeinschaft nützt, weil er ein Element des Gleichgewichts und ein Pol der Zusammenarbeit mit allen Nationen ungeachtet ihrer Größe, ihrer Kultur und ihres Gesellschaftssystems ist. Sie wollen in der Weltpolitik eine aktive Rolle spielen und so unter Achtung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen dazu beitragen, daß die internationalen Beziehungen sich auf mehr Gerechtigkeit gründen, daß Unabhängigkeit und Gleichheit der Staaten besser gewahrt, der Wohlstand besser verteilt und die Sicherheit jedes einzelnen besser gewährleistet werden. Dieser Wille soll die Neun schrittweise dazu führen, auf dem Gebiet der Außenpolitik gemeinsame Positionen zu erarbeiten".[133]

---

[131] *Press release issued by the Paris Summit*, 10 and 11 February 1961; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/a35cd0c0-8337-4fa2-ba91-db4202e0eac5/12a9fdc6-a14e-426c-90eb-548eb571806a/en (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[132] Benannt nach dem belgischen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Etienne Davignon. Dieser Bericht wird auch als 'Luxemburger Bericht' bezeichnet.

[133] *Dokument über die Europäische Identität*, 14. Dezember 1973, Kopenhagen; verfügbar unter http://www.cvce.eu/viewer/-/content/02798dc9-9c69-4b7d-b2c9-f03a8db7da32/de (letzter Zugriff: 25.4.2013).

Zwar stehen hier immer noch der Gleichheitsgedanke und die Negation eines Machtstrebens im Vordergrund; die Artikulation eines weltpolitischen Anspruches („in der Weltpolitik eine aktive Rolle spielen") und die Konstruktion von Europa als „Element des Gleichgewichts" deuten jedoch auf sich verändernde Diskurse hin, deren Mittelpunkt nicht mehr eine euro-atlantische Diskurs- und Praxisgemeinschaft zu sein scheint.

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA, 1987) wurde die EPZ, die bisher durch Beschlüsse des Europäischen Rats geprägt war, schließlich in das Vertragswerk der Gemeinschaft aufgenommen. Verbindlich wurde hier das Ziel formuliert „immer mehr mit einer Stimme zu sprechen und geschlossen und solidarisch zu handeln, um seine gemeinsamen Interessen und seine Unabhängigkeit wirkungsvoller zu verteidigen" (EEA, 1987). Mit dem Vertrag von Maastricht 1991/92 wird die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ins Leben gerufen und die Mitgliedsstaaten beschließen erstmals rechtskräftige außenpolitische Instrumente. Mit den Vertragsreformen in Amsterdam (1997/1999), Nizza (2001/2003) und Lissabon (2007/2009) wurde die GASP kontinuierlich weiterentwickelt. Im Vertrag von Lissabon, der aktuellen Rechtsgrundlage der EU, heißt es dementsprechend: Die Union war

> „ENTSCHLOSSEN, eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen, wozu nach Maßgabe des Artikels 42 auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, und so die Identität und Unabhängigkeit Europas zu stärken, um Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und in der Welt zu fördern".[134]

Zwar wird hier das Ziel einer gemeinsamen Verteidigung immer noch im Konjunktiv formuliert; die „schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik" ist jedoch bereits Bestandteil des Rechtskanons der Gemeinschaft.

Die GASP – und später auch die ESVP – gelten aus Sicht vieler Beobachter als Reaktion auf die neuen Sicherheitsprobleme in Europa nach dem Ende des Ost-West Konfliktes: ein vereintes Deutschland, das zukünftig Europa (wieder) dominieren könnte; die gewaltsamen Krisen und Konflikte am ‚Rande Europas', die zur Destabilisierung des ganzen Kontinents beitragen könnten sowie Befürchtungen, dass sich die USA nach der Auflösung des Warschauer Paktes womöglich politisch und militärisch aus Europa zurückziehen könnten. Im Lichte der Jugoslawien-Kriege forderte NATO-Generalsekretär Manfred Wörner bereits im Juni 1996, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI, engl.: ESDI) in der Allianz gestärkt werden müsse.[135] Seit Mitte der 1980er Jahre war es das Ziel der west-europäischen Mitglieder gewesen, die Westeuropäische Union (WEU) zu reaktivieren, um ihren Sicherheitsinteressen im Bündnis mehr Gehör zu verschaffen.[136] Demnach mag es nicht verwunderlich sein,

---

[134] Diese Formulierung wird in abgewandelter Form erstmals im Vertrag von Maastricht gebraucht.

[135] Siehe: http://www.nato.int/docu/pr/1996/p96-063e.htm (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[136] *Declaration by the WEU Foreign and Defence Ministers*, 27 October 1984, Rome; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/c44c134c-aca3-45d1-9e0b-04d4d9974ddf/en (letzter Zugriff: 25.4.2013). Wörner verstand demnach die Entwicklung der ESVI als ein Element der Transformation der NATO, die dazu

dass die Literatur zur GASP und ESVP seit Beginn der 1990er Jahre massiv angewachsen ist (siehe Kapitel 4).

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)[137], so die gängige Erzählung, entsteht mit der ‚Wende' der britischen *Labour*-Regierung unter Premier Tony Blair, einer verteidigungspolitischen Komponente der EU zuzustimmen. Seit Beginn der 1990er Jahre wurde immer öfter die Frage diskutiert, ob die NATO (und die WEU) ein Exklusivrecht für eine sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit der europäischen Staaten beanspruchen könne, oder ob die Zeit gekommen sei, eine von der NATO unabhängige verteidigungspolitische Komponente *innerhalb* der EU zu entwickeln. Während französische Politiker solch ein Projekt traditionell unterstützten – Frankreich war seit 1966 nicht mehr Teil der militärischen Strukturen der NATO –, war die bisherige konservative Regierung in Großbritannien ein strikter Gegner dieser Vorschläge gewesen (zur britischen Europapolitik: Diez 2001; Larsen 1997; zur GASP: Kirchner 2002; Wagner 2002). Nicht nur war aus britischer Perspektive die NATO und damit verbunden die USA Garant für die Sicherheit Europas, sondern integrationspolitische Projekte wurden im Allgemeinen mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Für umso einschneidender erachteten Kommentatoren die Abschlusserklärung des britisch-französischen Gipfeltreffens in St. Malo am 4. Dezember 1998. Präsident Chirac und Premier Blair verkündeten hier, dass die EU

> „must have the capacity for autonomous action, backed up by credible military forces, the means to decide to use them, and a readiness to do so, in order to respond to international crises".[138]

Mit dieser Erklärung begann ein ereignisreiches Jahr: Auf den Treffen des Europäischen Rats in Köln (Juni 1999) und Helsinki (Dezember 1999) wurden innerhalb weniger Monate Entscheidungen für eine Institutionalisierung der ESVP getroffen, die bis heute fortwirken.

Die US-amerikanische Regierung unter Präsident Clinton reagierte auf diese Initiative verhalten. Außenministerin Madeleine Albrights drei D's – *no decoupling, no discrimination,*

---

beitragen sollte, dass 'out-of-area'-Einsätze wie beispielsweise die IFOR-Mission in Zukunft effektiver und effizienter durchgeführt werden könnten.

137 Dieses Akronym – Anfangs war sogar von einer GESVP (Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik) die Rede – wird erstmals vom ER in Juni 1999 verwendet. Seit den Vertragsänderungen von Lissabon heißt die ESVP nun GSVP, also Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

138 *Joint declaration on European defence*, British-French summit, St-Malo, 3-4 December 1998, abgedruckt in: Chaillot Paper 47, Dokument 3. Howorth (2007: 33) schreibt: „The document had been written from scratch during the late afternoon and evening of 3 December by the Political Directors of the UK Foreign and Commonwealth Office and the French Quai d'Orsay, respectively Emyr Jones Parry and Gérard Erreira". In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* heißt es am 4. Dezember 1998: „Gipfeltreffen in Saint-Malo mic. PARIS, 3. Dezember. Die Frage der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit steht im Mittelpunkt des 21. französisch-britischen Gipfeltreffens, das am Donnerstag in Saint-Malo begonnen hat. Der französische Verteidigungsminister Richard hatte in einem Vorgespräch in Paris am Mittwoch den britischen Verteidigungsminister Robertson über die Ergebnisse der deutsch-französischen Beratungen in Potsdam unterrichtet und zu klären versucht, welche genauen Pläne London mit einer 'europäischen Verteidigungsidentität' verbindet."

*no duplication* – prägten die folgenden Berlin-Plus Verhandlungen, deren Ziel seit Mitte der 1990er Jahren eine bessere Abstimmung zwischen der NATO und der EU war. Denn mit der ESVP sollten die Strukturen und Fähigkeiten der Allianz gerade nicht gedoppelt, sondern effizienter und effektiver genutzt werden – auch für militärische Einsätze, an denen sich die USA nicht beteiligen wollten. Rüstungspolitische und -industrielle Fragen spielten dabei eine wichtige Rolle, um die europäischen Streitkräfte zu modernisieren. Mit dem Wandel von einer Verteidigungsarmee hin zu flexiblen, multinationalen Interventionsstreitkräften waren neue Anforderungen an die technische Ausrüstung und deren Interoperabilität entstanden. Europäische Rüstungsprojekte wie beispielsweise der *Eurofighter* und das Transportflugzeug A400M, die Gründung eines europäischen Großkonzerns für Rüstungsprodukte (*European Aeronautic Defence and Space Company*, EADS) im Jahr 2000 und schließlich die Einrichtung einer Europäischen Rüstungsagentur (*European Defence Agency*, EDA) im Jahr 2004 trieben diese industrie- und rüstungspolitische Kooperation weiter voran (vgl. im Rahmen der NATO die *Defence Capabilities Initative*).[139]

Bereits der Europäische Rat am 11. und 12. Dezember 1998 in Wien griff die St. Malo Initiative von Chirac und Blair auf und „welcome[d] the new impetus given to the debate on a common European policy on security and defence".[140] Gleichzeitig verwiesen die Staats- und Regierungschefs darauf, dass die Bedenken von einigen NATO-Mitgliedern berücksichtigt werden müssten. Die von der US-amerikanischen Regierung geäußerte Kritik sprach nämlich auch den transatlantisch orientierten Mitgliedstaaten der EU aus dem Herzen. Unter der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 legte die deutsche Bundesregierung am 24. Februar 1999 ein erstes Diskussionspapier vor. Darin hieß es:

> „The prime focus of our debate should be on how Europe can possess appropriate structures and capabilities (which obviously need to include military capabilities) to conduct crisis management in the sense of the Petersberg tasks. The question of defence commitments (Article 5 NATO – and WEU-Treaty) should – for the time being – not be the first priority. Crisis management is the area where a European capacity to act is required most urgently".[141]

Dieser pragmatische Ansatz fokussierte das ESVP-Projekt auf das Thema Krisenmanagement und bestätigte den Vorrang der NATO in Fragen der territorialen Verteidigung. Fünf Einsatzszenarien standen nun zur Diskussion: (1) NATO-Einsätze, an denen alle NATO-Mitglieder

---

139 Dass diese Projekte durchaus umstritten sind und nicht immer den gewünschten 'out-put' erbringen, veranschaulichen die Querelen um den Eurofighter und den A400M (Hellmann/Wagner/Bösche 2005; Salmon und Shepherd 2003). Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und EUropa zeigen sich dabei auch in der Konkurrenz von Boing und Airbus.

140 *Presidency Paper,* European Council, Vienna, 11-12 December 1998; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 5.

141 *German Presidency Paper, Informal Reflection at WEU on Europe's Security and Defence*, Bonn, 24 February 1999; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 6.

beteiligt sind; (2) NATO-Plus-Einsätze, an denen neben NATO-Mitgliedern Staaten des *Partnership for Peace*-Programmes sowie Dritte beteiligt sind; (3) NATO-Einsätze, an denen sich nicht alle NATO-Mitglieder mit Truppen beteiligen; (4) von der EU/WEU geführte Einsätze, die auf NATO-Ressourcen zurückgreifen und (5) autonome EU/WEU geführte Einsätze, die ohne die Unterstützung der NATO durchgeführt werden. Das Diskussionspapier der deutschen Präsidentschaft formulierte eine Reihe an Fragen, die bis zum nächsten Treffen des Europäischen Rats in Köln erörtert werden sollten. Mitte März erfolgte ein informelles Treffen der EU-Außenminister in Eltville, das erneut von einem Papier der Präsidentschaft strukturiert wurde.[142]

Derweilen fand am 24. April 1999 der NATO-Gipfel in Washington D.C. statt, auf dem nicht nur das 50-jährige Bestehen der Allianz feierlich begangen, sondern auch ein neues Strategisches Konzept beschlossen wurde. Das Treffen war zudem von den Luftschlägen der Allianz gegen Serbien geprägt, die ohne ein UN-Mandat erfolgten. Im Abschluss-*Communiqué* wurden die jüngsten Entwicklungen im Rahmen der EU zur Stärkung ihrer sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension begrüßt und anerkannt. Zugleich wurde aber auf die Notwendigkeit der inter-institutionellen Abstimmung zwischen der EU und der NATO verwiesen. NATO-Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, dürfe man nicht von EU-geführten Krisenmanagement-Einsätzen ausschließen. Im Strategischen Konzept heißt es dementsprechend, dass eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität im Rahmen der NATO verfolgt werden sollte:

> „On the basis of decisions taken by the Alliance, in Berlin in 1996 and subsequently, the European Security and Defence Identity will continue to be developed within NATO. This process will require close co-operation between NATO, the WEU and, if and when appropriate, the European Union".[143]

Diese eher skeptischen Formulierungen, die weiterhin eine ESVI innerhalb der NATO favorisierten und eine Verlagerung von verteidigungspolitischen Fragen hin zur EU lediglich als ein Zukunftsszenario entwarfen („if and when appropriate"), hielten die EU-Mitglieder nicht davon ab, das ESVP-Projekt zügig voranzutreiben. Auf dem Treffen des Europäischen Rats in Köln am 3. und 4. Juni 1999, der turnusmäßig immer zum Ende einer Präsidentschaft stattfindet, bekräftigten die Staats- und Regierungschefs feierlich ihren Willen, eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu schaffen. In der Erklärung („declaration") hieß es:

---

[142] *German proposal, Strengthening the Common Policy on Security and Defence*, Informal Meeting of EU Foreign Ministers, Eltville, 13-14 March 1999; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 7.

[143] *The Alliance's Strategic Concept*, Approved by the Heads of State and Government participating in the meeting of the North Atlantic Council in Washington D.C., 24. April 1999; verfügbar unter: http://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_27433.htm (letzter Zugriff: 25.4.2013).

„We, the members of the European Council, are resolved that the European Union shall play its full role on the international stage. To that end we intend to give the European Union the necessary means and capabilities to assume its responsibilities regarding a common European policy on security and defence“.[144]

Diese gemeinschaftliche Positionierung begründet die ESVP als ein notwendiges Projekt, durch das die EU in die Lage versetzt werden solle, ihre „role on the international stage“ zu spielen. Wie üblich hält ein Foto das Treffen fest (Abbildung 3).

Solch eine Inszenierung der Gruppe ist mittlerweile zum Symbol für die regelmäßigen Treffen des Europäischen Rats geworden. Es erinnert an die Bilder der EVG-Konferenz, die auf ähnliche Weise symbolischer Ausdruck einer politischen Gemeinschaft waren. Der Europäische Rat (hier die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten plus Außenminister), ist jedoch ein formal exklusiver Club. Vertreterinnen des transatlantischen Bündnisses nehmen an diesen Treffen in der Regel nicht teil. Präsident George W. Bush war im Februar 2005 als erster Repräsentant der US-amerikanischen Regierung zu solch einem Treffen in Brüssel eingeladen worden (und besuchte gleichzeitig auch als erster US-Präsident die Kommission).[145] Zwar unterscheidet sich dieses Bild nicht von anderen internationalen Treffen wie z.B. G8 oder UN, dennoch drückt es den rituellen Charakter und die identitätsstiftende Wirkung der EU-Gipfeltreffen aus.

Abbildung 3: ‚Familienfoto‘ Europäischer Rat, 3.-4. Juni 1999 in Köln, (c) European Commission[146]

[144] *Declaration of the European Council on Strengthening the Common European Policy on Security and Defence*, European Council, 3-4 June Cologne; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 10.

[145] Seit der *Transatlantic Declaration on EC-US Relations* von 1990 gibt es zwischen der EU und den USA regelmäßige Treffen und Konsultationsverfahren; verfügbar unter: http://eeas.europa.eu/us/docs/trans_declaration_90_en.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[146] Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/avservices/photo/photoDetails.cfm? sitelang=en&mgid=97#0 (letzter Zugriff: 25.4.2013).

Mit dem beiliegenden Bericht der Präsidentschaft wurden die institutionellen Arrangements angesprochen: Ein sicherheitspolitisches Komitee, ein Militärausschuss sowie ein „situation centre", ein Satellitenzentrum und ein Forschungsinstitut sollten geschaffen werden. Weitere bilaterale Treffen vor und nach dem Gipfel in Köln zwischen den Regierungen von Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien und den Niederlanden hatten eine breite Unterstützung der EVSP zum Ausdruck gebracht.[147]

Während die US-amerikanische Regierung immer wieder von der Entwicklung einer ESV-*Identität* im Rahmen der NATO sprach, verfolgten die EU-Vertreterinnen das Ziel, eine von der NATO unabhängigen (wenn auch nicht unverbundenen) Institutionalisierung europäischer Sicherheits- und Verteidigungs-*Politik* im Rahmen der EU. Diese unterschiedliche Akzentsetzung – einerseits ‚Identität', andererseits ‚Politik' – veranschaulicht die zunehmenden Differenzen im transatlantischen Bündnis. Diesen Differenzen wirkte jedoch eine durchaus geschickte Personalpolitik entgegen. Mitte Oktober 1999 wechselte Javier Solana, NATO-Generalsekretär seit 1995, in das neu geschaffene Amt des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Als sein Nachfolger bei der NATO wurde Lord Robertson ernannt. Vor der parlamentarischen Versammlung der NATO benannte dieser am 15. November 1999 drei zentrale Prinzipien: „*improvement* in European defence capabilities; *inclusiveness* and transparency for all Allies; and the *indivisibility* of Trans-Atlantic security, based on our shared values".[148] Diese drei *I's* sollten die skeptischen Anmerkungen von Albright ersetzen und eine nach vorne gerichtete Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU befördern. Am 15. November trafen sich erstmals die EU-Außenminister mit ihren verteidigungspolitischen Kolleginnen im Rahmen des Rats und stimmten der Benennung von Javier Solana als Generalsekretär der WEU zu.[149] Die personelle Koppelung zwischen dem Amt des Hohen Repräsentanten für die GASP und dem Vorsitz der WEU sollte die verteidigungspolitische Koordination der westeuropäischen Staaten im Rahmen der EU weiter fördern.

Während die Diskussionen innerhalb der WEU die rüstungspolitische Modernisierung der westeuropäischen NATO-Streitkräfte im Blick hatten, beschlossen die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Treffen Mitte Dezember 1999 in Helsinki ein sogenanntes *Headline Goal*. Bis 2003 sollte die EU in der Lage sein, innerhalb von 60 Tagen einen militärischen Einsatz mit Petersberg-Aufgaben zu führen. Dafür sollte eine Truppenstärke von 50.-60.000 Soldaten zur Verfügung stehen, die solch einen Einsatz mindestens ein Jahr lang durchführen könnten. Mit der Abschlusserklärung in Helsinki wurden auch jene Institutionen beschlossen, die bis

[147] Z.B. *Joint Declaration Launching European Defence Capabilities Initiative*, British-Italian summit, London, 19-20 July 1999; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 11.

[148] *Speech by Lord Robertson, NATO Secretary-General*, Annual Session of the NATO Parlimantry Assembly, Amsterdam, 15 November 1999; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 14.

[149] *General Affairs Council*, Brussels, 15 November 1999; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 15.

heute die ESVP prägen: das politische und sicherheitspolitische Komitee (PSC), das miliärische Komitee (EUMC) und der Militärausschuss (EUMS). In der Abschlusserklärung hieß es weiter:

> „The Union will contribute to international peace and security in accordance with the principles of the United Nations Charter. [...] The European Council underlines its determination to develop an autonomous capacity to take decisions and, where NATO as a whole is not engaged, to launch and conduct EU-led military operations in response to international crises. This process will avoid unnecessary duplication and does not imply the creation of a European army".[150]

Während der Europäische Rat hier einerseits seine Bereitschaft zur Entwicklung autonomer Fähigkeiten unterstrich, sollte dies keinesfalls die Bildung einer ‚Europaarmee' implizieren. Ruft man sich die Diskurssion zur EVG in Erinnerung, deren erklärtes Ziel ja gerade diese Europaarmee war, zeigt sich hier, dass eine supranationale Integration nicht Bestandteil des ESVP-Projektes werden sollte.

Besonderen Wert legten die Staats- und Regierungschefs darauf, die zivile Dimension der ESVP parallel zum Auf- und Ausbau militärischer Fähigkeiten zu betonen. Der Erklärung war ein Bericht der Präsidentschaft zu nicht-militärischen Aspekten des Krisenmanagements beigefügt, inklusive einem Aktionsplan.[151] Innerhalb von 12 Monaten hatte der Europäische Rat nicht nur politisch bindende Vereinbarungen zur Ausgestaltung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik jenseits der NATO-Strukturen getroffen, sondern konkrete Vorschläge zur Umsetzung mit Planungszielen verbunden (*Headline Goal*, Aktionsplan usw.). Die Formalisierung dieses Politikbereiches unterstrich jedoch den intergouvernementalen Charakter: Obgleich die neuen Gremien innerhalb des Brüsseler Institutionengeflechts im Sekretariat angesiedelt wurden, waren ihre Zusammensetzung und ihre Entscheidungsstrukturen an die nationalen Außen- und Verteidigungsministerien rückgebunden. Am 14./15. Februar 2000 wurden diese durch den Europäischen Rat vorgeschlagenen Gremien im Rat beschlossen; der Rat der EU-Verteidigungsminister erörterte die militärischen Aspekte sowie Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten, inklusive einem „Food for Thought Paper" bezüglich der rüstungspolitischen Implikationen.[152] Zur Begründung der ESVP wurde der Wandel des sicherheitspolitischen Umfeldes angeführt:

> „In today's strategic environment, we face new risks such as ethnic and religious conflict, inter- and intrastate competition for scarce resources, environmental damage, population shifts. Europe needs to be able to manage and respond to these, including by intervening to prevent crises escalating into conflicts".[153]

---

[150] *Presidency Conclusions*, European Council Helsinki, 10-11 December 1999; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 19.

[151] *Presidency Report on non-military crisis management of the European Union*, Annex 2 to Annex IV; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 19.

[152] *General Affairs Council*, Brussels, 14-15 February 2000; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 21; *Meeting of European Union defence ministers*, Sintra, 28 February 2000; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 22.

[153] *Meeting of European Union defence ministers*, Sintra, 28 February 2000; abgedruckt in Chaillot Papers 47, Dokument 22, hier: Annex Elaboration of the Headline Goal 'Food For Thought'.

Krisenprävention und -management mit militärischen *und* zivilen Mitteln sollten die zentrale Aufgabe der ESVP sein. Geographisch lokalisierte man diese potentiellen Konflikte primär „in and around Europe". Die territoriale Verteidigung gegen einen militärischen Angriff sollte weiterhin Aufgabe der kollektiven Verteidigung im Rahmen der NATO sein.

Auf den folgenden Treffen des Europäischen Rats in Lissabon (März 2000), Santa Maria Da Feira (Juni 2000) und Nizza (Dezember 2000) wurden wesentliche Formulierungen von Beschlüssen wiederholt und bestätigt. Mit den Vertragsänderungen, die der Europäische Rat in Nizza beschloss, wurde die ESVP (Artikel 17), das PSC (Artikel 25) und die verstärkte Zusammenarbeit (Artikel 27a) in den Unionsvertrag aufgenommen.[154] Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Nizza am 1. Februar 2003 wurde die ESVP formaler Bestandteil des Gemeinschaftsrechts.

Im Folgenden soll sich der Blick nun auf die Positionierungen der britischen, französischen, deutschen und US-amerikanischen Regierungen zur ESVP richten. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk erneut auf der topografischen Beschreibung der Debatte, d.h. der Problembeschreibungen, -lösungen und Begründungen der beteiligten Akteure. Dabei wird deutlich, dass die Genese der ESVP im Gegensatz zur EVG weniger eine Reaktion auf ein als drängend wahrgenommenes Problem – deutsche Wiederbewaffnung – als vielmehr Teil der EUropäischen *governance*-Strukturen ist (siehe unten).

## 6.2 Die ESVP-Diskussion

Bereits die kurze Einleitung zur Entstehung der ESVP Ende der 1990er Jahre verdeutlicht, dass sich der institutionelle Rahmen, in dem diese Diskussion stattfindet, wesentlich von den 1950er Jahren unterscheidet. Mit dem Europäischen Rat ist hier ein neuer und neuartiger Akteur treibende Kraft der Entwicklungen: Intergouvernementale Treffen finden in regelmäßigen Abständen statt, formelle und informelle Regeln der Entscheidungsfindung werden angewendet, das Ausarbeiten von gemeinsamen Texten und deren Veröffentlichung weisen ein hohes Maß an Routine auf. Zu Beginn der Diskussion steht eine Initiative, die im Wesentlichen durch eine Neujustierung der britischen Sicherheitspolitik ermöglicht wurde.

Auch die Gründung der ESVP ist alles andere als unstrittig. Die Beziehung zur NATO (und damit verbunden den USA) sowie die institutionelle Ausgestaltung einer gemeinsamen Sicherheitspolitik (Entscheidungsverfahren und Institutionen) sind zwei wesentliche Konfliktpunkte in der Debatte. Zugleich findet die Forderung nach einer stärkeren sicherheits- und verteidigungspolitischen Rolle der EU bei allen Beteiligten Unterstützung. Die entscheidende

[154] *Treaty of Nice Amending the Treaty on European Union, the Treaties establishing the European Communities and certain related acts*; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 32.

Frage ist vielmehr, *wie* die EU in die Lage versetzt werden soll, sicherheits- und verteidigungspolitische Aufgaben zu übernehmen. Welche symbolischen Ordnungen und Praktiken mobilisiert und vollzogen wurden, kann demnach darüber Aufschluss geben, wie eine primär intergouvernementale Kooperation der EU Mitglieder im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich begründet wurde und zur Internationalisierung der EU als globaler Sicherheitsakteur beigetragen hat.

### *6.2.1 Die britische Positionierung*

Großbritanniens Politik gegenüber Europa war seit den 1950er Jahren von Ambivalenzen geprägt. Einerseits propagierten Politiker wie etwa Churchill die Idee der Vereinigten Staaten von Europa, andererseits sah man das Königreich weiterhin als eine eigenständige Großmacht mit zahlreichen Überseegebieten und Kolonien auf der ganzen Welt. Bis heute prägend ist in vielerlei Hinsicht immer noch eine Skizze von Churchill, die drei überlappende Kreise zeigt: Europa, *Commonwealth* und die USA (abgedruckt in Adenauer 1965: 512). Experten verweisen oftmals auf die spezifische politische Kultur Großbritanniens, die der nationalen, insbesondere parlamentarischen Souveränität einen Vorrang einräume und gegenüber europapolitischen Visionen und Utopien stets skeptisch gewesen sei (Kaim 2007: 129; zum britischen Europa-Diskurs: Diez 2001; Larsen 1997; Risse et al. 1999; Waever 1998 a). Mit der Aufnahme Großbritanniens in die EG 1973 – zehn Jahre zuvor war ihr Antrag am Widerstand de Gaulles gescheitert – änderte sich an dieser Zurückhaltung nur wenig. Umso erstaunlicher erschien vielen Kommentatoren deshalb die ‚außenpolitische Wende' der neuen *Labour*-Regierung unter Premier Tony Blair 1998, der seine Zustimmung zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der EU gab.[155]

Mit der Unterstützung der ESVP verband Blair zugleich einen Führungsanspruch Großbritanniens. Einige Kommentatoren sahen in dem ‚Kurswechsel' der britischen Regierung den Versuch, ihre Nicht-Beteiligung am Euro durch eine sicherheitspolitische Initiative zu kompensieren und womöglich durch die ESVP zu einer Modernisierung der NATO beizutragen (zu den möglichen Ursachen: Howorth 2007). Im Vordergrund des britischen Bemühens stand in erster Linie, die sicherheits- und verteidigungspolitische Abstimmung zwischen EU und NATO voranzutreiben, um Handlungsoptionen und effizientere Entscheidungsstrukturen zu schaffen (Jopp 1999: 3-4). Die Zustimmung zur ESVP muss daher keineswegs als ein ‚Bruch' mit der Traditionslinie britischer Europa-Politik gelesen werden (gegenteilig: Kaim 2007: 131). Denn

[155] Zur britischen ESVP-Politik: Kirchner (2002), Kaim (2007), Peters (2010), Deutschmann (2002), Marchetti (2009), Howorth (2003). Durchaus überraschend ist, dass Blair (2010) in seinen Memoiren diese oft zitierte Wende nur mit wenigen Sätzen erwähnt.

auch Blair und Verteidigungsminister Robertson wiesen immer wieder darauf hin, dass die EU zwar in die Lage versetzt werden müsse, im sicherheits- und verteidigungspolitischen Belangen autonom zu handeln, dies aber keinesfalls zu einer Schwächung der NATO führen dürfe. Ganz im Gegenteil: die Herausbildung der EU als globaler Sicherheitsakteur wird als eine Stärkung und Modernisierung der Allianz gesehen.

Wie einige Experten anmerken, kam die „britische Wende [...] nicht ganz unerwartet" (Marchetti 2009: 188). Noch zu Oppositionszeiten schrieb George Robertson 1990 in einen Beitrag für die Zeitschrift *International Affairs*: „Britain is being marginalized, and not principally by force of circumstance, but because of a misguided policy" (Robertson 1990: 699). Als „medium-sized nation on the geographical fringe of Europe" müsse Großbritannien sich Europa annähern: „Our principal and inescapable objective now has to be on the *inside track of Europe*. In the foreseeable future this will be in the European Community" (Robertson 1990: 699; eigene Herv.). Im Juli 1998 veröffentlichte die neue *Labour*-Regierung, die seit einem Jahr im Amt war, ein „Strategic Defence Review" (Marchetti 2009: 188). Robertson, nun Verteidigungsminister, betonte in der Einleitung:

> „The Review is radical, reflecting a changing world, in which the confrontation of the Cold War has been replaced by a complex mixture of uncertainty and instability. These problems pose a real threat to our security, whether in the Balkans, the Middle East or in some trouble-spot yet to ignite. If we are to discharge our international responsibilities in such areas, we must retain the power to act".[156]

Britische Sicherheitspolitik wird hier weiterhin primär mit der NATO und den Vereinten Nationen verbunden; die EU findet in Robertsons Einleitung keine Erwähnung. In dem Text wird auch ein Führungsanspruch Großbritanniens – „a leader in Europe and the international community" – begründet.[157] Dieser Führungsanspruch, so die implizite Aussage, resultiere aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Handlungsfähigkeit Europas, Krisen zu bewältigen. Dass dies eher nicht den Realitäten entsprach, war den meisten Politikern und Kommentatorinnen durch die gewaltsamen Konflikte im ehemaligen Jugoslawien klar geworden.

Insbesondere die andauernde Krise im Kosovo beschleunigte in fast allen europäischen Staaten Diskussionen darüber, wie das Krisenmanagement und die Präventionsfähigkeiten der EU ausgebaut werden könnten (Daalder und O'Hanlan 2001; Schlotter und Jopp 2007). Im Anschluss an das Treffen des Europäischen Rats in Pörtschach Ende Oktober 1998 signalisierte Blair eine Öffnung der britischen Positionierung (Marchetti 2009: 189):

---

[156] *Strategic Defebce Review 1998*, presented to Parliament by the Secretary of State for Defence by Command of Her Majesty; verfügbar unter: http://www.mod.uk/NR/rdonlyres/65F3D7AC-4340-4119-93A2-20825848E50E/0/sdr1998_complete.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[157] *Strategic Defebce Review 1998*, presented to Parliament by the Secretary of State for Defence by Command of Her Majesty; verfügbar unter: http://www.mod.uk/NR/rdonlyres/65F3D7AC-4340-4119-93A2-20825848E50E/0/sdr1998_complete.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).

> „The very existence of the security and defence identity within NATO for Europe is an acceptance that there will be circumstances in which it is right to have that identity for Europe, but the European security and defence identity is very much within NATO. Now as I say, let us discuss the best way forward, though I repeat to you, nothing must happen which in any way impinges on the effectiveness of NATO, anything that suggests it should be complementary to that, because NATO for us is the absolute correct forum".[158]

Mit Verweis auf die ESVI unterstrich Blair die Bereitschaft, über neue Initiativen nachzudenken, die explizit nicht zu einer Schwächung der NATO führen sollten. Solch eine Initiative wurde dann auf dem britisch-französischen Gipfel in St. Malo am 4. Dezember 1998 lanciert. In der gemeinsamen Erklärung von Premier Blair und Präsident Chirac hieß es:

> „The European Union needs to be in a position to play its full role on the international stage. [...] To this end, the Union must have the capacity for autonomous action, backed up by credible military forces, the means to decide to use them, and a readiness to do so, in order to respond to international crises. In pursuing our objective, the collective defence commitments to which member states subscribe (set out in Article 5 of the Washington Treaty, Article V of the Brussels Treaty) must be maintained. In strengthening the solidarity between the member states of the European Union, in order that Europe can make its voice heard in world affairs, while acting in conformity with our respective obligations in NATO, we are contributing to the vitality of a modernised Atlantic Alliance which is the foundation of the collective defence of its members".[159]

Die Fähigkeit zu eigenständigem Handeln wird hier als Bedingung dafür gesehen, dass die EU ihrer Rolle auf der internationalen Bühne gerecht werden könne. Dazu gehöre eben auch, dass solche Fähigkeiten durch eine verlässliche militärische Kraft abgesichert sind. Von zivilen Missionen wie etwa der Durchführung von Polizeieinsätzen ist hier noch nicht die Rede. Zugleich unterstreicht die Erklärung erneut, dass solch ein Projekt nicht in Konkurrenz zur NATO stehe, sondern zu einer modernisierten Allianz beitrage, deren Grundlage die kollektive Verteidigung ihrer Mitglieder sei. Auch wenn die Möglichkeit autonomer Aktionen ganz im Sinne einer Ein und Anbindung an die NATO beschrieben wurde, verwiesen Blair und Chirac darauf, dass die Initiative dazu beitragen solle, Europa eine hörbare Stimme zu verleihen: „that Europe can make its voice heard in world affairs".[160] Um Europa bzw. der EU Gehör in der Weltpolitik zu verschaffen, müsse man gemeinsame militärische Fähigkeiten auf- und ausbauen, die nicht in Konkurrenz zur NATO, sondern als deren Stärkung verstanden werden sollten. Als „medium-sized power", wie Robertson dies Anfang der 1990er Jahre formulierte, könne Großbritannien (wie auch Frankreich) im Verbund europäischer Staaten eine wesentlich gewichtigere globale Rolle spielen.

Anlässlich einer Konferenz zum 50-jährigen Bestehen der NATO zog Blair im März 1999 Bilanz und stellte klar:

---

[158] *Press conferences by British Prime Minister Tony Blair* (extracts), Informal European summit, Pörtschach, 24-25 October 1998; abgedruckt in: Chaillot Paper 47, Dokument 1.

[159] *Joint declaration on European defence*, British-French summit, St-Malo, 3-4 December 1998; abgedruckt in: Chaillot Paper 47, Dokument 3.

[160] *Joint declaration on European defence*, British-French summit, St-Malo, 3-4 December 1998; abgedruckt in: Chaillot Paper 47, Dokument 3.

> „The initiative I launched last autumn on European defence is aimed at giving greater credibility to Europe's Common Foreign and Security Policy. Far from weakening NATO this is an essential complement to the Transatlantic Alliance. We Europeans should not expect the United States to have to play a part in every disorder in our own back yard. The European Union should be able to take on some security tasks on our own, and we will do better through a common European effort than we can by individual countries acting on their own. [...] To strengthen NATO and to make European defence a reality, we Europeans need to restructure our defence capabilities […]".[161]

Diese Komplementarität zwischen der NATO und dem Ausbau europäischer Fähigkeiten im Krisenmanagement bezog sich darauf, „disorder in our own back yard" begegenen zu können. Denn, so Blair, man könne eben nicht erwarten, dass die US-Amerikaner diese Aufgaben dauerhaft übernehmen würden. Immer wieder ist von diesem ‚Hinterhof' Europas – mit großer Wahrscheinlichkeit meinte Blair hier den ‚Balkan' – und der Erfahrung der Handlungsunfähigkeit der Europäer im Lichte gewaltsamer Konflikte an den Grenzen der EU die Rede.

Die Bedeutung der St. Malo Erklärung für den Fortgang der ESVP lässt sich vielleicht daran erahnen, dass in folgenden *Communiqués* des Europäischen Rats in der Regel immer wieder auf dieses Treffen verwiesen und seine Ergebnisse begrüßt wurden.[162] In dieser expliziten Anerkennung, so Marchetti (2009: 193), zeige sich jedoch auch „ihre mögliche Fragilität", so dass ihre Inhalte durch Wiederholung gesichert werden müssten. Diese Fragilität wird umso deutlicher im Laufe der Diskussionen über einen europäischen Verfassungsvertrag, die im Jahr 2000 durch eine Rede von Außenminister Joschka Fischer angestoßen wurden. Die *Labour*-Regierung stand solch einer Initiative eher skeptisch gegenüber. Premier Blair unterstrich seine Zurückhaltung gegenüber einem allzu ambitionierten Integrationsprojekt in einer Rede in Polen:

> „In der Außen- und Sicherheitspolitik gibt es, auch wenn die Nationen eifersüchtig ihre eigenen nationalen Interessen hüten werden, Zeiten, in denen es zum eindeutigen Nutzen aller sein wird, wenn Europa gemeinsam handelt und mit einer Stimme spricht. Was die Menschen von Europa wollen, ist mehr als nur ungehinderter Handel. Sie wollen Wohlstand, Sicherheit und Stärke. [...] Europas Bürger brauchen ein starkes und vereintes Europa. Sie müssen in der Welt eine Macht darstellen. Was auch immer der Ursprung dieser Tatsache sein mag, bei dem Europa von heute geht es nicht mehr einfach nur um Frieden. Es geht um die Bildung kollektiver Macht. [...]. Die EU wird eine einmalige Kombination aus Intergouvernementalem und Supranationalem bleiben. Ein solches Europa kann mit seiner wirtschaftlichen und politischen Stärke eine Supermacht sein; eine Supermacht, aber kein Superstaat".[163]

Blair begründet hier auf anschauliche Art und Weise einen Machtanspruch der EU, der sich aus dem Willen der Bürgerinnen speist („Was die Menschen von Europa wollen", „Europas Bürger

---

[161] *Tony Blair, Prime Minister's speech at the NATO 50th anniversary conference*, 8 March 1999; vervügbar unter: http://tna.europarchive.org/20070402091355/http://www.pm.gov.uk/output/Page 1286.asp (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[162] Vgl. *Presidency Conclusion*, European Council, Vienna, 11-12 December 1998; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 5.

[163] *Europas politische Zukunft*, Rede von Tony Blair in der polnischen Börse am 6. Oktober 2000 in Warschau; abgedruckt in: Loth, Wilfried, Hrsg., (2002) *Entwürfe einer europäischen Verfassung: Eine historische Bilanz*, Bonn, S. 253-265.

brauchen ein starkes und vereintes Europa"). Nur gemeinsam können die europäischen Staaten in einer globalisierten Welt bestehen und eine „Supermacht" bilden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es verständlich, dass insbesodnere die britische Regierung ein großes Interesse an den rüstungspolitischen und industriellen Aspekten der ESVP hatte und alle institutionellen und integrationspolitischen Fragen zurückstellte (Kaim 2007: 158-167).[164] Um eine „kollektive Macht" zu bilden, mussten erst einmal die (materiellen) Voraussetzungen geschaffen werden. Hinzu kam eine ausgesprochen geschickte Personalpolitik, die der britischen Regierung in Brüssel in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Belangen Gehör verschaffte. George Robertson, Blairs Verteidigungsminister, wurde zum neuen Generalsekretär der NATO ernannt; Chris Patten, letzter Gouverneur von Hong Kong und Mitglied der Konservativen, übernahm als Kommissar die GD für Außenbeziehungen; der britische Diplomat Robert Cooper wurde 2002 zum Generaldirektor für Auswärtige und Politisch-Militärische Beziehungen beim Ministerrat berufen (und ist seit Dezember 2010 *Councellor* im EEAS).

Stand für die britische Regierung scheinbar die Macht- und Ressourcenfrage im Vordergrund, so war für Blair klar, dass eine ESVP nicht als Abkoppelung, sondern Stärkung der NATO dienen sollte. Gerade die Konkurrenz zwischen der nationalstaatlichen Ebene und den EU-Organen wurde dabei als problematisch verstanden, sollte eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik doch gerade nicht zu einer Verselbstständigung der supranationalen Institutionen führen.

### *6.2.2 Die französische Positionierung*

Während die britische Positionierung nach dem Gipfeltreffen von St. Malo oft als ‚revolutionäre Wende' bezeichnet wird, erscheint die Positionierung der Regierung Chirac vielen Kommentatoren als die traditionelle Fortsetzung französischer Autonomiebestrebungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (z.B. Kaim 2007: 272). Ihrem Selbstverständnis als Großmacht mit globalem Anspruch entsprechend war auch für die französische Politik die ‚Hilflosigkeit' der EU und Abhängigkeit von den militärischen Fähigkeiten der USA während der Kriege in Südosteuropa ein prägendes Ereignis. Seit 1966 nicht mehr Teil der integrierten Kommandostruktur der NATO brachten die meisten französische Politiker der Allianz traditionell eine gewisse Skepsis entgegen. De Gaulles Idee, Europa als dritte Kraft zwischen den USA und der UdSSR aufzubauen – *L'Europe Puissance* – erfreut sich großer Beliebtheit im außenpolitischen Diskurs Frankreichs (Gordon 1993).

[164] Siehe z.B. *Britisch-Italian summit*, 19-10 July 1999; abgedruckt in: Chaillot paper 47, Dokument 11.

Klar erschien jedoch auch, dass solch ein Projekt der Autonomiesteigerung und Emanzipation von den USA so lange abgelehnt werden würde, wie man es als Partikularinteresse französischer Politiker und potentielle Gegenmachtbildung zur NATO wahrnahm. Aus einer realpolitischen Perspektive betrachtet könnte man mutmaßen, dass die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit der (west-) deutschen Regierung nicht nur einer Einbindung Deutschlands, sondern auch einer Legitimierung der französischen Politik diente. Gleiches ließe sich über die St. Malo-Initative sagen, die gerade den Schulterschluss mit der britischen Regierung und deren transatlantischer Orientierung suchte.

Die ESVP symbolisierte im französischen Diskurs folglich den Kristallisationspunkt einer ganzen Reihe an Vorschlägen: als ein weiteres Projekt zur politischen Integration Europas; als Lastenausgleich in der NATO und mögliche Annäherung Frankreichs an die militärischen Strukturen der Allianz; als Modernisierung der französischen Armee; als Vorsorge für den Fall, dass sich die USA sicherheitspolitisch aus Europa zurückziehen würden; als Garantie gegen eine militärische Dominanz Deutschlands. Bereits Präsident Chirac hatte Mitte der 1990er den Versuch unternommen, Frankreich in die integrierte Militärstruktur der NATO zurückzuführen – jedoch ohne Erfolg. Seine Bedingung, das Frankreich das *European Command of Allied Forces Southern Europe* (AFSOUTH) übernehme, scheiterte an der Zustimmung aus Washington (Ghez und Larrabee 2009: 78). Vor diesem Hintergrund erscheint es verständlich, warum die Clinton-Administration der ESVP skeptisch gegenüberstand und dieses Projekt aus französischer Perspektive eine mögliche Alternative zur NATO darstellte.

Der französische Außenminister Hubert Vedrine prägte bereits in den 1990er Jahren den Begriff der „Hyperpuissance“ als Bezeichnung der einzigartigen weltpolitischen Stellung der USA. Nach dem Ende des Kalten Krieges und der Auflösung der UdSSR seien die USA eine Übermacht ohne Konkurrenz, deren sicherheitspolitischen Interessen nicht mehr ausschließlich in Europa zu verorten seien (Vedrine 2000). Mit dieser Beschreibung einer unipolaren Weltordnung verband Vedrine die Forderung nach einem neuen Verhältnis zwischen Europa und den USA, das politisch und militärisch ausgeglichener sein müsse. Das in der französischen Politik positiv konnotierte Schlagwort eines Gleichgewichts machte schnell die Runde. Die ungleichen Fähigkeiten der US-amerikanischen und der europäischen Streitkräfte sollten durch die Entwicklung einer autonomen ESVP behoben werden (Meiers 2000: 26). Im Gegensatz zur deutschen Bundesregierung hatten französische Politiker kein großes Interesse daran, diese Diskussion auf eine mögliche Integration der WEU in die EU zu beschränken (Jopp 1999: 5). Vielmehr sollten Strukturen geschaffen werden, die eigenständige Entscheidungen der EU-Mitglieder ermöglichten.

Der französische Wunsch nach autonomen Entscheidungsstrukturen stieß jedoch in Washington auf Kritik. Sollte damit eine Duplizierung bestehender Arrangements, eine Diskriminierung von Nicht-EU, aber NATO-Mitgliedern sowie schließlich eine Entkoppelung von

NATO und EU gemeint sein, lehne man die ESVP ab (dazu unten mehr). Der französische Verteidigungsminister Alain Richard sah sich wiederholt mit solchen kritischen Fragen US-amerikanischer Kollegen konfrontiert. Anlässlich einer Rede an der *Georgetown University* stellte er klar: „It is very simple: We want the Europeans to be able to put out fires in their own backyards, with the Americans where you want to join, without where you don't. With this, you know it all".[165] Dass die Angelegenheit keinesfalls so klar und simpel war, ist nur allzu deutlich. Auch der französische NATO-Botschafter, Gerard Errera, versuchte seinen transatlantischen Kolleginnen klar zu machen, dass die ESVP keine Konkurrenz zur NATO sei, sondern aus der EU zu "un partenaire fiable, un partenaire responsable" machen solle.[166]

Dieser Wunsch nach Handlungsfähigkeit und einer geringeren Abhängigkeit von den USA implizierte gleichsam die Stärkung der EU als eigenständige Macht – und eben ‚nicht nur' eine Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO (ESVI). Präsident Chirac bringt dies anschaulich in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag zum Ausdruck:

> „Gehör verschafft sich die Europäische Union über ihre Grenzen hinaus. Sie setzt sich für eine ausgewogenere Organisation des Welthandels ein, die zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen beiträgt und die kulturelle Vielfalt in der Welt achtet. Sie setzt sich für eine wirkliche Solidarität zwischen reichen und armen Ländern ein und gibt mit ihrer aktiven Entwicklungshilfepolitik ein gutes Beispiel. Sie setzt sich für den Frieden und die Beendigung von Barbarei ein und handelt dementsprechend. Hierbei denke ich selbstverständlich an unser gemeinsames Engagement in Bosnien und im Kosovo, bei dem der eigentliche Sinn unseres europäischen Projektes – wie Sie es und wie wir es verstehen – seinen Niederschlag findet. Dieser ethische Anspruch, dem zu genügen wir uns gemeinsam verpflichtet haben, rechtfertigt es in unseren Augen, dass sich Europa unter Achtung seiner Bündnisse künftig die Mittel für eine eigene Außen- und Sicherheitspolitik gibt".[167]

Interessant an Chiracs Ausführungen ist, dass eine „eigene Außen- und Sicherheitspolitik" der EU damit gerechtfertigt wird, dass aus dem Handeln der Gemeinschaft ein „ethischer Anspruch" erwachse.[168] Dieser ethische Anspruch speist sich aus all den ‚guten Taten', welche die EU vollbringt: der Einsatz für bessere Lebensverhältnisse und „wirkliche Solidarität" zwischen

---

[165] *Rede von Alain Richard*, 23. Februar 2000, Georgetown University, Washington D.C.; verfügbar über: http://www.vie-publique.fr/ (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[166] *European Defence: European and American Perceptions, Allocation de Gerard Errera*, Secrétaire Général adjoint, Direction Générale pour les Affaires Politiques et de Sécurité, Ministère des Affaires étrangères, Paris, WEU Institute for Security Studies, Transatlantic Forum, Paris, May 18, 2000; abgedruckt in: WEU Institute for Security Studies, Occassional Paper 17 (ed. Julian Lindley-French). Und weiter heißt es dort: „Ce qui menace l'Alliance, ce n'est pas la volonté des Européens de prendre les moyens d'assumer leur responsabilité. Ce qui menacerait l'Alliance, c'est si les Européens ne prenaient pas les moyens, ne faisaient pas ce qu'ils font, car là nous aurions très vite l'accumulation de frustrations de part et d'autre". Errera, langjähriger Diplomat, gilt als einer der Architekten der Erklärung von St. Malo. Er war von 1995-1998 Botschafter Frankreichs bei der NATO.

[167] *Unser Europa*, Rede von Jacques Chirac vor dem Deutschen Bundestag, 27. Juni 2000, Berlin; verfügbar unter: http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastredner/chirac/chirac1.html (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[168] Diese Beschreibung der EU als 'ethical power' hat es sogar in die politiknahen Debatten geschafft, vgl. das Sonderheft von *International Affairs*, 84: 1, 2008. In der wissenschaftlichen Literatur lassen sich eine Reihe an Metaphern zur Bezeichnungen für die EU-Außenpolitik finden (Carta 2014).

armen und reichen Ländern, die Achtung kultureller Vielfalt und die Beendigung von Barbarei. Zugleich verschaffe sich die EU über „ihre Grenzen hinaus" „Gehör" – eine eher machtpolitisch anmutende Formulierung, die einen Geltungsanspruch zum Ausdruck bringt.

Wenige Wochen vor Chiracs Rede im Deutschen Bundestag hatte Verteidigungsminister Richard mit seinen Aussagen in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* jedoch für Aufsehen gesorgt. Die Zeitung betitelte ein Interview mit der Schlagzeile „Richard: Großbritannien interessanter als Deutschland" (FAZ, 8. Juni 2000). Am darauffolgenden Tag wurde berichtet, dass Scharping die Kommentare seines französischen Amtskollegen „nicht überbewerten" wolle. Richard brachte in einem folgenden Brief an die FAZ über die Titelwahl sein „große(s) Erstaunen" zum Ausdruck und stellte klar, dass eine „konkrete Nähe der französischen und deutschen Meinungen in der Sicherheitspolitik wie auf allen Gebieten des europäischen Aufbaus seit Jahrzehnten" bestehe (FAZ, 9. Juni 2000). Interessant ist dieser Vorfall insofern, als er den rituellen und symbolischen Gehalt der deutsch-französischen Zusammenarbeit zum Ausdruck bringt. Der französische Verteidigungsminister musste sich hier dafür rechtfertigen, warum von der Praxis der gemeinsamen Positionierung abgewichen wurde. Die Gründe, warum die britische Regierung „interessanter als Deutschland" war, lagen für die beteiligten Politiker jedoch auf der Hand. Auf den Zustand der deutsch-französischen Beziehungen in einem Interview von *Le Monde* und *Die Zeit* angesprochen antworten Fischer und Vedrine:

> „*Die Zeit*: In der Bundesrepublik sprach Kanzler Schröder von einem Dreieck mit Großbritannien. Und Frankreich hat die eine oder andere Initiative – Verteidigungspolitik beim Treffen in Saint-Malo, Kosovo-Politik bei der Konferenz von Rambouillet – gemeinsam mit den Briten unternommen, an Deutschland vorbei.
> *Fischer*: Lassen Sie mich ironisch antworten: In jeder Ehe gibts Seitenblicke. Aber unsere Ehe ist von so guter Qualität, dass das alles Episoden sind. Im Übrigen bietet das Verhältnis zu Großbritannien eine gute Ergänzung zu dieser Ehe.
> *Vedrine*: Saint-Malo hat allen Europäern genützt. Und Deutschland war nicht ‚ausgegrenzt' in Rambouillet, es war assoziiert, hatte aber mit der Agenda 2000 viel zu tun. Im deutsch-französischen Verhältnis gibt es zu viele Leute, die damit spielen, sich selber Angst zu machen vor der „Krise". Jede Meinungsverschiedenheit bei Verhandlungen – und so was ist nun wirklich banal – wird zum Drama hochstilisiert. Mehr Gleichmut wäre besser. Man kann die deutsch-französische Zusammenarbeit mit anderen Beziehungen befruchten, sie für andere öffnen – man kann sie nicht ersetzen".[169]

Die Bemühungen, eine eigenständige Verteidigungskomponente für die EU zu schaffen, waren seit langem Bestandteil der deutsch-französischen Zusammenarbeit.[170] Mit dem Elysse-Vertrag, 1963 von Bundeskanzler Adenauer und Präsident de Gaulle unterzeichnet, wurde die Verpflichtung eingegangen, sich gegenseitig über alle wichtigen Fragen der Außen-, Sicherheits-,

[169] *Das neue Tandem*, Joschka Fischer und Hubert Védrine im Gespräch mit Der Zeit und Le Monde, 28. Oktober 1999.

[170] Zur deutschen ESVP-Politik, vgl. u.a. Hellman/Wagner/Bösche (2006); Kaim (2007); Marchetti (2009); Meiers (2002); Meiers (2005); Peters (2010). Zur französischen ESVP-Politik, vgl. u.a. Boyer (2002); Kaim (2007); Marchetti (2009),.

Jugend- und Kulturpolitik zu informieren.[171] Im Jahr 1987 wurde die deutsch-französische Brigade eingerichtet, die seit Mai 1992 Teil des *Eurocorps* ist, an dem sich weitere EU-Staaten mit Truppen beteiligten.[172] Bereits in dem gemeinsamen deutsch-französischen Sicherheits- und Verteidigungskonzept vom 6. Dezember 1996 hieß es:

> „Für unsere beiden Länder muß die Europäische Union eine solidarische Gemeinschaft darstellen, auch im Verteidigungsbereich. Wir treten daher ein für die Verwirklichung der verteidigungspolitischen Perspektive des EU-Vertrages. In diesem Sinne verfolgen unsere beiden Länder gemeinsam das Ziel, die WEU zu gegebener Zeit in die Europäische Union zu überführen. Die Europäer müssen in der Lage sein, eine Operation in eigener Verantwortlichkeit durchzuführen, auch unter Nutzung von Mitteln der Allianz".[173]

Das Projekt einer gemeinsamen Verteidigungspolitik war aus französischer Perspektive Teil der politischen Integration Europas hin zu einer solidarischen Gemeinschaft, gar einer „Verteidigungsunion": *L'Europe de la Défense*.[174] Zusammen mit der britischen und deutschen Regierung sollte dieses Projekt nun verwirklicht werden.

### *6.2.3 Die deutsche Positionierung*

Die sicherheitspolitischen Veränderungen der frühen 1990er Jahre haben eine politische wie auch wissenschaftliche Diskussion über die Ziele und Mittel deutscher Außen- und Europapolitik befördert. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der deutschen Wiedervereinigung hätten sich, so einige Kommentatoren, die Rahmenbedingungen und Grundlagen deutscher Außenpolitik wesentlich geändert. Zwar würde Deutschland weiterhin Mitglied der EU und NATO bleiben, eine oftmals als vorbehaltlos wahrgenommene Unterstützung dieser Institutionen erschien aber einigen Beobachtern nicht mehr selbstverständlich. Zugleich konstatierten

---

[171] *Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit*, 22. Januar 1963, Paris. Seit 1988 Besteht ein deutsch-französischer Sicherheits- und Verteidigungsrat: „Der Rat wird von den Staats- und Regierungschefs, den Außen- und den Verteidigungsministern gebildet. Der Generalstabschef der französischen Streitkräfte und der Generalinspekteur der Bundeswehr nehmen qua Amt daran teil" (*Protokoll vom 22. Januar 1988 zum Élysée-Vertrag* vom 22. Januar 1963; verfügbar unter: http://www.france-allemagne.fr/Deutsch-Franzosischer,0582.html, letzter Zugriff: 25.4.2013).

[172] *Erklärung des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrat*, 59. Deutsch-Französischer Gipfel in La Rochelle, 22. Mai 1992; verfügbar unter: http://www.france-allemagne.fr/59-Deutsch-Franzosischer-Gipfel-in,320.html (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[173] *Gemeinsames deutsch-französisches Sicherheits- und Verteidigungskonzept*, 68. Deutsch-Französischer Gipfel, 9. Dezember 1996; verfügbar unter: http://www.france-allemagne.fr/Gemeinsames-deutsch-franzosisches ,335.html (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[174] Dazu heißt es auf der Internet-Seite des französischen Verteidigungsministeriums: „La défense européenne ne signifie pas la défense collective des pays européens contre une agression extérieure, qui reste garantie par l'OTAN, mais la gestion des crises à l'extérieur de l'Union européenne. Les pays européens ont d'abord cherché à sécuriser une zone aux frontières de l'Europe, donc potentiellement perturbatrice voire même dangereuse pour leur propre sécurité nationale" (verfügbar unter: http://www.defense.gouv.fr/das/relations-internationales /l-europe-de-la-defense, letzter Zugriff: 25.4.2013).

zahlreiche Experten, dass die sich verändernden Rahmenbedingungen nicht zwangsläufig zu einem Wandel deutscher Außenpolitik geführt hätten. Diese zeichne sich weiterhin durch Multilateralismus und Antimilitarismus, die Betonung ziviler Mittel und eine Unterstützung der europäischen Integration, inklusive supranationaler Institutionen aus (Kaim 2007: 200; Marchetti 2009: 108; Regelsberger 2002: 35). Die ‚Zivilmacht Deutschland', so die gängige These, fühle sich weiterhin der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen verpflichtet. Skepsis gegenüber dieser Kontinuitätsthese wurde insbesondere aus dem realistischen Lager geäußert. Das wiedervereinte Deutschland werde bald zu einer klassischen – und womöglich unausweichlichen – Macht- und Interessenspolitik zurückkehren (exemplarisch: Mearsheimer 1990). Vor diesem Hintergrund stellte sich in der ESVP-Debatte auch die Frage nach einer möglichen Neujustierung deutscher Außen- und Europapolitik und ob die „parteiübergreifende Bejahung und Unterstützung des europäischen Einigungsprojektes" (Marchetti 2009: 100) weiterhin gelten würde. Schröders Rede vom „wohlverstandenen Eigeninteresse" markierte eine Veränderung im Diskurs, wenn diese von einigen Kommentatorinnen lediglich als „veränderte(n) Politikstil" (Regelsberger 2002: 35) bezeichnet wurde.

Die Begründung der ESVP folgte dabei einem gängigen Argumentationsmuster. Im Lichte begrenzter Lösungskapazitäten des Nationalstaates schien eine stärkere Kooperation im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich zur Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung sinnvoll (Marchetti 2009: 102f.). Eine Thematisierung von Sicherheits- und Verteidigungsfragen auf europäischer Ebene eröffnete der deutschen Bundesregierung zudem die Chance, die Forderungen nach einem stärkeren sicherheitspolitischen Engagement mit der Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten als außenpolitische Handlungsmaxime zu verbinden. Zentrale Prinzipien deutscher Außenpolitik, so Kaim, wurden auf eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik übertragen (2007: 205).

Die deutsche Bundesregierung legte bereits im Februar 1999 im Rahmen der WEU ein Diskussionspapier vor, in dem Krisenmanagement als zentrale Aufgabe und fünf Optionen für mögliche Einsätze benannt wurden.[175] Mit diesen fünf Optionen umriss die deutsche Ratspräsidentschaft im Wesentlichen den Diskussionsrahmen und strukturierte mit einer Reihe an Fragen den Diskussionsprozess, z.B. ob die EU über ein militärisches Komitee verfügen solle.[176]

[175] (1) NATO-Einsätze an denen alle NATO-Mitglieder teilnehmen; (2) NATO-plus Einsätze an denen sich neben den NATO-Mitglieder beispielsweise Partner aus dem PfP-Programm beteiligen; (3) NATO-Einsätze an denen sich nicht alle Mitglieder mit Truppen beteiligen; (4) EU- oder WEU-geführte Einsätze, die auf Fähigkeiten der NATO zurückgreifen und schließlich (5) autonome EU- oder WEU-geführte Einsätze, die ohne einen Rückgriff auf NATO-Ressourcen durchgeführt werden.

[176] „What institutional arrangements would be required? What should be the organisational link with NATO? How can the necessary know how be introduced in EU decision-making with the aim to provide for capabilities to conduct political control and strategic direction? Do we need regular meetings (or ad hoc) of the General Affairs Council together with Defence Ministers? Do we need independent Defence Ministers meetings? What would be the permanent body equivalent to the WEU Council? Do we need a EU military Committee?"

Dass dieses Papier als „Informal Reflection“ betitelt war, verdeutlicht, dass die Diskussionen über die zukünftige Beziehung zwischen NATO und ESVP erst am Anfang standen. Verbindlichkeit und konkrete Vorschläge sollten gemeinsam erarbeitet werden.

Während aus französischer und britischer Sicht die militärische Komponente der ESVP im Vordergrund stand, trat die deutsche Bundesregierung (unterstützt von den skandinavischen und neutralen Mitgliedern) dafür ein, auch zivile Kapazitäten zum Krisenmanagement und zur Krisenprävention aufzubauen.[177] Hintergrund dafür waren die ‚Lehren‘, die man aus dem gewaltsamen Zerfall Jugoslawiens zog. In der Wochenzeitung *Die Zeit* schrieb Verteidigungsminister Rudolf Scharping im Februar 1999:

> „Wer bis dahin noch nicht davon überzeugt war, dem hat das Management dieser Krise deutlich gemacht, wie dringend die Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik ist, einschließlich der gemeinsamen Verteidigungspolitik. Ziel dieser gemeinsamen Politik muß es sein, daß Europa in internationalen Angelegenheiten mit einer Stimme spricht und in der Lage ist, seine Interessen entschlossen und wirkungsvoll zu vertreten. Nur dann können die europäischen Staaten nachhaltig zu mehr Sicherheit und größerer Stabilität in und für Europa beitragen. Die neuen strategischen Gegebenheiten verlangen, krisenhaften Entwicklungen dort entschlossen entgegenzutreten, wo sie entstehen, und nicht tatenlos zuzusehen, bis deren Folgen für die europäische Sicherheit unausweichlich sind. Europa muß politisch und militärisch handlungsfähig werden und sich seiner Verantwortung für die europäische Sicherheit stellen. Dies ist auch eine Frage der transatlantischen Solidarität und einer gerechteren Lastenteilung mit unseren amerikanischen Verbündeten“.[178]

Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, so Scharping, ergebe sich aus der „Verantwortung“, selbst für die „europäische Sicherheit“ sorgen zu können. Dies impliziere zugleich einen pro-aktiven Ansatz, nämlich Sicherheitsproblemen dort begegnen zu können „wo sie entstehen, und nicht tatenlos zuzusehen“. Der Verantwortungs-Diskurs, den Scharping hier mobilisiert, wird zugleich mit der Vertretung von „Interessen“ verbunden. Da „Europa“ Träger dieser Interessen sei, müsse „Europa“ auch zum handelnden Subjekt werden, so dass es „mit einer Stimme spricht“.

Bundeskanzler Schröder brachte diese Verbindung von Interessens- und Wertepolitik, die über rein „idealistische Zielvorstellungen“ deutscher Außenpolitik (Kaim 2007: 2004) hinausreicht, treffend im November 1999 in der französischen Nationalversammlung auf den Punkt:

> „Für mich bedeutet wohlverstandene Interessenpolitik die Verfolgung von Zielen, die wir Europäer, aber insbesondere wir Deutschen und Franzosen teilen: Vornehmlich denke ich dabei an die Sicherung von Frieden, Freiheit, Wohlstand und unsere eigene nationale wie europäische Identität. [...] Meine Damen und Herren, das Europa der Zukunft muss seine Interessen weltweit wirkungsvoll vertreten können. [...]. Europa darf international nicht Beobachter sein, sondern muss als starker Akteur auftreten, der die Schaffung der globalen

(*German Presidency paper: Informal reflection at WEU on Europe's security and defence*, 24 February 1999, Bonn; abgedruckt in: Chaillot Paper 47, Dokument 6).

[177] *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*, Europäischer Rat in Köln, 3.-4. Juni 1999; verfügbar unter: http://www.europarl.europa.eu/summits/kol2_de.htm (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[178] *Europas Stimme in der Allianz: Als internationaler Akteur braucht die Union neue strategische Machtinstrumente*, von Rudolf Scharping, in: Die Zeit, 18. Februar 1999.

> Ordnung für das 21. Jahrhundert entscheidend mitbestimmt. Dies setzt voraus, dass wir Europäer in der Welt mit einer Stimme sprechen und unseren Anliegen gemeinsam und wirkungsvoll Geltung verschaffen. [...] Unsere Verantwortung, aber auch unser Selbstwertgefühl als Europäer gebieten es, dass wir Europäer selbst uns mit den hierzu notwendigen Mitteln ausstatten. [...] In Frankreich hat man den Begriff ‚Europe Puissance' geprägt, der treffend unser gemeinsames Ziel bestimmt".[179]

Voraussetzung für die Durchsetzung der eigenen „Interessen", so Schröder, ist, „dass wir Europäer in der Welt mit einer Stimme sprechen". Wenn „wir Europäer" nicht nur „Beobachter", sondern Gestalter sein wollen, müsse man sich mit den „notwendigen Mitteln ausstatten". Zwar steht diese Interessenspolitik bei Kanzler Schröder ganz im Zeichen der Durchsetzung gemeinsamer Werte wie etwa „Frieden, Freiheit, Wohlstand", aber eben mit einem Anspruch auf Anerkennung als „starker Akteur".

Die Verbindung dieser eher machtpolitisch anmutenden Forderungen Schröders zur konkreten Institutionalisierung einer gemeinsamen Sicherheitspolitik kristallisierte sich im Laufe der Debatte über die „Finalität" der EU Anfang 2000 heraus. Außenminister Fischer formulierte in einer viel beachteten Rede an der Humboldt-Universität in Berlin:

> „Die europäischen Staaten haben, gerade unter dem Eindruck des Kosovokrieges, weitere Schritte zur Stärkung ihrer gemeinsamen außenpolitischen Handlungsfähigkeit ergriffen und sich in Köln und Helsinki auf ein neues Ziel verständigt: die Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Union hat damit – nach dem Euro – den nächsten Schritt getan. Denn wie sollte man auf Dauer begründen, dass Staaten, die sich durch die Währungsunion unauflösbar und in ihrer ökonomisch-politischen Existenz miteinander verbinden, sich nicht auch gemeinsam äußeren Bedrohungen stellen und ihre Sicherheit gemeinsam gewährleisten?".[180]

Fischer verweist hier auf zentrale Aufgaben des Nationalstaates, die er in der Währungspolitik und der Gewährleistung von innerer und äußerer Sicherheit sieht. All dies deutet er als Schritt hin zur „Finalität" der europäischen Integration in einer „Europäischen Föderation" – einer bundesstaatlichen Ordnung, wie dies einst der EVG-Vertrag entwarf. Außenminister Fischer mobilisiert hier schlussendlich ein historisches Narrativ, das eine gewisse Analogie zwischen dem Prozess europäischer Staatenbildung seit dem Westfälischen Frieden und der europäischen Integration seit den 1950er Jahren impliziert.

Überraschend ist jedoch, dass die St. Malo Initiative ohne die deutsche Bundesregierung erfolgte – diese „begrüßte" den Vorstoß der britischen und französischen Regierung lediglich (Marchetti 2009: 105). Die Forderung nach einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik war seit längerem ein gemeinsames Anliegen der deutschen und französischen Regierung gewesen. Die Erklärungen des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrats

---

[179] *Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor der französischen Nationalversammlung*, 30. November 1999, Paris; verfügbar unter: http://www.france-allemagne.fr/Rede-von-Bundeskanzler-Gerhard,403.html (letzter Zugriff: 25.4.2013).

[180] *Vom Staatenverbund zur Föderation: Gedanken über die Finalität der europäischen Integration*, Rede von Joschka Fischer an der Humboldtuniversität Berlin, 12. Mai 2000, Berlin; verfügbar unter: http://www.cvce.eu/viewer/-/content/4cd02fa7-d9d0-4cd2-91c9-2746a3297773/de (letzter Zugriff: 25.4.2013).

zeugen von der Entschlossenheit, die Chance zur Verwirklichung einer „Verteidigungsunion" nun zu nutzen. In der Erklärung von Freiburg im Juni 2001 hieß es beispielsweise:

> „Deutschland und Frankreich bekräftigen ihre Entschlossenheit, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zügig weiter voranzubringen, damit die Europäische Union im internationalen Rahmen ihre Rolle in vollem Umfang spielen kann. Die Europäische Union muss in die Lage versetzt werden, über die gesamte Bandbreite des zivilen und militärischen Instrumentariums zur Verhinderung und Bewältigung von Krisen zu verfügen. Die ausgewogene Entwicklung ziviler und militärischer Fähigkeiten verleiht der EU ihren besonderen Charakter auf dem Gebiet der Krisenbewältigung".[181]

Auch hier wird darauf verwiesen, dass die EU einer „Rolle" gerecht werden müsse und daher Mittel und Fähigkeiten zur „Verhinderung und Bewältigung von Krisen" benötige. Von den unterschiedlichen Akzentuierungen der französischen und deutschen Regierung zeugt die Verbindung von militärischen und zivilen Instrumenten – insbesondere letztere lagen den nordischen und neutralen Mitgliedstaaten am Herzen, um den Eindruck einer Militarisierung der EU entgegen zu wirken und gerade jene Fähigkeiten auszubauen, die der EU *genuin* zugeschrieben wurden. Denn dieser zivil-militärische Ansatz sollte zum Markenzeichen und Distinktionsmerkmal der EU im Vergleich zur NATO sowie zu ihren Nationalstaaten werden.

### *6.2.4 Die US-amerikanische Positionierung*

Mit der Auflösung des Warschauer Paktes und dem proklamierten Ende des Kalten Krieges stellte sich Anfang der 1990er Jahre auch für die US-amerikanische Regierung die Frage nach der Zukunft europäischer Sicherheitspolitik und der Rolle der USA. Ihre militärische Präsenz in Westdeutschland und ihre verteidigungspolitische Einbindung in die NATO schienen zwar nicht ernsthaft zur Diskussion zu stehen. Neue strategische Ausrichtungen, wie sie in der NATO-Sicherheitsstrategie von 1991 formuliert wurden, und die *out-of-area*-Debatte beförderten den Wunsch nach einer militärischen Modernisierung der Allianz und einem effizienteren verteidigungspolitischen Beitrag der westeuropäischen Mitglieder. Zentrales Stichwort dafür war seit Mitte der 1980er Jahre das Konzept der ESVI, d.h. einer Stärkung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Identität der europäischen Staaten *innerhalb* der transatlantischen Allianz. Diese verteidigungspolitische Einbindung Europas in die NATO unterstützten nicht nur die USA, sondern auch die britische Regierung.

Wenige Tage nach der gemeinsamen Erklärung der britischen und französischen Regierungen brachte die US-amerikanische Außenministerin Madeleine Albright öffentlich eine gewisse Skepsis gegenüber dieser Initiative zum Ausdruck. In einem Artikel für die *Financial*

---

[181] *Erklärung des Deutsch-Französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrat*, 77. Deutsch-Französischer Gipfel in Freiburg, 12. Juni 2001; verfügbar unter: http://www.france-allemagne.fr/77-Deutsch-Franzosischer-Gipfel-in,325.html (letzter Zugriff: 25.4.2013).

*Times* vom 7. Dezember 1998, veröffentlicht einen Tag vor dem NATO-Ratstreffen in Brüssel, der zur Vorbereitung des Washingtoner Gipfels und 50. jährigen Bestehen der NATO dienen sollte, schrieb sie:

> „Our interest is clear: we want a Europe that can act. We want a Europe with modern, flexible military forces that are capable of putting out fires in Europe's backyard and working with us through the alliance to defend our common interests. European efforts to do more for Europe's own defence make it easier, not harder, for us to remain engaged. We will examine all proposals on European defence and security with a simple question in mind: Does it improve our effectiveness in working together?"[182]

Die US-amerikanische Administration stand dem ESVP-Projekt keinesfalls mit einer grundsätzlichen Ablehnung gegenüber. Außenministerin Albright formulierte vielmehr die Bedingungen, unter denen eine Unterstützung aus ihrer Sicht sinnvoll war. Die Modernisierung der europäischen Streitkräfte, die auch Teil der integrierten Militärstruktur der NATO waren, sollte einem klaren regionalen Auftrag dienen („putting out fires in Europe's backyard"). Vor dem Hintergrund der Diskussionen über die Handlungs*un*fähigkeit der EU bzw. der europäischen Staaten im Balkan-Krieg war dies nur allzu verständlich. ‚Output'-Effektivität würde der ESVP ihre Legitimation verleihen – alle weiteren damit verbundenden Überlegungen waren aus US-amerikanischer Perspektive nachrangig, wenn nicht gar irreführend.

Albright betonte in diesem Zeitungsbeitrag auch, dass ein eigenständiges Engagement der EU im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich weder zu einer Entkoppelung („Decoupling"), Duplizierung („Duplication"), noch Diskriminierung („Discrimination") derjenigen NATO-Partner führen dürfe, die nicht Mitglied der EU seien. Diese drei *D's* sind sprichwörtlich für die Positionierung der Clinton-Regierung geworden. Zugleich beschwört Albright abschließend: „The lesson of this century – the bloodiest ever – is that when Europe and the US act together, we advance our interests and our values more effectively than any of us can alone".[183]

Die Bedenken der US-amerikanischen Regierung blieben ein Dauerthema bei Treffen im Rahmen der NATO, Workshops und Tagungen auf diplomatischer Ebene und Expertenanhörungen im US-amerikanischen Senat.[184] Anlässlich einer Rede am *Royal Institute of International Affairs* in London wies der stellvertretende Außenminister der USA, Strobe Talbott, erneut darauf hin, dass die ESVI nicht zu einer Schwächung der Allainz führen dürfe: „We would not want to see an ESDI that comes into being first within NATO but then grows out of

[182] *The Right Balance Will Secure NATO's Future*, von Madeleine K. Albright, in: Financial Times, 7 December 1998, abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 4.

[183] *The Right Balance Will Secure NATO's Future*, von Madeleine K. Albright, in: Financial Times, 7 December 1998, abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 4.

[184] Z.B. *Transatlantic Forum*, WEU Institute for Security Studies, Paris, 18 May 2000; *Hearing before the Committee on International Relations*, House of Representatives, 10 November 1999.

NATO and *finally grows away from NATO* since that would lead to an ESDI that initially duplicates NATO but that could eventually compete with NATO“ (eigene Herv.).[185] Am deutlichsten brachte wohl der US-amerikanische NATO-Botschafter Alexander Vershbow[186] die Positionierung seiner Regierung auf den Punkt:

> „In the coming weeks and months, Europeans need to think about the reasons why ESDP is important to them. Is ESDP primarily a political exercise, the latest stage in the process of European construction, or is ESDP‘s main goal to solve realworld security problems in Europe? If ESDP is mostly about European construction, then it will focus more on institution-building than on building new capabilities, and there will be a tendency to oppose the ‚interference‘ of NATO and to minimize the participation of non-EU Allies. The danger here is that, if autonomy becomes an end in itself, ESDP will be an ineffective tool for managing crises, and transatlantic tensions will increase. If, on the other hand, the EU‘s primary goal is to solve European security problems, with ESDP a means to that end, then Europe will have a new dynamic and effective tool to deal with the changing security needs of the continent. In this case, the EU will welcome cooperation with NATO and the contributions of the non-EU Allies, and NATO will have a stronger European pillar in the process“.[187]

Die US-amerikanische Regierung hatte für die von Vershbow genannten Optionen eine klare Präferenz: Als Stärkung der NATO sei die ESVP willkommen; sollte dieses Projekt jedoch in erster Linie als Beitrag zur politischen Einigung Europas gedacht sein, laufe die ESVP Gefahr, durch eine stärkere Autonomie zu größeren Spannungen und mehr Ineffektivität in den transatlantischen Beziehungen beizutragen. Nur allzu deutlich war, dass die erste Option als Bestandteil der deutsch-französischen Vorschläge wahrgenommen wurde, während letztere dem rüstungspolitischen Fokus der britischen Regierung entsprach.

Mit der Wahl von George W. Bush schien die allgemeine Skepsis gegenüber der ESVP erst einmal in den Hintergrund zu treten. Zwar war auch für die Bush-Administration die NATO die zentrale Institution in Europa, jedoch in erster Linie als Vehikel zur Konsolidierung der neuen Demokratien in Osteuropa. Anlässlich einer Rede an der Universität von Warschau am 15. Juni 2001 sagt Präsident Bush:

> „We are products of the same history, reaching from Jerusalem and Athens to Warsaw and Washington. We share more than an alliance. We share a civilization. Its values are universal, and they pervade our history and our partnership in a unique way. [...] Today, a new generation makes a new commitment: a Europe and an America bound in a great alliance of liberty“.[188]

---

185 *America's Stake in a Strong Europe*, Speech by Strobe Talbott, Deputy Secretary of State, Royal institute of International Affairs, 7 October 1999, London; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 13.

186 Alexander Vershbow war von 1998-2001 NATO-Botschafter, danach Botschafter in Russland und Südkorea. Seit 2012 ist Vershbow stellvertretender NATO Generalsekretär (Deputy Secretary General of NATO).

187 *European Defense: European and American Perceptions*, Remarks by Ambassador Alexander Vershbow, U.S. Permanent Representative on the North Atlantic Council, WEU Institute for Security Studies, Transatlantic Forum, Paris, May 18, 2000; abgedruckt in: WEU Institute for Security Studies, Occassional Paper 17 (ed. Julian Lindley-French).

188 *Remarks by President Bush at Warsaw University*, 15 June 2001; abgedruckt in: Chaillot Papers 51, Dokument 9.

Während Albright vorrangig von einer Werte- und Interessensgemeinschaft sprach, die sich in der NATO materialisiere, mobilisiert Präsident Bush die Idee einer ‚westlichen Zivilisation', deren Werte universelle Gültigkeit beanspruchen könnten. Diese Zivilisation gründe auf einer gemeinsamen Geschichte, die christlich-jüdische („Jerusalem"), demokratische („Athens") und freiheitliche („Warsaw and Washington") Wurzeln hat. Bleibt der symbolische Verweis auf Städte dennoch etwas vage, so entwirft Bush hier doch das wirkmächtige Bild einer „great alliance of liberty", historisch gewachsen und universell gültig.

Mit den Anschlägen am 11. September 2001 ist die Diskussion über die ESVP in den USA in den Hintergrund getreten. Einige Experten beurteilen gerade die folgenden Jahre als eine Umbruchphase in der US-amerikanischen Politik: Mit der zunehmend unilateralen Außenpolitik der Bush-Administration und einer Marginalisierung der NATO als zentrales Konsultationsforum im Lichte der Bildung einer ‚Koalition der Willigen' im Kampf gegen den Terrorismus, der Autonomiebestrebungen der belgischen, deutschen, französischen und holländischen Regierungen bezüglich eines eigenständigen *Headquarter* und Planungszelle in Tervuren (Belgien)[189] und Massendemonstrationen in Europa gegen den Irak-Krieg scheinen die Spannungen in der Tat zugenommen zu haben. Wurden in den Berlin-Plus Vereinbarungen auch Regelungen zum Verhältnis zwischen der NATO und der ESVP getroffen, so hat sich letztere seither als eine eigenständige Politik im Rahmen der EU fortentwickelt.

## 6.3 Die Institutionalisierung der ESVP und die Fortschreibung einer Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der EU

Mit den Abschlusserklärungen des Europäischen Rats in Köln und Helsinki im Jahr 1999 wurde die St. Malo Initiative politisch umgesetzt. Im Gegensatz zur EVG, die Ergebnis eines langwierigen, intergouvernementalen Aushandlungsprozesses hin zu einem völkerrechtlichen Vertrag war, ist die ESVP Ergebnis der politischen Entscheidungen der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten. Diese Praxis *politisch* bindender Entscheidungen hat innerhalb von 12 Monaten zu einer verteidigungspolitischen Revolution in den EU-Institutionen geführt. Im Frühjahr 2000 betreten erstmals Militärvertreter die Flure der EU in Brüssel – für viele Diplomaten und Bürokraten ein ungewohntes Bild. Der Europäische Rat (als Institution) ist dabei zugleich ‚Akteur' und ‚Struktur': Akteur in dem Maße, wie gemeinsame Erklärungen beschlossen und verkündet werden, die politische Bindungskraft entfalten; Struktur in dem Maße, wie die formellen und informellen Regeln den Kommunikationsprozess strukturieren, durch den die nationalen Regierungen und ihre diplomatischen Vertreterinnen in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Treffen an der Erarbeitung von Dokumenten mitwirken.

[189] *„Tervuren" ist kein Reizwort mehr*, von Horst Bacia, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. 9. 2003.

Nach der Erklärung von St. Malo verlagerte sich die Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik von bilateralen (britisch-französischen; deutsch-französischen; britisch-italienischen) Initiativen auf die Gemeinschaftsebene. Als treibende Kraft trat zunehmend der Europäische Rat hervor, der auch die strikt intergouvernementale Ausrichtung der ESVP repräsentierte. Bereits in Wien im Dezember 1998 hatten die Staats- und Regierungschefs ihre Unterstützung signalisiert. Unter deutscher Präsidentschaft entwickelten sich die angestoßenen Überlegungen, eine von der NATO autonome sicherheits- und verteidigungspolitische Komponente in der EU zu schaffen, in der ersten Hälfte des Jahres 1999 zügig weiter. Die Bemühungen zum Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten im Rahmen von *Headline Goals* und einer *European Defence Capabilities Initiative* wurden insbesondere von der britischen und italienischen Regierung intensiviert (Marchetti 2009: 200; zur EDCI: Howorth 2000). Vor dem Hintergrund der US-amerikanischen Vorbehalte und der britischen Zurückhaltung gegenüber der Idee, eine EUropa-Armee zu bilden, heißt es in der Abschlusserklärung des Europäischen Rats in Helsinki:

> „The European Council underlines its determination to develop an autonomous capacity to take decisions and, where NATO as a whole is not engaged, to launch and conduct EU-led military operations in response to international crises. This process will avoid unnecessary duplication and does not imply the creation of a European army. [...] With the enhancement and concertation of military and civilian crisis response tools, the Union will be able to resort to the whole range of instruments from diplomatic activity, humanitarian assistance and economic measures to civilian policing and military crisis management operations. NATO remains the foundation of the collective defence of its members, and will continue to have an important role in crisis management“.[190]

Dort, wo die NATO sich nicht engagiere, solle die EU in die Lage versetzt werden, über das gesamte Repertoire außenpolitischer Maßnahmen zu verfügen, wohlgemerkt ohne eine Europa-Armee zu schaffen oder in Konkurrenz zur NATO zu treten. Dieser Verweis auf die NATO und die Ablehnung supranational integrierter Streitkräfte wird in folgenden *Communiqués* ganz im Sinne einer Selbstvergewisserung und Selbstbindung wiederholt.

Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 hat sich der sicherheitspolitische Fokus der US-amerikanischen Regierung zunehmend verschoben. Spannungen zwischen den transatlantischen Partnern im Lichte der Vorbereitungen zum Krieg gegen den Irak haben in den Augen einiger Beobachter zu erheblichen politischen Verwerfungen im transatlantischen Bündnis geführt (Cox 2005; Habermas und Derrida 2003; Pouliot 2006). Die Rede vom „gespaltenen Westen“ (Habermas) und der „Friedensmacht Europa“ (Schröder) machte schnell die Runde. Trotz (oder vielleicht gerade wegen) dieser Entwicklungen wurde die ESVP schrittweise ausgebaut, so dass der Europäische Rat im Dezember 2002 offiziell die Einsatzbereitschaft erklä-

[190] *Presidency conclusions Part II: Common European policy on security and defence*, European Council, Helsinki, 10-11 December 1999; abgedruckt in: Chaillot Papers 47, Dokument 19.

ren konnte. Am 1. Januar 2003 übernahm die EU ihre erste Polizeimission in Bosnien-Herzegowina, gefolgt von der Operation *Concordia* in Mazedonien. Mit einer militärischen Mission zur Absicherung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo im Sommer 2003 – Codename *Artemis* – wurde erstmals ein Einsatz der EU ohne Unterstützung der NATO durchgeführt (Schlag 2012). Weitere ESVP-Missionen folgten, deren Aufgabe mitunter die Ausbildung von Polizisten, die Reform des Sicherheitssektors und die Absicherung von politischen Transformationsphasen in solchen Ländern war, die durch gewaltsame Konflikte destabilisiert worden waren.

Auf dem Europäischen Rat im Dezember 2003 in Brüssel wurde feierlich – wenn auch überschattet vom Scheitern des Verfassungsvertrages – die erste Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) verkündet, die Javier Solana federführend erarbeitet hatte.[191] Die ESS galt vielen Kommentatoren als Ausdruck einer geteilten Bedrohungswahrnehmung und Beginn einer europäischen Sicherheitskultur (Berenskoetter 2005; Biscop 2005; Biscop/Andersson 2008; Gariup 2009; Meyer 2005). Bereits im Titel der ESS – „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt" – zeigt sich ein globaler Anspruch Europas, sicherheitspolitisch eine gewichtiger Rolle spielen zu wollen. Die ersten Sequenzen entfalten ein historisches Narrativ, das die EU als Friedensgarant einer europäischen Ordnung entwirft. „Zwangsläufig ein globaler Akteur", gemessen an der wirtschaftlichen Kraft und demographischen Größe der EU, müsse Europa bereit sein, „Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen", heißt es weiter. Die „Hauptbedrohungen" werden im Bereich des transnational agierenden Terrorismus, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionaler Konflikte, Staatszerfall und organisierter Kriminalität lokalisiert. Allein diese Auflistung bietet ein anschauliches Beispiel für sogenannte neue Gefahren und Risiken, die kaum noch etwas mit der Omnipräsenz einer militärisch-nuklearen Bedrohung zwischen den Supermächten zu Zeiten des Kalten Krieges gemein haben. Diese neuen Bedrohungen seien jedoch „weniger sichtbar und weniger vorhersehbar" als „größere Angriffe gegen Mitgliedstaaten", die als unwahrscheinlich eingeschätzt werden. Dreh- und Angelpunkt der strategischen Ausrichtung der EU soll ein „wirksamer Multilateralismus" sein, der eine aktivere, handlungsfähigere und kohärentere Außenpolitik der EU erfordere.

Die Liste an Wegmarken zur fortlaufenden Institutionalisierung und Ausdifferenzierung der ESVP ließe sich problemlos weiterführen: die Diskussionen über ein eigenes Hauptquartier mit Planungszelle in Tervuren, die Probleme bei der Beschaffung des Transportflugzeuges A400M, die Bildung einer Europäischen Rüstungsagentur, die Entwicklung des *battle-groups* Konzeptes, die Ernennung einer EU-Außenministerin, die Entstehung des *European External Action Service* usw.

[191] *Ein Sicheres Europa in einer besseren Welt*, Europäische Sicherheitsstrategie, 12. Dezember 2003, Brüssel; verfügbar unter http://consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).

## 6.4 Die Mobilisierung von Diskursen ...

Während die EVG-Verhandlungen durch den Abschluss eines völkerrechtlich bindenden Vertrages gekrönt wurden, ist die Genese der ESVP Ergebnis kontinuierlicher Beratungen und Abstimmung im Europäischen Rat. Diese *governance*-Strukturen ermöglichten eine schrittweise Koordination der unterschiedlichen Positionen und drückten sich symbolisch in den wiederkehrenden und formalisierten Schlussfolgerungen des Europäischen Rats jeweils zum Ende der rotierenden Präsidentschaft aus.

Diese Schlussfolgerungen und Berichte der wechselnden Präsidentschaften etablierten im Laufe der Zeit ein Fortschrittsnarrativ, das auf wiederkehrenden Textbausteinen basiert. Reich an Absichtserklärungen – „we confirm, we acknoledge, we welcome, we are determined" – kristallisierte sich eine gemeinsame Positionierung des Europäischen Rats heraus, die auf dem Gipfeltreffen in Nizza im Dezember 2000 ausformuliert wurde:

> „The aim of the efforts made since the Cologne, Helsinki and Feira European Councils is to give the European Union the means of playing its role fully on the international stage and of assuming its responsibilities in the face of crises by adding to the range of instruments already at its disposal an autonomous capacity to take decisions and action in the security and defence field. In response to crises, the Union's particular characteristic is its capacity to mobilise a vast range of both civilian and military means and instruments, thus giving it an overall crisis-management and conflict-prevention capability in support of the objectives of the Common Foreign and Security Policy. In developing this autonomous capacity to take decisions and, where NATO as a whole is not engaged, to launch and conduct EU-led military operations in response to international crises, the European Union will be able to carry out the full range of Petersberg tasks as defined in the Treaty on European Union: humanitarian and rescue tasks, peace-keeping tasks and tasks of combat forces in crisis management, including peacemaking. This does not involve the establishment of a European army. [...] NATO remains the basis of the collective defence of its members and will continue to play an important role in crisis management. The development of the ESDP will contribute to the vitality of a renewed Trans-atlantic link. This development will also lead to a genuine strategic partnership between the EU and NATO in the management of crises with due regard for the two organisations' decision making autonomy".[192]

Der Hinweis, dass die EU mit Hilfe der ESVP ihre internationale Rolle spielen und die entsprechende Verantwortung übernehmen solle, ist eine wiederkehrende Aussage. Dabei wird nicht in Abrede gestellt, *dass* die EU bereits ein globaler Akteur sei; vielmehr könne sie die damit verbundenen Aufgaben nur im begrenzten Umfang wahrnehmen, da entscheidende Handlungsfähigkeiten fehlten. Die Verfügbarkeit von militärischen Mittel zum Krisenmanagement wird dabei als *conditio sine qua non* verstanden. Diese Fähigkeiten sind die Voraussetzung für die Umsetzung der globalen Rolle der EU und beinhalten militärische *und* zivile Instrumente, wie

[192] *Annex VI Presidency Report on the European Security and Defence Policy*, European Council Nice, 7, 8 and 9 December 2000; abgedruckt in: Chaillot Paper 47, Dokument 32.

immer wieder betont wird. Die Handlungsfähigkeit der EU wird hier implizit am Handlungsrepertoire staatlicher Außenpolitik gemessen, dem die Gemeinschaft auf Grund von intergouvernementalen Entscheidungsstrukturen (zwangsläufig) hinterher hinkt. Wie später noch eingehender zu erörtern sein wird, stellt jedoch keiner der Beteiligten das langfristige Ziel einer Staatswerdung und Surpanationalisierung dieses Politikfeldes in Aussicht. Vielmehr geht es darum, die Besonderheiten der EU – Stichwort: *ziviles* Krisenmanagement und Konflikt*prävention* – besser zu nutzen und zu stärken.

Zentraler Fokus der ESVP ist im Gegensatz zur klassischen Verteidigungspolitik gerade nicht die territoriale Verteidigung der europäischen Staaten, sondern Krisenmanagement und Konfliktprävention. Denn in diesem Bereich werden entscheidende Vorteile der EU beispielsweise gegenüber der NATO gesehen, da die Gemeinschaft ein breites Spektrum unterschiedlicher Instrumente nutzen könne. Ziel ist dabei, Petersberg-Aufgaben im vollem Umfang übernehmen zu können und EU-geführte militärische Operationen durchzuführen. Vergleichbar zur NATO, die solche Aufgaben bereits übernimmt, soll dementsprechend die EU in die Lage versetzt werden, *ohne* Unterstützung der transatlantischen Partner Einsätze zu leiten. Hier zeigt sich, dass die ESVP nicht in Anlehnung an staatliche Fähigkeiten konzeptualisiert, sondern stets in Relation zur NATO (und deren militärischen Fähigkeiten) gedacht wird. In diesem Sinne ist auch der Verweis zu verstehen, dass die NATO weiterhin die Grundlage der gemeinsamen Verteidigung bleibe. Die ESVP impliziere gerade *nicht* den Aufbau einer EU-Armee, sondern trage zur Vitalität einer erneuerten transatlantischen Partnerschaft ‚auf Augenhöhe' bei.

Vergleichbar zur EVG werden auch in der Diskussion über die ESVP und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats unterschiedliche Bedeutungen – Diskursfragmente – mobilisiert, die eine stärkere intergouvernementale Zusammenarbeit der EU-Mitglieder im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich begründen, d.h. als sinnhaft und notwendig aktualisieren. Entscheidende Stichworte sind u.a. die Forderung ‚mit einer Stimme zu sprechen', ‚Kriesenmanagment' und ‚Handlungsfähigkeit', ‚Autonomie gegenüber den USA und der NATO', gleichzeitig aber auch die Ablehnung einer ‚Diskriminierung von Nicht-EU-Mitgliedern der NATO' sowie einer ‚EU-Armee'. Diese Fragmente lassen sich auf kontingente Weise verbinden und bilden somit das Repertoire an Bedeutungszuschreibungen, welche die Gründung der ESVP ermöglichen. Manche Zuschreibungen spielen dabei eine größere Rolle, manche werden gar im Laufe des Diskussionsprozesses zurückgedrängt und verworfen.

Im Folgenden sollen nun Diskurse und Praktiken in den Blick genommen werden, die zur Gründung der ESVP beitrugen und eine intergouvernementale Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU ermöglichten. Bedeutungsstiftend erscheinen dabei insbesondere fünf Diskurse: (1) die Begründung einer globalen Rolle der EU, (2) die Steigerung der Handlungsfähig-

keit der EU, (3) die Forderung, mit einer Stimme zu sprechen, (4) der Fokus auf (ziviles) Krisenmanagement und (5) die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der EU/ESVP und der NATO.

### *6.4.1 EU als globaler Akteur*

Die Frage, *ob* die EU eine globale Rolle spielte oder spielen solle, stellt sich aus Sicht der Beteiligten nicht. Vielmehr scheint allen klar zu sein, dass die EU bereits solch eine Rolle einnimmt, ihr aber die entsprechenden Ressourcen und Kapazitäten fehlen, um die damit verbundenen Aufgaben tatsächlich wahrnehmen zu können. Dieser Konsens ist zuerst einmal erstaunlich, da eine verstärkte Kooperation im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich seit dem Scheitern der EVG kein öffentliches Thema mehr gewesen ist.

Die Begründung einer globalen Rolle rekurriert zum einen auf die wirtschaftliche Stärke der EU (vgl. ESS). Aus dieser Rolle als Wirtschafts- und Handelsmacht erwachse zugleich eine sicherheitspolitische Aufgabe für die EU. Der symbolische Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Macht und sicherheitspolitischem Einfluss ist alles andere als natürlich; er wird von den Beteiligten als Begründung der ESVP mobilisiert. Zum anderen erscheint der Anspruch, als globaler Akteur agieren zu wollen und zu können, aus einer Verantwortung zu resultieren, die sich aus der friedlichen Einigung Europas ergibt. Die internationale Rolle der EU begründet sich daher zu einem wesentlichen Teil aus ihrer inneren Verfasstheit. Solch eine Externalisierung der friedenspolitischen Ziele der europäischen Integration bleibt zwar in ihrer politischen Ausformulierung vage, kann jedoch für sich einen normativen Gehalt in Anspruch nehmen, der unwidersprochen bleibt. Denn wer hätte schon etwas dagegen, mit zivilen Mitteln zu einer ‚besseren', d.h. gerechteren und friedlicheren Welt beizutragen?

Zudem zeigen sich sowohl in der britischen und französischen als auch in der deutschen Positionierung Anzeichen dafür, dass die EU – respektive die Mitglieder der EU – einen allgemeinen Anspruch auf Anerkennung der EU als globalem Akteur zum Ausdruck bringen wollen. Die EU solle eine eigenständige Politik betreiben, d.h. nicht (mehr) lediglich Juniorpartner der USA und der NATO sein. Der Verweis auf die Selbstverständlichkeit solch einer globalen und autonomeren Rolle der EU in sicherheits- und verteidigungspolitischen Belangen dient dabei auch als Vehikel nationaler Positionen: der britischen Regierung als Erneuerung der transatlantischen Beziehungen und Erhalt eines Großmacht- und Führungsstatus, der französischen Regierung als Autonomisierung gegenüber der NATO und sicherheitspolitischen Einbindung Deutschlands und der deutschen Regierung als Mittel der ‚Normalisierung' deutscher Außenpolitik nach der Wiedervereinigung.

Gerade diese Janusköpfigkeit von Verantwortungsrhetorik und nationaler Vereinnahmung ermöglicht die ESVP als ein Projekt, das weniger der politischen Integration Europas als der Internationalisierung der EU als ernstzunehmender Sicherheitsakteur dient. Im Gegensatz zur EVG, die an die bundesstaatliche oder staatenbündige Einigung Europas symbolisch gekoppelt war, spielen Überlegungen einer politischen Konstitutionalisierung der EU im Zuge der Gründung der ESVP keine nennenswerte Rolle. Der Verfassungsvertrag, der schließlich 2003 scheitert, entwirft gerade nicht solch ein ambitioniertes Ziel, wie es noch mit der EPG Anfang der 1950er Jahre verbunden war.

### *6.4.2 Mehr Handlungsfähigkeit*

Handlungsfähigkeit erscheint als Voraussetzung jeglicher Politik – Akteure, die nicht handeln können, d.h. die keine Wahl zwischen verschiedenen Optionen haben, sind keine politischen Akteure. Die Forderung nach ‚mehr' Handlungsfähigkeit impliziert, dass die EU in der Vergangenheit zwar nicht handlungsfähig war, aber eben nicht in dem Maße handeln konnte, wie dies erforderlich gewesen wäre. Verweise auf die Balkan-Kriege und die oftmals zitierte ‚Unfähigkeit' der EU, diese Krise in Europa selbst in den Griff zu bekommen, werden nur implizit mobilisiert; dennoch erscheint die Forderung wohl nur vor dem Hintergrund der Erfahrungen der ‚Ohnmacht' in dieser Krise verständlich.

Eine Steigerung der Handlungsfähigkeit soll durch das für die EU genuine Zusammenspiel von zivilen und militärischen Instrumenten erreicht werden. Insbesondere letztere standen der EU bisher nicht zur Verfügung. Im Zuge dieser Forderung erfährt zugleich der Begriff der *zivilen* Mittel eine sicherheits- und verteidigungspolitische Konnotation – ‚zivil' bedeutet im Wesentlichen der Einsatz von Polizisten und Sicherheitsberatern in Krisenregionen. Erst durch die Verbindung beider Instrumente – und darauf legen alle Beteiligten großen Wert – könne die EU ihr Potential ausschöpfen und ihre globale Rolle in vollem Umfang spielen.

Schließlich ist die Forderung nach ‚mehr Handlungsfähigkeit' – wie bereits angedeutet – institutionell nicht mit einer Staatswerdung Europas oder ambitionierten supranationalen Integrationsprojekten verbunden. Vielmehr geht es, wie Premier Blair dies treffend ausdrückt, um die „Bildung kollektiver Macht" – nach dem Motto: ‚Zusammen sind wir stärker und mächtiger'. Eine Steigerung der Handlungsfähigkeit der EU lässt sich demnach auch als Mittel zum Erhalt eines Groß- und Weltmachtanspruches deuten, wie er im britischen und französischen Diskurs hier und da zum Vorschein kommt. Im deutschen Diskurs hingegen ist der Anschluss an eine allgemeine Verantwortungsrhetorik stärker, folgt aber (womöglich) einer ähnlichen Intention. In der ESVP-Debatte geht es primär darum, wie durch Kooperation und Koordination mehr Handlungsfähigkeit erreicht werden könne. Dass dieser Zuwachs an Handlungsfähigkeit

im Dienst allgemeiner Werte steht – Sicherheit, Frieden, Wohlstand usw. – ist keineswegs ein Widerspruch, sondern verdeutlich womöglich, dass eine rein machtpolitische Begründung der ESVP als nicht angemessen verstanden wird.

### *6.4.3 Mit einer Stimme sprechen*

Obgleich die Forderung nach einer weitergehenden politischen Konstitutionalisierung Europas in den Diskursen abwesend ist, findet sich die Forderung, ‚mit einer Stimme zu sprechen', bei allen Beteiligten. In der Einheit wird Stärke und Einfluss gesehen, die Mehrstimmigkeit der EU, d.h. in erster Linie der Regierungen der Mitgliedsstaaten, erscheint als Hindernis für eine globale Rolle der EU. Dieser Dualismus zwischen dem ‚Ganzen und seinen Teilen' ist nicht überraschend, sondern ein prägendes Merkmal der europäischen Integration.

Die Forderung nach Einstimmigkeit der EU wirft zugleich die Souveränitätsfrage auf, die in der ESVP-Diskussion kaum öffentlich zu Tage tritt. Denn ‚mit einer Stimme zu sprechen' impliziert zumindest einen symbolischen Souverän, der nicht nur fähig, sondern auch authorisiert ist, im Namen eines Kollektivs zu sprechen. Innerhalb der komplexen Entscheidungsstrukturen der EU war und ist dies eine besonders wichtige Frage. Mit der ESVP sichern sich die nationalen Regierungen im Rahmen des Europäischen Rats und Rats Entscheidungskompetenzen in sicherheits- und verteidigungspolitischen Belangen. Souverän erscheinen hier in erster Linie die Regierungen, die sich zwar wechselseitig binden, schlussendlich aber die Gewalt über Entscheidungen behalten.

Zu Tage tritt hier ein Diskurs, den Richard Ashley einst als „anarchy problematique" bezeichnete. In den IB, so Ashley in einem Aufsatz Ende der 1980er Jahre, bestehe Konsens, das internationale System als anarchisch zu beschreiben und folglich der Souveränität eine normative Vorrangstellung einzuräumen. Anarchie wird als Problem und als Abweichung verstanden, Souveränität als „originary voice, a foundational source of truth and meaning" artikuliert (Ashley 1988: 230). Relevant ist diese hierarchisierende Unterscheidung, weil Souveränität als ‚rational', Anarchie hingegen als ‚gefährlich' konstruiert wird. Schließlich bedeutet dies, dass Anarchie überwunden werden müsse, um Ordnung zu schaffen. Diese ‚heroische Geste', wie Ashley es nennt, offenbart sich auch in der politischen Forderung, dass die EU mit einer Stimme sprechen müsse.[193] Polyphonie stellt sich hier als ein Problem dar, das zur Handlungsunfähigkeit und geringen Macht der EU in den internationalen Beziehungen führe. Die politische

[193] „In modern discourses of politics, importantly, only those contributions that replicate this interpretative attitude and invoke a sovereign voice as an absolute ground can be taken seriously; other contributions, less certain of their foundations and more ambigious therefore, are themselves made objects of this heroic practice" (Ashley 1988: 230). Diese 'heroische Geste' zeigt sich auch im politischen Diskurs, die den souveränen Staat als zentrales Subjekt internationaler Politik konstruiert, so Ashley.

Schlussfolgerung der Beteiligten ist demnach, dass nur noch die EU als globaler Akteur eine gewichtige Rolle spielen kann, dafür aber ‚mit einer Stimme sprechen müsse', wie das eben auch andere Staaten tun.

### *6.4.4 (Ziviles) Krisenmanagement*

Ein wesentliches Merkmal der ESVP-Diskussion ist, dass Konfliktprävention und Krisenmanagement, nicht etwa territoriale Verteidigungspolitik, im Mittelpunkt stehen. Aufgabe der EU soll sein, Krisen und Konflikte am Rande Europas und weltweit zu verhindern bzw. zu managen. Aufgaben der territorialen Verteidigung hingegen werden explizit der NATO überlassen (dazu unten mehr).

Mit der Verbindung von zivilen *und* militärischen Instrumenten soll deutlich werden, dass die EU einen genuinen Beitrag zu Frieden und Sicherheits leisten kann, der sich von anderen Sicherheitsorganisationen wie etwa der UN und der NATO unterscheidet. Während die Forderung nach ‚mehr Handlungsfähigkeit' primär an die Verfügbarkeit *militärischer* Kapazitäten gebunden wird, scheint die Anerkennung der besonderen Rolle der EU als globaler Akteur vielmehr in ihrem Instrumentarium ziviler Ressourcen zu liegen, d.h. Polizeimissionen, Sicherheitssektorreformen usw. Die ESVP ist mehr Sicherheitspolitik als Verteidigungspolitik – Letzteres materialisiert sich in der rüstungspolitischen Debatte über eine Modernisierung der nationalen Streitkräfte und der Frage nach Interoperationalität.

Solch ein zivil-militärisch integrativer Ansatz ist aus Sicht der Beteiligten erforderlich, um den komplexen Sicherheitsproblemen der heutigen Zeit begegenen zu können, wie dies exemplarisch die ESS formuliert. Anschaulich zeigen sich hier die Auswirkungen eines erweiterten Sicherheitsbegriffes, der weniger in militärischen Bedrohungen zwischen Staaten, sondern in politischer Instabilität, Ungerechtigkeit und Unterwentwicklung die größten Gefahren sieht, auf die eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik reagieren müsse. Durch diese erweiterte Agenda der Sicherheitspolitik eröffnen sich auch neue Aufgabenfelder, insbesondere für nicht-staatliche Akteure, d.h. die zunehmende Versicherheitlichung von politischen Themen führt nicht nur zu staatlichen Eingriffen, sondern ermöglicht neuen Akteuren, sicherheitspolitische Aufgaben zu übernehmen.[194]

[194] Von verschiedener Seite wurde Buzan, Waever und de Wilde (1998) eine etatistische Verengung des Sicherheitsbegriffes vorgeworfen. Waevers historische Rekonstruktion des Sicherheitsbegriffes legt jedoch den Schluss nahe, dass diese enge Verbindung von Sicherheitspolitik mit dem Staat historisch gewachsen, d.h. kontingent ist.

### *6.4.5 Unabhängigkeit und NATO first*

Von Beginn an war allen Beteiligten wichtig, die Entscheidungskapazitäten der EU-Mitglieder im Krisenmanagement zu stärken und einer seit langem artikulierten Forderung im transatlantischen Bündnis nach einer sichtbaren *europäischen* Sicherheitsidentität nachzukommen. Diese Stärkung des ‚europäischen Pfeilers' in der NATO, vormals unter dem Akronym ESVI diskutiert, entwickelte sich jedoch zu einem eigenständigen Politikbereich, der nun zur Bildung autonomer Entscheidungsstrukturen in der EU beitragen sollte. Diese Forderung nach Autonomie sollte der EU endlich die nötigen Mittel an die Hand geben, international (mehr) Verantwortung zu übernehmen und ihrer Rolle gerecht zu werden.

Während die französische Regierung die Unabhängigkeit gegenüber der NATO betonte, verweisen die gemeinsamen Dokumente doch auf den Vorrang der NATO in verteidigungspolitischen Angelegenheiten. US-Außenministerin Albright hatte die Vorbehalte gegen die ESVP mit ihren symbolischen drei *D's* auf den Punkt gebracht. In diesem Sinne versichert der Europäische Rat in seinen *Communiqués* immer wieder, dass mit der ESVP nicht der Aufbau einer Europa-Armee verbunden und die NATO weiterhin für die gemeinsame Verteidigungspolitik verantwortlich sei. Im Vordergrund soll eine Zusammenarbeit und Arbeitsteilung, nicht aber eine Konkurrenz beider Institutionen stehen. In diesem Sinne tagen das PSK und der Nordatlantikrat erstmals am 19. September 2000 zusammen (Marchetti 2009: 208).

Die geforderte Erneuerung des „Transatlantic link" durch die ESVP verweist darauf, dass diese Beziehung zwischen ‚Amerika' und ‚Europa' nicht naturgegeben, sondern Produkt der kulturellen Praxis der Vertreterinnen von Staaten und Gesellschaften ist. Sicherheits- und verteidigungspolitische Projekte der EU-Mitglieder werden somit vor dem Hintergrund evaluiert, ob sie zu einer Stärkung oder Schwächung dieser transatlantischen Partnerschaft beitragen. Während auf US-amerikanischer Seite seit Jahrzehnten ein höherer verteidigungspolitischer Beitrag der europäischen Mitglieder in der NATO gefordert wird, besteht eine große Skepsis gegenüber Initiativen, die womöglich zu einer Erosion der Allianz und einem Verlust der Sonderstellung der USA in Europa beitragen könnten. Unter den EU-Mitgliedern zeigen sich zwar unterschiedliche Akzentsetzungen, wie die Beziehung zur NATO ausgestaltet werden solle, aber selbst die britische Regierung stimmt der Forderung nach autonomen Fähigkeiten zu und ermöglicht somit die Ansiedlung der ESVP *innerhalb* des EU-Institutionengefüges. Interessant ist hier, dass sowohl Anfang der 1950er im Zuge der EVG-Diskussion und Ende der 1990er Jahre im Lichte der Entstehung der ESVP diese Beziehung zur NATO und damit einhergehend zu den USA von zentraler Bedeutung ist. Realistische Schlagwörter wie Gegenmachtbildung scheinen zur Beschreibung dieser Ambivalenzen jedoch nur bedingt hilfreich zu sein (dazu unten mehr).

## 6.5 ... und deren praktischer Vollzug

Dass Praktiken integrierend wirken, zeigt sich erneut an der ESVP-Diskussion. Im Gegensatz zur EVG-Debatte ist die EU-Politik der Beteiligten durch *regelmäßige* Treffen, einen *acquis communitaire* und *acquis politique* geprägt, d.h. durch gemeinsame Regeln und Normen, die bereits eine in hohem Maße integrierte Gemeinschaft konstituieren. Zwar treffen hier weiterhin Regierungsvertreter politisch verbindliche Entscheidungen, ihre Praktiken weisen jedoch über das rein ‚diplomatische Geschäft' hinaus (*Formalisierung*). Die Formalisierung der Treffen des Europäischen Rats sind Ausdruck von *governance*-Strukturen, die zur Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen beitragen (*politische Verbindlichkeit*). Man stelle sich nur vor, dass ein Treffen des Europäischen Rats *ohne* eine gemeinsame Schlussfolgerung endet.

An der ESVP-Diskussion zeigt sich, wie in diesem institutionalisierten *Setting* eine Initiative ihren Weg hin zur Vertragsreform nimmt. Der Verbindlichkeitsgrad der politischen Entscheidungen steigert sich schrittweise und wird schließlich durch eine Vetragsreform formalisiert. Diese *politische* Bindungskraft, welche die ESVP-Debatte entfaltet, verweist auf eine gefestigte Praxisgemeinschaft, die bereits auf etablierte Regeln und Normen zurückgreifen kann. Im Folgenden sollen drei Sets an Praktiken näher beleuchtet werden, die zur Herstellung und Aktualisierung dieser Gemeinschaft beitragen: (1) fordern und ablehnen, (2) sich regelmäßig treffen und gemeinsam(e) Text ausarbeiten, (3) beschließen, berichten und wiederholen. Zugleich lassen sich Spannungen offen legen, die verdeutlichen, dass auch die auf den ersten Blick gefestigte Europäische Gemeinschaft stets aufs Neue durch die Mobilisierung von Diskursen und deren praktischen Vollzug hergestellt werden muss.

### *6.5.1 Fordern und ablehnen*

Am Beginn der ESVP-Diskussion steht eine bilaterale Initiative: Durch die britische Zustimmung zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU-Mitglieder werden Verhandlungen möglich. Premier Blair und Präsident Chirac führen diese Debatte mit einer klaren Forderung an: Die EU „*must* have the capacity for autonomous action". Solch eine Forderung unterscheitet sich graduell von der EVG-Initiative Plevens in dem Maße, wie hier eine Notwendigkeit artikuliert wird, die nicht mehr in Frage zu stellen ist. Etwas zu ‚müssen' bedeutet ja gerade, *keine* Wahl zu haben, ob man nun möchte oder nicht (*Sachzwang*).

Forderungen zu stellen impliziert jedoch auch die Möglichkeit der Ablehnung, d.h. des Infragestellens der Notwendigkeit von (militärischen) Fähigkeiten der EU für autonome Akti-

onen. Die US-amerikanische Regierung bringt solch eine Skepsis zum Ausdruck, wenn Außenministerin Albright von „no duplication“, „no discrimination“ und „no decoupling“ spricht. Auch auf Seiten der EU-Mitglieder wird der Aufbau einer EU-Armee abgelehnt und nach alternativen Organisationsformen gesucht (siehe *battle-group* Konzept).

Dieses Wechselspiel aus ‚fordern und ablehnen‘ ist kennzeichnend für politische Prozesse: *agenda-setting*, verhandeln, Vorschläge und Gegenvorschläge bis zur Herbeiführung von Entscheidungen, deren Begründung auf der artikulierten Notwendigkeit militärischer Fähigkeiten basiert, die als Vorraussetzung für eine globale Rolle der EU mobilisiert werden (*Kommunikations- und Entscheidungsprozess*).

### *6.5.2 Sich regelmäßig treffen und gemeinsam(e) Texte ausarbeiten*

Dieser Kommunikations- und Entscheidungsprozess wird durch regelmäßige Treffen der EU-Mitglieder im Rahmen des Europäischen Rats und Rats strukturiert, die ein hohes Maß an Formalität aufweisen (*Routine*). Treffen der Staats- und Regierungschefs enden mit einer Schlusserklärung, die Präsidentschaft bereitet Diskussionspapiere und Textbausteine vor, ein Gruppenfoto hält die Zusammenkunft fest, die Medien berichten ausführlich über die Themen und Beschlüsse.

Solche regelmäßigen Treffen fördern den kontinuierlichen Kommunkations- und schließlich Entscheidungsprozess in Fragen intergouvernementaler Zusammenarbeit und versetzen den Europäischen Rat in die Rolle der Exekutive und Legislative zugleich. Zwar müssen diese Beschlüsse weiterhin in nationales Recht durch die entsprechenden Verfahren und in die EU-Verträge überführt werden, das politische *agenda-setting* findet aber auf den gemeinsamen Gipfeln statt.

Auch die Vorbereitung der Treffen ist durch die Präsidentschaft formalisiert. Für die Aufnahme der bilateralen Forderung nach autonomen Fähigkeiten der EU war sicherlich die deutsche Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 hilfreich, da die Bundesregierung solch ein Projekt unterstützte. Mit diversen Papieren – z.B. „Food for Thought Paper“ – strukturierte die Präsidentschaft die gemeinsamen Treffen und lenkte den Fokus auf die zivilen Aspekte der ESVP. Hier stößt eine Rekonstruktion von Praktiken jedoch an Grenzen: Wie diese Texte erarbeitet werden, wer wann Kommentare und Änderungen einfügt, bleibt ohne den Blick hinter die Kulissen im Verborgenen. Interviews mit Beteiligten wären hier erforderlich. Es lässt sich nur spekulieren und fragen, inwiefern das Verfassen gemeinsamer Texte ähnlichen Praktiken folgt, wie man sie in Außenministerien beobachten kann. Neumann hat auf den hohen Routinecharakter von außenpolitischen Reden hingewiesen, deren primäre Aufgabe zu sein scheint,

Texte zu verfassen, ‚hinter denen das ganze Ministerium steht' („a speech that the entire ministry may stand behind", Neumann 2012: 81-87). Diese Suche nach gemeinsamen Formulierungen scheint auch für die Erarbeitung von Schlussfolgerungen und *Communiqués* entscheidend zu sein, die eine gemeinsame Position der EU-Mitglieder symbolisch festschreiben (*Verschriftlichung*).

### *6.5.3 Beschließen, berichten und wiederholen*

Der Routinecharakter EUropäischer Politik zeigt sich in der wiederkehrenden Abfolge von Beschlüssen und Berichten, die zentrale Textbausteine wiederholen. Die Wiederholung dient dabei der Selbstvergewisserung und symbolischen Festschreibung, sie bewahrt und konserviert den Konsens/Kompromiss der Beteiligten. Die Beschlüsse zur ESVP sind intergouvernementale Übereinkünfte, zwar ohne Rechtsverbindlichkeit, dafür aber mit einer großen politischen Bindungskraft (*politische Verbindlichkeit*). Formulierungen zu wiederholen, erscheint demnach eine wichtige Praktik, um einmal getroffene Entscheidungen festzuschreiben und ihnen Geltung zu verschaffen. Solche Sprachregelungen vollziehen symbolische Ordnungen, die der ESVP Sinn zuschreiben.

Die Berichte stellen auch ein Kontrollinstrument dar, mit dem Fortschritt dokumentiert und Stillstand kritisiert werden kann (*Evaluierung*). Die Formalisierung des Berichterstattens durch die Präsidentschaft hält den Kommunikationsprozess am Laufen und verschafft gegenüber der Öffentlichkeit Transzparenz und womöglich (Output-) Legitimität. Der erste Bericht der deutschen Präsidentschaft über die Fortschritte der ESVP erschien im Juni 1999 zum Gipfel in Köln, es folgen jähliche Berichte bis 2009.

## 6.6 Die Kultur der ESVP: Diskursordnung(en) und Handlungsrepertoire(s)

Bezeichnend für die ESVP-Diskussion sind zwei Umstände: Zum einen ermöglichte erst die Neujustierung der britischen Außenpolitik die Debatte, eine *gemeinsame* Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit entsprechenden militärischen Ressourcen innerhalb der EU aufzubauen. Zum anderen zeigt sich, dass diese Debatte *innerhalb* der bestehenden *governance*-Strukturen des Europäischen Rats stattfindet und auf einen formalisierten Kommunikations- und Entscheidungsprozess zurückgreifen kann. Das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken erfolgt hier nicht mehr in einem rein intergouvernementalen, diplomatischen *Setting*, sondern in einer etablierten Praxisgemeinschaft.

Diese Praxisgemeinschaft zeichnet sich durch politische Verbindlichkeit und Routinen aus, die sowohl eine Verschriftlichung von gemeinsamen Positionen als auch einen kontinuierlichen Kommunikations- und Entscheidungsprozess beinhalten. Unilaterale Aktionen, gar Drohungen, Zwang oder öffentlicher Widerspruch werden nicht vollzogen, scheinen in der gefestigten Praxisgemeinschaft der EU als nicht angemessen zu gelten. Die Formalisierung der Gipfeltreffen erschwert zudem die Anwendung dieser Praktiken: Regelmäßige Treffen und damit verbunden der Austausch über Positionen schaffen Vertrauen; formelle und informelle Regeln legen einen zunehmend ritualisierten Ablauf dieser Zusammenkünfte fest.

Während diese Praktiken zur Integration und Stabilität der Gruppe beitragen, so offenbaren die mobilisierten Diskurse eine größere Ambivalenz. Zwar teilen alle Beteiligten die Einschätzung, dass die EU bereits eine globale Rolle spiele und die Forderung, dass sie mehr militärische Fähigkeiten erlangen müsse, um dies besser tun zu können; dennoch herrschen Differenzen bei der Frage, wie und wo eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik institutionalisiert werden und welche primären Aufgaben die ESVP beinhalten soll. Im Mittelpunkt steht dabei die unterschiedliche Akzentuierung rüstungspolitischer Aspekte einerseits und des Ausbaus des zivilen Krisenmanagements andererseits. Das Verhältnis zur NATO und damit verbunden zu den USA scheint hier von besonderer Bedeutung zu sein. Erneut zeigt sich, dass eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gegenüber der transatlantischen Allianz gerechtfertigt werden muss – und dabei die EU-Mitglieder den Vorwurf zu entkräften haben, Gleichgewichts- oder gar Gegenmachtpolitik zu betreiben. Die (Ein-) Bindung eines wiedervereinten Deutschland sowie die gewaltsamen Konflikte in Südosteuropa spielen eine eher implizite Rolle. Somit ließe sich der vorläufige Schluss ziehen, dass die ESVP symbolischer Ausdruck einer *europäischen* Diskurs- und Praxisgemeinschaft ist, die zwar in enger Verbindung zur NATO und zu den USA steht, aber auf eigenständige Entscheidungsprozesse blicken kann.

## 6.7 Zusammenfassung und Ausblick

Am Anfang der ESVP stand eine gemeinsame Erklärung von Premier Blair und Präsident Chirac, deren Folgen wohl die wenigsten Politiker und Beobachterinnen einzuschätzen wussten. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist nicht nur Bestandteil des gemeinsamen Vertragsrechts, sondern kann auf 14 abgeschlossene und 16 laufende zivile und militärische Einsätze blicken (Stand: Juli 2014). Regelmäßige Berichte, u.a. der Präsidentschaft, des Hohen Repräsentanten und des Europäischen Parlaments, informieren über ‚Fortschritte', die

erzielt wurden;[195] regelmäßige Kommentare in der Zeitung und in *think tanks* beklagen jedoch den Stillstand der ESVP und die Handlungs*unwilligkeit* der EU, beispielsweise in der Syrien-Krise.

Während die ESVP mit ihren zivilen (und militärischen) Einsätzen durchaus den Erfolg des Faktischen für sich beanspruchen kann, so hat der Fall Libyen eher den Verdacht genährt, dass eine ‚gemeinsame' Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch in weiter Ferne liegt. Im Rückblick macht es den Anschein, als ob sich die Dynamik der ESVP just in dem Moment verflüchtigt hat, in dem der Verfassungsvertrag und damit verbunden eine grundlegende politische Neujustierung des Integrationsprojektes gescheitert ist. Denn wie die EVG ist die ESVP durchaus als ein Projekt zu verstehen, das die politische Einigung Europas hin zu einem ‚staatenbündigen oder bundesstaatlichen Gemeinwesen' vorantreiben könnte. Diese Vision der ‚Vereinigten Staaten von Europa' scheint jedoch bis auf Weiteres der Vergangenheit anzugehören.

[195] Z. B. *Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie: Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel*, Brüssel, den 11. Dezember 2008, S407/08; verfügbar unter: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/DE/reports/104634.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).

# 7 Kultur EUropäischer Außenpolitik und die Herausbildung der EU als globaler Sicherheitsakteur

The aim of the EU Foreign Policy is to replace the law of force with the force of law.

Javier Solana (2009), in: ESDP@10, Informationsbroschüre[196]

## 7.1 Einleitung

Am Ende einer Arbeit stellt sich wohl immer eine letzte und oftmals die schwierigste Frage: *So what*? In den vorausgegangenen Kapiteln habe ich versucht, ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm herzuleiten, zu begründen und methodologisch zu konkretisieren, das die Herausbildung kollektiver Akteure als Produkt einer kulturellen Praxis versteht, die sich in sicherheits- und verteidigungspolitischen Projekten offenbart. Solch ein Verständnis für die Beziehung zwischen Akteurskonstitution einerseits und Außenpolitik andererseits ist insbesondere dafür geeignet, die Entstehung und den Wandel politischer Ordnungsformen besser zu verstehen. Der territoriale Nationalstaat war und ist Produkt historisch kontingenter Entwicklungen und kann als politische Ordnungsform weder universelle noch transhistorische Gültigkeit beanspruchen. Die Herausbildung kollektiver Akteure jenseits des Nationalstaates, allen voran internationaler Organisationen (z.B. die Vereinten Nationen), Allianzen (z.B. die NATO) oder hybrider Gebilde wie die EU, besser zu verstehen, stellt eine konzeptionelle und methodologische Herausforderung nicht nur für die IB dar. Die *governance-without-government*-Forschung sowie institutionalistische Ansätze haben sich diesem Topos zwar eingehender gewidmet, verlieren jedoch oftmals die ordnungsbildenden Effekte politischen Handelns aus dem Blick. Im Vordergrund stehen hier Steuerungs- und *compliance*-Fragen, die zwar erklären, wie sich Akteure auf Grundlage von Kosten-Nutzen Kalkulationen verhalten mögen, nicht aber verständlich machen, warum bestimmte politische Entscheidung für und wider eine Institution überhaupt ermöglicht werden und welche ordnungsbildenden Konsequenzen damit verbunden sind. Eine rekonstruktive Perspektive, die den Vollzug von Praktiken und die Mobilisierung

[196] Verfügbar unter: http://www.esdp10years.eu/pdf/esdp.pdf (letzter Zugriff: 25.4.2013).

G. Schlag, *Außenpolitik als Kultur,* DOI 10.1007/978-3-658-10780-2_7,
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

von Diskursen in den analytischen Mittelpunkt rückt, ist hingegen in der Lage, solche Prozesse der Akteurskonstitution zu verstehen, neue Formen politischer Ordnungsbildung zu erkennen und deren kontinuierlichen Gestaltwandel zu beschreiben.

Ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm, das den Blick auf das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken lenkt, kann hierbei aus zwei Gründen behilflich sein. Erstens lassen sich auf diese Weise die Herausbildung und Genese kollektiver Akteure verstehen, da diese nicht als gegeben, sondern als kontingentes Ergebnis einer kulturellen Praxis angesehen werden. Kollektive Akteure werden durch den praktischen Vollzug von Bedeutung im politischen Handeln konstituiert, mobilisiert und aktualisiert. Oftmals verfestigen und manifestieren sich diese Praktiken und Diskurse in Institutionen, die Dauer- und Regelhaftigkeit schaffen. In diesem Sinne verweist Außenpolitik durch das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken sowohl auf eine kulturelle Praxis als auch auf Institutionalisierungsprozesse, beispielsweise in Form von Ministerien, Botschaften, Protokollen, aber auch institutionellen Hybriden wie etwa dem Europäischen Rat oder dem Auswärtigen Dienst der EU.

Diese anti-essentialistische Sichtweise auf die Genese kollektiver Akteure trägt zweitens dazu bei, Dynamiken, Veränderungen und Transformationen besser rekonstruieren und erklären zu können, weil das je konkrete politische Handeln Ausgangspunkt der gegenstandsbezogenen Analyse ist. Denn im Vollzug von Praktiken und Diskursen wird Sinn hergestellt und somit potentiell auch verändert. Strukturalistischen Ansätzen in den IB und der Außenpolitikforschung wurde ja immer wieder der Vorwurf gemacht, Wandel nicht oder nur bedingt beschreiben und erklären zu können. Dies trifft nicht nur auf verschiedene Ansätze des *mainstreams*, sondern auch auf eine strukturalistische Engführung zu, die sich in manchen konstruktivistischen und poststrukturalistischen Arbeiten finden lässt. Gerade ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm ist aber in der Lage, Verschiebungen sichtbar zu machen, weil es ein detektivisches Gespür verlangt, wie aus Möglichkeiten Wirklichkeit wird. Denn Kontingenz bedeutet, dass es immer auch hätte anders hätte kommen können – und in Zukunft womöglich auf anders kommt. Diese Regeln zu verstehen, welche die „Nicht-Notwendigkeit und Historizität“ (Reckwitz 2004: 2) von Praktiken und Diskursen unsichtbar machen, ist zentrales Anliegen einer rekonstruktiven Methodologie.

Im Folgenden werde ich die zentralen Thesen dieser Arbeit zusammenfassen und die Ergebnisse der gegenstandsbezogenen Rekonstruktion aus Kapitel 5 und Kapitel 6 vergleichend betrachten. Im Mittelpunkt steht dabei eine vorläufige Antwort auf die Frage, welche Diskurse und Praktiken zur Herausbildung der EU als globaler Akteur beigetragen haben. Im Ausblick wird skizziert, welche Wege ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm beschreiten kann und welche Forschungsfragen sich daraus für die zukünfte Analyse Europäischer Außenpolitik ergeben könnten.

## 7.2 *Culture matters!* Kulturwissenschaftliche Ansätze in den IB

In den IB und der Außenpolitikforschung werden kulturelle und ideelle Aspekte internationaler Politik oftmals mit einem konstruktivistischen Paradigma in Verbindung gebracht, das sich seit den späten 1980er Jahren ausdifferenziert hat. In den IB bricht sich ein kulturwissenschaftliches Programm im Zuge der sogenannten vierten Debatte zwischen reflexiven und rationalistischen Ansätzen Bahn. Die Rezeption von Autoren wie Ludwig Wittgenstein, Michel Foucault und Jacques Derrida in den USA breitete sich zunehmend von den literaturwissenschaftlichen Fakultäten in die Politikwissenschaft und IB aus. Zentrale These war: Wenn soziale Realität nicht objektiv vorgefunden, sondern intersubjektiv durch das Zusammenwirken von Strukturen und Handlungen hergestellt wird, so kann (Alltags- und wissenschaftliches) Wissen nie unproblematisch sein. Zentrales Anliegen reflexiver Perspektiven ist demnach die Re- und Dekonstruktion der Konstitutionsbedingungen von Wissensformationen und symbolischen Ordnungen wie beispielsweise dem ‚Staat' oder der ‚Wissenschaft' selbst. Diese Ansätze rekurrieren dabei auf ein Verständnis von Sprache, wonach die Dinge, von denen wir sprechen (können), nicht bloß sprachlich konstruiert sind, sondern durch unser sinnhaftes Handeln konstituiert werden.

Solch ein Verständnis für die konstitutive Bedeutung von Sprechen *als* Handeln bereitet den Weg zu einer Neubeschreibung von Außenpolitik als Kultur vor. Versteht man Kultur demnach als einen dynamischen Prozess, so ist es das Wechselspiel und Zusammenwirken von Diskursen, verstanden als symbolische Ordnungen, und Praktiken, verstanden als Gebrauch und (körperlicher) Vollzug von Bedeutung, der im Zentrum einer kulturwissenschaftlichen Analyse steht. Diskurse manifestieren sich dabei nicht nur in sprachlichen, sondern auch in nichtsprachlichen, materiellen Praktiken des Gebrauchs und Umgangs. Zugleich sind Diskurse in dem Maße produktiv, wie sie relationale Formen der Subjektivierung und Objektivierung hervorbringen, Identitäten stiften und Gemeinschaften imaginieren. Diskurse entfalten ihre produktive Macht jedoch nur, wenn ihre Regeln der Bedeutungsgenerierung gebraucht werden. Erst der praktische Vollzug verleiht einem Diskurs Macht.

Der praktische Vollzug steht in jüngster Zeit zunehmend im Mittelpunkt eines *practice turn*, der dazu beiträgt, die oftmals strukturalistische Fokussierung diskurstheoretischer und -analytischer Ansätze aufzubrechen (Büger und Gadinger 2008; Neumann 2002; Reckwitz 2000; 2006; Schatzki 1996). Regelanwendung, Mobilisierung und Aktualisierung von Bedeutung in sozialen Handlungen stehen hier im Mittelpunkt und schärfen den Blick für Kontingenzen und Spannungen der politischen Praxis. Wenn außenpolitisches Handeln stets auch die Gegenstände, von denen gesprochen wird – ‚kollektive Identitäten', ‚Interessen', ‚Bedrohungen und Gefahren' – bildet, anstatt sie vorzufinden, erscheint es erforderlich, die Praktiken und Diskurse zu verstehen, die Außenpolitik ermöglichen. In den Vordergrund der Analyse rücken

dann die kulturellen Ressourcen, die sinnstiftend wirken und von Akteuren mobilisiert werden, um außenpolitisches Handeln zu begründen.

Eine rekonstruktive Methodologie kann dieses Wechselspiel von Diskursen und Praktiken systematisch untersuchen. Denn solch eine rekonstruktiv-interpretative Forschung, die das Zusammenwirken von gesellschaftlichen Strukturen und sozialem Handeln adäquat in den Blick nehmen möchte, geht zuallererst davon aus, dass auch anders hätte gehandelt werden können. Konkretes soziales Handeln deutet stets auf den „Doppelaspekt von Wirklichkeit und Möglichkeit" hin (Herborth 2010: 273). Eine rekonstruktive Forschungslogik verweist also immer zugleich darauf, dass alternative Entwicklungen möglich sind *und* darauf, dass bestimmte gesellschaftliche Kräfte die konkret beobachtbare Entwicklung motiviert haben müssen" (Herborth 2010: 273; eigene Herv.). In diesem Sinne bedeutet Rekonstruktion auch, Vor-Urteile über vermutetet Zusammenhänge einer kritischen Prüfung am Gegenstand zu unterziehen und gerade nicht dem Irrglauben anheim zu fallen, dass beispielsweise die EU eine Zivilmacht ist, weil Politiker dies gerne und häufig so sagen und womöglich auch meinen.

Zugleich schreibt eine rekonstruktive Methodologie aber keine konkreten Methoden und Techniken vor, wie ein Gegenstand untersucht werden soll. Analysetechniken, verstanden als Instrumente, bilden sich im Umgang mit dem Gegenstand heraus und müssen stets auf ihre Nützlichkeit hin reflektiert werden. Die gegenstandsbezogene Rekonstruktion von Außenpolitik als Kultur anhand der EVG und ESVP orientierte sich in dieser Arbeit an drei rekonstruktiven Analyseschritten: (1) einer Historisierung des Gegenstandes, (2) einer hermeneutischen Rekonstruktion von Sinnstrukturen und (3) einer Theoretisierung von Diskursen und Praktiken. Im Vordergrund stand dabei eine Form des Lesens, um zu verstehen, „how the present became logically possible" (Bartelson 1995: 8). Anlehnungen an die historische Quellenanalyse und Diskursansätze sind offensichtlich, aber keine Techniken im engeren Sinne.

So wie eine rekonstruktive Methodologie nicht allgemeingültige Techniken vorschreibt, werden auch Untersuchungsgegenstände nicht vorgefunden, sondern eingerichtet. Die Frage nach Sicherheit in und Verteidigung für EUropa ist dabei alles andere als ein neues oder vernachlässigtes Thema. Sowohl die Außenpolitikforschung als auch die IB haben sich der Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik europäischer Staaten aus unterschiedlichen Perspektiven gewidmet – die Integrationsforschung hingegen weitaus seltener. Geprägt ist diese Forschung im Wesentlichen von zwei Strömungen. Zum einen steht oftmals eine Erklärung der außenpolitischen Entscheidungen von EU-Mitgliedern und ihren Präferenzen bezüglich einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Mittelpunkt der Analyse. Zum anderen wird der Genese, Institutionalisierung und praktischen Ausgestaltung einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU-Mitglieder große Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Arbeit hat jedoch einen anderen Blickwinkel gewählt: Im Mittelpunkt stehen jene Dynamiken, die sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen erst

durch die Mobilisierung von kontingenten Bedeutungszuschreibungen wie etwa ‚intergouvernemental | supranational', ‚innen | außen' oder ‚militärisch | zivil' ermöglichen und institutionelle Konsequenzen zeitigen, die dann oftmals im Fokus der aktuellen Forschung zur GASP/ESVP stehen.

Im Folgenden soll die Kultur EUropäischer Außenpolitik anhand einers Vergleichs der Diskurse und Praktiken, die sich in der Rekonstruktion der EVG und ESVP gezeigt haben, skizziert werden. Kennzeichnend ist dabei die Herausbildung einer Diskurs- und Praxisgemeinschafft, die von den beteiligten Akteuren immer wieder hergestellt und aktualisiert werden muss. Solch eine kontinuierliche Erfindung der EU als globaler Sicherheitsheitsakteur zeigt, dass Kultur und Macht nicht als Gegensätze verstanden werden sollten, sondern kollektive Akteure durch die Moblisierung symbolischer Ordnungen und deren praktischen Vollzug stets aufs Neue erfunden werden. Solch ein Machtbegriff verweist sowohl auf Kontingenz, d.h. die Tatsache, dass immer auch anders gehandelt werden könnte, als auch auf Produktivität, d.h. die Tatsache, dass Macht und Wissen Subjekte hervorbringen (zu Machtbegriffen siehe den Überblick bei Barnett/Duvall 2005). Wenn (politische) Macht nicht nur auf die strukturelle Eigenschaften eines Akteurs verweist, ist Außenpolitik als Kultur immer auch Teil von Machtbeziehungen, in denen Subjekte durch Diskurse und Praktiken hergestellt, stabilisiert und womöglich verändert werden.

## 7.3 Die Kultur EUropäischer Außenpolitik und die Herausbildung der EU als globaler Akteur: Die EVG und ESVP im Vergleich

Die Analyse in Kapitel 5 und Kapitel 6 hat gezeigt, dass sich in der EVG und ESVP sehr unterschiedliche (sicherheits-) politische Projekte materialisieren: Während die Regierungen mit der EVG eine politische Vergemeinschaftung der westeuropäischen Staaten mit dem Ziel einer neuen politischen Ordnung Europas verfolgten, erscheint die ESVP-Debatte im Wesentlichen von der Überzeugung der EU-Mitglieder getrieben zu sein, (nur noch) gemeinsam international eine gewichtige(re) Rolle spielen zu können. Diesen Zielsetzungen – dort: politische Integration Europas, hier: Internationalisierung der EU – liegen zwei unterschiedliche politische Ordnungsmodelle zu Grunde. Die EVG, zusammen mit der EPG, sollte in der Tat zur Konstitutionalisierung eines (west-) europäischen Bundesstaates oder Staatenbundes beitragen, der jenseits der Nationalstaaten ein neues Herrschaftszentrum geschaffen hätte. Hiermit wäre eine Transformation des europäischen Staatensystems verbunden gewesen, die in der supranationalen Intgeration von Streitkräften ihren Anfang genommen hätte. Das Scheitern dieses Projektes, dessen Ausgangspunkt die Forderung nach einer deutschen Wiederbewaffnung war, verweist auf die Persistenz eines etatistischen Diskurses, der Macht mit staatlicher Souveränität gleichgesetzt.

Souveränität zu teilen oder gar abzugeben, scheint unter einer besonderen Begründungsverpflichtung zu stehen. Biersteker und Weber (1996: 1f.), beispielsweise, haben darauf hingewiesen, dass Souveränität eine soziale Konstruktion und demnach die *Äquivalenz zwischen Staat = Souveränität* zwar institutionell sedimentiert, historisch aber kontingent ist.

Die ESVP hingegen ist symbolischer Ausdruck eines Anerkennungs- und Machtdiskurses, in dem und durch den die beteiligten Regierungen international Einfluss gewinnen bzw. erhalten möchten. Zwar ist die ESVP keineswegs als Gegenmachtbildung zur NATO oder den USA zu verstehen. Dagegen spricht die enge inter-institutionelle Abstimmung im transatlantischen Bündnis. Dennoch erscheint die ESVP im britischen, französischen und deutschen (Regierungs-) Diskurs als ein Projekt, das der EU mehr Handlungsfähigkeit verschaffen soll, weil die Fähigkeit, militärisch handeln zu können, eben zum Selbstverständnis und zur Anerkennung als politisch bedeutsamer Akteur dazu gehört. Im Gegensatz zur EVG ist mit der ESVP kein politisches Integrationsziel, sondern vielmehr die Externalisierung von gemeinsamen Normen und Werten wie etwa Menschenrechtsschutz und Demokratisierung verbunden. Dieser Unterschied zwischen der EVG und ESVP drückt sich auch in der politischen Ordnungsform aus: einerseits supranationale Integration, andererseits intergouvernementale Koordinierung. Mit diesem Anerkennungsdiskurs der ESVP geht eine gewisse Aktualisierung der *Äquivalenz von Staat = Souveränität* einher. Akteur ist nur, wer militärisch handlungsfähig ist, d.h. über Ansätze eines Gewaltmonopols nach innen und nach außen verfügt. Zwar wird in der politischen Diskussion immer wieder darauf hingewiesen, dass die EU gerade nicht zum Superstaat werde bzw. werden dürfe. Die grundlegende *Äquivalenz zwischen Souveränität = Gewaltmonopol* wird jedoch implizit hergestellt. So wie die Verbindung zwischen Staatlichkeit und Souveränität historisch kontingent ist, darf man auch die Vorstellung eines Gewaltmonopols als Voraussetzung für Handlungsfähigkeit nicht als gegeben verstehen.

Auch der Gegenstand von Sicherheitspolitik hat sich im Laufe der Zeit verändert (allgemein: Brock 2004; Buzan/de Wilde/Waever 1998; Daase 2010). Während die Gründung der EVG der Friedenssicherung in Europa und der Steigerung der westeuropäischen Verteidigungsfähigkeit gegenüber der UdSSR dienen sollte, werden globales Krisenmanagement und Konfliktprävention als zentrale Aufgabe der ESVP verstanden. Exemplarisch lässt sich hier ein territorial und substantiell erweiterter Sicherheitsbegriff erkennen: von der Verteidigung des ‚freien Europas' zu einem ‚sicheren Europa in einer besseren Welt' und von der militärischen Verteidigung zu Auslandsmissionen mit zivilen und militärischen Mitteln. Solch ein erweiterter Sicherheitsbegriff steht aber weiterhin in Verbindung zur klassichen Vorstellung, dass die Gewährleistung von Sicherheit die Verfügbarkeit über militärische Mittel erfordere. Zwar stehen die EVG und ESVP sinnbildlich für die Europäisierung und Internationalisierung von Sicherheitspolitik. Etatistische Aufgaben der Sicherung und Verteidigung werden (in unterschiedli-

chem Maße) an nicht-staatliche Organe formell und informell übertragen. Aus einer kulturwissenschaftlichen Perspektive stellt sich demnach auch das staatliche Gewaltmonopol als eine Fiktion dar, das sich über Jahrhunderte hinweg herausgebildet hat und stets aufs Neue durch Diskurse und Praktiken hergestellt wird. Die Vergemeinschaftung von Sicherheitspolitik könnte somit in der Tat auf eine neue politische Ordnung verweisen, die eher einem komplexen Netzwerk als einer klaren Hierarchie von Institutionen und Organen gleicht. Vergemeinschaftung bedeutet aber nicht zwangsläufig eine supranationale Integration, sondern kann auch im Rahmen intergouvernementaler Kooperation, wie dies in der ESVP der Fall ist, seinen Ausdruck finden (Ohrgaard 1997). Auch hier wird deutlich, wie wirkmächtig die *Äquivalenz zwischen Bereitstellung von Sicherheit = Legitimation von politischer Herrschaft* ist. Zwar ist der Herrschaftsbegriff im Zusammenhang mit der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik problematisch, deutlich wird hier aber dennoch die enge Koppelung von Sicherheitspolitik und der Begründung politischer Ordnungen. Aufgabe des Staates oder eines kollektiven Akteurs sei, Sicherheit zu gewähren, so lautet ein gängiges Begründugnsmuster. Während staatliche Ordnungen dies primär in einer hierarchischen Form durch das Gewaltmonopol garantieren, deutet sich im Rahmen der ESVP eine heterarchische Form mit überlappenden Gewalt*polen* an.

In diesem Sinne verändert sich auch der institutionelle Kontext, in dem Akteure außenpolitisch agieren. Während die EVG in einem intergouvernementalen Prozess verhandelt wurde, ist die ESVP Ausdruck eines hoch formalisierten, fast schon symbolischen Rituals im Rahmen der Zusammenkünfte des Europäischen Rats. Außenpolitik als Institution hat sich im Laufe der europäischen Integration verändert – zwar nicht in dem Maße, dass ein zum Nationalstaat vergleichbares Institutionengefüge auf die EUropäische Ebene übertagen wurde. Die kulturelle Praxis der Entscheidungsfindung, die sich in den gemeinsam erarbeiteten Texten ausdrückt, sollte aber nicht unterschätzt werden, da sie zur Herausbildung, Erneuerung und Veränderung einer Diskurs- und Praxisgemeinschaft beiträgt. Formalisierte Regeln binden die Beteiligten, begrenzen ihre Möglichkeiten des Widerspruchs und der Opposition. Hier deutet sich bereits eine weitere *Äquivalenz zwischen staatlichen Repräsentanten = Diplomaten* an. Während die EVG Ergebnis von Verhandlungen zwischen Diplomaten und militärischen Repräsentanten der beteiligten Staaten war, gründen die ESVP-Verhandlungen bereits auf transnationalen Arbeitsprozessen. Diplomatie findet immer weniger ausschließlich in Berlin, Paris und London, sondern zwischen Diplomaten aus unterschiedlichen EU-Mitgliedsländern in Brüssel statt. Mit dem neu eingerichtetet Europäischen Diplomatischen Dienst (*European External Action Service*) wird sich zeigen, wie der kontinuierliche Gestaltwandel von Außenpolitik womöglich

voranschreitet, das Diplomatiemonopol des Staates symbolisch in Frage stellt und bereits heute ein „quasi-supranational diplomatic corps“ bildet (Adler-Nissen 2013: 8).[197]

Die Bedeutung der regelmäßigen Treffen von Politikern und Diplomaten zeigt sich insbesondere aus einer mikrosoziologischen Perspektive. Ihre gesellschaftliche und politische Relevanz entfalten Diskurse und Praktiken nämlich dadurch, dass sie Gruppen bilden, Gemeinschaften stiften und helfen, einen *esprit de corps* zu kreieren. Entscheidend ist dabei, dass solche Gruppen und Gemeinschaften immer wieder erneuert, d.h. praktiziert werden müssen. Eine „community of practices“, so schreiben Adler und Pouliot, „is a configuration of a domain of knowledge that constitutes likemindedness“ (2012: 17). Aus der Lernsoziologie entlehnt (Wenger 1998) verweist dieses Konzept darauf, dass nicht geteilte Werte, sondern das Zusammen-Handeln und die alltäglichen Praktiken zur Gemeinschaftsbildung beitragen. Eine Praxisgemeinschaft bildet sich durch die wiederholte, zuweilen routinisierte Aushandlung von geteilten Bedeutungsmustern basierend auf Lernprozessen und Vertrauensbildung. Vor dem Hintergrund der gegenstandsbezogenen Rekonstruktion in Kapitel 5 und Kapitel 6 erscheint es naheliegend, von einer Diskurs- *und* Praxisgemeinschaft zu sprechen, da Praktiken ohne eine geteilte symbolische Bedeutung kaum eine nachhaltige Wirkung entfalten können, Diskurse jedoch umgekehrt wirkungslos bleiben, wenn sie nicht in und durch Praktiken mobilisiert und aktualisiert werden. Kurzum: Durch Praktiken mobilisieren, vollziehen und aktualisieren Akteure Diskurse; symbolische Ordnungen ermöglichen und begrenzen sinnvolle Handlungen und re-konfigurieren Handlungsrepertoires. So wie Bedeutungen gebraucht werden, müssen auch Handlungen verstanden werden. Erst dieses *Zusammenwirken* von Diskursen und Praktiken konstituiert kollektive Akteure.

Am Beispiel der EVG lässt sich die Genese solch einer Diskurs- und Praxisgemeinschaft anschaulich nachvollziehen: Die regelmäßigen Treffen in Paris sowie die persönlichen Kontakte zwischen den Vertretern ermöglichen einen politischen Austausch nur wenige Jahre nach dem Ende des II. Weltkrieges, sogar zwischen deutschen und französischen Militärvertretern (die zuweilen eine längere Bekanntschaft verbindet). Der Aushandlungsprozess geteilter Bedeutungsmuster wird zunehmend von den NATO-Treffen sowie den Petersberg-Gesprächen zwischen den Alliierten und der westdeutschen Regierung entkoppelt und exklusiv im Rahmen der EVG-Treffen verhandelt. Dennoch nehmen Vertreter der nicht-beteiligten NATO-Mitglieder als Beobachter an den Verhandlungsrunden teil – die USA und Kanada sind Teil dieser

[197] Adler-Nissen weist darauf hin, dass sowohl die materielle als auch die institutionelle Komponente einer EUropäischen Diplomatie von Kritikern überschätzt wird. In Anlehnung an Bourdieu seien vielmehr die symbolischen Ressourcen etnscheidend: „The EEAS questions the state as ‘a central bank for symbolic credit’, meaning its monopoly on symbolic power. This explains its controversial nature and the counter-strategies adopted by national foreign services and domestic constituencies to delegitimise the EEAS“ (Adler-Nissen 2013: 3).

Gemeinschaft. Der politische Raum der Verhandlungen verweist auf die Bedeutsamkeit diplomatischer Routinen, etwa in Zweiergesprächen, in diplomatischen Treffen ebenso wie in der zeremoniellen Unterzeichnung des Vertragstextes. In den mobilisierten Diskursen zeichnet sich im Verhandlungsverlauf zunehmend eine Konvergenz dahingehend ab, dass alle Beteiligten in der supranationalen Integration der Streitkräfte die beste Garantie für Frieden, Freiheit und Gleichberechtigung sehen. Zwar verbinden die Regierungen mit der EVG je spezifische Bedeutungen, wie in Kapitel 5 erörtert, aber keiner stellt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verteidigungspolitik in Frage.

Auch im Rahmen der Diskussion über die ESVP zeigt sich ein Aushandlungsprozess geteilter Bedeutungsmuster, der eine gemeinsame Positionierung des Europäischen Rats als autorisiertes Entscheidungsgremium der Gemeinschaft ermöglicht. Gruppenbildend sind hier jedoch die in hohem Grad formalisierten Treffen des Europäischen Rats, die mit einer gemeinsamen Erklärung abschließen. Diese Erklärungen, in denen die Akteure als Gemeinschaft mit einer Stimme sprechen (‚we', ‚wir'), sind symbolischer Ausdruck einer formalisierten Diskurs- und Praxisgemeinschaft. Lernprozesse zeigen sich insbesondere im Vorfeld der Verhandlungen an der Veränderung der britischen Positionierung, die eine Verschiebung der Diskussionen von der NATO (ESVI) zur EU (ESVP) vorbereitet. Diese Grenzziehungen des Zusammen-Handelns sind interessant, da nicht-EU Mitglieder nun von den Verhandlungen über die ESVP ausgeschlossen sind, EU-Vertreterinnen mit NATO-Vertreterinnen über Kooperationsmöglichkeiten verhandeln und Differenzen zwischen den europäischen Staaten einerseits und mit den USA andererseits öffentlich artikuliert werden. Deutlich wird somit auch, dass Gemeinschaftsbildung eben nicht auf die Konvergenz von Werten und Identitäten verkürzt werden sollte, sondern stets auf die Mobilisierung von Diskursen und deren praktischen Vollzug hinweist.

An der EVG- und ESVP-Diskussion lassen sich somit auch Spannungen, Kontingenzen und Machtbeziehungen aufzeigen, die gerade eine bedeutungsorientierter Kulturbegriff erfassen kann. Die Gründung der EVG war aus Sicht der beteiligten Akteure keineswegs unausweichlich, sondern eine *mögliche* Antwort auf die Frage, wie die Verteidigungsfähigkeit Westeuropas gesteigert werden könnte. Die deutsche Wiederbewaffnung galt insbesondere der US-amerikanischen Regierung als eine Voraussetzung ihrer dauerhaften sicherheitspolitischen Präsenz in Europa. Alternative Möglichkeiten wie etwa eine Erhöhung der Alliierten-Truppen verschwanden suksessive aus der Diskussion, wurden in dem Maße unsichtbar, wie Akteure auf diese Option nicht mehr verwiesen. Mit der Entscheidung für den Aufbau westdeutscher Truppen stellte sich die nächste Entscheidung, nämlich wie das militätische Potential Deutschlands eingebunden werden könne. Auch auf diese Frage gab es mehrere mögliche Antworten, insbesondere die Forderung nach einer Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO. Die Mobilisierung eines Diskurses, der in der politischen Integration Europas die beste Form

der Friedenssicherung sah, dessen Aktualisierung sich auch in Praktiken des wechselseitig Konsultierens und Veträge schließens zeigt, machte diese Alternative jedoch unsichtbar. Die institutionelle (Ein-) Bindung Westdeutschlands in europäische Strukturen galt als Friedens- und Sicherheitsgarantie, sowohl vor dem Hintergrund befürchteter Hegemonialbestrebungen Deutschlands als auch wahrgenommener (politischer und territorialer) Expansionsbestrebungen der UdSSR. Die Sicherung eines ‚freien' und ‚antikommunistischen' Europas stand mit unterschiedlicher Akzentsetzung bei den Beteiligten im Vordergrund und ermöglichte die ersten Schritte zur europäischen Integration als auch die Verpflechtung der US-amerikanischen Regierung in eine *euro-atlantische* Sicherheitspolitik. Im Laufe des Verhandlungsprozesses zeichnete sich bereits im Umgang der Beteiligten eine Gleichberechtigung der Bundesrepublik ab, die eine NATO-Mitgliedschaft symbolisch vorbereitete, wie Kanzler Adenauer dies vor dem Deutschen Bundestag zum Ausdruck brachte. Mit dem Scheitern der EVG in der französischen Nationalversammlung verschiebt sich der Diskurs hin zur transaltlantischen Allianz, die deutsche Mitgliedschaft wird nun möglich. Die mobilisierten Diskurse und Praktiken hatten dafür bereits den symbolischen Grundstein gelegt.

Auch in der ESVP-Diskussion offenbart sich die Kontingenz politischer Entscheidungen. Dass die EU über eigenständige militärische Fähigkeiten verfügen müsse, war und ist umstritten. Die britische und US-amerikanische Regierung lehnten diese Forderung jahrelang ab und forcierten stattdessen die ESVI als ein Projekt zur Sträkung des ‚europäischen Pfeilers' innerhalb der NATO. Der vielfach konstatierte Wandel in der britischen Sicherheitspolitik ermöglichte die ESVP, garantierte jedoch nicht ihren Erfolg. Erst durch die Zusammenarbeit mit der französischen Regierung und die deutsche Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 konnte diese politische Idee durch den praktischen Vollzug von geteilten Diskursen institutionell formalisiert werden. Ist die ESVI als Alternative zur ESVP zunehmend in den Hintergrund getreten, so erscheint auch die Forderung, dass die EU ‚mit einer Stimme sprechen' und ‚international mehr Verantwortung übernehmen' müsse, alles andere als selbstverständlich. Dieser Anspruch erwächst vielmehr aus einem Anerkennungs- und Machtdiskurs, der alternative Möglichkeiten, ‚mehr Handlungsfähigkeit' zu erreichen, unsichtbar macht. Dazu zählt u.a. die Supranationalisierung der GASP, die Stärkung ziviler und völkerrechtlicher Instrumente – d.h. all jene Optionen, die Solana im einleitenden Zitat sprichwörtlich mit der ‚Macht des Rechts' umschreibt. Die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen ist zwar weiterhin ein zentrales Projekt EUropäischer Außenpolitik; der Wunsch, über militärische Kapazitäten zu verfügen, die als notwendig angesehen werden, verdeutlicht aber die Persistenz machtpolitischer Diskurse und Praktiken.

Was sagt uns diese Kultur EUropäischer Außenpolitik nun über die Herausbildung der EU als Sicherheitsakteur mit globalem Anspruch? Drei Aspekte erscheinen mir diskussionswürdig. Erstens zeigt sich im Vergleich der EVG und ESVP eine sich verändernde Rolle der

USA im europäischen Integrationsprozess und im Verhältnis zu EUropa. Während die US-amerikanische Regierung Anfang der 1950er Jahre in vielerlei Hinsicht Stichwortgeber der verteidigungspolitischen Integration Westeuropas war, sind die Beziehungen seit Ende der 1990er Jahre (zunehmend) durch Spannungen geprägt. Vieles, was früher selbstverständlich erschien, wird heute öffentlich diskutiert und kritisiert. Zweitens wird deutlich, dass Normen und Macht sowohl als Instrumente als auch Ziele politischen Handelns zusammen gehören. Dort, wo Bedeutungen mobilisiert werden, um Regeln, Normen und Institutionen zu schaffen, zeigt sich auch Macht in ihrer vielfältigen Art und Weise. Drittens stellt sich die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Europa und den europäischen Nationalstaaten verändert, ob die EU in der Tat eine eigenständige(re) Rolle jenseits ihrer Mitglieder spielt und spielen kann. Integration und Internationalisierung einerseits und die Persistenz des Nationalstaates und machtpolitischer Diskurse andererseits legen ein Spannungsfeld offen, das die Herausbildung der EU als globaler Akteur bis heute prägt. Deutlich wird somit, dass Kultur und Macht nicht Gegensätze darstellen – weder als Untersuchungsgegenstand noch als theoretische Perspektive. Schließlich lässt sich zeigen, wie durch Diskurse und Praktiken zunächst opakee Macht sichtbar wird: als strukturelle und produktive Macht, die symbolische Grenzen zwischen ‚innen | außen' zieht und Gemeinschaften konstituiert, die unter den Bedingungen reziproker Kontingenz gemeinsam handeln (wollen).

### *7.3.1 EUropa und der Westen: Frieden, Freiheit, Sicherheit?*

Die USA gelten bis heute in vielerlei Hinsicht als ‚europäische Macht'. Im Kampf gegen Hitler-Deutschland, mit der Gründung und dem Fortbestand der NATO nach dem Ende des Kalten Krieges sowie in jüngsten Versuchen zur Etablierung einer euro-atlantischen Freihandelszone haben wechselnde US-amerikanische Regierungen immer wieder eine enge Koordination und Kooperation mit den europäischen Staaten gesucht – und europäische Staaten in den USA einen priveligierten und naheliegenden Partner gesehen. Trotz zahlreicher Konflikte kam diese enge normative Verbindung zwischen den ‚USA' und ‚Europa' immer wieder in der politischen Semantik des ‚Westens' zum Ausdruck (Hellmann et al. 2014; Katzenstein 2009).

Betrachtet man die frühen 1950er Jahre, so erscheinen die USA in der Tat als eine ‚europäische Macht', die politisch eingebunden wurde und Stichwortgeber für eine Europa-Armee war. Zwar haben Historiker wie etwa Larance S. Kaplan (1999) darauf hingewiesen, dass die Gründung der NATO vielmehr einem „entanglement" der USA gleicht. Dennoch wird in den EVG-Diskussionen deutlich, wie sehr die US-amerikanische Regierung unter Truman den wirtschaftlichen Aufbau und die politische Neuordnung Westeuropas zum Ziel hatte. Jackson (2006) begründet dies in erster Linie mit der Wirkmächtigkeit des Konzepts einer „Western

civilization“, das nach dem Ende des II. Weltkrieges auf US-amerikanischer Seite als Begründung zur Wiedereinbindung der Bundesrepublik Deutschland in den ‚Westen‘, d.h. in die Gemeinschaft der freien, demokratischen und anti-kommunistischen Staaten gebraucht wird. Im Lichte der EVG-Debatte zeigt sich, dass diese Sicherung eines ‚freien‘ Westeuropas und der Erhalt des *status quo* ein wichtiges Anliegen der US-Amerikaner war, der ‚Westen‘ als Begründungsformel jedoch eher selten explizit gebraucht wird. Mit der Regelung, dass eine Europa-Armee dem SACEUR unterstellt und demnach in die NATO eingebunden werden würde, waren die USA selbst Teil des europäischen Integrationsprojekts. In diesem Sinne war der ‚Westen‘ symbolischer Teil ‚Europas’ und *vice versa*. Deutlich wird hier, dass Kultur und Macht keine Gegensätze, sondern wechselseitig aufeinander bezogen sind. Durch das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken offenbart sich die produktive Seite der Macht, in dem eine Gemeinschaft gestiftet wird, die integrativ nach innen wirkt. Indem Frieden, Freiheit und Gleichberechtigung im Rahmen der EVG zueinander in Beziehung gesetzt werden, erscheint eine Destabilisierung des ‚Westens‘ und eine (fortdauernde) Fragmentierung (West-) Europas als das Außen, das verhindert werden muss.

In der ESVP-Diskussion hingegen zeigt sich ein wesentlich ambivalenteres, wenn nicht gar gespaltenes Verhältnis zwischen den ‚USA‘ und ‚Europa‘. Zwar unterstützte die US-amerikanische Regierung ein sichtbareres und effizienteres sicherheits- und verteidigungspolitisches Engagement der europäischen Staaten und der EU mit der Forderung, dass dieses nicht zu einer Duplizierung, Diskriminierung und Entkoppelung von den integrierten Militärstrukturen der Allianz führen dürfe. Diese Differenzen – dort: ESVI, hier: ESVP – wurden öffentlich ausgetragen und deuten die sich verändernde Rolle der USA in Europa an: Die integrationspolitischen Projekte der europäischen Staaten, die sich seit den 1970er Jahren auf eine Koordinierung der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik beziehen, werden in ‚Washington‘ nicht mehr primär als ein Projekt zur politischen Konstitutionalisierung einer Friedensordnung in Europa verstanden. Vielmehr meinen die wechselnden US-amerikanischen Regierungen hierin eine Schwächung der NATO und eine Absage an ihre Rolle als ‚europäische Macht‘ zu erkennen. Zwar wäre es Vorschnell, in der ESVP konkrete Gegenmachtbildungstendenzen zu vermuten, die Metapher des ‚gespaltenen Westens‘ scheint hier aber durchaus angebracht. Während Habermas (2004) damit in erster Linie die Abkehr der Bush-Administration von einer Verrechtlichung internationaler Politik im Lichte des Irak-Krieges verstand, so zeigt die ESVP-Diskussion die unterschiedlichen politischen Ziele, die mit einer eigenständigen Sicherheits und Verteidigungspolitik der EU-Staaten verbunden werden, d.h. eine Differenz der Diskurse und Praktiken, die womöglich zu einer dauerhaften Erosion der euro-atlantischen Gemeinschaft führen könnten. Während die britische, französische und deutsche Regierung in der ESVP ein Mittel sehen, der EU international mehr Geltung und Anerkennung zu verschaffen, reagieren

die US-Amerikaner skeptisch. Die ESVP erscheint ihnen nicht als ein Schritt hin zu mehr Verrechtlichung, sondern als symbolischer Ausdruck europäischer Machtambitionen und eines Infragestellens (ihrer Sonderrolle in) der NATO.

Wie im Rahmen der ESVP Akteursmacht und Handlungsfähigkeit zueinander in Beziehung gesetzt werden, lässt weniger eindeutige Schlussfolgerungen über die Grenzziehung zwischen innen | außen zu, als dies bei der EVG der Fall ist. Zwar ist auch die ESVP ein Projekt, das nach innen integriert und formalisierte Praktiken der Kooperation und Koordination zwischen den EU-Mitgliedern etabliert und routinisiert. Gerade die Kontinuität gemeinsamer Diskuussions- und Arbeitsprozesse auf unterschiedlichen politischen Ebenen (z.B. Europäischer Rat, Rat, Kommission, Parlament der Europäischen Union, bilateral, Präsidentschaft) ist hier formgebend für eine Diskurs- und Praxisgemeinschaft. Zugleich ist das Außen, gegen das sich solch eine gemeinsame Politik abgrenzt, deutlich schwerer zu identifizieren. Diffuse Gefahren und Risiken verweisen auf einer erweiterten Sicherheitsbegriff, der Akteuren neue Handlungsmöglichkeiten bietet, zugleich aber auch kontinuierlich Anforderungen an ein gemeinsames politisches Handeln stellt. In Ansätzen zeigt sich bei der ESVP, dass abstrakte Risiken wie etwa Desintegration und Instabilität jenseits der EU als die wesentlichen sicherheitspolitischen Herausforderungen angesehen werden, denen man nur gemeinsam begegnen könne. Hiermit begründet sich die *globale* Rolle der EU als Sicherheitsakteur. Macht wird als strukturelle Eigenschaft sichtbar, die einem Akteur in seiner Fähigkeit, andere zu beeinflussen und, notfalls mit militärischen Mitteln, Normen und Interessen durchzusetzen, zugeschrieben wird. Insbesondere dieser Dualismus von Normen und Interessen erscheint interessant und in gewisser Weise spezifisch für die EU, wie die Debatte über ihre normative Macht verdeutlicht.

### *7.3.2 Zwischen normativer Macht und Interessenspolitik: EUropa als Akteur sui generis?*

Das Verhältnis von Ideen und Interessen, Normen und Macht ist in den IB ein vieldiskutiertes Thema und aufs Engste mit konstruktivistischen und institutionalistischen Ansätzen verbunden. In der Einleitung habe ich bereits verdeutlicht, wie sehr die Debatte über die Herausbildung der EU als globaler Akteur in den letzten Jahren von der Idee ihrer normativen Macht geprägt wurde. An dieser Stelle soll es weder um eine Wiederholung dieser Ansätze noch um eine erschöpfende Diskussion der bestehenden Normen-Forschung, sondern um eine Problematisierung des Verhältnisses zwischen Normen und Interessen gehen.

Als soziologischen Schlüsselbegriff versteht man in der Regel unter Normen „allgemein geltende [...] Vorschriften für menschliches Handeln, die sich [...] an weitverbreiteten Wertvorstellungen orientieren und diese in die Wirklichkeit umzusetzen beabsichtigen“ (Bahrdt 1997: 49). Normen schaffen „Erwartbarkeit“ und „werden durch Sanktionen abgesichert“ (Bahrdt

1997: 49). Max Weber hat dies als „wertrationales" Handeln verstanden, das sich „durch bewussten Glauben an den – ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten Eigenwert eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg" auszeichnet (Weber 2005, § 2: 17). Die integrationspolitischen Initiativen der frühen 1950er Jahre weisen große Gemeinsamkeiten mit solch einem an Normen und Werten orientierten Handeln auf. ‚Frieden durch politische Integration' – das politische Schlagwort der frühen 1950er Jahre – steht hierfür exemplarisch. Gleichzeitig lässt sich aber auch zeigen, dass solch ein wertrationales Handeln immer auch zweckrationalen Zielen diente. ‚Frieden und Sicherheit in Europa' zu garantieren lag im ‚Interesse' der beteiligten Regierungen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen: für die französische Regierung als Sicherheitsgarantie gegenüber Deutschland, für die westdeutsche Regierung als Mittel zur Rückgewinnung von Handlungsautonomie, für die US-amerikanische Regierung als Steigerung der Verteidigungsfähigkeit Westeuropas gegenüber der UdSSR. Kultur beinhaltet somit immer auch ein Set an abstrakten Normen und Interessen, die kontinuierlich artikuliert und mobilisiert werden müssen, um kontingente Entscheidungen nicht nur zu begründen, d.h. mit sozialem Sinn anzureichern, sondern überhaupt zu ermöglichen. Dabei ist es weniger wichtig, inwiefern diese Normen und Interessen konvergieren, so dass alle Akteure in der Tat das Gleiche sagen und wollen. Entscheidender ist vielmehr, wie die mobilisierten Diskurse verbunden werden und durch Praktiken in eine gemeinsame Entscheidung übersetzbar sind. Denn im Rahmen der EVG-Verhandlung schien allen Beteiligten klar zu sein, dass eine *gemeinsame* Regelung mit hohem Verbindlichkeitscharakter erforderlich ist. Die Grenzziehung zwischen Verrechtlichung und nationaler Interessenspolitik begründet das europäische Integrationsprojekt in den frühen 1950er Jahren als Friedens- und Fortschrittsprojekt, das vergangene Machtrivalitäten durch Regel- und Normsetzung überwinden helfen soll und zeigt zugleich, dass diese Bildung von gemeinsamen Institutionen im artikulierten Interesse aller beteiligten Regierungen lag.[198]

Auch die ESVP-Diskussion spiegelt das Zusammenwirken von Ideen und Interessen wider, lenkt den Blick jedoch deutlicher auf die Frage, welche Macht die EU international hat und haben sollte. Macht erscheint dabei immer in doppelter Hinsicht wichtig: *Macht als Akteur* und *Macht als Handlungsfähigkeit*. Erstaunlich ist in der Tat, wie sehr die ESVP-Debatte Ausdruck eines Anerkennungsdiskurses ist, in dem die EU als ein kollektiver Akteur imaginiert wird, der seiner internationalen Rolle gerecht werden müsse. Diese symbolische Anerkennung wird mit einer militärischen Handlungsfähigkeit verbunden, also mit einem klassischen Instrument des staatlichen Gewaltmonopols. Stand im Rahmen der EVG die Bändigung von zügel-

[198] Da die Rede von Interessen oftmals zu Missverständnissen führt, sei hier noch einmal betont, dass es nicht um die Erklärung politischer Entscheidungen durch exogen gegebene Interessen oder Präferenzen der Akteure geht. Aus einer kulturwissesnchaftlichen Perspektive steht vielmehr im Fokus, wie Akteure im Modus bzw. Sprachspiel der Interessensartikulation Sinn und Bedeutung herstellen.

loser militärischer Macht durch eine supranationale Integration der Streitkräfte im Vordergrund, so stellt sich die ESVP vielmehr als ein Vehikel zur Konstitutionalisierung EUropas als internationaler Akteur dar. Diese Internationalisierung findet ihren Ursprung zwar im institutionellen Erfolg der europäischen Integration, Frieden und Sicherheit zu garantieren. Bis auf Weiteres scheinen aber keine ambitionierteren Projekte einer bundesstaatlichen oder staatenbündigen Ordnung EUropas damit verbunden.

Die symbolische Differenzierung zwischen innen | außen nimmt hier eine andere Form an. Die ESVP wird als ein genuines Machtinstrument verstanden, das der EU Anerkennung und Handlungsfähigkeit verschaffen soll. Und diese Handlungsfähigkeit soll dazu beitragen, eine ‚bessere und gerechtere Welt' zu realisieren. Die ESVP dient somit der Projektion, Um- und Durchsetzung von Normen, die als historisch begründeter Auftrag EUropas verstanden werden. Symbolischer Ausdruck von Kultur ist dies insofern, als die EU als ein *genuiner* Akteur erfunden wird, der nicht (mehr) klassische Interessenpolitik betreibe, sondern ein Gemeinwohl – den normativen Fortschritt – als Ziel verfolge. Dass solch eine Stilisierung der EU problematisch ist, hat bereits die Diskussion über das Konzept der ‚Normative Power Europe' verdeutlicht.

In ihrer politischen Zielsetzung nach außen orientiert ist die ESVP in vielerlei Hinsicht auch ein Integrationsprojekt nach innen, mit dem sich die Mitglieder über die globale Rolle der EU verständigen und ihre formalisierte Diskurs- und Praxisgemeinschaft erneuern. Integrativ wirken hier aber nicht primär geteilte Werte und Normen, sondern Diskurse und Praktiken, die eine Gemeinschaft kontinuierlich (er-)finden. Mag diese Aussage auf den ersten Blick banal erscheinen, so wird doch deutlich, dass Gemeinschaftsbildung Ausdruck einer kontingenten Praxis ist, die immer wieder das politische Handeln von Akteuren erforderlich macht.

### *7.3.3 ‚EUropa' und seine Staaten: Von der nationalen Souveränität zur kollektiven Macht?*

Schließlich werfen sowohl die EVG als auch die ESVP grundsätzliche Fragen nach der politischen Ordnung EUropas auf. ‚Europa' steht einerseits sinnbildlich für das westphälische Staatensystem, das zwar durch Regionalisierungs- und Internationalisierungsprozesse durchlässiger und vielschichtiger geworden ist, den Nationalstaat jedoch keineswegs abgeschafft hat. Andererseits hat gerade die europäische Integration in vielen Politikbereichen eine Qualität erreicht, die staatliche Kompetenzen nach ‚Brüssel' transferiert und zur Herausbildung einer bisher wohl einzigartigen regionalen Ordnung dies- *und* jenseits des Nationalstaates beigetragen hat. Entscheidungsprozesse auf lokaler, (trans-) nationaler, regionaler und EUropäischer Ebene wirken zusammen und erschaffen ein komplexes *governance*-System mit einem hohen Grad an Interdependenz und wechselseitiger Verflechtung. Vergleicht man die politischen Ordnungsformen, die der EVG und ESVP zu Grunde liegen, so zeigen sich doch entscheidende Veränderungen.

Während die EVG eine nationalstaatliche Ordnung in Europa mittelfristig unter dem Dach der EPG transformiert hätte, ist die ESVP-Debatte kaum noch von dieser Finalitäts-Frage geprägt. War die EVG Symbol einer politischen Neuordnung (West-) Europas, so zeigt sich die ESVP als Teil einer inter- und transnationalen Gemeinschaft, in der sicherheitspolitische Fragen in unterschiedlichen Foren diskutiert und verhandelt werden. Sicherheitspolitik ist mitnichten mehr ausschließliche Aufgabe von Nationalstaaten. Ruft man sich die Thesen Campbells in Erinnerung, wonach die Konstitutionalisierung des Staates als politisches Subjekt performativer Effekt außenpolitischer Praktiken ist, so stellt sich schlussendlich die Frage, welche Konsequenzen die symbolischen Grenzziehungen der EVG und ESVP für die Herausbildung EUropas als sicherheitspolitischer Akteur haben (werden).

Was ‚EUropa' bedeutet, speist sich nicht primär aus geteilten Werten oder territorialen Grenzen, sondern aus den sinnstiftenden Diskursen und Praktiken, die Beziehungen zwischen diesem ‚EUropa' und seinen Staaten herstellen. In der gegenstandsbezogenen Rekonstruktion der EVG und ESVP hat sich gezeigt, dass ‚EUropa' eine ganze Reihe an Bedeutungen beinhaltet: ‚Frieden und Wohlstand', ‚Gleichberechtigung', ‚Handlungsfähigkeit', ‚kollektive Macht'. Zwar hat sich der Fokus seit den 1950er Jahren von Idealen wie etwa der Friedens*sicherung* in Europa zunehmend in Richtung Friedens*schaffung* in der Welt verschoben, aber implizites Gegenstück dieser Diskurse und Praktiken ist und bleibt die Wiederkehr von Krieg, Gewalt sowie der Zusammenbruch und Zerfall bestehender Ordnungen. Die symbolische und politische *Einheit und Einigung* EUropas bildet den Mittelpunkt der EVG- und ESVP-Diskussionen.

Diese symbolische Einigung ‚EUropa' geschieht jedoch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen. Während das EVG-Projekt gerade in der militärischen Souveränität der (west-) europäischen Staaten, allen voran Deutschlands, die größte Gefahr für Frieden und Stabilität sah, werden in der ESVP vielmehr nationale und europäische Souveränität miteinander verbunden. Die Metapher einer ‚kollektiven Macht', die Premierminister Blair mobilisierte, bringt dies treffend auf den Punkt. Das Verhältnis zwischen EUropäischer und nationalstaatlicher Handlungsebene wird hier als ein komplementäres entworfen, das zur wechselseitigen Verstärkung dienen soll. Zugleich ist jedoch offensichtlich, dass mit der Konstitutionalisierung der EU als kollektive Macht kein allgemeiner Souveränitätstransfer verbunden ist – ‚EUropa' ist und bleibt rückgebunden an seine Nationalstaaten.

## 7.4 Mehr EUropa wagen? Ein Ausblick

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stand die Frage, wie es möglich ist, dass wir von der EU als einem globalen Sicherheitsakteur sprechen können. Möglich ist dies, weil Diskurse und Praktiken stets aufs Neue von Akteuren mobilisiert, vollzogen und aktualisiert werden, die eine Diskurs- und

Praxisgemeinschaft stiften. Außenpolitik als Kultur richtet den Blick somit auf das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken der Sinnerzeugung, die zur Herausbildung kollektiver Akteure beitragen. Stabilisierungen und Transformationen politischer Ordnung und Ordnungsbildung werden dadurch sichtbar.

Wie Diskurse und Praktiken auf kontingente Weise zusammenwirken, lässt sich somit aufzeigen: Symbolische Ordnungen und ihr praktischer Vollzug können sich zum einen gegenseitig verstärken und eine kulturelle Praxis der Sinndeutung erschaffen. Solch eine Konfiguration symbolischer Formen hat über Jahrzehnte hinweg in der Verbindung des nationalen Interesses und diplomatischer Praktiken seinen institutionalisierten Ausdruck gefunden. Mit der EVG und der ESVP wird jedoch deutlich, dass sich diese Formalisierung von Außenpolitik als Institution des Staates im Wandel befindet. Diskurse und Praktiken sind in Bewegung geraten, ohne bisher eine neue Ordnung gefunden zu haben. Praktiken des diplomatischen Austausches bestehen fort, Formen kollektiver, inter- und transgouvernementaler Außenpolitik entstehen neu.

Auf der gegenstandsbezogenen Ebene lässt sich festhalten, dass sich eine Diskurs- und Praxisgemeinschaft schrittweise von einem euro-atlantischen hin zu einem europäischen Schwerpunkt verschoben hat. Politische Großprojekte wie die Schaffung der ‚Vereinigten Staaten von Europa' und die ‚Verteidigung des Westens' waren für die frühen 1950er Jahre kennzeichnend und ermöglichten durch eine intergouvernementale Zusammenarbeit neue Institutionen und Organisationen wie etwa die EGKS und die NATO. Heute prägen vielmehr EUropäische *governance*-Strukturen den Möglichkeitshorizont von Diskursen und Praktiken, sodass europäische Außen-Politik auf formalisierten Regeln der Bedeutungsgenerierung und des praktischen Vollzugs basiert. Sicherheits- und verteidigungspolitische Inititativen der EUropäischen Staaten werden zwar weiterhin in Relation zur USA und der NATO diskutiert, eine plakative These der zunehmenden Gegenmachtbildung scheint jedoch überzogen. War für die EVG-Diskussion das langfristige Ziel einer politischen Konstitutionalisierung Europas im Sinne eines Bundesstaates oder Staatenbundes maßgeblich, so stellt sich die ESVP vielmehr als ein globales Anerkennungsprojekt in einer zunehmend multipolaren Weltordnung dar. Hier zeigt sich womöglich, dass selbst in einer zunehmend integrierten und weltgesellschaftlich organisierten Ordnung etatistische und machtpolitische Diskurse und Praktiken eine hohe Widerstandskraft gegenüber Verrechtlichungs- und Zivilisierungsprozessen aufweisen.

Während die gegenstandsbezogene Rekonstruktion von Diskursen und Praktiken in dieser Arbeit sich auf die Frage nach der Herausbildung der EU als globaler Sicherheitsakteur konzentrierte, so hat der ‚practice turn' auch zum Ziel, materiell-körperlichen Praktiken, d.h. dem Umgang mit Artefakten und Objekten eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Im Rahmen der *Actor-Network*-Theorie findet dieses Thema besondere Beachtung (Belliger und Krie-

ger 2006; Latour 2007). Als Aktanten handeln Objekte, etwa eine Bodenwelle, die einen Autofahrer dazu veranlasst, langsamer zu fahren, so eine zentrale These. Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive, der es um die Herstellung kollektiv bindender Entscheidungen, Macht, Herrschaft und Legitimität geht, sollte jedoch nicht allzu schnell materiellen Phänomenen erliegen. In dieser Arbeit habe ich die Hinwendung zu Praktiken vielmehr genutzt, um dem alltäglichen Umgang zwischen Politikerinnen und Diplomaten und den Vollzug von Bedeutungen in diesem Handeln beschreiben zu können. Denn schlussendlich bleibt die Frage entscheidend, wie Handelnde mit Objekten umgehen und diesen politische Bedeutung verleihen. Materialität steht nicht außerhalb der Kultur, sondern ist selbst Bestandteil einer kulturellen und kontingenten Praxis.

Ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm kann dazu beitragen, ein Vokabular für den kontinuierlichen Gestalt- und Formwandel von Außenpolitik und internationaler Politik zu entwickeln, das eine hohe Sensitivität für Spannungen, Kontingenzen und Transformationen aufweist. Dies bietet sich insbesondere für solche Prozesse an, durch die neue Formen politischer Ordnung entstehen. Ein Verständnis für das Zusammenwirken von Diskursen und Praktiken hilft nämlich, Handeln dort in den Blick zu nehmen, wo kollektiv bindende Entscheidungen getroffen werden, um deren institutionelle Konsequenzen zu verstehen. Vor dem Hintergrund der *agency-structure*-Debatte stärkt es einen handlungstheoretischen Zugang, der danach fragt, wie aus Möglichkeiten Wirklichkeit wird, ohne die Strukturbedingungen solch einer kulturellen Praxis zu negieren. Ein bedeutungsorienteirter Kulturbegriff impliziert zugleich, dass Aushandlungsprozesse keinesfalls machtfreie Räume sind. Vielmehr treten hier die umstrittenen, widerstreitenden Diskurse und Praktiken hervor, die von Akteuren mobilisiert werden, sowie jene machtvollen Diskurse und Praktiken, die dazu beitragen, solche Bedeutungskonflikte zu überwinden.

Ein kulturwissenschaftliches Forschungsprogramm trägt demnach zur Historisierung politischer Ordnungen bei, indem es den Prozess der Ordnungsbildung in den Mittelpunkt rückt. Transformationen erscheinen dann als ein Phänomen, das in erster Linie durch die kleinen Veränderungen geprägt ist. Politische Ordnungen sind Ergebnis des alltäglichen Zusammenwirkens von Diskursen und Praktiken, d.h. ‚what agents do'. Der Übergang in ein *post*-westfälisches System, die Herausbildung einer internationalen Gesellschaft oder gar einer global vernetzten Weltgesellschaft vollzieht sich nicht mit einem historischen Paukenschlag. Vielmehr ist auch hier eine kulturelle Praxis am Werk, deren Möglichkeiten in Wirklichkeit stets auf Neue übersetzen werden müssen. Die Realisierung dieser Wirklichkeit ist in dem Maße von Macht durchdrungen, wie Akteure in der Lage sind, bestimmte Diskurse und Praktiken zu hegemonialisieren, d.h. Notwendigkeiten zu schaffen und Kontingenzen unsichtbar zu machen.

Da politische Entscheidungen immer auch anders getroffen werden könnten, öffnet sich schließlich auch der Blick für normative und demokratietheoretische Fragen, die durch die sicherheits- und verteidigungspolitische Integration und Kooperation aufgeworfen werden. Wie lässt sich eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik jenseits des Nationalstaates legitimieren und demokratisch kontrollieren? Die Herausbildung des Nationalstaates hatte eine Antwort auf das drängende Problem der Kontrolle und Legitimierung von Gewalt durch die Monopolisierung gefunden. Nicht mehr private Söldner sollten für die Sicherheit der Bürger sorgen, sondern staatliche Sicherheitsinstitutionen wie die Polizei und das Militär, die heute der demokratisch-parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Mit der Trans- und Internationalisierung von Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird diese Kontrolle jedoch zunehmend unterlaufen (Deitelhoff und Geis 2010; Wagner 2010). Dazu trägt wesentlich ein erweiterter Sicherheitsbegriff bei, der nicht nur Sachzwänge als Legitimationsgrundlage anführt, sondern auch zu einer Beschleunigung von Entscheidungsprozessen beiträgt, in denen Kritik immer weniger Gehör findet. Zwar gilt beispielsweise in Deutschland weiterhin ein Parlamentsvorbehalt bei der Entscheidung über Auslandseinsätze der Bundeswehr; in anderen europäischen Staaten ist dies jedoch nicht der Fall (zur Übersicht: Peters und Wagner 2010). Die Mitbestimmungsregeln des Europäischen Parlaments finden in der ESVP keine Anwendung, zumal viele Beobachterinnen und Bürger Zweifel an der demokratischen Legitimität der EU selbst hegen.

Immer wieder auf die Kontingenz gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse zu verweisen, ist auch ein politisch-normativer Auftrag, wenn Wissenschaft einen kritischen Blick auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen werfen will. Die Aufgabe besteht dann weniger darin, bessere und effizientere Lösungen anzubieten, als vielmehr Handlungsalternativen und Möglichkeitsräume der Deliberation zu öffnen. Denn die Idee eines in Frieden und Gerechtigkeit geeinten Europas hat immer auch von diesem zuweilen naiven Glauben an die Veränderbarkeit politischer Ordnung gelebt. In einem Interview für die Wochenzeitung *Die Zeit* Anfang Januar 2014 brachte dies der holländische Architekt Rem Koolhaas passend auf den Punkt: „Warum sollte man das Utopische der europäischen Idee nicht ab und zu wieder aufscheinen lassen? Das heißt ja nicht, dass man die Wirklichkeit ausblendet.“[199]

[199] *Pro Europa: Ein Plädoyer des Architekten Rem Koolhaas*, in: Die Zeit, 12. Januar 2014.

# 8 Literaturverzeichnis

## 8.1 Quellen

### *8.1.1 Quelleneditionen und Datenbanken*

40 Jahre Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: Eine Dokumentation, hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bonn.

Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amts vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 1949/50, Bd. 1951, Bd. 1952, München.

CVCE, Interdisciplinary Research and Documentation Centre; verfügbar unter www.cvce.eu.

Dokumente zur Deutschlandpolitik, hrsg. vom Bundesministerium des Inneren/Bundesarchiv, Reihe II: 9. Mai 1945 bis 4. Mai 1955, Bd. 3, München.

Foreign Relations of the United States (FRUS), hrsg. vom Office of the Historian, Bureau of Public Affairs, Washington D.C.; verfügbar unter: http://history.state.gov/historicaldocuments.

From Nice to Laeken: European Defence: Core Documents, Chaillot Papers 51, , European Union Institute for Strategic Studies, Paris; verfügbar unter: http://www.iss.europa.eu/publications/detail/article/from-nice-to-laeken-european-defence-core-documents/.

From St Malo to Nice: European Defence: Core Document, Chaillot Paper 47, European Union Institute for Strategic Studies, Paris; verfügbar unter: http://www.iss.europa.eu/ publications/detail/article/from-st-malo-to-nice-european-defence-core-documents/.

Public Papers of the President of the United States, 1952, Washington D.C.

### *8.1.2 Memoiren*

Acheson, Dean (1987) Present at the Creation: My Years in the State Department, New York und London: W W Norton & Company Incorporated.

Adenauer, Konrad (1987) Erinnerungen 1945-1953, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Albright, Madeleine (2003) Madam Secretary: Die Autobiographie, München: C. Bertelsmann.

Blair, Tony (2010) A Journey, London: Arrow Books.

Blankenhorn, Herbert (1980) Verständigung und Verständnis: Blätter eines politischen Tagebuchs, Frankfurt: Propyläen.

Eden, Sir Anthony (1960) Full Circle, London: Cassell.

Monnet, Jean (1983) Erinnerungen eines Europäers, München: DTV.

Spaak, Paul Henri (1969) Memoiren eines Europäers, Hamburg: Hofmann und Campe Verlag.

Speidel, Hans (1977) Aus unserer Zeit: Erinnerungen, Berlin: Ullstein Verlag.

Sticker, Dirk U. (1966) Men of Responsibility: A Memoir, London: John Murray.

G. Schlag, *Außenpolitik als Kultur,* DOI 10.1007/978-3-658-10780-2,
© Springer Fachmedien Wiesbaden 2016

## 8.2 Literatur

Adler, Emanuel (1997) Seizing the Middle Ground: Contructivism in World Politics, in: European Journal of International Relations, 3:3, 319-363.

Adler, Emanuel (2008) The Spread of Security Communities: Communities of Practice, Self-Restraint, and NATO‘s Post-Cold War Transformation, in: European Journal of International Relations, 14:2, 195-230.

Adler, Emanuel und Michael Barnett, eds., (1998) Security Communities, Cambridge: Cambridge University Press.

Adler, Emanuel und Vincent Pouliot, eds., (2011) International Practices, New York: Cambridge University Press.

Adler-Nissen, Rebecca (2013) Symbolic Power in European Diplomacy: The Struggle between National Foreign Services and the EU‘s External Action Service, in: Review of International Studies, online first.

Aggestam, Lisbeth (2004) Role-identity and the Europeanisation of Foreign Policy: A Political-Cultural Approach, in: Tonra, Ben und Thomas Christiansen, eds., Rethinking European Foreign Policy, Manchester: Manchester University Press, 81-98.

Albert, Matthias (1994) „Postmoderne“ und Theorie der internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 1:1, 45-63.

Albert, Matthias und Lothar Brock (1995) Entgrenzung der Staatenwelt: Zur Analyse weltgesellschaftlicher Entwicklungstendenzen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 2:2, 259-286.

Alexander, Jeffrey (1988) The New Theoretical Movement, in: Smelser, Neil, ed., Handbook of Sociology, Newbury Park: Sage, 77-101.

Alexander, Jeffrey (2008) Performing Cultural Sociology: A Conversation with Jeffrey Alexander, in: European Journal of Social Theory, 11:4, 523-542.

Alexander, Jeffrey und Steven Seidmann (1990) Culture and Society: Contemporary Debates, Cambridge: Cambridge University Press.

Algieri, Franco (2010) Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Wien: UTB.

Allen, David (1998) Who speaks for Europe? The search for an effective and coherent foreign policy, in: Peterson, John und Helene Sjursen, eds., A common foreign policy for Europe? Competing visions of the CFSP, London: Routledge.

Allen, David, Reinhardt Rummel und Wolfgang Wessels, eds., (1982) European Political Co-operation: Towards a Foreign Policy for Western Europe, London: Butterworth Scientific

Almond, Gabriel A. und Sidney Verba (1989) The Civic Culture: Political Attitudes and Democracy in Five Nations, Newbery Park u.a.: Sage.

Anderson, Benedict (1983) Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, Verso: London.

Angermüller, Johannes (2001) Diskursanalyse: Strömungen, Tendenzen, Perspektiven. Eine Einführung, in: Angermüller, Johannes, Katharina Bunzmann und Martin Nonhoff, Hrsg., Diskursanalyse: Theorien, Methoden, Anwendungen. Hamburg: Argument, 7-22.

Angermüller, Johannes (2005) Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse in Deutschland zwischen Rekonstruktion und Dekonstruktion, in: Keller, Reiner et al., Hrsg., Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit, Konstanz: UVK, 23-48.

Angermüller, Johannes, Katharina Bunzmann und Martin Nonhoff, Hrsg., (2001) Diskursanalyse: Theorien, Methoden, Anwendungen, Hamburg: Argument.

Ashley, Richard (1984) The Poverty of Neorealism, in: International Organization, 38:2, 225-286.

Ashley, Richard (1988) Untying the Sovereign State: A Double Reading of the Anarchy Problematique, in: Millennium – Journal of International Studies, 17:2, 227-262.

Austin, John L (1955/2010) Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart: Reclam.

Bachmann-Medick, Doris (2009) Cultural Turns: Neuorientierung in den Kulturwissenschaften. 3., neu bearb. Aufl., Reinbek bei Hamburg: rororo.

Baring, Arnulf (1969) Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie: Bonns Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, München und Wien: Oldenbourg Verlag.

Barnes, Barry (2001) Practice as Collective Action, in: Schatzki, Theodore R., Karin Knorr Cetina und Eike von Savigny, eds., (2001) The Practice Turn in Contemporary Theory, Routledge, London, 25-36.

Barnett, Michael und Robert Duvall (2005) Power in International Politics, in: International Organization, 59:1, 39-75.

Bartelson, Jens (1995) A Genealogy of Sovereignty, Cambridge: Cambridge University Press.

Bartelson, Jens (2001) The Critique of the State, Cambridge, New York: Cambridge University Press.

Bebr, Gerhard (1955) The European Defence Community and the Western European Union: An Agonizing Dilemma, in: Stanford Law Journal, 7:2, 169-236.

Beck, Ulrich (1986) Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bellinger, Andrea und David J. Krieger (2006) ANThology: Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld: Transcript.

Berenskoetter, Felix (2005) Mapping the Mind Gap: A Comparison of US and European Security Strategies, in: Security Dialogue, 36:1, 71-92.

Berridge, G.R. (2002) Diplomacy: Theory and Practice, Houndsmill und New York: Palgrave.

Bially Mattern, Janice (2005) Ordering International Politics: Identity, Crisis, and Representational Force, New York: Routledge.

Bicchi, Federica (2104) Information exchanges, diplomatic networks and the construction of European knowledge in European Union foreign policy, in: Cooperation & Conflict, 49:2, 239-259.

Bickerton, Chris (2011) Towards a Social Theory of EU Foreign and Security Policy, in: Journal of Common Market Studies, 49:1, 171-190.

Bickerton, Chris, Bastien Irondelle und Amand Menon (2011) Security Co-operation beyond the Nation-State: The EU's Common Security and Defence Policy, in: Journal of Common Market Studies, 49:1, 1-21.

Biersteker, Thomas und Cynthia Weber, eds., (1996) State Sovereignty as Social Construct, Cambridge: Cambridge University Press.

Bigo, Didier (2001) Internal and External Security(ies): The Möbius Ribbon, in: Albert, Mathias, David Jacobson und Yosef Lapid, eds., Identities, Borders, Orders: Rethinking International. Relations Theory, Minneapolis: University of Minnesota Press, 91-116.

Biscop, Sven (2005) The European Security Strategy: A Global Agenda for Positive Power, Aldershot: Ashgate.

Biscop, Sven und Jan Joel Anderson, eds., (2008) The EU and the European Security Strategy: Forging a Global Europe, London und New York: Routledge.

Bleiker, Roland (2001) The Aesthetic Turn in International Political Theory, in: Millennium – Journal of International Studies, 30:4, 509-533.

Boldt, Hans (1995) Von der Wirtschaftsgemeinschaft zur Politischen Union: Probleme der politischen Einigung Europas, in: Historische Zeitschrift, Beiheft „Europa im Blick der Historiker" 21, 241-265.

Booth, Ken (1996) 75 Years On: Rewriting the Subject's Past – Reinventing its Future, in: Smith, Steve, Ken Booth, and Marysia Zalewski, eds., International Theory: Positivism and Beyond, Cambridge: Cambridge University Press, 328-339.

Börzel, Tanja (1997) Zur (Ir-)Relevanz der „Postmoderne“ für die Integrationsforschung: Eine Replik auf Thomas Diez‘ Beitrag „Postmoderne und europäische Integration“, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 4:1, 125-137.

Bourdieu, Pierre (1979) Entwurf einer Theorie der Praxis, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Boyer, Yves (2002): France and the European Security and Defence Policy: A Leadership Role Among Equals, in: Erhart, Hans-Georg, Hrsg., Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Positionen, Perzeptionen, Probleme und Perspektiven, Baden-Baden: Nomos, 49-57.

Bretherton, Charlotte und John Vogler (1999) The European Union as a Global Actor, London and New York: Routledge.

Breuer, Fabian (2010) Between Intergovernmentalism and Socialisation: The Brusselisation of ESDP, EUI Robert Schuman Centre Working Paper, 2010/48.

Briggs, H. W. (1954) The Proposed European Political Community, in: American Journal of International Law, 48:1, 110–122.

Brock, Lothar (2004) Der erweiterte Sicherheitsbegriff: Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung, in: Die Friedens-Warte, 79: 3/4, 323-344.

Brock, Lothar und Nicole Deitelhoff (2012) Der normative Bezugsrahmen der internationalen Politik: Schutzverantwortung und Friedenspflicht, in: Schoch, Bruno, Corinna Hauswedel, Janet Kursave und Margret Johannsen, Hrsg., Friedensgutachten 2012, Münster/Berlin: LIT Verlag, 99-111.

Bubenhofer, Noah (2009) Sprachgebrauchsmuster: Korpuslinguistik als Methode der Diskurs-und Kulturanalyse, Berlin und New York: de Gruyter.

Büger, Christian und Frank Gadinger (2008) Praktisch gedacht! Praxistheoretischer Konstruktivismus in den Internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 15:2, 273-302.

Bull, Hedley (1977/2002) The Anarchical Society: A Study in World Politics, New York: Columbia University Press.

Butler, Judith (1999) Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity, 2nd. ed., New York und London: Routledge.

Buzan, Barry, Jaap de Wilde und Ole Waever (1998) Security: A New Framework for Analysis, London, New York: Lynn Rienner.

Cameron, Fraser (1999) The Foreign and Security Policy of the European Union: Past, Present and Future, Sheffield: Sheffield Academic Press.

Cameron, Fraser (2007) An Introduction to European Foreign Policy, New York: Routledge.

Campbell, David (1998) Writing Security: United States Foreign Policy and the Politics of Identity, 2nd. ed., Minneapolis/Manchester: University of Minnesota Press.

Carlsnaes, Walter (2002) Foreign Policy, in: ders., Thomas Risse und Beth A. Simmons, eds., Handbook of International Relations, London: Sage, 331–349.

Carta, Caterina (2011) The European Union Diplomatic Service: Ideas, Preferences and Identities, London and New York: Routledge.

Carta Caterina (2014) Use of Metaphors and International Discourse: The EU as an Idiot Power, a Deceptive Pangloss and a Don Juan in His Infancy, in: Cooperation & Conflict, 49:3, 334-353.

Checkel, Jeffrey (1998) The Constructivist Turn in International Relations Theory, in: World Politics, 50:2, 324-348.

Clesse, Armand (1989) Le projet de C.E.D. du Plan Pleven au crime du 30 août, Baden-Baden: Nomos.

Constantinou, Costas (1996) On the Way to Diplomacy, Minneapolis: University of Minnesota Press.

Conze, Eckart (2004) Abschied von Staat und Politik? Überlegungen zur Geschichte internationaler Politik, in: ders., Ulrich Lappenküper und Guido Müller, Hrsg., Geschichte der internationalen Beziehungen: Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin, Köln: Böhlau, 15-44.

Cornish, Paul und Geoffrey Edwards (2001) Beyond the EU/NATO Dichotomy: The Beginnings of a European Strategic Culture, in: International Affairs, 77:3, 587-603.

Cox, Michael (2005) Beyond the West: Terrors in Transatlantia, in: European Journal of International Relations, 11:2, 203-233.

Cox, Robert (1986) Social Forces, States, and World Orders: Beyond International Relations Theory, in: Keohane, Robert O., ed., Neorealism and its Critics, New York: Columbia University Press, 204-254.

Crawford, Beverly, ed., (1992) The Future of European Security, Berkeley: University of California.

Daalder, Ivo und David O'Hanlon (2001) Winning Ugly: NATO's War to Save Kosovo, Washington D.C.: Brookings.

Daase, Christopher (2010) Der erweiterte Sicherheitsbegriff, Working Paper, Frankfurt a.M.: Goethe-Universität Frankfurt.

Debrix, Fracois (2003) Language, Nonfoundationalism, International Relations, in: ders., ed., Language, Agency, and Politics in a Constructed World, New York: M.E. Sharp, 3-25.

Deitelhoff, Nicole (2006) Überzeugung in der Politik: Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Deitelhoff, Nicole und Anna Geis (2010) Entkernt sich der Leviathan? Die organisatorische und funktionelle Umrüstung der Militär- und Verteidigungspolitik westlicher Demokratien, in: Leviathan 3, 389-410.

Der Derian, James (1987) On Diplomacy: A Genealogy of Western Estrangement, Oxford: Blackwell Publishers.

Deutsch, Karl W. et al. (1957) Political Community and the North Atlantic Area: International Organization in the Light of Historical Experience, Princeton, New York: Princeton University Press.

Deutschmann, Alrun (2002) Die britische Position zur GASP/ESVP: Von Maastricht nach Nizza, in: Erhart, Hans-Georg, Hrsg., Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Positionen, Perzeptionen, Probleme und Perspektiven, Baden-Baden: Nomos, 58-73.

Devetak, Richard (1996) Postmodernism, in: Burchall, Scott und Andrew Linklater, eds., Theories of International Relations, New York: Palgrave Macmillan, 179-209.

Diez, Thomas (1996) Postmoderne und europäische Integration: Die Dominanz des Staatsmodells, die Verantwortung gegenüber dem Anderen und die Konstruktion eines alternativen Horizonts, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 3:2, 255-281.

Diez, Thomas (1998) Perspektivwechsel: Warum ein „postmoderner" Ansatz für die Integrationsforschung doch relevant ist, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 5:1, 139-148.

Diez, Thomas (1999) Die EU lesen: Diskursive Knotenpunkte in der britischen Europadebatte, Opladen: Leske + Budrich.

Diez, Thomas (2005) Constructing the Self and Changing Others: Problematising the Concept of ‚Normative Power Europe', in: Millennium – Journal of International Studies, 33:3, 613-636.

Diez, Thomas (2006) Postmoderne Theorien der Internationalen Beziehungen, in: Schieder, Thorsten und Manuela Spindler, eds., Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen: Leske + Budrich, 449-476.

Diez, Thomas und Antje Wiener, eds., (2004) European Integration Theory, Oxford: Oxford University Press.

Diez, Thomas (2014) Setting the Limits: Discourse and EU Foreign Policy, in: Cooperation & Conflict, 49:3, 319-333.

Dijk, Teun A. van (1993) Critical Discourse Analysis, in: Schiffrin, Deborah, Deborah Tan-nen Heidi E. Hamilton, eds., The Handbook of Discourse Analysis, Oxford: Wiley-Blackwell, 352-371.

Doty, Roxanne Lynn (1993) Foreign Policy as Social Construction: A Post-Positivist Analysis of US Counterinsurgency Policy in the Philippines, in: International Studies Quarterly, 37:3, 297-320.

Doty, Roxanne Lynn (1996) Imperial Encounters: The Politics of Representation in North-South Relations, Minneapolis and London: University of Minnesota Press.

Doty, Roxanne Lynn (1997) Aporia: A Critical Exploration of the Agent-Structure Problematique in International Relations Theory, in: European Journal of International Relations, 3:3, 365-392.

Duffield, John (2007) What are International Institutions?, in: International Studies Review 9:1, 1-22.

Duke, Simon (2000) The Elusive Quest for European Security: From EDC to CFSP, Houndmills: Macmillan.

Edkins, Jenny (1999) Poststructuralism and International Relations: Bringing the Political back in, Boulder und London: Lynne Rienner.

Emirbayer, Mustafa (2004) The Alexander School of Cultural Sociology, in: Thesis Eleven, 79, 5-15.

Fairclough, Norman (2003) Analysing Discourse: Textual Analysis for Social Research, London: Routledge.

Feyerabend, Paul (1975/1993) Against Method, London: New Left Books.

Fierke, Karen (2002) Links Across the Abyss: Language and Logic in International Relations, in: International Studies Quarterly, 46:3, 331-354.

Fierke, Karen (2003) Breaking the Silence: Language and Method in International Relations, in Debrix, Francois, ed., Language, Agency, and Politics in a Constructed World, New York: M.E. Sharp, 66-86.

Fierke, Karin (1998) Changing Games, Changing Strategies: Critical Investigations in Security, Manchester: Manchester University Press.

Fierke, Karin (2010) Wittgenstein and International Relations, in: Moore, Cerwyn, ed., Interpretive Dialogues: Continental Philosophy and International Relations Theory, London: Routledge.

Flick, Uwe (2007) Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.

Flick, Uwe et al. (1995) Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2. Aufl. Weinheim: Beltz.

Foucault, Michel (1972/2001) Die Ordnung des Diskurses, Hamburg: Fischer Taschenbuch Verlag.

Foucault, Michel (1981) Archäologie des Wissens, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1989/2010) The Order of Things, London und New York: Routledge.

Foucault, Michel (2005) Analytik der Macht, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Franke, Ulrich (2010) Die Nato nach 1989: Das Rätsel ihres Fortbestandes, Wiesbaden: VS Verlag.

Franke, Ulrich und Ulrich Roos (2010) Actor, Structure, Process: Transcending the State Personhood Debate by Means of a Pragmatist Ontological Model for International Relations Theory, in: Review of International Studies, 36:4, 1057-1077.

Freira, Maria Raquel (2008) The European Security and Defence Policy: History, Structures and Capabilities, in: Merlingen, Michael und Rasa Ostrauskaite, eds., European Security and Defence Policy: An Implementation Perspective, Abingdon: Routledge, 9-24.

Freistein, Katja (2012) Institutioneller Wandel im (Kon)Text: Sicherheitsgemeinschaft und Charta im Diskurs der ASEAN, Baden-Baden: Nomos.

Furdson, Edward (1980) The European Defence Community: A History, London: Macmillan.

Gadinger, Frank (2011) Die Rechtfertigung von Außenpolitik: Die kulturelle Aushandlung des Narrativs „Krieg gegen den Terror“ in den USA, Dissertation, Frankfurt a.M.

Gariup, Monika (2009) European Security Culture: Language, Theory, Policy, London und New York: Ashgate.

George, Alexander und George Bennett (2004) Case Studies and Theory Development in the Social Sciences, Cambridge und London: MIT Press.

Ghez, Jeremy und F. Stephen Larrabee (2009) France and NATO, in: Survival, 51:2, 77-90.

Giddens, Anthony (1984) The Constitution of Society: Outline of the Theory of Structuration, Cambridge: Polity Press.

Gilbert, Felix (1951) The „New Diplomacy“ of the Eighteenth Century, in: World Politics, 4:1, 1–38.

Ginsberg, Allen (1999) Conceptualizing the European Union as an International Actor: Narrowing the Theoretical Capability-Expectations Gap, in: Journal of Common Market Studies, 37:3, 429-454.

Glarbo, Kenneth (2001) Reconstructing a Common European Foreign Policy, in: Christiansen, Thomas et al., eds., The Social Construction of Europe, London, Thousand Oaks, and New Delhi: Sage.

Goldstein, Judith und Robert O. Keohane (1993) Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions, and Political Change, New York: Cornell University Press.

Goormaghtigh, John (1954) France and the European Defense Community, in: International Journal, 9:2, 96-106.

Gordon, Philip H. (1993) A Certain Idea of France: French Security Policy and Gaullist Legacy, Princeton: Princeton University Press.

Gray, Colin S. (1981) Strategic Culture as Context: The First Generation of Theory Strikes Back, in: Review of International Studies, 25:1, 49–69.

Grevi, Giovanni (2009) ESDP Institutions, in: ders., Damien Helly und Daniel Keohane, eds., European Security and Defence Policy: The First Ten Years (1999-2009), Paris: The European Union Institute for Security Studies, 19-68.

Grevi, Giovanni, Damien Helly und Daniel Keohane, eds., (2009) European Security and Defence Policy: The First Ten Years (1999-2009), Paris: The European Union Institute for Security Studies.

Guillen, Pierre (1985) Die französische Generalität, die Aufrüstung der Bundesrepublik und die EVG (1950-1954), in: Volkmann, Hans-Erich und Walter Schwengler, Hrsg., Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: Stand und Probleme der Forschung, Boppard am Rhein: Boldt, 125-158.

Haas, E. (2004) The Uniting of Europe: Political, Social, and Economic Forces, 1950–1957, Notre Dame: University of Notre Dame Press.

Haas, Peter, ed., (1992) Knowledge, Power and International Policy Coordination, Columbia: University of South Carolina Press.

Haase, Ernst B. (1948) The United States of Europe, in: Political Science Quarterly, 63:4, 528-550.

Habermas, Jürgen (1981) Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (1998) Die post-nationale Konstellation, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen (2004) Der gespaltene Westen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Habermas, Jürgen und Jacques Derrida (2003) Nach dem Krieg: Die Wiedergeburt Europas, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31. Mai 2003; verfügbar unter: http://www.faz.net /aktuell/feuilleton/habermas-und-derrida-nach-dem-krieg-die-wiedergeburt-europas-1103 893.html (letzter Zugriff: 25.4.2013).

Haftendorn, Helga (1983) Sicherheit und Entspannung: Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955-1982, Baden-Baden: Nomos.

Haftendorn, Helga (2001) Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung, 1945-2000, Stuttgart und München: DVA.

Haglund, David G. (2002) ESDP and Transatlantic Relations, in: Erhart, Hans-Georg, Hrsg., Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Positionen, Perzeptionen, Probleme und Perspektiven, Baden-Baden: Nomos, 272-282.

Hall, John A. (1993) Ideas and the Social Sciences, in: Goldstein, Judith und Robert O. Keo-hane, eds., Ideas and Foreign Policy: Beliefs, Institutions, and Political Change, New York: Cornell University Press, 31-54.

Hamilton, Keith und Richard Langhorne (1995) The Practice of Diplomacy: Its Evolution, Theory and Administration, Routledge: New York.

Hansen, Lene (2006) Security as Practice: Discourse Analysis and the Bosnian War, Abing-don und New York: Routledge.

Hellmann, Gunther (1994) Für eine problemorientierte Grundlagenforschung: Kritik und Perspektiven der Disziplin „Internationale Beziehungen“ in Deutschland, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 1:1, 65-90.

Hellmann, Gunther (2006) Deutsche Außenpolitik: Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag.

Hellmann, Gunther (2010) Pragmatismus, in: Masala, Carlo, Frank Sauer und Andreas Wilhelm, Hrsg., Handbuch der Internationalen Politik, Wiesbaden: VS-Verlag, 148-181.

Hellmann, Gunther (2012) The Practice and Vocabulary of Foreign Policy, Paper presented at the Annual Convention of the International Studies Association, 31 March-5 April 2012, San Diego.

Hellmann, Gunther et al. (2014) The West: A Securitizing Community?, in: Journal of International Relations and Development, 17:3, 367-396.

Hellmann, Gunther, Siegmar Schmidt und Reinhard Wolf, Hrsg., (2007) Handbuch zur Deutschen Außenpolitik, Wiesbaden: VS-Verlag.

Hellmann, Gunther, Wolfgang Wagner und Monika Bösche (2006) De-Europeanization by Default?, London: Palgrave-Macmillan.

Herborth, Benjamin (2009) Political Community Formation beyond the Nation-State, in: Bartelson, Jens und Gideon Baker, eds., The Future of Political Community, London: Routledge, 175-203.

Herborth, Benjamin (2010) Rekonstruktive Forschungslogik, in: Masala, Carlo, Frank Sauer und Andreas Wilhelm, Hrsg., Handbuch Internationale Politik, Wiesbaden: VS-Verlag, 261-280.

Herrera, Yoshido und Bear F. Braumoeller, Hrsg., (2004) Symposium: Discourse and Content Analysis, in: Qualitative Methods, 2:1, 15-39.

Hill, Christopher (1993) The Capability-Expectations Gap or Conceptualising Europe‘s International Role, in: Journal of Common Market Studies, 31:3, 305–328.

Hill, Christopher (2011) Foreign Policy Analysis, in: Badie, Bertrand, Dirk Berg-Schlosser and Leonardo Merlino, eds., International Encyclopedia of Political Science, London and New York: Sage.

Hill, Christopher und Michael Smith (2005) International Relations and the European Union, Oxford: Oxford University Press.

Hirschauer, Stefan (2004) Praktiken und ihre Körper: Über materielle Partizipanden des Tuns, in: Hörning, Karl und Julia Reuter, Hrsg., Doing Culture: Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und Praxis, Bielefeld: Transcript, 73-91.

Hirschauer, Stefan (2008) Die Empiriegeladenheit von Theorien und der Erfindungsreichtum der Praxis, in: ders, Herbert Kalthoff und Gesa Lindemann, Hrsg., Theoretische Empirie: Zur Relevanz qualitativer Forschung, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 165-187.

Hobden, Stephen und John M. Hobson (2002) Historical Sociology of International Relations, Cambdrige: Cambridge University Press.

Hollis, Martin und Steve Smith (1990) Explaining and Understanding International Relations, Oxford: Clarendon Press.

Hopf, Ted (1989) The Promise of Constructivism in International Relations Theory, in: International Security, 23:1, 171-200.

Hörber, Thomas (2006) Foundations of Europe: European Integration Ideas in France, Germany and Britain in the 1950s, Wiesbaden: VS-Verlag.

Hörning, Karl (2004) Soziale Praxis zwischen Beharrung und Neuschöpfung: Ein Erkenntnis- und Theorieproblem, in: ders. und Julia Reuter, Hrsg., Doing Culture: Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und Praxis, Trascript: Bielefeld, 19-39.

Howarth, David R. und Jacob Torfing, eds., (2005) Discourse Theory in European Politics: Identity, Policy and Governance, London: Palgrave Macmillan.

Howorth, Jolyon (2000), European Integration and Defence: The Ultimate Challenge? Chaillot paper 43, Paris: EUISS.

Howorth, Jolyon (2003) France, Britain and the Euro-Atlantic Crisis, in: Survival, 45:4, 173-192.

Howorth, Jolyon (2007) Security and Defence Policy in the European Union, London: Pal-grave Macmillan.

Hudemann, Rainer, Hartmut Kaelble und Klaus Schwabe, Hrsg., (1995) Europa im Blick der Historiker, (= Historische Zeitschrift, Beiheift 21), München: Oldenburg-Verlag.

Hudson, Valerie (2007) Foreign Policy Analysis: Classic and Contemporary Theory, Ply-mouth: Rowman & Littlefield Publishers.

Hudson, Valerie (2008) The History and Evolution of Foreign Policy Analysis, in: Smith, Steve, Amelia Hadfield und Tim Dunne, eds., Foreign Policy: Theories, Actors, Cases, Oxford: Oxford University Press, 11-30.

Hunt, Gaillard (1914) The Department of the State of the United States, Yale University Press.

Hyde-Price, Adrian (2006) Normative Power Europe: A Realist Critique, in: Journal of European Public Policy, 13:2, 217–234.

Jachtenfuchs, Markus (2002) Die Konstruktion Europas: Verfassungsideen und institutionelle Entwicklung. Baden-Baden, Nomos.

Jackson, Patrick (2004) Hegel‘s House, or ‚People are States Too‘, in: Review of International Studies, 30:2, 281-288.

Jackson, Patrick (2006) Civilizing the Enemy: German Reconstruction and the Invention of the West, Ann Arbor: University of Michigan Press.

Jackson, Patrick (2011) The Conduct of Inquiry in International Relations: Philosophy of Science and Its Implications for the Study of World Politics, London: Routledge.

Jackson, Patrick und Daniel Nexon (1999) Relations Before States: Substance, Process and the Study of World Politics, in: European Journal of International Relations, 5:3, 291-332.

Jäger, Siegfried (1999) Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung, Münster: Unrast-Verlag.

Jäger, Siegfried (2006) Diskurs und Wissen: Theoretische und methodische Aspekte einer kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Keller, Reiner et al., Hrsg., Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: Theorien und Methoden, Bd. 1, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag, 83-114.

James, Alan (1993) Diplomacy and Foreign Policy, in: Review of International Studies, 19:1, 91-100.

Jansen, Hans-Heinrich (1992) Großbritannien, das Scheitern der EVG und der NATO-Beitritt der Bundesrepublik Deutschland, Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.

Jepperson, Ronald L., Alexander Wendt und Peter Katzenstein (1996) Norms, Identity, and Culture in National Security, in: Katzenstein, Peter, ed., The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics, New York: Columbia University Press, 33-78.

Jervis, Robert (1976) Perception and Misperception in International Politics, Princeton: Princeton University Press.

Jetschke, Anja und Andrea Liese (1998) Kultur im Aufwind: Zur Rolle von Bedeutungen, Werten und Handlungsrepertoirs in den internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 5:1, 149-180.

Johnson, Gaynor (2005) The Foreign Office and British Diplomacy in the Twentieth Century, Routledge: New York.

Johnston, Alastair Ian (1995) Thinking about Strategic Culture, in: International Security, 19:4, 32-64.

Jopp, Mathias (1999) The European Defence Policy: The Debate on the Institutional Aspects, Bonn: Institut für Europäische Politik.

Kaelble, Hartmut (1995) Europabewußtsein, Gesellschaft und Geschichte: Forschungsstand und Forschungschancen, in: Hudemann, Rainer, Hartmut Kaelble und Klaus Schwabe, Hrsg., Europa im Blick der Historiker: Europäische Integration im 20. Jahrhundert, Mün-chen: Oldenbourg Verlag, 1-29.

Kaim, Markus (2007) Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Präferenzbildungs- und Aushandlungsprozesse in der Europäischen Union (1990-2005), Baden-Ba-den: Nomos.

Kaldor, Mary (1998) New and Old Wars, Cambridge: Polity Press.

Kardoff, Ernst von (1995) Qualitative Sozialforschung: Versuch einer Standortbestimmung, in: Flick, Uwe et al., Hrsg., Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2. Aufl., Weinheim: Beltz, 3-10.

Katzenstein, Peter (1996) Introduction: Alternative Perspectives on National Security, in: ders., ed., The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics, New York: Columbia University Press, 1-32.

Keller, Reiner (2007) Diskurse und Dispositive analysieren: Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung, in: Forum – Qualitative Sozialforschung, 8:2, 1-32.

Keller, Reiner (2011) Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, 4. Aufl., Wiesbaden: VS-Verlag.

Keller, Reiner et al. (2005) Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit: Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Keller, Reiner et al., Hrsg., (2006) Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Theorien und Methoden, Bd. 1, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag.

Keller, Reiner et al., Hrsg., (2008) Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Forschungspraxis, Bd. 2, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag.

Kennedy-Pipe, Caroline (2000) International History and International Relations Theory: A Dialogue Beyond the Cold War, in: International Affairs, 76:4, 741–754.

Keohane, Robert O. (1988) International Institutions: Two Approaches, in: International Studies Quarterly, 32:4, 379-396.

Keohane, Robert O. und Stanley Hoffmann (1991) Institutional Change in Europe in the 1980s, in: dies, eds., The New European Community: Decision Making and Institutional Change, Boulder: Westview Press.

King, Garry, Robert O. Keohane und Sidney Verba (1994) Designing Social Inquiry: Scientific Inference in Qualitative Research, Princeton: Princeton University Press.

Kissinger, Henry (1994) Diplomacy, New York: Simon and Schuster Paperbacks.

Kirchner, Emil (2002) British Perspectives on CFSP and ESDP, in: Müller-Brandeck-Boc-quet, Gisela, Hrsg., Europäische Außenpolitik: GASP- und ESVP- Konzeption ausgewählter Mitgliedstaaten, Baden-Baden: Nomos, 41-56.

Kleemann, Frank, Uwe Kränke und Ingo Matuschek (2009) Interpretative Sozialforschung: Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens, Wiesbaden: VS-Verlag.

Klein, Bradley (1990) How the West was One: Representational Politics of NATO, in: International Studies Quarterly, 34:3, 311-325.

Knorr Cetina, Karin (1999) Epistemic Cultures: How the Sciences Make Knowledge, Cambridge, London: Harvard University Press.

Köllner, Lutz et al. (1990) Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Bd. 2. (Die EVG-Phase), München: Oldenbourg-Verlag.

König-Archibugi, Mathias (2004) Explaining Government Preferences for Institutional Change in EU Foreign and Security Policy, in: International Organization, 58:1, 137-174.

Kratochwil, Friedrich (2003) The Monologue of ‚Science‘, in: International Studies Review, 5:1, 124-128.

Kratochwil, Friedrich (2007) Of False Promises and Safe Bets: A Plea for a Pragmatic Perspective in Theory Building, in: Journal of International Relations and Development, 10:1, 1–15.

Kreft, Michael (2002) Die Europäische Integration als Sicherheitsinstitution: Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft im kulturell-institutionellen Kontext der Europäischen Integration, Bad Iburg: Der Andere Verlag.

Krippendorff, Ekkehart (1963) Ist Außenpolitik Außenpolitik? in: Politische Vierteljahresschrift, 4:3, 243-266.

Krippendorff, Ekkehart (2000) Kritik der Außenpolitik, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Kubálková, Vendulka, ed., (2001) Foreign Policy in a Constructed World, Armonk: M.E. Sharp.

Laclau, Ernesto und Chantal Mouffe (1985/2001) Hegemony and Socialist Strategy: Towards a Radical Democratic Politics, 2nd ed., London: Verso.

Laffey, Mark und Jutta Weldes (2004) Methodological Reflections on Discourse Analysis, in: Qualitative Methods, 2:1, 28-31.

Lamnek, Siegfried (2005) Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch, Weinheim: Beltz.

Lapid, Yosef (1989) The Third Debate: On the Prospects of International Theory in a Post-Positivist Era, in: International Studies Quarterly, 33:3, 235-254.

Lapid, Yosef (1996) Culture‘s Ship: Returns and Departures in IR Theory, in: ders. und Friedrich Kratochwil, eds., The Return of Culture and Identity in IR Theory, Boulder: Lynne Rienner, 3-20.

Lapid, Yosef und Friedrich Kratochwil (1996) The Return of Culture and Identity in IR Theory, Boulder: Lynne Rienner.

Lappenküper, Ulrich (2004) Primat der Außenpolitik! Die Verständigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich 1949-1963, in: Conze, Eckhart, Ulrich Lappen-küper und Guido Müller, Hrsg., Geschichte der internationalen Beziehungen: Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin, Köln: Böhlau, 45-63.

Larsen, Henrik (1997) Foreign Policy and Discourse Analysis: France, Britain and Europe, London und New York: Routledge.

Larsen, Henrik (2002) The EU: A Global Military Actor? in: Cooperation & Conflict, 37:3, 283-302.

Larsen, Henrik (2004) Discourse Analysis in the Study of European Foreign Policy, in: Tonra, Ben und Thomas Christiansen, eds., Rethinking European Union Foreign Policy, Manchester: Manchester University Press, 62-80.

Latour, Bruno (2005) Reassembling the Social: An Introduction to Actor-Network-Theory, Oxford: Oxford University Press.

Latour, Bruno (2007) Wir sind nie modern gewesen: Versuch einer symmetrischen Anthropologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Lawson, George (2006) The Promise of Historical Sociology in International Relations, in: International Studies Review, 8:3, 397–423.

Leander, Anna (2011) The Promises, Problems and Potentials of a Bourdieu Inspired Approach to International Relations, in: International Political Sociology, 5:3, 294-313.

Leander, Anna und Stefano Guzzini (2006) Constructivism and International Relations: Alexander Wendt and His Critics, London: Routledge.

Lehmkuhl, Ursula (2000) Entscheidungsprozesse in der internationalen Geschichte: Möglichkeiten und Grenzen einer kulturwissenschaftlichen Fundierung außenpolitischer Entscheidungsprozesse, in: Loth, Wilfried und

Jügren Osterhammel, Hrsg., Internationale Geschichte: Themen, Ergebnisse, Aussichten, München: Oldenbourg Verlag, 187-207.

Lipgens, Walter (1968) Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegungen 1940-1945: Eine Dokumentation, München: Oldenbourg-Verlag.

Lipgens, Walter (1977) Die Anfänge der europäischen Einigungspolitik 1945-1950, Stuttgart: Klett Verlag.

Lipgens, Walter (1984) EVG und politische Föderation: Protokolle der Außenminister der and den Verhandlungen über eine europäische Verteidigungsgemeinschaft beteiligten Länder am 11. Dezember 1951, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 32:4, 637-688.

Lipgens, Walter (1985) Die Bedeutung des EVG-Projekts für die politische europäische Einigungsbewegung, in: Volkmann, Hans-Erich und Walter Schwengler, Hrsg., Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: Stand und Probleme der Forschung, Boppard am Rhein: Boldt, 9-30.

Lipgens, Walter und Wilfried Loth (1988) Documents on the History of European Integration, Berlin: Walter de Gruyter.

Liste, Philipp (2009) Völkerrecht-Sprechen: Die Konstruktion demokratischer Völkerrechtspolitik in den USA und der Bundesrepublik Deutschland, Dissertation, Frankfurt a.M.

Loth, Wilfried (1995) Die EVG und das Projekt der Europäischen Politischen Gemeinschaft, in: Hudemann, Kaelble und Schwabe, Hrsg., (1995) Europa im Blick der Historiker, München: Oldenburg-Verlag, 191-201.

Loth, Wilfried (1996) Der Weg nach Europa: Geschichte der europäischen Integration 1939-1957, 3. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Loth, Wilfried und Jürgen Osterhammel, Hrsg., (2000) Internationale Geschichte: Themen, Ergebnisse, Aussichten, München: Oldenbourg-Verlag.

Loth, Wilfried und Robert Picht (1991) De Gaulle, Deutschland und Europa, Opladen: Leske + Budrich.

Loth, Wilfried und Walter Lipgens, eds., (1988) Documents on the History of European Integration: The Struggle for European Union by Political Parties and Pressure Groups in Western European Countries 1945-1950, Berlin und New York: de Gruyter.

Loth, Wilfried, Hrsg., (1991) Die Anfänge der europäischen Integration 1945-1950, Bonn: Europa Union Verlag.

Luhmann, Niklas (1984) Soziologische Aufklärung: Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, Wiesbaden: VS-Verlag.

Luhmann, Niklas (2002) Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Lyotard, Jean-Francoise (1979/2006) Das Postmoderne Wissen, Wien: Passagen

Lyotard, Jean-Francoise (1988) The Differend: Phrases in Dispute, Minneapolis: University of Minnesota Press.

Magagnoli, Ralf (1999) Italien und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: Zwischen europäischem Credo und nationaler Machtpolitik, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang.

Mager, Olaf (1990) Die Stationierung der britischen Rheinarmee: Großbritannien und die EVG-Alternative, Baden-Baden: Nomos.

Mai, Gunther (1988) Dominanz oder Kooperation im Bündnis? Die Sicherheitspolitik der USA und der Verteidigungsbeitrag Europas 1945-1956, in: Historische Zeitschrift, 246:2, 327-364.

Maier, Klaus A. (1985) Die EVG in der Außen- und Sicherheitspolitik der Truman-Adminis-tration, in: Volkmann, Hans-Erich und Walter Schwengler (1985) Die europäische Verteidigungsgemeinschaft, Boppard a. Rhein: Boldt., 31-49.

Maier, Klaus A. (1990) Die Internationale Auseinandersetzung um die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland und um ihre Bewaffnung im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, in: Köllner, Lutz et al., (Hrsg.), Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956, Bd. 2 (Die EVG-Phase), Wien: Oldenbourg-Verlag, 1-234.

Manners, Ian (2002) Normative Power Europe: A Contradiction in Terms?, in: Journal of Common Market Studies, 40:2, 235-258.

Manners, Ian (2006 a) Normative Power Europe Reconsidered: Beyond the Crossroads, in: Journal of European Public Policy, 13:2, 182-199.

Manners, Ian (2006 b) The European Union as a Normative Power: A Response to Thomas Diez, in: Millennium – Journal of International Studies, 35:1, 167-180.

Manners, Ian (2008) The Normative Ethics of the European Union, in: International Affairs, 84:1, 65-80.

Manning, Adrian (1981) Die Niederlande und Europa im ersten Jahrzehnt nach 1945, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 29:1, 1-20.

Marchetti, Andreas (2009) Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Politikformulierung im Beziehungsdreieck Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Baden-Baden: Nomos.

Mayer, Peter 2003 Die Epistemologie der Internationalen Beziehungen: Anmerkungen zur „Dritten Debatte“, in: Hellmann, Gunther, Klaus Dieter Wolf und Michael Zürn, Hrsg., Die neuen Internationalen Beziehungen: Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden: Nomos, 47-97.

Mayring, Philipp (2002) Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken, Weinheim, Basel: Beltz.

Mearsheimer, John (1990) Back to the Future: Instability in Europe After the Cold War, in: International Security, 15:4, 5-56.

Meiers, Franz-Josef (2000) Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) oder Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)? ZEI Discussion Papers, Bonn.

Meiers, Franz-Josef (2002) Deutschland: Der dreifache Spagat, in: Erhart, Hans-Georg, Hrsg., Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Positionen, Perzeptionen, Probleme, Perspektiven, Baden-Baden: Nomos, 35-48.

Meiers, Franz-Josef (2005) Germany’s Defence Choices, in: Survival, 47:1, 153-165.

Menon, Anand (2004) From crisis to catharsis: ESDP after Iraq, in: International Affairs, 80:4, 631–648.

Mérand, Frédéric (2008) European Defence Policy: Beyond the Nation State, Oxford: Oxford University Press.

Merlingen, Michael (2007) European Security and Defence Policy: An Implementation Perspective, New York: Routledge.

Merlingen, Michael (2011) From Governance to Governmentality in CSDP: Towards a Foucauldian Research Agenda, in: Journal of Common Market Studies, 49:1, 149-69.

Merlingen, Michael and Rasa Ostrauskaite (2006) European Union Peacebuilding and Policing: Governance and the European Security and Defence Policy, London: Routledge.

Meyer, Christoph O. (2005) Convergence Towards a European Strategic Culture? A Constructivist Framework for Explaining Changing Norms, in: European Journal of International Relations, 11:4, 523-549.

Meyer, Christoph O. and Eva Strickmann (2011) Solidifying Constructivism: How Material and Ideational Factors Interact in European Defence, in: Journal of Common Market Studies, 49:1, 61-81.

Milliken, Jennifer (1999) The Study of Discourse in International Relations: A Critique of Research and Methods, in: European Journal of International Relations, 5:2, 225-254.

Mitzen, Jennifer (2006) Anchoring Europe‘s Civilizing Identity: Habits, Capabilities, and Ontological Security, in: Journal of European Public Policy, 13:2, 270–285.

Moebius, Stefan (2009) Kultur: Einführung in die Kultursoziologie, Trascript: Bielefeld.

Moebius, Stefan und Dirk Quadflieg (2011) Kulturtheorien der Gegenwart: Heterotopien der Theorie, in: dies., Hrsg., Kultur: Theorien der Gegenwart, Wiesbaden: VS-Verlag, 11-18.

Moebius, Stephan (2005) Diskurs, Ereignis, Subjekt: Diskurs- und Handlungstheorie im Ausgang einer post-strukturalistischen Sozialwissenschaft, in: Keller, Reiner et al., Hrsg., Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit, Konstanz: UVK, 127-148.

Moravcsik, Andrew (1998) The Choice for Europe: Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht, New York: Cornell University Press.

Moravcsik, Andrew und Kalypso Niccoladis (1999) Explaining the Treaty of Amsterdam: Interests, Influence, Institutions, in: Journal of Common Market Studies, 37:1, 59-85.

Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela, Hrsg., (2002) Europäische Außenpolitik: GASP- und ESVP-Konzeptionen ausgewählter EU-Mitgliedstaaten, Baden-Baden: Nomos.

Münkler, Herfried (2002) Die Neuen Kriege, Reinbek: Rowohlt.

Nabers, Dirk (2005) Allianz gegen den Terror: Deutschland, Japan und die USA nach dem 11. September 2001, Wiesbaden: VS-Verlag.

Neumann, Iver (1996) Self and Other in International Relation, in: European Journal of International Relations, 2:2, 139-174.

Neumann, Iver (2001) European Identity, EU Expansion and the Integration/Exclusion Nexus, in: Cederman, Lars-Erik, ed., Constructing Europe‘s Identities: The External Dimension Boulder, CO: Lynne Rienner, 141-164.

Neumann, Iver (2002) Returning Practice to the Linguistic Turn: The Case of Diplomacy, in: Millennium – Journal of International Studies, 32:3, 627–652.

Neumann, Iver (2004) Beware of Organicism: The Narrative Self of the State, in: Review of International Studies, 30:2, 259-267.

Neumann, Iver (2005) To be a Diplomat, in: International Studies Perspectives, 6:1, 72–93.

Neumann, Iver (2008) The Body of the Diplomat, in: European Journal of International Relations, 14:4, 671-695.

Neumann, Iver (2012) At Home with the Diplomats: Inside a European Foreign Ministry, Ithaca and London: Cornell University Press.

Neumann, Iver und Daniel Nexon (2006) Harry Potter and International Relations, Lanham: Rowman & Littlefield.

Noack, Paul (1977) Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft: Entscheidungsprozesse vor und nach dem 30. August 1954, Düsseldorf: Droste Verlag.

Nolfo, Ennio di (1980) Das Problem der europäischen Einigung als ein Aspekt der italienischen Aussenpolitik 1945-1954, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 28:2, 145-167.

Nullmeier, Frank (2006) Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?, in: Keller, Reiner et al., Hrsg., Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse: Theorien und Me-thoden, Bd. 1, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag, 287-313.

Nutall, Simon (2000) European Foreign Policy, Oxford: Oxford University Press.

Offermann, Philipp (2014) Staat und Nation, in: Feske, Susanne, Erik Antonzcyk, und Simon Örding, Hrsg., Einführung in die Internationalen Beziehungen, Opladen: Buderich, 147-160.

Ohrgaard, Jakob C. (1997) Less than Supranational, More than Intergovernmental: EPC and the Dynamics of Intergovernmental Integration, in: Millennium – Journal of International Studies, 26:1, 1-29.

Ohrgaard, Jakob C. (2004) International Relations of European Integration: Is the CFSP sui generis?, in: Tonra, Ben und Thomas Christiansen, eds., Rethinking European Union Foreign Policy, Manchester: Manchester University Press, 38-39.

Ojanen, Hanna (2006) The EU and NATO: Two Competing Models for a Common Defence Policy, in: Journal of Common Market Studies, 44:1, 57–76.

Orbie, Jan (2006) Civilian Power Europe: Review of the Original and Current Debates, in: Cooperation and Conflict, 41:1, 123-128.

Osiander, Andreas (2001) Sovereignty, International Relations, and the Westphalian Myth, in: International Organization, 55:2, 251-287.

Pagden, Anthony (2007) The Idea of Europe: From Antiquity to the European Union, Cambridge: Cambridge University Press.

Peirce, Charles S. (2004) Aus den Pragmatismus-Vorlesungen, in: Strübing, Jörg und Bernt Schnettler, Hrsg., Methodologie interpretativer Sozialforschung: klassische Grundlagentexte, München: UVK Verl.-Ges., 201-222

Peters, Dirk (2010) Constrained Balancing: The EU‘s Security Policy, Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Pijpers, Alfred, Elfriede Regelsberger und Wolfgang Wessels, eds., (1988) European Political Cooperation in the 1980s, Boston und Dordrecht: Martinus Nijhoff.

Poidevin, Raymond (1985) Frankreich und das Problem der EVG: Nationale und International Einflüsse, in: Volkmann, Hans-Erich und Walter Schwengler, Hrsg., Die europäische Verteidigungsgemeinschaft, Boppard a. Rhein: Boldt, 101-124.

Pouliot, Vincent (2006) The Alive and Well Transatlantic Security Community: A Theoretical Reply to Michael Cox, in: European Journal of International Relations, 12:1, 119-127.

Pouliot, Vincent (2008) The Logic of Practicality: A Theory of Practice of Security Communities, in: International Organization, 62: 2, 257-288.

Pouliot, Vincent (2010) International Security in Practice: The Politics of NATO-Russia Diplomacy, New York: Cambridge University Press.

Putnam, Robert D. (1988) Diplomacy and Domestic Politics: The Logic of Two-Level Games, in: International Organization, 42:3, 427-460.

Reckwitz, Andreas (2000) Die Transformation der Kulturtheorien: Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Weilerswist: Velbrück.

Reckwitz, Andreas (2002) Toward a Theory of Social Practices: A Development in Culturalist Theorizing, in: European Journal of Social Theory, 5:2, 243-263.

Reckwitz, Andreas (2006) Das hybride Subjekt: Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne, Weilerswist: Velbrück.

Reckwitz, Andreas (2008) Unscharfe Grenzen: Perspektiven der Kultursoziologie, Bielefeld: Transcript.

Reckwitz, Andreas (2010) Auf dem Weg zu einer kultursoziologischen Analytik zwischen Praxeologie und Poststrukturalismus, in: Wohlrab-Sahr, Monika, Hrsg., Kultursoziologie: Paradigmen, Methoden, Fragestellungen, Wiesbaden: VS-Verlag, 179-206.

Regelsberger, Elfriede (1988) EPC in the 1980s: Reaching Another Plateau? in: Pijpers, Alfred, Elfriede Regelsberger und Wolfgang Wessels, eds., (1988) European Political Cooperation in the 1980s, Boston und Dordrecht: Martinus Nijhoff, 3-48.

Regelsberger, Elfriede (2002) Deutschland und die GASP: Ein Mix aus Vision und Pragmatismus, in: Gisela Müller-Brandeck-Bocquet, Hrsg., Europäische Außenpolitik: GASP- und ESVP- Konzeptionen ausgewählter Mitgliedstaaten, Baden-Baden: Nomos, 28-40.

Regelsberger, Elfriede, Philippe Schoutheete de Tervarent und Wolfgang Wessels, eds., (1997) From EPC to CFSP and Beyond, Boulder und London: Lynne Rienner.

Ringmar, Erik (1996) Identity, Interest and Action: A Cultural Explanation of Sweden‘s Intervention in the Thirty Years War, Cambridge: Cambridge University Press.

Rioux, Jean Pierre (1985) Französische öffentliche Meinung und EVG: Parteienstreit oder Schlacht der Erinnerungen?, in: Volkmann, Hans-Erich und Walter Schwengler, Hrsg., Die europäische Verteidigungsgemeinschaft, Boppard a. Rhein: Boldt, 159-176.

Risse, Thomas und Ursula Lehmkuhl, Hrsg., (2007) Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Baden-Baden: Nomos.

Rittberger, Berthold (2006) ‚No Integration without Representation!' European Integration, Parlamentary Democracy, and Two Forgotten Communities, in: Journal of European Public Policy, 18:3, 1211-1229.

Roberts, Sir Ivor, ed., (2009) Satow's Diplomatic Practice, 6th ed., Oxford: Oxford University Press

Robertson, George (1990) Britain in the New Europe, in: International Affairs, 66:4, 697-702.

Rorty, Richard (1979) Philosophy and the Mirror of Nature, Princeton: Princeton University Press.

Rorty, Richard, ed., (1967) The Lingustic Turn: Essays in the Philosophical Method, Chicago: University of Chicago Press.

Ruggie, John G. (1993) Territoriality and Beyond: Problematizing Modernity in International Relations, in: International Organization, 47:1, 139-174.

Salmon, Trevor C. und Alistair Shepherd (2003) Toward a European Army: A Military Power in the Making, Boulder: Lynne Rienner.

Schatzki, Theodore R. (1996) Social Practices: A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social, Cambridge: Cambridge University Press.

Schatzki, Theodore R. (2001), Practice Minded Orders, in: ders., Karin Knorr Cetina und Eike von Savigny, eds., (2001) The Practice Turn in Contemporary Theory, London: Routledge, 42-55.

Schatzki, Theodore R., Karin Knorr Cetina und Eike von Savigny, eds., (2001) The Practice Turn in Contemporary Theory, London: Routledge.

Schimmelfennig, Frank (2001) The Community Trap: Liberal Norms, Rhetorical Action, and the Eastern Enlargement of the European Union, in: International Organization, 55:1, 47-80.

Schlotter, Peter und Mathias Jopp, Hrsg., (2007) Kollektive Außenpolitik: Die Europäische Union als internationaler Akteur, Baden-Baden: Nomos.

Schöttli, Thomas (1994) USA und EVG: Truman, Eisenhower und die Europa-Armee, Bern u.a.: Peter Lang.

Schwarz, Hans-Peter (1979) Adenauer und Europa, in: In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 27, 471-523.

Shaw, Martin (2002) Globality and Historical Sociology: State, Revolution and War Revisited, in: Hobden, Stephen und John M. Hobson, eds., Historical Sociology of International Relations, Cambridge: Cambridge University Press, 82-98.

Simms, Brendan (2003) The Return of the Primacy of Foreign Policy, in: German History, 21:3, 275-291.

Sjursen, Helene (2002) Why Expand? The Question of Legitimacy and Justification in the EU's Enlargement Policy, in: Journal of Common Market Studies, 40:3, 491-513.

Sjursen, Helene (2006) The EU as a Normative Power: How Can This Be?, in: Journal of European Public Policy, 13:2, 169-181.

Smith, Karen (1999) The Making of EU Foreign Policy: The Case of Eastern Europe, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Smith, Karen (2006) Speaking With One Voice? European Union Co-ordination on Human Rights Issues at the United Nations, in: Journal of Common Market Studies, 44:1, 113-137.

Smith, Steve, Timothy Dunne und Amelia Hadfield, eds., (2007) Foreign Policy: Theories, Actors, Cases, Oxford: Oxford University Press.

Snyder, Jack (1977) The Soviet Strategic Culture: Implications for Limited Nuclear Operations, Santa Monica: RAND Cooperation.

Stark-Urrestarazu, Ursula (2010) Formwandel von Souveränität und Außenpolitik, Normative Orders Working Paper 4/2010, Frankfurt a.M.

Steiner, Zara (1969) The Foreign Office and Foreign Policy 1998-1914, Cambridge: Cambridge University Press.

Steiner, Zara (1982) The Times Survey of Foreign Ministries of the World, London: Times Books.

Steinert, Marlis (1995) Die Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft: Bestandsaufnahme eines doppelten Wachstumsprozesses, in: Historische Zeitschrift, Beihefte 21 „Europa im Blick der Historiker“, 143-162.

Strübing, Jörg und Bernt Schnettler, Hrsg., (2004) Klassische Grundlagentexte zur Methodologie interpretativer Sozialforschung, München: UVK Verl.-Ges.

Swidler, Ann (1986) Culture in Action: Symbols and Strategies, in: American Sociological Review, 51:2, 273-286.

Teschke, Benno (2003) The Myth of 1648, London: Verso.

Thränert, Oliver (2002) Zwischen Hoffnungen und Befürchtungen: Die USA und die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, in: Erhart, Hans-Georg, Hrsg., Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Positionen, Perzeptionen, Probleme und Perspektiven, Baden-Baden: Nomos, 216-228.

Tilly, Charles (1985) War Making and State Making as Organized Crime, in: Evans, Peter, Dietrich Rueschemeyer and Theda Skocpol, eds., Bringing the State Back In, Cambridge: Cambridge University Press, 169-187.

Tilly, Charles (1990/1993) Coersion, Capitel and European States: AD 990-1990, Oxford: Wiley-Blackwell.

Tilly, Charles (2006) Why? What happens when people give reasons ... and why, Princeton and Oxford: Princeton University Press.

Timmermann, Heiner (2003) Deutschlandvertrag und Pariser Verträge im Dreieck von Kal-tem Krieg, deutscher Frage und europäischer Sicherheit, Münster: LIT Verlag.

Tonra, Ben (2003) Constructing the CFSP: The Utility of a Cognitive Approach, in: Journal of Common Market Studies, 41:4, 731–56.

Tonra, Ben und Thomas Christiansen, eds., (2004) Rethinking European Foreign Policy, Manchester: Manchester University Press.

Torfing, Jacob (1999) New Theories of Discourse: Laclau, Mouffe and Zizek, Oxford: Wiley-Blackwell.

Torfing, Jacob (2005) Discourse Theory: Achievements, Arguments, and Challenges, in: ders. und David R. Howarth, eds., Discourse Theory in European Politics: Identity, Policy, and Governance, New York: Palgrave, 1-32.

Vedrine, Hubert (2000) L‘Hyperpuissance Américaine, Paris: Fondation Jean-Jaurès.

Villumsen, Trine (2011) Capitalizing on Bourdieu: Boundary-setting, Agency, and Doxic Battles in IR, Paper presented at ISA conference, 16-19 March 2011, Montréal.

Volkmann, Hans-Erich (1990) Die innenpolitische Dimension Adenauerscher Sicherheitspolitik in der EVG-Phase, in: Köllner, Lutz et al., Hrsg., Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945-1956, Bd. 2 (Die EVG-Phase), Wien: Oldenbourg-Verlag, 235-604.

Volkmann, Hans-Erich und Walter Schwengler, Hrsg., (1985) Die europäische Verteidigungsgemeinschaft, Boppard a. Rhein: Boldt.

Waever, Ole (1998 a) Explaining Europe by Decoding Discourses, in: Wivel, Anders (ed.), Explaining European Integration, Copenhagen: Copenhagen Political Studies Press, 100-146.

Waever, Ole (1998 b) Insecurity, Security and Asecurity in the West European Non-War Community, in: Emanuel Adler und Michael Barnett, eds, Security Communities, Cambridge: Cambridge University Press, 69-118.

Waever, Ole (2000) The EU as a Security Actor: Reflections from a Pessimistic Constuctivist on Post-sovereign Security Orders, in: Kelstrup, Morten und Michael C. Williams, eds., International Theory and the Politics of European Integration, London: Routledge, 250-295.

Waever, Ole (2004) Discursive Approaches, in: Wiener, Antje und Thomas Diez, eds., European Integration Theory, Oxford: Oxford University Press, 197-215.

Waever, Ole (2005) European Integration and Security: Analyzing French and German Discourses on State, Nation and Europe, in: Howarth, David und Jacob Torfing, eds., Discourse Theory in European Politics: Identity, Policy and Governance, New York: Palgrave, 3367.

Waever, Ole (2013) Still A Discipline after all these Debates? in: Dunne, Tim, Milja Kurki und Steve Smith, eds., International Relations Theory: Discipline and Diversity, 3rd. ed., Oxford: Oxford University Press, 306-328.

Wagner, Wolfgang (1999) Interessen und Ideen in der europäischen Verfassungspolitik: Rationalistische und konstruktivistische Erklärungen mitgliedstaatlicher Präferenzen, in: Politische Vierteljahresschrift, 40:3, 415-441.

Wagner, Wolfgang (2002) Die Konstruktion einer europäischen Außenpolitik: Deutsche, französische und britische Ansätze im Vergleich, Frankfurt am Main/New York: Campus.

Wagner, Wolfgang (2003) Why the EU‘s Common Foreign and Security Policy Will Remain Intergovernmental: A Rationalist Institutional Choice Analysis of European Crisis Management Policy, in: Journal of European Public Policy, 10:4, 576-595.

Wagner, Wolfgang (2006) The Democratic Control of Military Power Europe, in: Journal of European Public Policy, 13:2, 200-216.

Wagner, Wolfgang (2010) Die demokratische Kontrolle internationalisierter Sicherheitspolitik: Demokratiedefizite bei Militäreinsätzen und in der europäischen Politik innerer Sicherheit, Baden-Baden: Nomos.

Wagner, Wolfgang und Gunther Hellmann (2003) Zivile Weltmacht? Die Außen-, Sicher-heits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, in: Jachtenfuchs, Markus und Beate Kohler-Koch, Hrsg., Europäische Integration, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, 569-596.

Walker, Robert (1993) Inside|Outside: International Relations as Political Theory, Cambridge: Cambridge University Press.

Wallace, Helen (1999/2000) Vereinigtes Königreich, in: Jahrbuch der Europäischen Integration, 1999/2000, 393-400.

Waltz, Kenneth (1979) Theory of International Politics, Reading: Addison-Wesley Pub.

Warner, Geoffrey (1980) Die britische Labour-Regierung und die Einheit Westeuropas, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 28:3, 310-330

Watson, Adam (1982) Diplomacy: The Dialogue between States, Routledge: London.

Watt, Donald Cameron (1985) Die Konservative Regierung und die EVG 1951-1954, in: Volkmann, Hans-Erich und Walter Schwengler, Hrsg., Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: Stand und Probleme der Forschung, Boppard a. Rhein: Boldt, 81-100.

Weber, Cynthia (1995) Simulating Sovereignty: Intervention, the State, and Symbolic Exchange, Cambridge: Cambridge University Press.

Weber, Cynthia (1998) Performative States, in: Millennium – Journal of International Studies, 27:1, 77-95.

Weber, Cynthia (2011) ‚I am an American‘: Filming the Fear of Difference, Bristol und Chicago: Intellect Books.

Weber, Max (1919/2010) Politik als Beruf, 11. Aufl., Berlin: Duncker & Humbold.

Weidenfeld, Werner (1985) Konrad Adenauer und die EVG: Eine Studie zum subjektiven Faktor in der Politik, in: Volkmann, Hans-Erich und Walter Schwengler, Hrsg., Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft: Stand und Probleme der Forschung, Boppard am Rhein: Boldt, 255-270.

Weldes, Jutta et al., eds., (1998) Cultures of Insecurity: States, Communities and the Production of Danger, Minneapolis: Minnesota University Press.

Weller, Christoph (1999) Kollektive Identitäten in der internationalen Politik: Anmerkungen zur Konzeptualisierung eines modischen Begriffs, in: Reese-Schäfer, Walter, Hrsg., Identität und Interesse: Der Diskurs der Identitätsforschung, Opladen: Leske + Budrich, 249-277.

Wendt, Alexander (1987) The Agent-Structure Problem in International Relations Theory, in: International Organization, 41:3, 335-370.

Wendt, Alexander (1994) Collective Identity Formation and the International State, in: American Political Science Review, 88:2, 384-396.

Wendt, Alexander (1999) Social Theory of International Politics, Cambridge: Cambridge University Press.

Wendt, Alexander (2004) The State as Person in International Theory, in: Review of International Studies, 30:2, 289-316.

Wettig, Gerhard (1967) Entmilitarisierung und Wiederbewaffnung in Deutschland, München: Oldenbourg Verlag.

White, Brian (2004) Foreign Policy Analysis and European Foreign Policy, in: Tonra, Ben und Thomas Christiansen, eds., Rethinking European Union Foreign Policy, Manchester: Manchester University Press, 45-61.

Wieser, Matthias (2004) Inmitten der Dinge: Zum Verhältnis von sozialen Praktiken und Artefakten, in: Hörning, Karl und Julia Reuter, Hrsg., Doing Culture, Bielefeld: Transcript, 92-107.

Wight, Colin (2004) State Agency: Social Action Without Human Activity? in: Review of International Studies, 30:2, 269-280.

Wight, Colin (2006) Agents, Structures and International Relations: Politics as Ontology, Cambridge: Cambridge University Press.

Wight, Martin (1946/2002) Power Politics, London: Continuum.

Wilga, Maciej und Ireneusz Pawel Karolewski, eds., (2014) New Approaches to EU Foreign Policy, London and New York: Routledge.

Wittgenstein, Ludwig (1984/2006) Tractatus logico-philosophicus, Werkausgabe Bd. 1, Tagebücher 1914-1916, Philosophische Untersuchungen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Wodak, Ruth (1996) Disorders of Discourse, London: Longman.

Wohlrab-Saar, Monika, Hrsg., (2010) Kultursoziologie: Paradigmen, Methoden, Fragestellungen, Wiesbaden: VS-Verlag.

Yanow, Dvora (2006 a) Introduction, in: dies. und Peregrine Schwartz-Shea, eds., Interpretation and Method: Empirical Research Methods and the Interpretative Turn, Armonk et al.: Sharpe, xi-xxvii.

Yanow, Dvora (2006 b) Thinking Interpretatively: Philisophical Presuppositons and the Human Sciences, in: dies. und Peregrine Schwartz-Shea, eds., Interpretation and Method: Empirical Research Methods and the Interpretative Turn, Armonk et al.: Sharpe, 5-26.

Yanow, Dvora und Peregrine Schwartz-Shea, eds., (2006) Interpretation and Method: Empirical Research Methods and the Interpretative Turn, Armonk et al.: Sharpe.